

Kulturlandschaft als planerisches Konzept

Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in der Planungsregion Oberfranken-West

von Diplom-Ingenieur Thomas Büttner aus Altmorschen

von der Fakultät VI

der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Ingenieurwissenschaften - Dr.-Ing. -

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender: Prof. Dr. Birgit Kleinschmit
Gutachter: Prof. Dr. Hartmut Kenneweg
Gutachter: Prof. Heinz-Wilhelm Hallmann

Inhaltliche Betreuung seitens der Bayerischen Landesämter
für Umwelt (LfU) und für Denkmalpflege (BLfD)

Regierungsdirektor Gerhard Gabel (LfU)
Leitender Regierungsdirektor Hans Leicht (LfU)
Hauptkonservator Dr. Thomas Gunzelmann (BLfD)

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 28.07.2006

Berlin 2008

D 83

Technische Universität Berlin
ILaUP - FG Landschaftsplanung



Thomas Büttner

Kulturlandschaft als planerisches Konzept

Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“
in der Planungsregion Oberfranken-West



Textzitat

Zur Gestalt kann sich Landschaft konkretisieren, wenn die charakteristischen Elemente hinreichend verdichtet worden sind, wenn eine beschreibende Strukturierung erfolgt ist und wenn eine Umgrenzung anschaulich gemacht ist. (...) Strukturbildend und damit landschaftsbildend sind die Blickbeziehungen. Landschaft kann aber nicht allein aus unterschiedlichen Bildern zusammengesetzt gedacht werden, sie muss in ihrer Struktur erfahrbar sein. Das ist sie vor allem durch ihre sinnvoll gestalteten terrestrischen Verbindungen (...). Landschaft wird durch die Straßen und Wege erst sichtbar, ja entscheidend geschaffen. Was für die Straßen und Wege gilt, ist auch für die Eisenbahntrassen und Schifffahrtswege anzunehmen.“

Breuer 1992, 225-229

Vorwort

Die vorliegende Dissertation gibt nicht nur eine fachliche Übersicht zur Forschungstätigkeit über das Themenfeld Kulturlandschaft, sie ist zugleich ein über das wissenschaftliche Interesse hinausgehendes Bekenntnis zur Landschaftsidee. Im Mittelpunkt der Promotion stand das umsetzungsorientierte Modellprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“, das von den Bayerischen Landesämtern für Umweltschutz (LfU) und für Denkmalpflege (BLfD) initiiert wurde. Auftragsbedingt und ergänzend zu diesem Vorhaben entsprangen in den Jahren 2004 - 2008 zahlreiche Veröffentlichungen des Autors, um die erzielten Ergebnisse frühzeitig einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Die vom Verfasser der Dissertation erarbeitete und vom LfU und BLfD im Jahr 2004 publizierte Berichts-CD-ROM gleichnamigen Titels enthält sämtliche Ergebnisse des Vorhabens.

Die genehmigte Dissertation fügt die bisherigen Veröffentlichungen in kompakter Form zusammen. Eine berufliche Umstellungsphase zog eine zeitliche Verzögerung der Dissertationspublikation nach sich. In der Zwischenzeit erfolgte Gesetzesnovellierungen wie auch jüngste Veröffentlichungen und Erkenntnisse aus der laufenden Forschung erforderten daher eine Anpassung von Textteilen. Die vorliegende Arbeit gibt somit einen aktuellen Forschungsstand wieder, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Viele Menschen haben mich in den zurückliegenden Jahren im Rahmen meines Forschungsvorhabens begleitet und unterstützt, denen ich an dieser Stelle von ganzem Herzen danken möchte. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Hartmut Kenneweg und Herrn Prof. Heinz-Wilhelm Hallmann für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Anregungen und die Schaffensfreiheit, die mir zuteil wurde.

Herrn Dr. Thomas Gunzelmann vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege möchte ich insbesondere für die inhaltliche Betreuung und das Vertrauen in meine Person bedanken. An die zahlreichen gemeinsamen Exkursionen erinnere ich mich immer wieder gerne. In diesem Sinne möchte ich auch Herrn Gerhard Gabel und Herrn Hans Leicht vom Bayerischen Landesamt für Umwelt danken, die mir stets zur Seite standen und wertvolle Anregungen gaben. Bedanken möchte ich mich auch bei Prof. Dr. Birgit Kleinschmit für die Übernahme des Vorsitzes im Promotionsausschuss.

Dank gebührt auch Susanne Dürer, Barbara Merkel und Georg Weinkamm von der Regierung von Oberfranken, dem Landschaftsbüro Pirkel-Riedel-Theurer und dem Planungsbüro Blum für die fruchtbaren Diskussionen und Anmerkungen im Rahmen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Den Kreis- und Ortsheimatpflegern Bernd Graf, Josef Beitzinger, Gerd Fleischmann, Martin Weber und Otto Voit wie auch dem Team von der Liasgrube Unterstürmig und Johannes Mohr vom Landratsamt Forchheim sage ich Danke für die gemeinsamen Exkursionen und Hilfestellungen.

Meinen Kollegen und Kolleginnen an der TU Berlin gilt besonderer Dank für die Kollegialität und die Unterstützung. Frank Junggeburth und Armin Röhrer möchte ich insbesondere für die GIS-Anleitungen und fachlichen Anregungen danken. Danke auch an Isabella Wohlrapp, Hyun Ok Kim, Petra Lang, Elke Morneweg und Anja Drachsel, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Ohne den Rückhalt meiner Familie wäre diese Arbeit nicht zu Stande gekommen. Hier schulde ich meiner Frau Franziska und meinen beiden Kindern Johanna und Marie, die mir in der zurückliegenden Zeit viel Verständnis und Freiraum gegeben haben, sehr großen Dank. Abschließend möchte ich auf diesem Wege meinen Eltern und Großeltern wie auch meinen Schwiegereltern für die entgegengebrachte Unterstützung danken.

Kulturlandschaft als planerisches Konzept

Thomas Büttner

Vielfältige Kulturlandschaften sind ein Markenzeichen Bayerns. Als Schmelztiegel des reichhaltigen Natur- und Kulturerbes bilden sie die Basis für die regionale Identität in einem zusammenwachsenden Europa. Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 und in der am 01.03.2004 in Kraft getretenen Europäischen Landschaftskonvention (European Landscape Convention) wird „Kulturlandschaft“ bzw. „Landschaft“ als ein wesentliches Leit- und Rahmenkonzept für die räumliche Planung hervorgehoben. Die Forderung nach der Tradierung von in der Landschaft ablesbarer Geschichte spiegelt sich auch in den gesetzlichen Aufträgen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und Bayerischen Naturschutzgesetzes, des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch des Bundesraumordnungsgesetzes wieder. Im Kern geht es darum, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge der Kulturlandschaften in ihrer prägenden Aussagekraft zu bewahren und Substanz schonend zu entwickeln. Die spezifische Ausprägung und das Zusammenspiel der in der Kulturlandschaft verorteten historischen Kulturlandschaftselemente bringt eine an den Raum gebundene Eigenart und Historie hervor, die die Identifikationskraft und die Heimatverbundenheit der Menschen mit ihrer Region fördern.

Die Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaften Bayerns ist eine Aufgabe, die sich nicht nur an die Raum- und Landschaftsplanung richtet, sondern dazu sind alle aufgerufen. Mit diesem Ansinnen wurde im Jahr 2002 das Pilotprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ als ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umwelt und für Denkmalpflege begonnen, um den kulturhistorischen Bedeutungsgehalt dieser 3675 km² großen und im Norden Bayerns gelegenen Region aufzuzeigen und in den regionalen Planungsprozess einzubringen. Ein besonderes Anliegen war die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für den Wert dieser Kulturlandschaft.

Ende 2003 wurde das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Es wurden über 1500 historische Kulturlandschaftselemente und -elementkomplexe erhoben und 112 Kulturlandschaftsräume verschiedener Wertstufen abgegrenzt. Aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung wurden 26 Kulturlandschaftsräume als historische Kulturlandschaften angesprochen. Das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ fand Eingang in das Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West. Erstmals in Deutschland wurde hier neben den biotischen, abiotischen und ästhetischen Schutzaspekten auch der kulturhistorische Belang gleichwertig in der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene behandelt und fand auch in den Ziel- und Maßnahmenkonzepten seinen Ausdruck.

Die vorliegende Dissertation schildert die im Modellvorhaben angewandte methodische Vorgehensweise, die Bewertungssystematik und die Darstellungsform der erzielten Ergebnisse. Ferner wird die Frage diskutiert, wie das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ auf der regionalen Planungsebene integriert werden kann. Letztendlich muss die Bewahrung und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Als wesentliche Voraussetzung hierfür bedarf es in Bayern einer landesweiten Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente überörtlicher Bedeutung. Einhergehend muss Netzwerkbildung und Bewusstseinsbildung betrieben werden, um auf diesem Wege ein Bündnis für die Kulturlandschaften Bayerns zu schmieden, das sich der ästhetischen und kulturhistorischen Werte der Kulturlandschaften Bayerns bewusst ist und im Sinne eines planerischen Konzeptes in künftige Entwicklungsstrategien einzubinden versucht.

Schlagwörter: Landschaft, Kulturlandschaft, historische Kulturlandschaft, Planungsregion Oberfranken-West, Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Europäische Landschaftskonvention, Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Cultural landscape as a planning concept

Thomas Büttner

Varied cultural landscapes are a trademark of Bavaria. Their particular richness of cultural historical substance and structures is an expression of the interaction between man and nature over many centuries. In the last decades there has been a dynamic inherent change of our perception of landscapes. The loss of historicity and landscape diversity has established a wide range of landscape initiatives in Bavaria. The European Landscape Convention (ELC) and the European Spatial Development Perspective (ESDP) ask for specific measures aiming at the protection, preservation, management and planning of landscapes, acknowledging that landscape is a communal asset, an important part of the quality of life. German laws like the Federal Nature Protection Act (BNatSchG), the Bavarian Federal State Preservation of Historic Monuments Act (BayDSchG), the Environmental Impact Assessment Act (UVPG) and the Federal Spatial Planning Act (ROG) are reflecting these aims.

The preservation and development of this unique treasure of cultural land is a task which is not only associated with spatial and landscape planning, but everyone is called for in this regard. Based on this awareness the demonstration project "The Historical Cultural Landscape in the Region Upper Franconia-West" was begun in 2002. The joint project of the Bavarian Environment Agency and the Bavarian State Department of Historical Monuments set itself the objective to indicate the cultural landscape and historical significance of this region and to contribute to its preservation and development. The main idea of the project was to identify, to assess and to evaluate the cultural landscape elements and structures of regional importance. The next step was to designate cultural landscapes displaying a specific combination of historic landscape elements and structures. One of the important intentions was to create a common awareness of the man-made landscape and its cultural heritage.

At the end of 2003 the project was successfully completed. In the planning region Upper Franconia-West, which covers an area of 3675km², more than 1500 regionally significant elements of the cultural landscape and 112 cultural landscape areas were registered, evaluated and characterized. Due to their immense cultural historical importance 26 cultural landscape areas were labelled historical cultural landscapes. The results of the project have been integrated in the Landscape Development Concept (LDC). The LDC is the landscape planning concept of the nature conservation authorities, but is not legally binding. It is also a nature conservation contribution towards the review and extrapolation of the Upper Franconia West Regional Plan. For the first time in Germany the cultural heritage of landscape was treated next to the biotic, abiotic and aesthetic aspects in landscape planning with their own aims and management concepts.

The dissertation describes the methodical procedure adopted in the demonstration project, the system of evaluation and the form of the presentation of the gained results. Finally the question is discussed how the preservation object historical cultural landscape can be integrated at the regional planning level. The protection and cultivation of cultural landscapes require suitable partners to be identified from the fields of environmental protection and landscape preservation, rural development and spatial planning. The management and planning of landscapes is an interdisciplinary task preferably embedded in a local network. It is very important to initiate a cultural landscape register and information system for Bavaria, which contains the cultural heritage of rural and urban spaces. We should agree that cultural landscape in its historic and aesthetic dimension is a communal asset, which has to be used as a planning concept for the future development. The preservation and development of this unique treasure of cultural land is a task which is not only associated with spatial and landscape planning, but everyone is called for in this regard.

Keywords: Landscape, cultural landscape, historical cultural landscapes, Region Upper Franconia-West, Landscape Development Concept (LDC), European Landscape Convention (ELC), European Spatial Development Perspective (ESDP)

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Inhaltlicher Aufbau	4
1 Die Welt wurde „landschaftlich“	6
1.1 Siedlungsräumliche Bedeutung des Landschaftsbegriffs	6
1.2 Ästhetische Bedeutungslinie des Landschaftsbegriffs Der landschaftliche Blick oder die „geistige Tat der Abgrenzung“	7
1.3 Die Landschaft der Landeskultur und der Landesverschönerung.....	16
2 Unter dem Dach der Heimatschutzbewegung	18
2.1 Die Idee von Kulturlandschaft in der traditionellen Landschaftskunde	18
2.2 Der funktionalistische Gestaltungsansatz der Heimatschutzbewegung	19
3 Die Idee von Kulturlandschaft in der Geographie, Denkmalpflege, Naturschutz und Landespflege und Landschaftsarchitektur nach 1945	22
3.1 Idee von Kulturlandschaft in der Geographie	22
3.2 Idee von Kulturlandschaft in der Denkmalpflege	24
3.3 Idee von Kulturlandschaft in Naturschutz, Landschaftspflege und Landschaftsarchitektur	28
3.4 Europäische Dimension der Kulturlandschaftsidee	33
4 Der gesetzliche und planerische Auftrag im Umgang mit der (historischen) Kulturlandschaft	40
4.1 Die Welterbekonvention der UNESCO.....	40
4.2 Maßgaben auf europäischer Ebene	43
4.3 Gesetzliche Vorgaben auf bundes- und landesrechtlicher Ebene	46
5 Landschaft als „Menschenwerk“ - eine Begriffsbestimmung	59
5.1 Dualität von Naturlandschaft und Kulturlandschaft	59
5.2 Landschaft als Menschenwerk	61
5.3 Das „Historische“ in der Landschaft Erläuterungen zum Begriff „historische Kulturlandschaft“	64
6 Das Modellvorhaben „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“	68
6.1 Rahmenebene – Naturvorgabe und Kulturleistung in der Region Oberfranken-West.....	71
6.2 Objektebene – historische Kulturlandschaftselemente der Region Oberfranken-West.....	73
6.3 Raumebene – Kulturlandschaftsräume der Region Oberfranken-West	84
6.4 Planungsebene – planerische Integration des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“	96
7 Zusammenfassung	104
Kulturlandschaft als planerisches Konzept	107
Ausblick	111

8	Abbildungsverzeichnis	114
9	Tabellenverzeichnis.....	115
10	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	116
	Schriften.....	116
	Gesetze, Programme, Konventionen, Verlautbarungen.....	140
Anhang	143
	Ordner „Bewertungsrahmen“	143
	Ordner „Schutzgutkarte historische Kulturlandschaft“ (ShK)	143
	Ordner „Karte der Kulturlandschaftsräume“ (KdK)	143

Einführung

„Sie wollen sich wirklich der Kulturlandschaft widmen, haben Sie es sich gut überlegt? Das ist nicht wie Volkskunde und Trachtenpflege oder Volksmusikpflege ein friedliches, heiteres Feld, wo man viel Dank und Freude und Beifall erntet. Kulturlandschaft – das ist ein politisches, ein stark vermintes, ein heißes Feld. Da sind überall Pflöcke mit ausgespannten Fallstricken. Da gibt es stärkste Interessengruppen mit Argusaugen: den Bauernverband, den Jagdverband, den Fischereiverband, den Waldbesitzerverband, die neu reformierte Holzeinschlagskompanie in den bayerischen Staatswäldern, das Handelsgewerbe, das Baugewerbe, das Tourismusgewerbe, die Sportindustrie, die Trinkwasserindustrie, die Autobahnbauer, die Kanalbauer, die Flurbereiniger, die EON, den Wirtschaftsminister, den Finanzminister, den Landwirtschaftsminister, den Entwicklungsminister, die Staatskanzlei, die Parlamentarier, die Immobilienmakler, die Hausbau-Gesellschaften, die Handelsketten, die Großindustrie - und ein Heer von Kommunalpolitikern.

Und alle, alle, alle wollen ran an diesen Kuchen Kulturlandschaft, alle interessiert an diesem Kuchen etwas anderes, aber alle interessiert an diesem Kuchen das Geld. Finanzplatz Landschaft. Trotzdem sagen wir hartnäckig seit über 200 Jahren Kulturlandschaft, seit der Kulturingenieur die zugegeben etwas schlampige und unproduktive Schöpfung des Herrn zu korrigieren, zu bereinigen, zu verbessern, zu meliorisieren begann. Er legte Moore trocken, bis es staubte, er begradigte und vertiefte die Flüsse, bis wir in die Hochwassergebiete hineinbauen konnten und das Grundwasser in das Meer hinausschwamm. Die wilden Wälder wurden ordentliche Stangenholzfabriken, die Äcker Monokulturen und die sogenannten Kulturpflanzen wurden dank der Agrarchemie so gewaltig aufgebläht, bis sie Halmverstärker brauchten und Tonnen von Pestiziden. Dabei beginnt die eigentliche Gen-Manipulation erst jetzt. Gott war unvorsichtig, er hat seine Schöpfung nicht patentieren lassen.

Kulturlandschaftspflege – ich weiß, Sie meinen es anders: die Landschaft als das Fundament unseres Lebens, als das Fundament unserer Geschichte, unserer kulturellen Entwicklung.“¹

Landschaft als Fundament unserer kulturellen Entwicklung. Diese Aussage hat eine ethische Weltsicht inne, die durch die zunehmende Dynamik in Wirtschaft und Gesellschaft, durch die weltweite Vernetzung des Güter- und Informationsaustausches immer mehr aus den Fugen gerät und an gesellschaftlichem Halt verliert. Es hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten eine Auflockerung der räumlichen Zusammenhänge zwischen der Lebensweise und der Landnutzung der Menschen vollzogen. Die Ausdifferenzierung in geringer genutzte und stark beanspruchte Kulturlandschaften, einhergehend mit monofunktionalen Nutzungsformen hat zu einer Nivellierung und Ausräumung der Kulturlandschaft ungeahnten Ausmaßes geführt. Die Auswirkungen dieser transformatorischen Entwicklungsgänge in der Landschaft haben dazu geführt, dass seit Ende des letzten Jahrhunderts der Schutz, die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaften auf nationaler und internationaler Ebene immer mehr an Bedeutung gewinnen.

¹ WIELAND 2006, 108

Im Laufe der Arbeit und in vielen Gesprächen mit den Menschen vor Ort bestätigte sich die Einschätzung, dass wir uns in einer landschaftlichen Übergangszeit befinden, einer sehr deutlich wahrnehmbaren Phase, in der alte Bestandteile der zeitlich „überholten“ Lebens- und Wirtschaftsweisen von neuen abgelöst werden. Auch wenn das Werden und Vergehen ineinander verschachtelt verlaufen kann - in sehr vielen Fällen kommt das „Neue“ nicht mehr mit dem „Alten“ aus. Auf das Abstellgleis der Zeit geraten sind historische Kulturlandschaftselemente, also Zeugnisse des Lebens, Wirtschaftens und Fortbewegens der Menschen in der Landschaft, die aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der „ursprünglichen“ Form nicht mehr geschaffen und gebraucht werden. Diese alten Landschaftsbausteine scheinen keinen Nutzen mehr zu bringen, außer ein paar schönen Erinnerungen an frühere Zeiten, die bei einer kritischen Betrachtung in vielen Fällen mit bescheidenen Lebensverhältnissen, harter körperlicher Arbeit und Entbehrungen verbunden waren. Mit dem Verlust des Nutzens geht sehr schnell das Wissen über den Entstehungszusammenhang der historischen Kulturlandschaftselemente verloren.

Auf der einen Seite ist dieser „landschaftliche Generationenkonflikt“ der notwendige Gang der Dinge, denn die Konstante der Landschaft ist ihr Wandel. Auf der anderen Seite ist es jedoch ein großer Verlust für die kommenden Generationen, wenn diese Zeugnisse als gesellschaftshistorische Biografie weiterhin in so umfassenden Maße und Geschwindigkeit verloren gehen würden.

Die Schnelligkeit und Intensität der Veränderungsprozesse hat zu einer Wiederauflebung einer „geläuterten“ Landschaftsidee als planerisches Konzept in Denkmalpflege, Naturschutz, Landschaftspflege und -architektur geführt. Das Korsett holistischen Gedankengutes hinter sich lassend rücken seitdem verstärkt ästhetisch-emotionale, sozio-ökonomische wie auch kulturhistorische Aspekte im Sinne einer integrativen Sichtweise von Kulturlandschaft in den Blickpunkt von Wissenschaft und Planung. Der Missbrauch der Landschaftsidee zur Zeit des Nationalsozialismus hat das in der Heimatschutzbewegung vertretene funktionalistische Gestaltungsprinzip lange Zeit ins gesellschaftliche Abseits gestellt. Erst in jüngerer Zeit ist dieser Ansatz wieder in das „planerische Bewusstsein“ gerückt, was zunächst die grundlegende Einsicht erfordert, die Landschaftsidee als planerisches Konzept zu begreifen.

In dem Film „Unser Dorf soll hässlich werden“ (1975) oder durch das Buch „Bauen und Bewahren auf dem Lande“ (1978) verdeutlichte der eingangs zitierte Dieter Wieland mit eindrucksvollen Bildern und Berichten den fortschreitenden Verlust des Kulturerbes im ländlichen Raum Bayerns. Er engagierte sich in seinen Beiträgen für den Erhalt und die behutsame Entwicklung der ländlichen Siedlungen mit ihren historischen Bauwerken und Siedlungsstrukturen, den zugehörigen Wegen, Dorfplätzen und Gärten. Er wehrte sich gegen ein „uninteressantes Neuland, [...] gegen ein Land ohne Unterschiede, ohne Gesicht und ohne Geschichte [...]“.² Auf die Frage hin, in wie weit er den Erfolg seiner Arbeit als Filmemacher einschätzen würde, entgegnete Wieland, dass kein Weg weiter ist als der vom Kopf in die Hand.³ Obwohl er zu einem Umdenken in der gängigen Praxis der Dorfentwicklung beitragen konnte, machte Wieland mit dieser Aussage gleichzeitig deutlich, wie lange es braucht, um eine Bewusstseinsänderung in den Köpfen der Menschen zu bewirken.

² WIELAND 2003, 7

³ WIELAND 2001, online

Diese Identität stiftenden Landschaftsmerkmale im Sinne eines integrativen Ansatzes über eine erhaltende Nutzung zu bewahren und zu entwickeln, regen sowohl das Europäische Raumentwicklungskonzept von 1999 wie auch das im Jahr 2000 verabschiedete und 2004 in Kraft getretene Europäische Landschaftsübereinkommen an. Landschaft bzw. Kulturlandschaft entwickelt sich auf europäischer Ebene zunehmend zu einem Leitkonzept in der Raumentwicklung. Denn es ist erkannt worden, dass die Kulturlandschaften in ihrer ausgesprochenen Vielfalt und Eigenart das Markenzeichen Europas sind.

Auch auf bundesdeutscher Ebene hat sich die Erkenntnis im letzten Jahrzehnt zunehmend verfestigt, dass die (historische) Kulturlandschaft ein sehr wertvolles Gut ist, das im Zuge der fortschreitenden Globalisierung äußerst gewinnbringend in den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsprozess eingesetzt werden kann. Die Forderung nach der Tradierung von in der Landschaft ablesbarer Geschichte spiegelt sich in den gesetzlichen Aufträgen der Denkmalschutzgesetze, des Naturschutzgesetzes und des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch des Bundesraumordnungsgesetzes wieder.⁴ Im Kern geht es darum, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge der Kulturlandschaften in ihrer prägenden Aussagekraft zu bewahren und Substanz schonend zu entwickeln.

Aus diesem Ansinnen heraus wurde im Jahr 2002 das Modellvorhaben „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ in Bayern als ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege gestartet. Die 3675 km² große Planungsregion Oberfranken-West, welche die Landkreise Coburg, Kronach, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim samt der kreisfreien Städte Bamberg und Coburg einschließt, bot sich an, da sie einen außerordentlichen Reichtum an kulturhistorischer Substanz und Strukturen aufweist. Die Ziele des Vorhabens waren wie folgt ausgerichtet:

- Behandlung der historischen Kulturlandschaft als Schutzgut im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mit entsprechenden Zielen auf regionaler Ebene,
- Entwicklung einer Methodik für die Erfassung, Bewertung und Darstellung der historischen Kulturlandschaft auf der regionalen Planungsebene,
- Herleitung eines kulturhistorischen Orientierungsrahmens für örtliche Planungen (Flächennutzungsplan, Ländliche Entwicklung, Eingriffsvorhaben),
- Erstellung eines Grundstocks für ein Kulturlandschaftsverzeichnis als Basis für ein Informationssystem historischer Kulturlandschaftselemente,
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Ende 2003 konnte das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurden über 1500 historische Kulturlandschaftselemente und -elementkomplexe erhoben und 112 Kulturlandschaftsräume verschiedener Wertstufen abgegrenzt. Die Ergebnisse des Projektes wurden von den Bayerischen Landesämtern für Umwelt und für Denkmalpflege im Jahr 2004 in Gestalt einer Berichts-CD-ROM veröffentlicht und haben auch in das Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West Eingang gefunden.⁵

⁴ Vgl. HÖNES 2005

⁵ LFU & BLFD 2004; REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

Bisher gibt es keine bundesweite Untersuchung nach der Berücksichtigung des Kulturlandschaftsschutzes bzw. des Belanges historische Kulturlandschaft in den Landschaftsrahmenplänen und Regionalplänen. Aufbauend auf dem genannten Modellvorhaben soll daher im Rahmen der vorliegenden Dissertation ein methodischer Baustein zur systematischen Erhebung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ und seiner planerischen Integration auf regionaler Ebene gegeben werden. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeit liegt daher neben den Abhandlungen zum Verständnis des Landschafts- bzw. Kulturlandschaftsbegriffs und den Erläuterungen zum Leitbild „Kulturlandschaft als planerisches Konzept“ auf der Darstellung und Diskussion der entwickelten Erhebungs-, Bewertungs- und Darstellungsmethodik für das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“, die auf die regionale Planungsebene abgestimmt ist.

Folgende Fragen haben sich im Laufe der Arbeit immer wieder gestellt, auf die in den einzelnen Kapiteln der Dissertation eingegangen wird: Wann sind historische Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaftselementkomplexe raumwirksam und abwägungsrelevant auf der regionalen Planungsebene, sprich welche Elementgrößen und Elementkombinationen müssen berücksichtigt werden? Welche Erhebungs- und Bewertungsverfahren werden gewählt, um die kulturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile zu bestimmen? Inwiefern können flächenhafte Vergesellschaftungen historischer Kulturlandschaftselemente als Kulturlandschaftsräume abgegrenzt, beschrieben und dargestellt werden? Welche Varianten einer planerischen Integration des Belangs „historische Kulturlandschaft“ in die Pläne der Landschaftsrahmenplanung und Regionalplanung bieten sich an?

Inhaltlicher Aufbau

Im ersten Kapitel wird eine Einführung in die Geschichte und Diskussion des Landschaftsbegriffs gegeben. Im Mittelpunkt steht hierbei eine überblicksartige Einführung in die sprachgeschichtliche, siedlungsräumliche und rechtshistorische Bedeutung des Landschaftsbegriffs, um dann die ästhetische Konnotation der Landschaft zu beleuchten. Ein kurzer Exkurs in die von den Landeskulturbestrebungen an der Wende zum 19. Jahrhundert geprägte Sichtweise von Landschaft beschließt das Kapitel.

Im zweiten Kapitel wird unter dem Leitbild „Kulturlandschaft als planerisches Konzept“ zunächst auf die Beweggründe und programmatischen Zielsetzungen der Heimatschutzbewegung eingegangen, um dann, ausgehend von der Kulturlandschaftsidee der traditionellen Landschaftsgeographie, den funktionalistischen Gestaltungsansatz von Vertretern der Heimatschutzbewegung näher darzulegen.

Im dritten Kapitel wird für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg die weitere Entwicklung der Kulturlandschaftsidee in der Historischen Geographie und der Angewandten Historischen Geographie als Teildisziplin sowie in Denkmalpflege, Naturschutz, Landschaftspflege und -architektur als Planungsdisziplinen in ihren wesentlichen Zügen dargestellt.

Im vierten Kapitel wird auf den gesetzlichen und planerischen Auftrag im Umgang mit dem Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ eingegangen. Es werden ausgewählte europarechtliche, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, ferner Vereinbarungen und Empfehlungen in knapper Form angesprochen, die im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile richtungsweisend sind.

Im fünften Kapitel finden sich Definitionen rund um den Kulturlandschaftsbegriff. Zunächst wird auf die Dualität des Begriffspaares „Naturlandschaft und Kulturlandschaft“ eingegangen, um sich dann der Definition von Landschaft als Menschenwerk zu nähern. Im Anschluss hieran werden Erläuterungen zum Begriff des „Historischen“ in der Kulturlandschaft gegeben, um dann auf die Definition der Begriffe „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“ des Unterausschusses Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz der Länder überzuleiten und die Wertebenen der historischen Kulturlandschaft darzulegen.

Im sechsten Kapitel wird die Darstellung des Modellvorhabens „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ vorgenommen. Es werden die Ziele, die methodische Vorgehensweise und die Ergebnisse des Modellvorhabens vorgestellt und diskutiert. Die Erhebung, Bewertung und Darstellung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ gliederte sich in die Verfahrensschritte I.) Ermittlung der naturräumlichen und kulturlandschaftsräumlichen Grundlagen (Rahmenebene), II.) Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente (Objektebene), III.) Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen (Raumebene) und IV.) Integration des Belangs historische Kulturlandschaft in die Pläne regionalen Maßstabs (Planungsebene). Im Zusammenhang mit der Diskussion der Ergebnisse wird in knapper Form auf die Kulturlandschaftsgeschichte der Region Oberfranken-West eingegangen. Gleichzeitig werden die die Region prägenden historischen Kulturlandschaftselemente in ihren Entstehungszusammenhang gesetzt.

Im siebten Kapitel erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der Forschungsarbeit. Ferner werden Vorschläge für die weitere Vorgehensweise im Umgang mit dem Schutzgut (historische) Kulturlandschaft gemacht.

Dem Abbildungs-, Tabellen- und Literatur- bzw. Quellenverzeichnis folgt der Anhang. Hier kann eine Aufreihung der erhobenen historischen Kulturlandschaftselemente und der angesprochenen Kulturlandschaftsräume nebst Kurzcharakterisierung entnommen werden. Weiterhin finden sich im Anhang in Ergänzung zur Beschreibung des im Modellvorhaben angewandten Bewertungsverfahrens einige Übersichten und der entworfene Bewertungsrahmen. Im Anhang sind auch die „Karte der Kulturlandschaftsräume“ und die Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen hinterlegt. Ferner wurden zwei exemplarische kulturlandschaftsräumliche Steckbriefe dem Anhang eingestellt.

An dieser Stelle soll noch einmal explizit auf die Berichts-CD-ROM „Die Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ verwiesen werden.⁶ Der von den Bayerischen Landesämtern für Umweltschutz und für Denkmalpflege im Jahr 2004 publizierte digitale Datenträger enthält alle Ergebnisse des im Kapitel sechs besprochenen Pilotprojektes.

⁶ LFU & BLFD 2004

1 Die Welt wurde „landschaftlich“

Landschaft⁷ ist ein Raumbegriff, der sehr vielfältig im allgemeinen Sprachgebrauch, in der Kunst und in der Wissenschaft verwendet wird. Er findet seinen Ausdruck in der Ästhetik, der Malerei, der Gartenkunstgeschichte, der Literatur, der Philosophie, Soziologie und Psychologie sowie in der Geographie und Ökologie. Kulturlandschaft ist zugleich ein Gegenstand praktischer Aufgabengebiete im Rahmen der Architektur, der Raumordnung, der Denkmalpflege, der Stadtplanung sowie der Landschaftsplanung bzw. Naturschutz und Landschaftspflege wie auch der planungsorientierten Gesetzessprache.

Um sich der Komplexität des Kulturlandschaftsbegriffs nähern zu können, soll zunächst auf dessen zentrale Bedeutungslinien eingegangen werden, indem der Terminus in einen zeitlichen und räumlichen Kontext von Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft gesetzt wird.⁸

1.1 Siedlungsräumliche Bedeutung des Landschaftsbegriffs

Das Wort Landschaft setzt sich aus den Teilen „Land“ und „schaft“ zusammen. Der Begriff „Land“ wird in vier Sinngebungen verwendet, als

- staatsrechtlich bedeutsames Territorium,
- bebaubare Erdoberfläche,
- Festland/Erdboden (im Gegensatz zum wasserbedeckten Teil der Erde) und
- als dörfliche Gegend im Gegensatz zur Stadt.⁹

„Land“ im ursprünglichen Sinne wird somit als ein Teil der objektiv erfassbaren Landschaft verstanden. Sprachgeschichtlich (etymologisch) ist der zweite Wortteil „schaft“ für das Verständnis wesentlich. Er geht auf „skapjan“ als ein Wort der altgermanischen Sprachen zurück, später „scaf“ im Althochdeutschen. Aus „skapjan“ leiten sich die deutschen Tätigkeitswörter „schaben“ und „schaffen“ und die Zustandsbezeichnungen „beschabt“ und „beschaffen“ ab.¹⁰ Das Bedeutungsspektrum des Wortteils „schaft“ kann mit Beschaffenheit, Gestalt, Form, Art und Weise, Wesen umfasst werden. Aus Zusammensetzungen mit anderen Wörtern, z.B. zu Freundschaft oder Feindschaft, entwickelte sich „schaft“ zu einer Nachsilbe, deren Bedeutung sich von der ursprünglichen Semantik teilweise entfernte. Als Beispiele können die Begriffe Liegenschaft, Ortschaft, Wirtschaft, Gesellschaft genannt werden.

⁷ Die Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft werden, sofern nicht anders definiert, vom Verfasser gleichbedeutend verwendet. Zur Vielschichtigkeit des Landschaftsbegriffs ausführlich u. a. HARD 1970, 1977; TESDORPF 1984; GUNZELMANN 1987

⁸ Dieses Kapitel basiert im Wesentlichen auf folgenden Vorarbeiten und Veröffentlichungen: BÜTTNER 2001, 52-69 u. BÜTTNER 2007, 35-40

⁹ TESDORPF 1985, 38

¹⁰ Auf denselben Stamm geht auch das englische Wort „shape“ zurück, welches als Verb „schaffen, formen, gestalten“ und als Substantiv „Gestalt“ bedeutet. Das englische „landscape“ heißt, etymologisch abgeleitet, Landesgestalt.

Die Worte mit „schaft“ haben fast immer einen Sinn des Zusammengehörigen oder Zusammenfassenden.¹¹ In seinem sprachlichen Sinn kann das deutsche Wort „Landschaft“ interpretiert werden als „nach seiner Beschaffenheit zusammengehöriges Land.“¹²

Je nach Herkunft und Alter der ältesten althochdeutschen Quellenbelege ergeben sich leicht unterschiedliche Auslegungen für das althochdeutsche „lantschaft“.¹³ In der (ältesten) überlieferten Form aus dem Jahr 830 steht das Wort „lantschaft“ als Übersetzung für die lateinischen Worte „regio“ oder „provincia“. „Lantschaft“ wurde zunächst vorwiegend areal im Sinn von Bezirk, Landesteil, größerer Teil des Reiches, d. h. als Raumbegriff mit der Qualität eines größeren Siedlungsraumes gebraucht.¹⁴ Dieser Begriffsinhalt differenziert sich dann im Mittelhochdeutschen aus.

Im Übergang zum Spätmittelalter (12.-14. Jh.) kamen ethno-soziale und rechtshistorische bzw. rechtspolitische Dimensionen hinzu. Landschaft bezeichnete heimatlichen Siedlungsraum, bewohntes Gebiet, Herkunftsgebiet (regio, patria, terra). Der Begriff war jedoch in seiner politischen Bedeutung beschränkt auf die Gesamtheit der politisch Handlungsfähigen eines Staatsgebietes, d. h. der dem Landesherrn gegenüberstehende Zusammenschluss aller Landstände. HARD umschreibt dies als „personenkollektive“ Bedeutung. Diese Bedeutung lebt bis heute in der Bezeichnung „ostfriesische Landschaft“ fort.¹⁵

Maßgeblich ist, dass sich die wahrgenommenen Räume in ihrem Flächeninhalt vom Hochmittelalter zum Spätmittelalter verkleinert haben. Dieser Vorgang verlief parallel mit einer sich verfeinernden „sprachlichen Raumerschließung“ und feingliedrig werdender „mental maps“¹⁶, die wohl auch auf die fortschreitenden Territorialisierungsprozesse in Mitteleuropa zurückgeführt werden können. Erst im 15. Jahrhundert wurden so politisch abgegrenzte Räume im Sinne von „territorium“ begriffen.¹⁷ Die weitere Ausdifferenzierung und Verwendung des Begriffes „Landschaft“ in regionalisierender und siedlungsräumlicher Bedeutung reicht bis in das 19. Jahrhundert hinein. In dieser Bedeutungslinie ist somit „Landschaft“ ein Spiegelbild der einst vorherrschenden Wirtschafts-, Herrschafts- und Gesellschaftsordnungen. Diese ökonomischen und gesellschaftspolitischen Wirkfaktoren sind zugleich in ihren kulturlandschaftlichen Merkmalen bis heute ablesbar und prägen die Tradition des Denkens in Räumen.

1.2 Ästhetische Bedeutungslinie des Landschaftsbegriffs

Der landschaftliche Blick oder die „geistige Tat der Abgrenzung“

Um die Wende zum 16. Jahrhundert kam mit der ästhetischen Komponente eine weitere Bedeutungslinie des Landschaftsbegriffs hinzu. In der Malerei wurde der bildhafte Aspekt einer Gegend im Sinne eines „geschauten Naturausschnittes“ als „terminus technicus“

¹¹ HABER 1995, 597

¹² TESDORPF 1985, 37

¹³ TESDORPF 1985, 38

¹⁴ Ausführlich hierzu: MÜLLER 1977

¹⁵ Ausführlich hierzu: HARD 1977, 14; TESDORPF 1984, 43f.; SCHENK 2002, 6-7; GUNZELMANN 2005, 20

¹⁶ HARD 1977, 14

¹⁷ GUNZELMANN 2005, 20

wirksam. Landschaft entwickelte sich zum Bild eines Ausschnitts der eigenen Umwelt und seiner Beziehungen zum Menschen.¹⁸ Zum besseren Verständnis der ästhetischen Wahrnehmung von Landschaft bietet es sich an dieser Stelle an, den Wurzeln des ästhetischen Genusses von landschaftlichen Szenarien nachzuspüren.

Naturszenen als ästhetischer Hintergrund

Bereits im Altertum waren Naturszenen als Hintergrund für menschliches Handeln, menschliches Fühlen oder den Auftritt der Götter bekannt gewesen.¹⁹ So sind landschaftliche Szenarien ein ständig wiederkehrendes Thema in den Briefen des römischen Schriftstellers PLINIUS (61 o. 62-113 n. Chr.)²⁰. Seine Schilderungen nehmen Bezug auf einen Betrachter, der diese Bilder durch den Rahmen eines Fensters oder eines Loggienbogens wahrnimmt und ihre Schönheit genießt. Die natürliche Umwelt wird hier zu einem Gegenstand ästhetischer Betrachtung.

„Mit dem Ende des römischen Reiches verschwand die ausgeprägte Stadtkultur. Große Teile des Kulturraumes verwilderten. Außerdem wurde in der christlichen Lehre das sinnliche Sehen nach außen durch eine geistige, auf das Heil der Seele gerichtete Schau nach innen ersetzt. Die ästhetische Naturwahrnehmung verschwand damit nicht völlig, doch zog sie sich hinter die schützenden Gartenmauern zurück und konzentrierte sich auf einzelne, häufig durch eine christliche Ikonographie nobilitierte Pflanzen (z.B. den Hortulus des WALAHFRID STRABO (800-849) oder einen literarischen Topos wie den „locus amoenus“.²¹ [...] Die Natur als dreidimensionaler ästhetischer Raum musste am Ende des Mittelalters neu erobert werden.“²²

Bis in das ausgehende Mittelalter hinein war daher das Verhältnis der Menschen zur Natur zunächst kein „landschaftliches“, sondern magischer oder mythischer Ausprägung. Die Mythologie ist eines der ältesten Mittel, durch das sich Naturgefühl äußerte. Das Christentum verdrängte die Vorstellung von der Belebtheit der Natur mit Göttern und Fabelwesen. Das Paradies galt fortan als „verheißenes Land“ für das Leben nach dem Tod. Als klassische Ideallandschaft in der Literatur des hohen Mittelalters verkörperte das Paradies die Sehnsucht nach einer „heilen Welt“ in Gestalt eines fruchtbaren und sicheren Lebensraumes.

Der Begriff „Wildnis“ stand für unkultiviertes Land und wurde als Symbol gesetzloser Unordnung, als Sitz des Bösen und Quelle einer ständigen Bedrohung des Seelenheils und der Erlösung angesehen. Die sich selbst überlassene Natur war gleichbedeutend mit der Welt des Heidentums.²³

¹⁸ GUNZELMANN 2005, 20-21

¹⁹ Vgl. HARD 1969, 152

²⁰ Gaius Plinius Caecilius Secundus, d.J.

²¹ Der „locus amoenus“ (lat. = lieblicher Ort) beschreibt einen bekannten Topos der Natur- und Idylldichtung: eine fiktive liebliche Landschaft aus festen stereotypen Elementen (Wiese, Blumen Bach/Quelle, Vögel) nicht individuellen Naturgefühls, sondern traditionelle Versatzstücke; gelangte aus antiker Bukolik und christlichen Paradiesvorstellungen in die mittelalterliche Dichtung (z.B. Minnesang) und später in die barocke Landleben- und Schäferdichtung und in die Romantik. Vgl. WILPERT 1989, 535

²² SIGEL 2000, 75

²³ Ausführlich hierzu: BARTHELMEß 1988, 8 u. 20-22

In der Literatur des hohen Mittelalters drangen erste landschaftliche Motive in symbolischer Absicht ein. In Minnesang, Vaganten- und Volksliedern wurde die „Natur des Nahraums“ aufgegriffen. In den Dichtungen und Epen GOTTFRIED VON STRAßBURGS (um 1210), WOLFRAM VON ESCHENBACHS (ca. 1170-1220) oder von WALTHER VON DER VOGELWEIDE (ca. 1170-1230) treffen sich die Menschen in der Aue vor der Stadt oder am Waldrand zum Spiel und Tanz. Der Mensch besaß aber weiterhin noch kein Gefühl für Landschaft.²⁴

Das erwachende Landschaftsbewusstsein

Mit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit löste sich das Bewusstsein von Landschaft als Lebensraum des Menschen aus den religiösen Fesseln eines nur nach innen gerichteten Denkens und Fühlens. Die Landschaft wurde in Dichtung und Malerei beschrieben. Im deutschsprachigen Raum eröffneten die Vorboten der Glaubenserneuerung, in Italien die der Renaissance (14.- 16. Jahrhundert), dem erwachenden Landschaftsbewusstsein freien Raum. DANTE (1265-1321), PETRACA (1304-1374) und ENEA SILVIO PICCOLOMINI (Papst Pius II., 1405-1464) nahmen die landschaftliche Schönheit bewusst wahr. Sie waren nicht die ersten gewesen, aber die angesehensten und beispielgebendsten. Die Maler der Renaissance wie LEONARDO DA VINCI (1452-1519) standen den Schriftstellern an Darstellungskunst und Wirkung nicht nach.²⁵

Der zeitliche Vorrang der Italiener hängt für BARTHELMEß damit zusammen, dass in den romanischen Ländern die Kulturlandschaft einen viel älteren und größeren Anteil am Lebensraum hatte als in den germanischen und daher eher den Maßstab für eine ästhetische Beurteilung abgab. PETRACA schildert in einem Brief aus dem Jahr 1336 die „Besteigung des Mont Ventoux“ und damit seine „Entdeckung“ der Landschaft. Für STEINMANN ist der Brief ein Denkmal an der Schwelle zur Neuzeit. PETRACAS ästhetische Erfahrung von Landschaft übertrifft für ihn an Intensität alle vorausliegenden Landschaftserfahrungen.²⁶ Seine Leistung hatte darin bestanden, durch „sektorielles Schauen“ Landschaft aus dem Ganzen der sichtbaren Welt (Panorama) herauszulösen. Die Intensität der sinnlichen Erfahrung übte eine betäubende Wirkung auf ihn aus.²⁷

Die Perspektivgesetze DA VINCIS ermöglichten die technische Zeichnung und bildeten damit den Ausgangspunkt für technische Entwicklungen, epochale Entdeckungen und Erfindungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Mensch durchbrach die Fläche, um Raum zu gewinnen.²⁸ Erst die Individualisierung der inneren und äußeren Daseinsformen, die Auflösung der ursprünglichen Gebundenheiten und Verbundenheiten zu differenzierten Eigenbeständen, diese „große Formel der nachmittelalterlichen Welt“ hat aus der Natur erst die Landschaft herausgehen lassen.²⁹ „Landschaft“ erfordert also ein bewusstes Gegenüberstehen. Der Mensch wendet sich der Natur ohne praktischen Zweck in „freier“ kontemplativer Anschauung zu.³⁰

²⁴ BARTHELMEß 1988, 24

²⁵ BARTHELMEß 1988, 24

²⁶ STEINMANN 1995, 48

²⁷ Vgl. STEINMANN 1995, 45

²⁸ GEBSER 1966, 13ff. zit. in: STEINMANN 1995, S. 60ff.; BENEVOLO 1993

²⁹ Ausführlich hierzu: SIMMEL 1913: 635-644, hier 637

³⁰ Ausführlich hierzu: RITTER 1963

SIMMEL beschreibt den landschaftlichen Erkenntnisprozess wie folgt: „Unter Natur verstehen wir den endlosen Zusammenhang der Dinge, das ununterbrochene Gebären und Vernichten von Formen, die flutende Einheit des Geschehens, die sich in der Kontinuität der zeitlichen und räumlichen Existenz ausdrückt. [...] Ein Stück Natur ist eigentlich ein innerer Widerspruch; die Natur hat keine Stücke, sie ist die Einheit eines Ganzen, und in dem Augenblick, wo irgend etwas aus ihr herausgestückt wird, ist es nicht mehr ganz und gar Natur, weil es eben nur innerhalb jener grenzstrichlosen Einheit, nur als Welle jenes Gesamtstromes „Natur“ sein kann.“³¹

„Für die Landschaft aber ist gerade die Abgrenzung, das Befäßtsein in einem momentanen oder dauernden Gesichtskreis durchaus wesentlich; ihre materielle Basis oder ihre einzelnen Stücke mögen schlechthin als Natur gelten - als „Landschaft“ vorgestellt, fordern sie ein vielleicht optisches, vielleicht ästhetisches, vielleicht stimmungsmäßiges Für-sich-Sein, eine singuläre, charakterisierende Enthobenheit aus jener unzerteilbaren Einheit der Natur, [...]. Ein Stück Boden mit dem, was darauf ist, als Landschaft ansehen, heißt einen Ausschnitt aus der Natur nun seinerseits als Einheit betrachten - was sich dem Begriff der Natur ganz entfremdet.“ Landschaft ist somit noch nicht damit gegeben, dass viele Dinge nebeneinander auf einem Stück Erdboden ausgebreitet sind und unmittelbar angeschaut werden.³²

„Landschaft entsteht, indem ein auf dem Erdboden ausgebreitetes Nebeneinander natürlicher Erscheinungen zu einer besonderen Art von Einheit zusammengefaßt wird [...]. „Landschaft“ selbst ist aber schon ein geistiges Gebilde, „man kann sie nirgends im bloß Äußeren tasten und betreten, sie lebt nur durch die Vereinheitlichungskraft der Seele, als eine durch kein mechanisches Gleichnis ausdrückbare Verschlingung des Gegebenen mit unserem Schöpfertum.“³³

Diesen Vorgang bezeichnet SIMMEL als „die geistige Tat“, mit der der Mensch einen Erscheinungskreis in die Kategorie „Landschaft“ hineinformat. Eine in sich geschlossene Anschauung als „selbstgenügsame ästhetische Einheit“ empfunden, eingefasst in Grenzen, die für das Naturganze nicht bestehen. „Die Natur, die in ihrem tiefen Sein und Sinn nichts von Individualität weiß, wird durch den teilenden und das Geteilte zu Sondereinheiten bildenden Blick des Menschen zu der jeweiligen Individualität „Landschaft“ umgebaut.“³⁴

Landschaften beschreiben neben ihrer siedlungsräumlichen Bedeutung also auch Bilder, die durch ästhetische Wahrnehmung entstanden sind. Sie existierten zunächst in bestimmten Köpfen. Jede Landschaft hat(te) ihre eigene Entdeckungsgeschichte. „Je nuancenreicher die Wahrnehmung ihrer Entdecker, der Poeten, Maler, Philosophen und Bildungsreisenden wurde, desto mehr Gegenden wurde zu Landschaften. Landschaft zu sehen lernt man durch die Aneignung des Blicks ihrer Entdecker. Lebendige Anschauung bedarf darüber hinaus des eigenschöpferischen Blicks.“³⁵

³¹ SIMMEL 1913, 635-636

³² SIMMEL 1913, 635-636

³³ SIMMEL 1913, 635-636

³⁴ SIMMEL 1913, 636; vgl. auch STEINMANN 1995, 45

³⁵ Ausführlich hierzu: WENZEL 1991, 20

Landschaft als geschauter Naturausschnitt

Die Natur wurde durch die sinnliche Wahrnehmung des Menschen zur Landschaft und konnte sich zu einem Gegenstand und Fachbegriff in der Malerei als gemaltes Landschaftsbild entwickeln.³⁶ Die Landschaft erhielt eine ästhetische Bedeutung, die jedoch zu Beginn im Sprachgebrauch der Maler, Dichter und Gebildeten nur vereinzelt verwendet wurde. Mit dem Wort „Landschaft“ verband sich zunächst der Sinn „geschauter Naturausschnitt.“³⁷

Als Erstbeleg gilt eine Naturschilderung des Nürnberger Dichters HANS SACHS (1496-1576). Er gebrauchte den Ausdruck „Landschaft“ für das in Vorder- und Hintergrund gegliederte Panorama der Natur. Sachs bezog sich bei seiner Schilderung auf die Darstellung eines Naturausschnittes in einem spätmittelalterlichen Gemälde. Der Goldgrund mittelalterlicher Heiligenbilder der religiösen Tafelmalerei begann sich aufzulösen. MARTIN SCHONGAUER (um 1445-1491) malte um 1473 das Gemälde „Maria im Rosenhag“. Es zeigt Maria in einer Rosenlaube verweilend.³⁸ Der jeweilige Ausschnitt der Natur wurde mit Hilfe unverwechselbarer Merkmale dargestellt, um genauer angeben zu können, wo die Handlung der Personen des Vordergrundes spielt (topographische Staffage-Funktion).³⁹

Es wurde im Sinne eines ästhetischen Idealzustandes korrigiert und idealisiert.⁴⁰ Die von diesen Künstlern dargestellten Landschaften waren Naturausschnitte, die das für die Heimat der Maler typische Erscheinungsbild der damaligen Kulturlandschaft festhielten. Auch biblische Motive wurden in eine mitteleuropäische Landschaft versetzt.⁴¹ Burgengekrönte Berge, Wald, Wiesen an Bächen lassen sie als höfische Ideallandschaft erscheinen. Sie kann aber auch als Wildnis mit dämonischen Zügen dargestellt werden, wie in MATTHIAS GRÜNEWALDS (1480-1528) Isenheimer Altar um 1470.⁴²

Als erste Belege einer gemalten (realistischen) Landschaft gelten das Gemälde „Der wunderbare Fischzug“ von KONRAD WITZ (1444) oder zahlreiche Bilder ALBRECHT DÜRERS (1471-1528). Der Kupferstich „Das Meerwunder“, um 1504, verdeutlicht nach ALLINGER, zu welcher Einheit sich das Naturgeschehen und die Naturbetrachtung in der schöpferischen Phantasie DÜRERS ausgebildet hatte.⁴³ In der Bedeutung als „malerische Darstellung eines Naturausschnitts“ hatte sich der Begriff „Landschaft“ rasch in Europa ausgebreitet.

Landschaft der Landschaftsmalerei

Seit dem 16. Jahrhundert erfuhr der frühere Hintergrund eine künstlerische Verselbstständigung. Die künstlerische Landschaft avancierte seit der Spätrenaissance zu einem Hauptthemenfeld der holländisch-flämischen, englischen und französischen Landschaftsmalerei. Das erste Landschaftsgemälde ohne menschliche Figuren hatte ALBRECHT ALTDORFER (1480-1538) um 1530 geschaffen. Das idealisierte Bild von der Landschaft wurde vor allem von den Künst-

³⁶ JESSEL 1995, 7

³⁷ Vgl. KUNISCH 1959, 234 zit. in: TESDORPF 1984, 41

³⁸ ALLINGER 1950, 18

³⁹ TESDORPF 1984, 43f.

⁴⁰ JESSEL 1995, 7; vgl. LEHMANN 1950, 50f.

⁴¹ HABER 1995, 598

⁴² BARTHELMEß 1988, 22

⁴³ ALLINGER 1950, 2

lern weiterentwickelt, die in Italien arbeiteten, wie zum Beispiel von ADAM ELSHEIMER (1578-1665), NICOLAS POUSSIN (1594-1665) oder CLAUDE LORRAIN (1600-1682). Landschaft war Bild und Vorbild geworden. Die Landschaftsmalerei bewirkte, dass sich „Landschaft“ durch ihr Erscheinungsbild einprägte und vor allem beschreibbar wurde. Die Landschaft in diesen Bildern erscheint als Gesamtheit zusammengehörig empfundener Dinge.⁴⁴ Sie wird als harmonisch und schön angesehen und in Zusammenhang mit erfreulichen und sinnlichen Motiven aus der Mythologie gesetzt. Landschaft meint nun im ästhetischen Sinn eine schöne idealisierte, künstlerisch abgebildete Landschaft. Die gemalte Landschaft als „bildfähige Vorlage“ blieb aber zunächst ein „sondersprachliches Fachwort“, das auch weiterhin nicht in die Hoch- und Gemeinsprache einging. Landschaft blieb im allgemeinen Sprachgebrauch eine Gebietsbezeichnung.⁴⁵

Landschaftsgarten als konstruierte Natur

Der Landschaftsgarten war schließlich der Versuch, das gemalte Arkadien⁴⁶ der Landschaftsmaler in einem anderen Medium zu realisieren. Mit Arkadien als zeitlich entferntes Symbol wurde ein goldenes Zeitalter verbunden, in dem die Menschen in Unschuld, Freiheit und in Harmonie mit der Natur lebten. Die Landschaftsgemälde, die das Arkadienmotiv mittels antiker Szenen und mediterraner Staffage vermittelten, wurden als idealisierte Natur in die Realität umgesetzt.

Als Gestaltungsschema für die Anlage von Landschaftsgärten diente zugleich die waldarme, aber baum-, busch- und heckenreiche Weidelandschaft Englands. Mit der Veränderung der agrarischen Wirtschaftsformen und Besitzstrukturen durch die „enclosure acts“ Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts trat eine weiträumige, von der Grünlandnutzung und Schafhaltung dominierte Kulturlandschaft an die Stelle einer engräumigen Felderlandschaft.⁴⁷ Bis ca. 1700 war die Hälfte des urbaren Landes in neue Schlageinteilungen umgelegt worden. Im Laufe der Zeit entstand das Bild einer „Heckenlandschaft“. Diese Landschaft parkartigen Charakters wurde für weitgehend natürlich gehalten.⁴⁸

Der Landschaftsgarten entwickelte sich zu einem Ausdruck eines gesellschaftlichen Gegenentwurfs zur absolutistischen Gesellschaft und Gartenkunst. Er wurde zum Inbegriff der Konstruierbarkeit von Natur. Verschlungene Wege traten an die Stelle der geraden Wege. Wegeachsen wurden durch Blickachsen und Sichtenfächer ersetzt.

⁴⁴ TESDORPF 1984, 43; SIGEL 2000, 76

⁴⁵ HABER 1995, 598; HARD 1977, 14

⁴⁶ Je nach ihrer Ausstattung wird die „arkadische“ Landschaft über die Schäferidylle oder als „heroische“ Landschaft versinnbildlicht. Die heroische Landschaft ist unter anderem geprägt von Wäldern, Felsen, Türmen und Festungen. Feld- und Gartenbau wurde nicht dargestellt. In SANNAZAROS „Arcadia“ tauchte 1508 das utopische Hirtenland des römischen Dichters VERGIL (70-19 v. CHR.) erstmals wieder in der Literatur auf. Vgl. BARTHELMEß 1988, 27f.; SIGEL 2000, 76

⁴⁷ Die Schafzucht bildete die Grundlage der aufblühenden Textilindustrie. Vgl. RUNGE 1998, 6f.

⁴⁸ DÄUMEL 1961, 12; Der Waldanteil in England konnte auf einen geringen Prozentsatz der Gesamtfläche des Landes zurückgedrängt werden. Das milde Seeklima, die Verteilung der Niederschläge auf das ganze Jahr begünstigten diese Entwicklung. Vgl. SCHWENKEL 1957, 10ff.

„Im Landschaftsgarten spiegelt sich der fundamentale Wandel des abendländischen Naturgefühls, das sich in Spannung zum fortschreitenden Rationalismus zu einer auf Anschauung und Einfühlung basierenden individuellen Naturempfindung hin entwickelte.“⁴⁹

Wegbereiter des Landschaftsgartens mit seinen verschiedensten Ausformulierungen in England waren WILLIAM KENT (1685-1748), LANCELOT BROWN (1716-1783) und HUMPHREY REPTON (1752-1818). Der erste Landschaftsgarten in Deutschland nach englischem Vorbild wurde von Fürst FRANZ VON ANHALT-DESSAU (1740-1817) in Wörlitz geschaffen, als Teil seines „Gartenreichs“. Es folgten weitere Landschaftsparks, z. B. der Englische Garten in München von FRIEDRICH LUDWIG V. SCKELL (1750-1823) und die Parks des HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU (1785-1871) in Muskau und Branitz sowie die Anlagen PETER JOSEF LENNÉS (1789-1866). Diese Parkanlagen waren für die Allgemeinheit zugänglich und ermöglichten allgemeinen Naturgenuss, Erholung und „Freizeitaktivitäten“ in der „freien“ Natur.⁵⁰

Die durch die „enclosure acts“ entstandene Heckenlandschaft in England und die Ideale der Landschaftsgartenbewegung dienten als Vorbilder für die Landeskultur und die Landesverschönerungsbewegung (vgl. Kapitel 1.3).⁵¹

Landschaft der Romantik

Im 18. und 19. Jahrhundert findet die künstlerisch idealisierte Landschaft Eingang in die Literatur- und Gebildeten Sprache und damit in eine Gesellschaftsschicht, die Zugang zu Malerei, Dichtung und Literatur hatte. Das leidenschaftliche Verhältnis zur Natur und Landschaft wurde getragen von einer verstärkten Stadtmüdigkeit und der Vorliebe für die Vergangenheit der eigenen Landschaft.⁵² In der Romantik wird die Landschaft über ihre dekorative Funktion hinaus zum „Seelensymbol“ erhoben. Sie wird unter anderem bei GOETHE, NOVALIS, JEAN PAUL, HÖLDERLIN, TIECK, EICHENDORFF oder STIFTER⁵³ mit erhabenen Stimmungen, mit Emotionen ausgefüllt. Es entsteht die „Seelenlandschaft“. Natur und Geist verschmelzen in der Landschaft auf einer höheren Ebene zu einer „geistigen Einheit“. Der Ort dieser Einheit ist die „Stimmung“.

Die Bilder von der Landschaft gingen fortan mit der Entwicklung und Veränderungen der Gesellschaft, der Philosophie, der Naturwissenschaften und des Reisens einher.⁵⁴ Das Reisen, genauer gesagt die erlebte Landschaft während des Reisens, spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Im 18. Jahrhundert wurde die Bildungsreise, die sogenannte „Grand Tour“, zum festen Bestandteil des Bildungsprogramms junger Adeliger und wohlhabender Bürgersöhne. Die Grand Tour sollte sich immer ausschließlich auf Italien konzentrieren. „In Italien wurde Landschaft erstmals zum Reise- und Bildungsziel.“⁵⁵

⁴⁹ BUTTLAR 1989, 7ff.

⁵⁰ HABER 1995, 599

⁵¹ DÄUMEL 1961, 40ff.

⁵² BARTHELMEß 1988, 28ff.

⁵³ J. W. v. GOETHE (1749-1832), NOVALIS (FRIEDRICH LEOPOLD FREIHERR V. HARDENBERG, 1772-1801), JEAN PAUL (JOHANN PAUL FRIEDRICH RICHTER, 1763-1825), FRIEDRICH HÖLDERLIN (1770-1843), LUDWIG TIECK (1773-1853), JOSEPH FREIHERR V. EICHENDORFF (1788-1857) oder ADALBERT STIFTER (1805-1868)

⁵⁴ Vgl. GRUENTER 1953, 110 in: JESSEL 1995, 7f.; LEHMANN 1950, 51f.

⁵⁵ SIGEL 2000, 75

Es entwickelte sich ein „Tauschverkehr zwischen Kunstwerk und Wirklichkeit“, zwischen der Landschaft vor dem inneren und jener vor dem äußeren Auge, der im 18. Jahrhundert seinen Höhepunkt erlebte.“⁵⁶

Im 18. Jahrhundert wurden auch die ästhetischen Qualitäten der Alpen entdeckt. Topographische und naturwissenschaftliche Interessen hatten diese Annäherungen seit dem 17. Jahrhundert vorangetrieben, bis schließlich im 18. Jahrhundert neue Wahrnehmungsmuster die Gebirgswelt einer ästhetischen Betrachtung zugänglich machten. Das Hochgebirge repräsentierte bis dahin eine wilde und schreckenerregende Natur und stand daher im völligen Gegensatz zur jahrhundertealten Kulturlandschaft in Italien. Schriftsteller, Alpinisten, Wissenschaftler und Maler schufen neue Wahrnehmungsmuster. Eine Voraussetzung für die Erkenntnis des Neuen war die Überwindung der Gebirgsnatur und somit ihre Befriedung. Die Wildheit der Hochgebirge wurde auch durch die Landschaftsmalerei gebändigt. Sie wurde kultiviert und der Betrachtung zugänglich gemacht. Mit den Alpen war nun erstmals vom Menschen unberührte, wilde Natur ins Blickfeld gerückt.⁵⁷

Erst als von der Landschaftsmalerei komponierte Landschaftsbilder in die Dichtung und Reisebeschreibungen der Romantik übernommen wurden, „konnte sich „Landschaft“ als Begriff für den ganzheitlichen Charakter, [...] Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts in der Sprache der Gebildeten etablieren.“⁵⁸ Mit der Ästhetisierung und Literarisierung der Weltansicht der Gebildeten ging aus der gemalten Landschaft als „bildfähige Vorlage“ die Landschaft als „landscape, paysage, paesaggio“ hervor und dominierte nun die Sprache der Gebildeten und Gelehrten fast ausschließlich. Dieser Landschaftsbegriff fand jedoch keinen Eingang in die Volkssprache oder in die Mundarten.⁵⁹ Der Landschaftsbegriff des Bildungsbürgertums war somit an die allgemeine Geistesgeschichte gebunden und wurde schließlich in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt. Primärsprache und Wissenschaftssprache beeinflussen sich für HARD im Verlauf ihrer gesamten Geschichte.⁶⁰

In dem Maße, wie Landschaft „landscape“ in die Gebildetensprache expandierte, verschwand die Bedeutung von Landschaft als Gebietsbezeichnung bzw. in seiner siedlungsräumlichen Bedeutung zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus der Hoch-, Schrift- und Literatursprache der Gebildeten. Der siedlungsräumliche Wortinhalt lebte relikthaft in den Fachsprachen der historisch-philologischen Disziplinen weiter, zu denen auch die Geographie dieser Zeit noch weitgehend gehörte. In der gesellschaftlichen Kulturentwicklung hatte sich die Entwicklungsgeschichte des Landschaftsbewusstseins verankert. Sie dokumentierte sich in Reisebeschreibungen, in der Dichtung, Malerei, Philosophie und in der Naturforschung.⁶¹

Dieses von Malerei und Literatur künstlerisch geprägte Landschaftserleben, das eine gegenständliche und gedankliche Sichtweise verbindet, ist in die Bildungstradition der Menschen eingegangen und bildet die Voraussetzung für die weitgefächerte Auffassung des Bedeutungsinhaltes von Landschaft.⁶²

⁵⁶ HARD 1969, 152

⁵⁷ SIGEL 2000, 77f.

⁵⁸ JESSEL 1995, 7f.

⁵⁹ Vgl. HARD 1977, 24

⁶⁰ HARD 1977, 13

⁶¹ Vgl. HARD 1977; BARTHELMEß 1988, 18

⁶² TESDORPF 1984, 43

Um 1900 verschmolzen auch die regionalisierenden und physiognomischen Aspekte des Landschaftsbegriffs und damit die Denktraditionen einer „naiven Weltansicht“ und des „landschaftlichen Auges“ der Naturmalerei mit dem regionalistischen Denken in Erdräumen und Gliederungen.

LANDSCHAFTSIDEEN

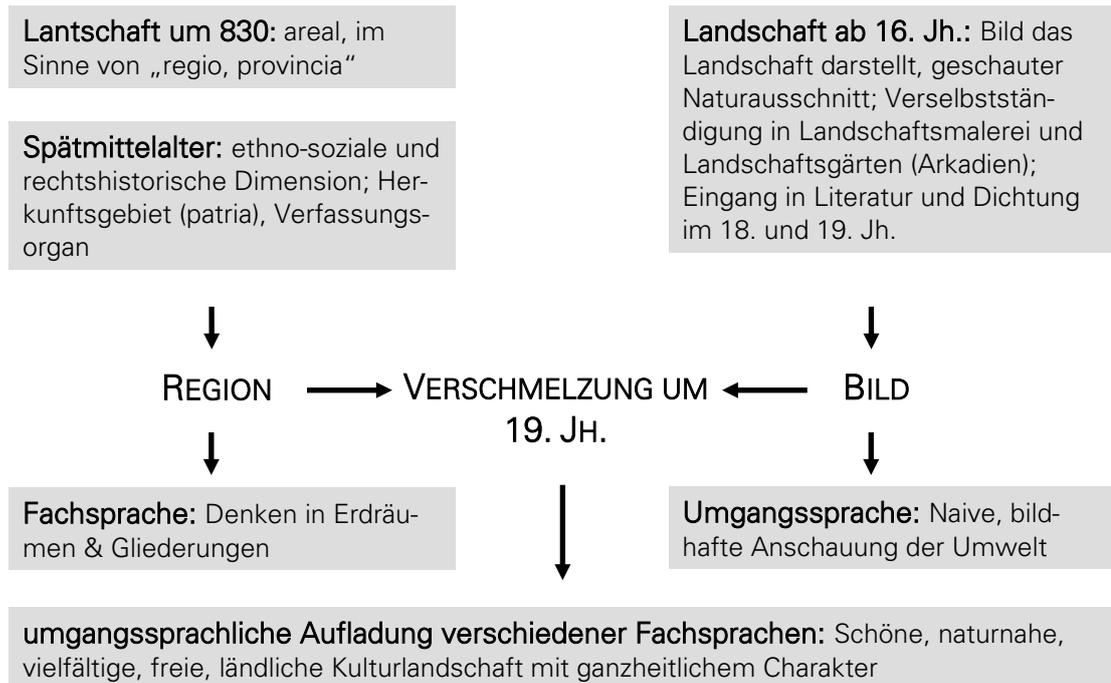


ABB. 1: LANDSCHAFTSIDEEN IM SPIELGEL DER ZEIT. ABBILDUNG VERÄNDERT NACH SCHENK 2002 UND GUNZELMANN 2005

Auf diesen Begriffsinhalten aufbauend und eine umgangssprachliche Aufladung erfahrend, wurde Landschaft überwiegend als schöne, eigenartige, vielfältige, vorwiegend ländliche Landschaft verstanden. Dieses Gedankengut wurde in die Heimat- und Naturschutzbewegung hineingetragen.⁶³ Es prägte auch die traditionelle Landschaftskunde, die als geographische Wissenschaft Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewann. Es entwickelte sich der Ansatz, Landschaft als etwas Wertvolles und Erhaltenswertes zu betrachten.⁶⁴

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts setzte die politische und weltanschauliche Überlagerung des ursprünglich ästhetisch gedeuteten Landschaftsbegriffs ein - die Vergegenständlichung von Landschaft. Als Reflexion auf die Veränderungsprozesse in der Landschaft, ausgelöst durch die fortschreitende Industrialisierung und Verstädterung, wird die

⁶³ Ausführlich hierzu: GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1995; MARSCHALL 1998; SCHMOLL 2004

⁶⁴ Ausführlich hierzu: HARD & GLIEDNER 1978 zit. n. SCHENK 2002, 7; SCHENK 2001, 617-630; GUNZELMANN 2005, 21

Landschaft der Romantik zu einer „Utopie der Versöhnung“ gegen das vordringende Industriesystem erhoben.⁶⁵ Der Sprachinhalt und seine ästhetischen Zeichen wie Landschaftsmalerei und Gartenkunst wurden zu Wirklichkeiten und politischen Normen umgedeutet (vgl. auch Kapitel 5.2). In der Vorstellung, dass das harmonische Landschaftsbild einer bäuerlichen Kulturlandschaft Ausdruck einer ökologischen Harmonie ist, wurde eine „ästhetisch-ökologische Utopie“ begründet.⁶⁶

1.3 Die Landschaft der Landeskultur und der Landesverschönerung

Ein völlig anderes Bild von einer schönen Landschaft propagierten Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Agitatoren der Landeskulturbestrebungen, bei denen soziale, hygienische und ökonomische Ansätze im Vordergrund standen.⁶⁷ Ein Vertreter dieser Sichtweise war der bayerische Staatsrat JOSEPH V. HAZZI (1768-1845). Die „Wildnis“, im Verständnis von nahezu unberührter Natur, wie eine durch Realerbteilungen zersplitterte bäuerliche Kulturlandschaft wurden in erster Linie als unökonomisch begriffen. Durch Waldweide und sonstigen Nutzungen degradierte Wälder, die Moore, brachliegende Fluren, unpassierbare Wege waren Zeichen von „Unkultur“. Erst eine Kultivierung der Landschaft nach rationalen Maßstäben ließ diese wirtschaftlich wie ästhetisch in einem positiven Licht erscheinen.

Ein Rahmen setzendes Beispiel hierfür war die Trockenlegung des Donaumooses, die an der Wende zum 19. Jahrhundert (ab 1781) durchgeführt wurde, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu gewinnen und eine Besiedlung zu ermöglichen.⁶⁸ Im Geiste der Aufklärung sollte frei von restriktiven Abhängigkeiten und Einsprüchen auf dem neu gewonnenen Land eine beispielgebende Musterlandschaft entstehen. Es entstand eine Reißbrettlandschaft mit schnurgeraden Kanälen, Straßen und Straßendörfern.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Landeskultur sowie der Agrarreformen ab Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein erheblicher Strukturwandel und Modernisierungsprozess in der bäuerlichen Wirtschaftsweise.⁶⁹ Gleichzeitig wurde der Grundstein für eine „territoriale Flurbereinigung“ gelegt. Der Begriff „Landeskultur“ wurde schließlich über die bayerische Landesgrenze hinaus bekannt und verbreitete sich auf die übrigen deutschen Staaten.⁷⁰

⁶⁵ SIEFERLE 1986, 259 in: SIGEL 2000, 80

⁶⁶ HARD 1991, 15

⁶⁷ Ausführlich hierzu: DÄUMEL 1961: 32-39; RUNGE 1998, 7

⁶⁸ Vgl. OELWEIN 2007, 167-171

⁶⁹ Es wurden Gesetze und Verordnungen erlassen, die die „Befreiung“ der Bauern, die Auflösung der Allmende und die Überführung großer Staatswäldungen, Staatsgüter und der säkularisierten Klöster in Privatbesitz umfassten. Das freie Eigentum an Grund und Boden, die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft in Verbindung mit der Verkopplung bildete die notwendige Voraussetzung, um das Land zur Kapitalisierung und Rationalisierung freigeben zu können. Vgl. BECK 1996: 28f.

⁷⁰ In Preußen fand die Bauernbefreiung hauptsächlich in dem Zeitraum von 1799-1816 im Rahmen der Stein- und Hardenberg'schen Reformen statt.

Die Idee der Landeskultur wurde schließlich von der Landesverschönerungsbewegung⁷¹ aufgegriffen. Die Landesverschönerungsbewegung kann als Zusammenführung der in erster Linie sozial und wirtschaftlich ausgerichteten Bestrebungen der Landeskultur mit den ästhetischen Ansätzen aus Gartenkunst und Landschaftsgartenidee verstanden werden.

Ein Protagonist und Theoretiker der Landesverschönerung war der bayrische Architekt GUSTAV VORHERR (1778-1847), der 1821 in Süddeutschland die „Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung“ mitbegründete. Nach seinen Vorstellungen sollte die ästhetische Aufwertung der ländlichen Räume mit der Verbesserung der Landnutzung und der sozialen Lage der Landbevölkerung einhergehen.⁷² „Unter Einbeziehung der Architektur hatte die Landesverschönerung das Ziel, ganz Deutschland in einen Garten zu verwandeln. Über die planmäßige Verschönerung der Natur im Naturgemälde des Landschaftsgartens sollte der Weg zur Kulturlandschaft, als einem einheitlich geplanten Kunstwerk, zum ökonomischen Landschaftsgemälde führen.“⁷³ Die Ideen VORHERRS konnten aber zunächst in der Praxis wenig bewirken.⁷⁴

Das Gedankengut und die gestalterischen Ansätze der Landeskultur und der Landesverschönerung leben bis heute in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung weiter. Das „Primat der Linie“ als Grundelement einer schablonenartigen, ja fast schon genormten Landschaft sollte in den 1960er und 1970er Jahren ihren Höhepunkt in der Flurbereinigung in der alten Bundesrepublik Deutschland bzw. in den Meliorationsverfahren der ehemaligen DDR erleben, in einer Zeit, in der die Schaffung landwirtschaftlicher Produktionslandschaften politischer Wille war.

⁷¹ Ausführlich hierzu: DÄUML 1961, 40ff.

⁷² Die Landesverschönerung hatte Maßnahmen zum Ziel, die sich auf die Bereiche der Landwirtschaft, der Gartenkunst, der Architektur, des Städtebaus, des übrigen Bauwesens, auf das Gewerbe und den Handel beziehen sollten.

⁷³ DÄUML 1961, 40

⁷⁴ HABER 1995, 599

2 Unter dem Dach der Heimatschutzbewegung

Bereits vor über 100 Jahren entstand als gesellschaftliche Reaktion auf die im Sog der Frühindustrialisierung einhergehenden Umstrukturierungsprozesse die Heimatschutzbewegung mit der von einer holistischen Weltanschauung durchtränkten Landschaftsidee als Argumentationsgrundlage im Gepäck.

Die Heimatschutzbewegung, die von Romantik, Fortschrittskritik und nationalem Gedanken- gut getragen wurde, stellte die Plattform einer bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit dar. Alles in allem fanden in der Heimatschutzbewegung Vertreter unterschiedlichster beruflicher Herkunft und wissenschaftlicher Prägung zusammen. Ihnen gemeinsam war die Auffassung, dass die mit der Industrialisierung einhergehenden gesellschaftlichen und landschaftlichen Veränderungsprozesse Heimat und Natur gleichermaßen gefährdeten.⁷⁵ Da Naturschutz und Denkmalpflege zunächst noch unter dem Dach der Heimatschutzbewegung vereint waren, entstand ein enger gedanklicher Zusammenhang zwischen beiden Disziplinen. Dieser fand seinen Ausdruck in der ästhetisch-romantischen Betrachtung der Landschaft. Der 1904 gegründete Heimatschutzbund berief sich zudem auf die funktionalistischen Gestaltungsideen der Landesverschönerung. Von großer Bedeutung war auch die integrale Sichtweise von „Kulturlandschaft“ als Zusammenspiel von Naturvorgabe und Kulturleistung.

In dem vorliegenden Kapitel soll zunächst auf die Beweggründe und programmatischen Zielsetzungen der Heimatschutzbewegung in gebotener Kürze eingegangen werden, um dann, ausgehend von der Kulturlandschaftsidee der traditionellen Landschaftsgeographie, den funktionalistischen Gestaltungsansatz von Vertretern der Heimatschutzbewegung näher darzulegen.⁷⁶

2.1 Die Idee von Kulturlandschaft in der traditionellen Landschaftskunde

Das positiv besetzte Bild von der Kulturlandschaft prägte auch die traditionelle Landschaftskunde. Das Verständnis von Landschaft als „Totalcharakter einer Erdgegend“ gelangte Ende des 19. Jahrhunderts in den Mittelpunkt geographischer Forschungen.⁷⁷ Es etablierte sich ein holistischer Landschaftsbegriff in dem Sinne, dass „Landschaft“ mehr als die „Summe ihrer Teile“ sei. Es wurde versucht, das „Wesen der Landschaft“ als real existierender Gestaltkomplex, sprich als räumliche Ganzheit der natürlichen und kulturellen Elemente, zu bestimmen.⁷⁸ Der „Totaleindruck einer Gegend“ wurde als eine Haupteigenschaft der Landschaft gesehen – die Landschaft wurde als Systemzusammenhang aller Erscheinungen in einem bestimmten Ausschnitt der Erdoberfläche aufgefasst.

⁷⁵ Ausführlich hierzu: SPEITKAMP 1996; KÖRNER & EISEL 2003; SCHMOLL 2004

⁷⁶ Dieses Kapitel basiert im Wesentlichen auf folgende Vorarbeiten und Veröffentlichungen: BÜTTNER 2001, 69-83; BÜTTNER 2006, 316-319 u. BÜTTNER 2007, 40-43

⁷⁷ Das war jedoch erst in der Umdeutung der Aussagen ALEXANDER FREIHERR V. HUMBOLDTS (1769-1859) möglich, die HARD als „glückliches Missverständnis“ beschreibt. Es wurden Gedanken und Theorien unter Berufung auf HUMBOLDT entwickelt, ohne auf dessen und den eigenen ideengeschichtlichen Hintergrund und die damit gegebenen Differenzen einzugehen. Ausführlich hierzu: HARD 1970

⁷⁸ SCHENK 2002, 8; vgl. PFAFFEN 1973

Mit der Kulturlandschaftsidee entwickelte die deutsche Geographie eine Gegenkonzeption zum physischen Determinismus. Nicht die Naturvorgabe als landschaftsbestimmender Faktor, sondern die Kulturleistung des eigenständig handelnden Menschen stand fortan im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.⁷⁹ Dieses so genannte landschaftliche Verständnis entwickelte sich um die Wende zum 20. Jahrhundert zum zentralen Begriff der geographischen Forschung im deutschsprachigen Raum. Auch die Biologie griff zu dieser Zeit über die Vegetationskunde (Pflanzensoziologie) und Landschaftsökologie die landschaftliche Dimension auf. „Die ideengeschichtlichen Wurzeln [der Geographie] liegen im wissenschaftlichen und im außerwissenschaftlichen Zeitgeist, das heißt im sozialen Interesse des deutschen Bürgertums an der [schichtweisen] Rekonstruktion historischer Kulturlandschaften, zugleich aber auch in den engen Kontakten zu den meist historisch ausgerichteten Nachbardisziplinen, wie Geschichte, Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde.“⁸⁰

Als eigentliche Begründer der Landschaftskunde gelten OTTO SCHLÜTER (1872-1959) und ROBERT GRADMANN (1865-1950).⁸¹ Sie erarbeiteten mit dem physiognomischen und historisch-genetischen Betrachtungsansatz das methodische Grundgerüst für die Analyse der Landschaft unter kulturhistorischen Gesichtspunkten. Ziel war die Erforschung von Kulturlandschaften und ihrer Bestandteile in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Bestand als landschaftliche Individualitäten⁸². Weitere bedeutende Vertreter sind z. B. NIKOLAUS CREUTZBURG (1893-1978) oder OTTO MAULL (1887-1957)⁸³. Die Landschaftsideen der klassischen Landschaftsgeographen wiesen zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Mit dem Holismus und dem physiognomischen Ansatz, ergänzt um die historisch-genetische Betrachtungsweise, beinhalteten diese Landschaftsideen gemeinsame Grundprinzipien.⁸⁴

2.2 Der funktionalistische Gestaltungsansatz der Heimatschutzbewegung

In der Heimatschutzbewegung trafen Vertreter einer konservativ-romantischen Haltung, die wie ERNST RUDORFF (1840-1916) Industrie, Technik und das kapitalistische System zunächst weitestgehend ablehnten⁸⁵, wiewohl auch dieser einsah, dass er sich nicht gegen „den Fortschritt“ stellen konnte, mit eher progressiv denkenden Heimatschützern zusammen, die ein Arrangement mit dem Industriesystem suchten. Letztere prägten u. a. in Gestalt von PAUL SCHULTZE-NAUMBURG (1869-1949), ROBERT MIELKE (1863-1935) und EUGEN GRADMANN (1863-1927)⁸⁶ den Heimatschutz um die Wende des 20. Jahrhunderts.⁸⁷ Der Heimatschutz richtete sich insgesamt betrachtet nicht generell gegen eine „moderne“ Weiterentwicklung des Al-

⁷⁹ HARD 1977, 24

⁸⁰ BAUMHACKL 1983, 97

⁸¹ Ausführlich hierzu: JÄGER 1963, 91; vgl. SCHLÜTER 1928; GRADMANN 1924

⁸² Ausführlich hierzu: HARD 1977; PFAFFEN 1973; WEICHHARDT 1975; GUNZELMANN 1987; WARDENGA 2001, 9-35

⁸³ Ausführlich hierzu: CREUTZBURG 1930; MAULL 1925

⁸⁴ WEICHHARDT 1975, 26 zit. n. GUNZELMANN 1987, 35; SCHENK 2002, 10

⁸⁵ Vgl. RUDORFF 1880; RUDORFF stand in der Denktradition der konservativen Zivilisationskritik WILHELM HEINRICH VON RIEHLS (1823-1897). Diese wiederum fußte in der Geschichtsphilosophie JOHANN GOTTFRIED VON HERDERS (1744-1803). Ausführlich hierzu: KÖRNER & EISEL 2003, 14

⁸⁶ Ausführlich hierzu: SCHULTZE-NAUMBURG 1905 u. 1928; MIELKE 1910; GRADMANN 1910

⁸⁷ KÖRNER & EISEL 2003, 10

ten, stellte aber Bedingungen für die Modernisierung. Diese bestanden in der Vermeidung von bedenken- und bedingungsloser Nutzenmaximierung mit dem Ziel einer maßvollen Nutzung. „Aus dem funktionalistischen und somit im Grunde technikfreundlichen Gestaltungsverständnis des Heimatschutzes folgte das Postulat, dass die Formen der Technik 'ehrlich' sein, d. h. sich ihre Funktionen und Konstruktionsprinzipien offen zu erkennen geben sollten. Technische Bauwerke können dann, wenn sie sparsam und zweckmäßig, d. h. wirtschaftlich und bis ins Detail durchgestaltet sind, sowie am richtigen Ort stehen, ohne jede Heimat- und Naturtümelei den Genius loci prägen.“⁸⁸

RUDORFF wie auch SCHULTZE-NAUMBURG als langjährige Vorsitzende des Heimatschutzbundes bezogen sich in ihrem Verständnis von Landschaft im Wesentlichen auf historische Vorbilder aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert und damit auf die Landschaft der Goethezeit als Leitbild der Landschaftsentwicklung. Zugleich wurde nicht das geschichtliche Zeugnis, sondern die Schönheit und Harmonie der betrachteten Objekte in den Vordergrund gestellt.⁸⁹ Dadurch wurden die funktionalen Bezüge zu den modernen Stadtentwicklungs- und Industrialisierungsprozessen ausgeklammert.

Die fortschreitende Verwissenschaftlichung im Naturschutz und in der Denkmalpflege ließen die traditionelle Landschaftsidee ins Abseits geraten, wie GUNZELMANN sehr treffend formuliert: „Die konzeptionelle Schwäche des ästhetisch-pädagogischen Ansatzes führte [...] zum Auslaufen von Naturschutz und Denkmalpflege aus dem gemeinsamen Hafen des Heimatschutzes Anfang des 20. Jahrhunderts. [...] Im Zuge einer fortschreitenden Verwissenschaftlichung sind einerseits die ökologische, andererseits die historische Dimension die wesentlichen Wertkriterien zur Bewahrung ihrer jeweiligen Schutzgegenstände geworden. Durch diese sektorale Auseinanderentwicklung geriet auch der integrale ehemalige gemeinsame Schutzgegenstand der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft weitgehend aus dem Blickfeld.“⁹⁰

Fortschrittsangst und Systemkritik waren als politische Grundhaltung in weiten Teilen der bürgerlich-konservativen Heimatschutzbewegung verbreitet. „Allerdings muss man auch sehen, dass dort erstmals auf die Gefahren eines Primats der Ökonomie aufmerksam gemacht wurde und in diesem Zusammenhang die Qualität eines Lebensraums herausgehoben wurde, der sowohl sein ökologisches wie sein kulturelles Potenzial nicht verschleudern, sondern pfleglich weiterentwickeln sollte.“⁹¹ Heimat war „im traditionellen Heimatschutz Ausdruck für ein Naturverständnis, das im [...] Gegensatz zu der heute verbreiteten Haltung steht, jeden Eingriff als Zerstörung des Naturhaushaltes zu werten.“⁹²

Auch wenn führende Heimatschützer, wie beispielsweise SCHULTZE-NAUMBURG, die Verschmelzung der Ideale der Natur- und Heimatschutzbewegung mit der „Blut- und-Boden“-Ideologie maßgeblich vorantrieben und diese schließlich in den Plänen zu einer „artgemäßen“ bzw. „arteigenen“ deutschen Kulturlandschaft im Zuge der Ostkolonisation gipfeln soll-

⁸⁸ KÖRNER & EISEL 2003, 11

⁸⁹ GUNZELMANN 2002, 4ff.

⁹⁰ GUNZELMANN 2002, 7

⁹¹ GUNZELMANN 2002, 4ff.

⁹² KÖRNER & EISEL 2003, 11

ten (einer gezielten Herstellung von Kulturlandschaften),⁹³ so ist der Heimatschutz der ersten Jahrzehnte nicht mit dieser nationalsozialistischen Gesinnung gleichzusetzen.⁹⁴ Der Ansatz des landschaftsorientierten bzw. landschaftsangepassten Bauens, also aus einer ganzheitlichen Sicht heraus, ökonomische, ökologische, kulturhistorische und ästhetische Belange aufeinander verträglich auszurichten, um die Eigenart und die Schönheit einer Landschaft zu bewahren,⁹⁵ wurde im Nationalsozialismus ideologisch durchtränkt und politisch instrumentalisiert. Das Verständnis von Landschaft als Organismus⁹⁶ wie auch ihre Interpretation anhand rassistischer Theorien sollten für lange Zeit die Möglichkeit versperren, an die Kulturlandschaftsidee als planerisches Konzept anknüpfen zu können.

In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelten sich ein „engeres, biologisches“ und ein „weiteres, gestalterisches“ Naturschutzverständnis,⁹⁷ das zu einer organisatorischen Trennung des Heimatschutzes vom Naturschutz führte. Diese strategische Weichenstellung wurde maßgeblich durch WALTHER SCHOENICHEN (1876-1956) als Leiter des staatlichen Naturschutzes betrieben und beeinflusst bis heute die Naturschutzmentalität und -praxis. Damit konstituierte sich auf der einen Seite ein dem Arten- und Biotopschutz verschriebener Naturschutz („Naturschutz im engeren Sinne“), auf der anderen Seite eine auf die Landschaftsgestaltung ausgerichtete Landespflege („Naturschutz im weiteren Sinne“).⁹⁸

⁹³ Ausführlich hierzu: FEHN 1997; GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1997; FEHN 1999, 283ff.

⁹⁴ RUNGE 1998, 24f.

⁹⁵ FEHN 1999, 286

⁹⁶ Ausführlich hierzu: HARD 1970; TREPL 1996

⁹⁷ Vgl. KÖRNER & EISEL 2003

⁹⁸ Vgl. KÖRNER & EISEL 2003, 12-14

3 Die Idee von Kulturlandschaft in der Geographie, Denkmalpflege, Naturschutz und Landespflege und Landschaftsarchitektur nach 1945

Ab den 1970er Jahren entwickelte sich ein steigendes Interesse der Planungsdisziplinen an der althergebrachten Landschaftsidee kulturgeschichtlicher Couleur. Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege wie auch Agrarplanung und Raumplanung griffen in dieser Zeit mit dem physiognomischen Prinzip, respektive mit der Vorstellung von der Ganzheit der Landschaft, Teile der traditionellen Landschaftsidee wieder auf, sie lösten sich jedoch von den gedanklichen Fesseln des Holismus und des völkischen Gedankenguts. Es öffnete sich die Tür für eine „geläuterte“ Landschaftsidee, die in Anlehnung an die funktionalistischen Gestaltungsansätze der Heimatschutzbewegung das ästhetische Moment und den kulturgeschichtlichen Gehalt der Landschaft als Gestaltungsauftrag annimmt. Bis heute werden in den genannten Disziplinen Begriff und Bedeutung von Landschaft bzw. Kulturlandschaft sehr unterschiedlich gebraucht.⁹⁹ Mehrheitlich besteht jedoch ein gemeinsamer Grundkonsens „Kulturlandschaft“ als etwas Positives (und Bewahrenswertes) zu betrachten.

In dem Kapitel wird für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg die weitere Entwicklung der Kulturlandschaftsidee in der Historischen Geographie und der Angewandten Historischen Geographie als Teildisziplin sowie in Denkmalpflege, Naturschutz, Landschaftspflege und -architektur als Planungsdisziplinen in ihren wesentlichen Zügen dargestellt.¹⁰⁰

3.1 Idee von Kulturlandschaft in der Geographie

Auch wenn Geographen, wie z. B. MARTIN SCHWIND¹⁰¹, den kulturhistorischen Betrachtungsansatz in der Geographie nach dem 2. Weltkrieg fortsetzten, so geriet seit den 1960er Jahren „Landschaft“ als wissenschaftlicher Betrachtungsgegenstand immer mehr in die Kritik. Es setzte ein Bedeutungsverlust der Historischen Geographie¹⁰² in der allgemeinen Geographie ein. „Stark vereinfacht, bestand das Problem des Gebrauchs von „Landschaft“ in der deutschen Geographie vor allem darin, sie als 'Wesenheiten' (Entitäten) statt als zweckbestimmte räumliche Konstrukte zu sehen.“¹⁰³ Es wurde die Gefahr gesehen, dass über das physiognomische Prinzip die funktionalen Aspekte in ihren ökonomischen, sozialen und politischen Verflechtungen auf die Raumorganisation der Landschaft nicht ihrem Rang entsprechend berücksichtigt, sprich die Wirtschafts-, Herrschafts- und Gesellschaftsordnungen unterschiedlicher Zeiten weitestgehend ausgeblendet werden.¹⁰⁴

⁹⁹ GUNZELMANN 1987, 40

¹⁰⁰ Dieses Kapitel basiert im Wesentlichen auf folgenden Vorarbeiten und Veröffentlichungen: BÜTTNER 2006, 321-329 u. BÜTTNER 2007, 43-51

¹⁰¹ Ausführlich hierzu: SCHWIND 1951

¹⁰² Die Historische Geographie versteht sich als Teil der Gesamtgeographie, die bei ihren landeskundlichen Forschungen kultur- und naturgeographische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen will.

¹⁰³ SCHENK 2002, 8

¹⁰⁴ HAMBLOCH 1983, 5; GUNZELMANN 1987, 31ff.

Innerhalb der Historischen Geographie kam es mit der Integration des sozialgeographischen Aspektes zu einer wissenschaftstheoretischen Neuausrichtung. Es ging nun darum, die Landschaft nach den verschiedenen Raumansprüchen des Menschen und im Sinne von Nutzungsalternativen zu erfassen und zu bewerten. Damit rückten die raumwirksamen Verhaltensweisen sozialgeographischer Gruppen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Kulturlandschaft wurde nun als Prozessfeld aufgefasst. Die funktionelle Periode der Kulturgeographie und ihre theoretische Grundlegung sind in der deutschsprachigen Geographie eng mit HANS BOBEK (1903-1990) und JOSEF SCHMITHÜSEN (1909-1984) verbunden.¹⁰⁵

Mit den Deregulierungs- und Verschlankungstendenzen in der mehrstufig aufgebauten Raum- und Landschaftsplanung und dem Bedeutungszuwachs von informellen Planungsstrategien hat dieser Forschungsansatz – Kulturlandschaft als akteursbezogenes Handlungs- und Prozessfeld zu begreifen – im zurückliegenden Jahrzehnt disziplinübergreifend an Bedeutung gewonnen. Es entwickelte sich ein Planungsverständnis, bei dem nicht mehr der formelle Planungsgedanke und damit die Lenkungsfunction des Staates im Vordergrund steht, sondern das Handeln eines Netzwerkes von Akteuren in einer Region, deren Leitbilder und Projektkonzepte in rechtlich nicht verbindliche Vereinbarungen und Planungen münden können. Als Beispiel für eine solche Governance-Form stehen die Regionalparks, die seit den 1990er Jahren in Verdichtungsräumen wie dem Speckgürtel von Berlin oder im Frankfurter Rhein-Main-Gebiet entwickelt werden.¹⁰⁶

Der wissenschaftlichen Strömung an der Wende zu den 1970er Jahren zum Trotz entstand als Teildisziplin der Historischen Geographie an der Universität in Bonn der Ansatz der Angewandten Historischen Geographie.¹⁰⁷ Die angewandte historisch-geographische Forschung der Niederlande und der Schweiz hatten, maßgeblich seit den 1970er Jahren, eine Vorbildfunktion für die Forschung in Deutschland. Die beiden Länder konnten ihre Erfahrungen aus konkreten praktischen Projekten einbringen.¹⁰⁸ 1974 wurde der interdisziplinäre „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ gegründet, der die genetische Kulturlandschaftsforschung weiterverfolgte und konzeptionell modernisierte. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass der Anwendungsbezug ab diesem Zeitpunkt immer mehr an Bedeutung gewinnen sollte.¹⁰⁹ So wurde 1991 im „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ eine eigene „Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie“ gegründet. Der Ansatz der Angewandten Historischen Geographie besteht in der Inventarisierung, Analyse und Bewertung historischer Substanzen und Strukturen in der heutigen Kulturlandschaft. Dabei wird das formal-morphologische und genetische Prinzip der traditionellen Landschaftsgeographie mit dem funktionalen Ansatz verbunden. Die Kulturlandschaft wird als sichtbare, vom Menschen gestaltete Umwelt mit langer historischer Entwicklung verstanden.¹¹⁰

¹⁰⁵ BAUMHACKL 1983, 94-98; GUNZELMANN 1987, 34ff.

¹⁰⁶ Ausführlich hierzu: WARDENGA 2001; WARDENGA 2002: 4-7; BRÖCKLING 2004; APPOLINARSKI, I.; GAILING, L. & A. RÖHRING 2006

¹⁰⁷ Zur Geschichte und disziplinären Ausrichtung der Geographischen Wissenschaft vgl. auch DENECKE 2005 u. FISCHER 2007, 41-64

¹⁰⁸ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 1987, 15-20; DRIESCH 1988; BENDER 1994, 3-12

¹⁰⁹ vgl. HENKEL 1977, 36-59; DENECKE 1985, 3-55

¹¹⁰ Ausführlich hierzu: DENZER 1996; SCHENK; FEHN & DENECKE 1997; BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998; DENECKE 2005, 215-295

Darüber hinaus verfolgt die Angewandte Historische Geographie mit dem Instrument der Kulturlandschaftspflege die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Konzepten zum Schutz, zur Pflege und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaftsbestandteile. Ein für diese Aufgaben seit Ende der 1990er Jahre in Entwicklung stehendes Instrument ist das so genannte KulaDig (Kulturlandschaftskataster Digital), das ab dem 1. Mai 2005 in KulaDig/WV umbenannt wurde.¹¹¹ Mittels dieses plattformübergreifenden Kulturlandschaftsinformationssystems wollen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) nunmehr gemeinsam für Nordrhein-Westfalen historische Kulturlandschaftselemente erheben und darstellen wie auch den zeitlichen Wandel der Kulturlandschaften dokumentieren.¹¹²

Ende 2007 startete das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) bewilligte Projekt „KuLaKomm – Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene“. In diesem anwendungsorientierten Vorhaben arbeiten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das Landesamt für Denkmalpflege Hessen länderübergreifend zusammen. In den drei Modellregionen Essen, Castrop-Rauxel (beide Nordrhein-Westfalen) und Rheingau-Taunus-Kreis (Hessen) wird die KuLaDigNw-Software erprobt und weiterentwickelt.¹¹³

Mit der Gründung des Vereins ARKUM e.V. (Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa), der ab dem 1.1.2005 an die Stelle des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa getreten ist, wurde ein neues interdisziplinäres Netzwerk geschaffen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Information und der Bildung auf dem Gebiet der Geschichte der Kulturlandschaft einschließlich Kulturlandschaftspflege mit dem Fokus auf Mitteleuropa.

3.2 Idee von Kulturlandschaft in der Denkmalpflege

Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre fand durch TILMANN BREUER die Landschaftsforschung in Bezug auf „Land-Denkmale“ und „Denkmallandschaften“ Eingang in die Denkmalkunde und Denkmalpflege.¹¹⁴ Der Versuch der inhaltlichen Erweiterung des Denkmalbegriffs und damit der Ausdehnung der Forschung auf den Bereich der historischen Kulturlandschaft hatte aber zunächst wenig Einfluss auf gegenwärtige oder zukünftige Forschungsstrategien der Denkmalpflege. Dies lässt sich u. a. auf die gesetzlichen Grundlagen zurückführen, die die historische Kulturlandschaft oder die Denkmallandschaft als Schutzziel in den Denkmalschutzgesetzen nicht formulieren. Die Gründe lagen auch in methodischen Unsicherheiten und inhaltlichen Bedenken vor der Ausweitung des Denkmalbegriffs.¹¹⁵

Die Durchsetzung des Vorhabens, herausragende europäische Kulturlandschaften in die Liste der Weltkulturgüter der UNESCO aufzunehmen, hatte einen nachhaltigen Einfluss auf die

¹¹¹ Ausführlich hierzu: PLÖGER 2003

¹¹² Ausführlich hierzu: LVR, online; LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ 2002; LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2005; BUCHHOLZ 2008, 38-40

¹¹³ Ausführlicher Titel des DBU-Projektes: „KuLaKomm - Kulturlandschaftsschutz auf kommunaler Ebene. Schutz, Pflege und schonende Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige In-Vert-Setzung, Öffentlichkeitsarbeit und Planungsbeiträge. Länderübergreifende Anwendungserprobung des digitalen Kulturlandschaftsinformationssystems (KuLaDig) auf der kommunalen Ebene in unterschiedlich strukturierten Räumen.“ Vgl. RECKER 2008, 41-48

¹¹⁴ Ausführlich hierzu: BREUER 1979, BREUER 1983, BREUER 1993, 13ff.; BREUER 1997

¹¹⁵ Vgl. EIDLOTH 1997, 24-30; GUNZELMANN & SCHENK 1999, 352

Diskussion des Verhältnisses der deutschen Denkmalpflege zur historischen Kulturlandschaft (vgl. Kapitel 4.1).¹¹⁶ Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Kiel 1996 rückte schließlich zum ersten Mal die historische Kulturlandschaft in den Mittelpunkt eines Denkmalpflegekongresses. Anlass war u. a. die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von Schleswig-Holstein. Der Begriff „Kulturlandschaft“ wurde erstmals in eine „Legaldefinition“ des Denkmals aufgenommen.¹¹⁷

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Tagung wurde ein Papier erarbeitet, welches das grundsätzliche Verhältnis der Denkmalpflege zur Kulturlandschaftspflege erörtert. Das so genannte Arbeitspapier Nr. 16 als Verlautbarung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland wird schließlich im Jahr 2001 verabschiedet.¹¹⁸ Die in diesem Papier formulierte Definition des Landschaftsbegriffs schließt am traditionellen geographischen Landschaftsbegriff an (vgl. Kapitel 5).¹¹⁹ Die Verlautbarung diente zugleich als Grundlage für die Definition des Kulturlandschaftsbegriffs durch den Unterausschuss Denkmalpflege (UAD) der Kultusministerkonferenz¹²⁰ im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der darin verankerten gesetzlichen Aufforderung, im Rahmen von anstehenden Vorhaben, Kulturgüter in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen (vgl. Kapitel 4).¹²¹

Die Annäherung der Denkmalpflege an die historische Kulturlandschaft ist auch dem Sachverhalt geschuldet, dass sich eine inhaltliche Erweiterung des Denkmalbegriffs vollzogen hat, der über die klassischen Bau-, Kunst- und Gartendenkmale punktueller, linearer und in Teilflächenhafter Ausprägung (Ensemble, Stadt- und Dorfsilhouetten) hinausgeht.¹²² Insbesondere aus den Bereichen Verkehr und Industrie haben seit Ende der 1970er Jahre in den darauf folgenden Jahrzehnten viele neue kulturgeschichtliche Zeugnisse, wie z. B. Industrieanlagen, Eingang in die Denkmalkunde gefunden und damit dem Wandlungsprozess der Kulturlandschaft Rechnung getragen.

Eine Vorreiterrolle in Bezug auf diese Entwicklung nimmt die Denkmalpflege in Bayern ein. So wird hier seit den 1990er Jahren¹²³ im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem Instrument der Kulturlandschaftsinventarisierung der kulturhistorische Betrachtungsansatz in den Planungsprozess integriert. Gegenstand der Kulturlandschaftsinventarisierung ist die Erhebung und Charakterisierung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elemente des jeweiligen Verfahrensgebietes als Fachbeitrag zur Landschaftsplanung in der ländlichen Entwicklung.¹²⁴ Den Grundstein hierfür legte Mitte der 1980er Jahre die Dissertation von GUNZELMANN. Im Jahr 2008 initiierte das Amt für Ländliche Entwicklung in Oberbayern Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) das Forschungsvorhaben „Digitale Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in SNK-GIS“. Am Beispiel des Flurneuerungsverfahrens Röttingen II (Lkr. Würzburg)

¹¹⁶ Ausführlich hierzu: SCHENK 2000, 224

¹¹⁷ Vgl. § 1 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes.

¹¹⁸ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN & VIEBROCK 2002

¹¹⁹ GUNZELMANN 2005, 22

¹²⁰ Vgl. UAD 2003 u. LVR, online

¹²¹ Vgl. UVP-REPORT 2004; LVR 2005, 352

¹²² Der Ensemblebegriff hat maßgeblich zur „landschaftlichen“ Aufweitung des Denkmalbegriffs beigetragen.

¹²³ Vornehmlich im fränkischen Teil dieses Bundeslandes.

¹²⁴ Die hier angewandte Methodik lässt sich auch auf die örtliche Landschaftsplanung, auf die landschaftspflegerische Begleitplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfung übertragen. Ausführlich hierzu: GUNZELMANN in: SCHENK ET AL. 1997, 112-117; BAYSTMLF 2001; RÖHRER; BÜTTNER & HABERMEHL 2005, 89ff; BÜTTNER & RÖHRER 2005, 114-121

wird neben der Struktur- und Nutzungskartierung (SNK) auch eine umsetzungsorientierte Bestandsaufnahme der historischen Kulturlandschaftselemente (KLI) durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, den Prototyp des neuen Kartierschlüssels (mit den Kartierbereichen SNK und KLI) für mobile Feldcomputer zu testen und zu verbessern.¹²⁵

Seit den 1990er Jahren etablierte sich zudem mit dem Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen (DEB) zur Dorferneuerung ein weiteres Instrument, mit dem auch die nicht denkmalrechtlich geschützten kulturgeschichtlichen Werte des Dorfes in die Dorferneuerungsplanung eingebracht werden können.¹²⁶ Auch in den Denkmaltopographien Bayerns gewinnt der Begriff „historische Kulturlandschaft“ immer mehr an Bedeutung. So wird in der Denkmaltopographie der Stadt Coburg explizit auf die historische Kulturlandschaft der alten Residenzstadt eingegangen.¹²⁷

Die 1995 publizierte Forschungsarbeit von ONGYERTH „Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal“ beförderte den kulturlandschaftlichen Betrachtungsansatz innerhalb der Denkmalpflege.¹²⁸ Mit dem Projekt „Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald“ ist 2004 ein weiteres wegweisendes Vorhaben der Bayerischen Denkmalpflege unter Trägerschaft des Naturparks Frankenwald initiiert worden. Das Vorhaben konnte 2007 erfolgreich abgeschlossen werden.¹²⁹

Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen führte u. a. in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege von 2006 bis 2007 das Vorhaben „Kulturlandschaftsstationen – ein Projekt zur Erfassung und Vermittlung kultureller Werte in der Landschaft der Fladunger Rhön“ durch. Wie der Projekttitle andeutet, lag neben der Erfassung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile ein weiterer Schwerpunkt auf der In-Wert-Setzung und touristischen Nutzung der kulturhistorischen Potenziale. Seit Juli 2007 vermitteln verschiedene Themenwege die Geschichte der Fladunger Kulturlandschaft. Für den Themenweg „Altstadt Fladungen“ wurde auch eine Hörführung erstellt.¹³⁰

Auch von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege in Baden-Württemberg sind in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalen Planungsverbänden in den Jahren 2003 und 2004, methodisch aufbauend auf den Fachbeitrag „Bau- und Bodendenkmale“ des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zum Landschaftsrahmenplan der Region Stuttgart, die Vorhaben „regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken“ und „regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg“ erfolgreich abgeschlossen worden.¹³¹ Die Ergebnisse des Gutachtens für die Region Heilbronn-Franken dienen der Teilfortschreibung des entsprechenden Landschaftsrahmenplans.

¹²⁵ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 1987; GUNZELMANN 2001

¹²⁶ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 1991/1992; GUNZELMANN et al. 1999

¹²⁷ GUNZELMANN 2006, CLVI-CLXV

¹²⁸ Ausführlich hierzu: ONGYERTH 1995

¹²⁹ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 1999; GUNZELMANN & DORN 2006, 83-162

¹³⁰ BÜTTNER; FECHTER; GUNZELMANN & RÖHRER: 2008, 35-39; RÖHRER 2008, 123-148

¹³¹ Ausführlich hierzu: REGIONALVERBAND STUTTGART 1992; REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2003; REGIONALVERBAND OSTWÜRTTEMBERG 2004

Schon 1997 hatte der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Pilotprojekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in Anlehnung an die Methode von BRINK UND WÖBSE (1989) angestoßen, das auf Landkreisebene seinen Anfang nahm. Aus den ermittelten analogen Datensätzen entwickelte sich, zunächst auf studentisch-universitärer Ebene an der Hochschule Neubrandenburg, ab dem Jahr 1999 das Projekt „KulturLandschaftsElementeKataster“ (KLEKs). Das KLEKs versteht sich selbst als „eine Art GIS-gestützte Wikipedia für die Kulturlandschaftsforschung“. Es beruht auf einem Gemeinschaftlichkeitsprinzip: es steht allen offen, die sich am weiteren Aufbau bei gleichzeitiger Nutzung der Datenbank beteiligen möchten. Im Gegensatz zu KuLaDigNW (vgl. Kapitel 3.1) ist das KLEKs nicht primär als behördeninterne Datenbank konzipiert, sondern als Software, die von lokalen Experten vor Ort verwendet werden kann. Ein bundesländerübergreifender Standard zur GIS-gestützten Erfassung von Kulturlandschaftselementen wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Eberswalde entwickelt, um das KLEKs künftig für das gesamte Bundesland Brandenburg anwenden zu können.¹³²

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die von Landesvereinen für Heimatpflege getragenen Kulturlandschaftsprojekte in Niedersachsen mit dem Projekt „Spurensuche in Niedersachsen“ unter Trägerschaft des Niedersächsischen Heimatbundes¹³³ oder das Projekt „Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein“ unter Federführung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.¹³⁴ In Niedersachsen übernimmt der Niedersächsische Heimatbund die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften auf Basis der Zusammenarbeit vieler ehrenamtlicher und weniger hauptamtlicher Kräfte. Am Ende des ersten Projektabschnitts stand die Publikation eines Handbuchs, das u. a. die Erläuterung von Elementbeispielen oder auch einen Leitfaden und Erhebungsbogen für die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente enthält. Das Niedersächsische Handbuch ist mittlerweile in erweiterter Form in der zweiten Auflage erschienen.¹³⁵ In ähnlicher Weise wird seit nunmehr fast zehn Jahren in Schleswig-Holstein verfahren. Dem bereits 1999 erschienenen lexikonartigen Bildband Schleswig-Holsteins, der wie in Niedersachsen vor allem interessierten Laien die Augen öffnen sollte und schon im Jahr 2000 in der 2. Auflage erschien, folgten vier weitere Bände zu ausgewählten Kulturlandschaften.¹³⁶

Auch in Bayern wurde, als Gemeinschaftsprojekt der beiden Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege, ein Werk mit ähnlicher Zielrichtung auf den Weg gebracht. Das Handbuch wird Ende 2008 in einer Schriftenreihe des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege erscheinen. Es beschreibt in ausführlicher Form annähernd 60 für Bayern typische Kulturlandschaftselemente in Wort und Bild. Zudem werden mit der Flößereilandschaft des Frankenswaldes und der Almlandschaft des bayerischen Alpenraumes zwei historische Kulturlandschaften näher vorgestellt.¹³⁷

¹³² Ausführlich hierzu: BEHRENS & VETTER 2001; BEHRENS; STÖCKMANN & VETTER 2004; BEHRENS; STÖCKMANN & VETTER 2008, 158-161

¹³³ WIEGAND & NHB 2002

¹³⁴ SHHB 1999

¹³⁵ WIEGAND & NHB 2005

¹³⁶ Betrachtet wurden: Kulturlandschaft Holsteinische Schweiz, Kulturlandschaft Flensburger Börde/Flensbourg Fjord, Kulturlandschaft Eider-Treene-Sorge und die Kulturlandschaft Nord-Ostsee-Kanal.

¹³⁷ GUNZELMANN 2008, 120; Eberhard 2008, 179

Die Nachfolgeinstitution des Bundes Heimatschutz, der BHU (Bund Heimat und Umwelt in Deutschland)¹³⁸ hat sich des Themas verstärkt angenommen. Im Juni 2007 veranstaltete der BHU die Tagung „Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland“, aus der heraus eine Arbeitsgruppe entstand, die sich die Harmonisierung der unterschiedlichen Erfassungssysteme zum Ziel gesetzt hat.¹³⁹ Am 21. September 2007 hat der BHU gemeinsam mit anderen interessierten Organisationen das "Deutsche Forum Kulturlandschaften" gegründet. Ziel des Forums ist die Bündelung der Kräfte für eine bessere Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Das neugegründete Forum richtet sich an Vereine, Verbände und Stiftungen, die überwiegend bundeseinheitlich tätig sind.

Abschließend ist zu betonen, dass die Öffnung des Weltkulturerbes für herausragende Kulturlandschaften und die Aktivitäten der deutschen Denkmalpflege als auch der Landesvereine für Heimatpflege im besonderen Maße zur Wiederbelebung einer „geläuterten“ Landschaftsidee geführt haben. Den in der innerfachlichen Diskussion der Denkmalpflege vor einer Ausweitung des Denkmalbegriffs auf die historische Kulturlandschaft geäußerten Bedenken¹⁴⁰ hält GUNZELMANN entgegen: Es „ist nicht die Frage zu formulieren: Ist der Denkmalbegriff zur Kulturlandschaft erweiterbar? Vielmehr müsste sie lauten: Welche Bedingungen muss eine historische Kulturlandschaft erfüllen, damit sie den Kriterien des Denkmalbegriffs genügen kann?“¹⁴¹

3.3 Idee von Kulturlandschaft in Naturschutz, Landschaftspflege und Landschaftsarchitektur

Die politische Instrumentalisierung des Heimatbegriffs und der Landschaftsidee zur Zeit des Nationalsozialismus führte dazu, dass nach dem 2. Weltkrieg für Naturschutz und Landespflege zunächst keine Möglichkeit bestand an die Idee der Heimat anzuknüpfen. Erst mit dem aufkommenden Widerstand gegen den fortschreitenden „Landschaftsverbrauch“ und mit der gesellschaftlichen Verankerung der Umweltbewegung in den 1970er Jahren erlangte der Landschaftsbegriff wieder eine umfänglichere Bedeutung. In der Folge etablierten sich jedoch überwiegend Ansätze und Methoden, die die „ökologischen“ Potenziale der Landschaft bzw. deren Schutzbedürftigkeit betrachteten.¹⁴² Die kulturelle oder auch ästhetische Betrachtung der Landschaft wurden dabei nach und nach auf das Schutzgut Landschaftsbild oder deren Erholungspotenzial reduziert und zunehmend schematisch betrachtet.

Es etablierten sich die ökologischen Betrachtungsebenen mit dem Arten- und Biotopschutz, dem abiotischen Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Klima, Luft) als wesentliche Belange, festgeschrieben im Bundesnaturschutzgesetz von 1976. Das Schutzgut „Landschaftsbild“ und „Erholung in der Landschaft“ sollte fortan als weitere Komponente des abiotischen Ressourcenschutzes eine „Ersatzstellung“ für den gesellschaftspolitisch verrufenen geschichtlichen Aspekt der Landschaft einnehmen. Doch auch in Bezug auf den Arten- und Biotop-

¹³⁸ Der BHU ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine und vertritt über seine 18 Landesverbände rund eine halbe Million Mitglieder vor Ort. Vgl. BHU, online

¹³⁹ Ausführlich hierzu: BHU 2008

¹⁴⁰ EIDLOTH 1997, 25; GUNZELMANN 1999, 352

¹⁴¹ GUNZELMANN 2005, 23

¹⁴² Marschall 2006, 79 u. 115

schutz blieb der kulturelle Anspruch des Naturschutzes gewissermaßen „in cognito“ erhalten. „In der Summe ist das wesentliche Kriterium für die Schutzwürdigkeit von Arten und Biotopen, ob sie als typisch für eine historisch gewachsene landschaftliche Konstellation aufgefasst werden können.“¹⁴³ Die kulturhistorische Ausrichtung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes wurde jedoch wie beim Landschaftsbild, mit dem vorwiegenden Bezug auf die naturnahe Landschaft, im Deckmantel der Naturwissenschaft versteckt. So erkannten KONRAD BUCHWALD (1914-2003) und HANS KIEMSTEDT (1934-1996), die den Naturschutz und die Landespflege der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre hinein prägten, durchaus den ästhetischen und kulturgeschichtlichen Gehalt der Landschaft und die damit verbundenen planerischen Potenziale. Sie pressten jedoch dem Zeitgeschmack entsprechend die emotionalen Aspekte und kulturellen Gehalte der Landschaft in ein naturwissenschaftliches Methodenkorsett. Ein Beispiel hierfür ist der von KIEMSTEDT als Bewertungsinstrument entwickelte Vielfältigkeitswert, der in der Erholungsplanung eingesetzt wurde.¹⁴⁴

In den 1970er Jahren bildeten sich die moderne Landschaftsplanung, die sozialwissenschaftliche Freiraumplanung und die Landschaftsarchitektur heraus. Letztere konzentrierten sich auf städtische und suburbane Räume.¹⁴⁵ Im Gegensatz zum ökologisierten und instrumentell ausgerichteten Naturschutz und zur Landespflege, nunmehr Landschaftspflege genannt, betonte die Landschaftsarchitektur die Tradition der kulturell bewussten Landschaftsgestaltung. Sie positionierte sich durch Kritik am Naturschutz und an der Verwissenschaftlichung von Planung.¹⁴⁶ So propagierten u. a. HERMANN MATTERN (1902-1971) und HERTA HAMMERBACHER (1900-1985) einen gestalterischen Umgang mit Kulturlandschaft als Fundament für Architektur und Landschaftsbau.¹⁴⁷ Die Wissenschaftsgläubigkeit drängte diese Herangehensweise jedoch zurück.

Erst Anfang der 1980er Jahre erhielten Naturschutz und Landschaftspflege einen offenbar wirksamen Denkanstoß durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz. So führte dieser Anstoß von außen zu einer Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes um die Begriffe „historische Kulturlandschaft“ und „historischer Kulturlandschaftsteil“, um die Erhaltung und den Schutz historischer Kulturlandschaften, die von „besonders charakteristischer Eigenart“ sind, besser gewährleisten zu können.¹⁴⁸ Insbesondere HANS HERMANN WÖBSE¹⁴⁹ war hier ein maßgeblicher Protagonist des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ und setzte sich nachhaltig für dessen Beachtung in Naturschutz und Landschaftspflege ein.

Es brauchte jedoch noch einige Zwischenstationen bis in die jüngste Gegenwart damit im Naturschutz und in der Landschaftspflege die Potenziale der historischen Kulturlandschaft wie auch des Heimatbegriffs in ihrer Bedeutung erkannt und offen benannt wurden.¹⁵⁰ Die

¹⁴³ KÖRNER & EISEL 2003, 22

¹⁴⁴ KIEMSTEDT 1967; KÖRNER & EISEL 2003, 18

¹⁴⁵ KÖRNER & EISEL 2003, 12ff.

¹⁴⁶ KÖRNER & EISEL 2003, 19

¹⁴⁷ Vgl. RI 2004

¹⁴⁸ Vgl. BNatSchG § 2, Abs. 1 Nr. 13; 1998 wurde der nunmehr als Nr. 14 titulierte Grundsatz novelliert: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

¹⁴⁹ Ausführlich hierzu: BRINK & WÖBSE 1989; WÖBSE 1992, 1994

¹⁵⁰ Vgl. PIECHOCKI et. al. 2003, 241-244

Bedeutung historischer Kultur(landschafts)formen für den Arten- und Biotopschutz ist augenscheinlich.¹⁵¹ Wegen des konservierenden Charakters des Arten- und Biotopschutzes bestehen starke Verbindungen zur Denkmalpflege. Die Gemeinsamkeiten dieser beiden Disziplinen veranschaulicht der 1998 erschienene Band „Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten.“¹⁵² Aus naturschutzfachlicher Sicht können über die Erforschung historischer Kulturlandschaften Formen einstiger Bewirtschaftungsmethoden aufgedeckt werden, die zur Erklärung der historisch gewachsenen Individualität und Biodiversität heutiger Kulturlandschaften dienen und zu deren Erhalt beitragen können.¹⁵³ Der Zielauftrag des Naturschutzes (vgl. §2 Nr. 9 BNatSchG) schließt ausdrücklich Arten und Lebensgemeinschaften ein, die sich als Ergebnis eines langen geschichtlichen Prozesses entwickelt haben.¹⁵⁴

Aufbauend auf einer kulturhistorischen Landschaftsanalyse können zudem Landnutzungstendenzen (Szenarien) abgeleitet werden und damit auch wichtige Ansatzpunkte zur Beschreibung des Landschaftscharakters und ihres Wandels für Planungen und Maßnahmenkonzepte liefern. Diesen Forschungsansatz haben Vertreter der Landschaftsökologie aufgegriffen, die das methodische Grundgerüst der amerikanischen Landschaftsökologie anwenden.¹⁵⁵

Neben ökologischen Fragestellungen gerieten seit Mitte der 1990er Jahre auch sozio-kulturelle Entstehungsbedingungen der Landschaft in das Forschungsinteresse der Landschaftsplanung.¹⁵⁶ Dies stand z. T. im Zusammenhang mit einer Infragestellung einer ländlich-bäuerlichen, „naturnahen“ Landschaft als Planungsleitbild.

In der Landschaftsarchitektur liegt seit den 1990er ein wesentlicher Schwerpunkt in der fachlichen Beschäftigung mit verstädterten Räumen bzw. Ballungsgebieten mit ihren Übergangszonen (Stadt-Land-Übergangsbereiche). Aus diesem Kontext heraus hat sich eine Aufweitung des traditionellen Landschaftskonzeptes, weg von der schönen, naturnahen Landschaft vollzogen. In das Blickfeld sind in jüngerer Zeit u. a. Arbeiten des amerikanischen Landschaftsarchitekten J. B. JACKSON (1909-1996) getreten, der die transdisziplinär angelegten „Cultural Landscape Studies“ in den 1950er Jahren mitbegründet hatte.¹⁵⁷

In gedanklicher Fortführung der Landschaftsidee JACKSONS soll versucht werden, aus landschaftsarchitektonischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive einen umfassenderen Begriff von Landschaft zu etablieren, der den Anforderungen der Gestaltung moderner, dynamischer Kulturlandschaften besser gerecht wird.¹⁵⁸ Hier besteht ein eindeutiger Bezug zu den Leitideen der Europäischen Landschaftskonvention und der Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (vgl. Kapitel 4). Bemerkenswert ist, dass sich JACKSON in seinen Arbeiten auf CARL ORTWIN SAUER (1889-1975) beruft, einen der bedeutendsten Geographen um die Mitte

¹⁵¹ KOWARIK 2005, 32

¹⁵² KOWARIK et al. 1998

¹⁵³ Ausführlich hierzu: FROBEL 1997; JESCHKE 2000, 133; BEHM 2002, 255

¹⁵⁴ KOWARIK 2005, 32

¹⁵⁵ Auch von Vertretern der Angewandten Historischen Geographie wird diese methodische Herangehensweise der Landschaftsökologie in jüngerer Zeit weiterentwickelt und auf seine planerische Verwertbarkeit hin erforscht; vgl. BENDER et al. 2002

¹⁵⁶ Ausführlich hierzu: MARSCHALL 1998; BECKER 1998; BEHRENS & VETTER 2001; BEHRENS, STÖCKMANN & VETTER 2004; EBERT, BAIERL & MARSCHALL 2005

¹⁵⁷ Ausführlich hierzu: FRANZEN & KREBS 2005

¹⁵⁸ Vgl. FRANZEN & KREBS 2005

des 20. Jahrhunderts in Nordamerika. Er stand in Tradition der deutschen Landschaftsgeographie. Über SAUER wurden SCHLÜTERS Vorstellungen der Kulturlandschaft in die amerikanische Geographie hineingetragen.¹⁵⁹

Aber auch aus kulturhistorischen, bautechnischen und gestalterischen Fragestellungen heraus gelangte „Kulturlandschaft“ in den Blickpunkt landschaftsarchitektonischen Interesses. So wurden u. a. von HEINZ WILHELM HALLMANN und JÜRGEN PETERS umfassende Forschungsarbeiten und Gutachten zur Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente in Brandenburg initiiert.¹⁶⁰

Nicht zuletzt die Erkenntnis, dass die historische Kulturlandschaft und ihre konstituierenden Bestandteile die Identifikationskraft und die Heimatverbundenheit der Menschen mit ihrer Region fördern, den Wohnwert steigern und für den Tourismus sehr gewinnbringend sein können, war seit Mitte der 1990er Jahre der Auslöser für zahlreiche Initiativen zur Erstellung von Kulturlandschaftsinformationssystemen. So wurde u. a. an der Hochschule Neubrandenburg das Kulturlandschaftselementekataster „KLEKS“ (vgl. Kapitel 3.1) entwickelt.¹⁶¹

Das touristische Potenzial der historischen Kulturlandschaft war auch eine wesentliche Triebfeder für die Initiierung des Projektes „Historische Kulturlandschaftselemente der Gemeinde Sandberg“, das im Auftrag der Bayerischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön von 2007 bis 2008 durchgeführt wurde. Neben der Ermittlung der historischen Elemente und Strukturen der genannten Gemeinde und das Festmachen dieser Objekte am heutigen Bestand erfuhren historische Kulturlandschaftselemente mit hohem touristischem Potenzial eine besondere Berücksichtigung.¹⁶²

Gegenwärtig zeichnet sich auch die Konstituierung einer länderübergreifenden Initiative zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft in den Alpen ab. So fand jüngst ein Expertenworkshop im Auftrag des Bayerischen Landeamtes für Umwelt und unter Leitung der CIPRA Deutschland statt, um vorhandene Erfahrungen, Aktivitäten und Projekte zu Erfassung, Schutz, Pflege und In-Wert-Setzung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile im Alpenraum zu diskutieren und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen insbesondere für den Bayrischen Alpenraum zu formulieren.

Auf der regionalen Planungsebene sind in jüngerer Zeit vielversprechende Projekte in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Hessen durchgeführt worden, die die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in die überörtliche Planungsebene verfolgen. In dem Fachbeitrag zum regionalen Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wurden historische Kulturlandschaftselemente erhoben und sollen für den Regionalpark Rhein-Main gewinnbringend eingesetzt werden.¹⁶³ Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen fanden Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft unter dem Aspekt Landschaftsbild und Landschaftserleben

¹⁵⁹ GUNZELMANN 1987, 41

¹⁶⁰ Ausführlich hierzu: HALLMANN & PETERS 1993; SCHUHMACHER, SOLMSDORF, HALLMANN 1996; PETERS 1996; BACHER 1999; PABST 1999

¹⁶¹ Vgl. BEHRENS & VETTER 2001; BEHRENS et al. 2004

¹⁶² RÖHRER & BÜTTNER 2008: 58-76

¹⁶³ Vgl. PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN 2003, online u. 2006, online; PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN 2004

Eingang in die Planung regionalen Maßstabs.¹⁶⁴ Ferner sind die bereits im Kapitel 3.2 erwähnten Vorhaben, die der Erfassung regional bedeutsamer Kulturdenkmale in den Regionen Heilbronn-Franken und Ostwürttemberg dienen,¹⁶⁵ wie auch das Projekt „Historische Kulturlandschaft der Region Oberfranken-West“ zu nennen.¹⁶⁶

In diesen anwendungsbezogenen Fachbeiträgen wurde aus dem Blickwinkel der Denkmalpflege über einen objektbezogenen Ansatz der historische Zeugniswert der Kulturlandschaft in Gestalt substanziell erfahrbarer Kulturdenkmale bzw. historischer Kulturlandschaftselemente überörtlicher Bedeutung in die Landschaftsplanung regionalen Maßstabs eingebunden. Darüber hinaus wurden historische Kulturlandschaften angesprochen bzw. Kulturlandschaftsräume abgegrenzt und in Steckbriefen beschrieben. Eine gewisse Vorreiterrolle, auch wenn in Bayern auf absehbarer Zeit keine weiteren Landschaftsentwicklungskonzepte¹⁶⁷ mehr erstellt werden, nimmt das in Oberfranken verortete Projekt ein. Hier wurde zum ersten Male die historische Kulturlandschaft als Schutzgut in alle Bearbeitungsebenen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) der Region Oberfranken-West einbezogen und fand somit auch Eingang im Ziel- und Maßnahmenteil des LEK's (vgl. Kapitel 6).¹⁶⁸

Die Projekte „Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen“¹⁶⁹ oder „Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen“¹⁷⁰ verfolgten aus einer naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Perspektive einen flächenbezogenen Ansatz, der zunächst in eine landschaftsräumliche Typisierung und Gliederung der Kulturlandschaft mündete. Hierbei standen in voneinander abweichenden Verfahrensweisen Belange des Arten- und Biotopschutzes, die Eigenart der Landschaft und der Aspekt des Landschaftsbildes bzw. Landschaftserlebens im Vordergrund. Über einen selektiven Ansatz wurden dann „Merkmale historischer Kulturlandschaften“ bzw. „Kulturbedingte Eigenarten“ erhoben und in der weiteren Vorgehensweise historische Kulturlandschaften bzw. „Kulturlandschaften besonderer Eigenart“ abgegrenzt, in Steckbriefen beschrieben und mit Pflege und Entwicklungsvorschlägen versehen.

Zusammenschau

Wie dargelegt werden konnte, haben sich seit den 1970er Jahren sehr vielfältige Ansätze in der Angewandten Historischen Geographie, in der Denkmalpflege, in Naturschutz und Landschaftspflege wie auch in der Landschaftsarchitektur herausgebildet, die sich inhaltlich und methodisch mit der Kulturlandschaft beschäftigen. Auch wenn die Kulturlandschaftsthematik zum Ende des 20. Jahrhunderts einen erheblichen Aufschwung erlebt hat und dieser Trend

¹⁶⁴ Vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2001

¹⁶⁵ Vgl. REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2003; REGIONALVERBAND OSTWÜRTTEMBERG 2004

¹⁶⁶ Vgl. LfU & BLfD 2004

¹⁶⁷ Die Landschaftsentwicklungskonzepte, die seit 1996 in Bayern erarbeitet wurden, sind überörtliche Fachkonzepte des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Zum anderen stellen sie den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Regionalplanung dar.

¹⁶⁸ Ausführlich hierzu: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2003; LfU & BLfD 2004; BÜTTNER 2005, 59-73; REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

¹⁶⁹ Ausführlich hierzu: REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN – OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE 2004

¹⁷⁰ Ausführlich hierzu: REGIONALVERBAND OSTTHÜRINGEN 2005; SCHMIDT & MEYER 2006 U. SCHMIDT 2006, 150-181

gegenwärtig noch anhält, muss insgesamt konstatiert werden, dass auf die Kulturlandschaftsidee als planerisches Konzept, sieht man von der Angewandten Historischen Geographie und einigen viel versprechenden Projekten aus dem denkmalpflegerischen und landschaftsplanerischen Bereich ab, eher zurückhaltend aufgegriffen wird.

Eine „geläuterte“ Kulturlandschaftsidee, die in Anlehnung an die funktionalistischen Gestaltungsansätze der Heimatschutzbewegung planerische und gestalterische Maßnahmen am kulturgeschichtlichen Gehalt der Landschaft auszurichten versucht, um die historische „gewachsene“ Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft im Sinne einer Substanz erhaltenden Nutzung zu entwickeln, wird als Handlungsauftrag nur verhalten angenommen.

Dieser Sachverhalt bildet sich auch in den aktuellen Lehrbüchern der Landschaftsplanung ab.¹⁷¹ Im Naturschutz, in der Landschaftspflege wie auch in der Landschaftsarchitektur kommt besonders erschwerend die Vorbelastung des Heimat- und Kulturlandschaftsbegriffs durch die politische Instrumentalisierung zur Zeit des Nationalsozialismus hinzu. Aus dem Selbstverständnis heraus, keine rückwärtsgewandte, sondern vorwärtsgewandte Planung betreiben zu müssen, sieht die Landschaftsarchitektur ihren hauptsächlichen Gestaltungsauftrag in den urbanen Räumen mit ihren Stadt-Land-Übergangsbereichen als Ausdruck moderner Kulturlandschaften.

Es wird sich somit nicht primär auf die funktionalistische Gestaltungstradition der Heimatschutzbewegung berufen, sondern vielmehr auf einen entwicklungsorientierten Kulturlandschaftsbegriff wie er im Europäischen Raumentwicklungskonzept und in der Landschaftskonvention unter dem Aspekt des „kreativen Gestaltens“ vertreten wird.

3.4 Europäische Dimension der Kulturlandschaftsidee

In Europa agieren zahlreiche behördliche Institutionen und nichtbehördliche Organisationen und Verbände, die sich dem Erhalt und der Entwicklung der Landschaften und des kulturellen Erbes widmen.¹⁷² Da eine umfassende Darstellung von einschlägigen Programmen, Projekten und Initiativen über den inhaltlichen Rahmen der Dissertation hinausgehen würde, sollen in diesem Kapitel ausgewählte Beispiele vorgestellt werden. Ansinnen ist, die Spannweite der Kulturlandschaftsaktivitäten in Europa anzudeuten.

¹⁷¹ Mit Ausnahme von dem 2002 erschienenen Lehrbuch „Landschaftsplanung“ von RIEDEL & LANGE, in dem die historische Kulturlandschaft in Kapitel 8.2 „Landschaftsplanung und Schutz historischer Kulturlandschaften“ unter ausgewählten Aspekten der Landschaftsplanung (vgl. BEHM in: RIEDEL & LANGE 2002, 252-256) eine Ansprache erfährt, wird in anderen Lehrbüchern der Aspekt des Kulturlandschaftsschutzes unter geschichtlichen Gesichtspunkten nicht planerisch verwertbar abgehandelt. In dem Lehrbuch „Ökologisch orientierte Planung“ von JESSEL & TOBIAS (2003) erfolgt eine ausschließliche Betrachtung des Belangs „historische Kulturlandschaft“ unter dem Aspekt Kulturgüter gemäß §2 Abs. 2 UVP-Gesetz (vgl. JESSEL & TOBIAS 2003, 237ff.). Dies gilt auch für das Lehrbuch „Landschaftsplanung-Umweltverträglichkeitsprüfung-Eingriffsregelung“ von BARSCH U. A. aus dem Jahr 2003 (vgl. BARSCH, BORK & SÖLLNER, RAINER 2003, 368ff.).

¹⁷² Vgl. RENES 2008, 205-213

Institutionen und Forschungsprojekte auf europäischer Ebene

ECOVAST, der Europäische Verband für das Dorf und für die Kleinstadt, wurde 1984 zur „Förderung des Wohlergehens der ländlichen Gemeinden und zur Sicherung des Erbes im ländlichen Raum in ganz Europa“ gegründet. Mitglieder können sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Organisationen von lokaler bis internationaler Ebene sein. ECOVAST sieht sich als Verbindungsglied zwischen den Entscheidungsträgern und Praktikern auf lokaler Ebene und als Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung von Aktivitäten in ländlichen Gebieten.

Das Grundsatzpapier „Strategie für den ländlichen Raum in Mitteleuropa“ geht zurück auf Ideen, die während der „Kampagne für den ländlichen Raum“ 1987/88 geboren wurden. Hervorgehoben wird darin die selbstbestimmte Rolle der Landbevölkerung bei der Entwicklung einer Politik zu ihrem Vorteil und zum Schutz des kulturellen Erbes in den ländlichen Räumen. Diese Gedanken flossen in den Entwurf der Landschaftskonvention des Europarates ein (vgl. Kapitel 4.2).¹⁷³

Die "Permanent European Conference for the Study of the Rural Landscape" (PECSRL) ist ein europäisches Netzwerk von Wissenschaftlern, Fachleuten und Planern, das sich in regelmäßigen Abständen auf gemeinsamen Tagungen trifft und zu verschiedenen Landschaftsfragen Stellung nimmt. Die PECSRL sieht sich zugleich als Plattform für die Vernetzung von Projekten, Publikationen, Tagungen und Aktivitäten rund um das Thema Landschaft.¹⁷⁴

Von vorbildhafter Wirkung sind u. a. die Aktivitäten der „Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL“. Hierbei handelt es sich um eine private Stiftung mit Sitz in Bern, die seit 1970 existiert. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Natur- und Landschaftsschutz, der Raumentwicklung und im Tourismus. Die Aufgabenbereiche umfassen politische, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Stiftung „Landschaftsschutz Schweiz SL“ leitet und unterstützt vor allem auf der Regions- und Gemeindeebene partnerschaftliche Projekte, die in den Händen vieler Akteure liegen. Beispielgebend ist das Terrassenlandschaftsprojekt Ramosch, das Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen der Landschaft mit Strategien der Regionalvermarktung verbindet.¹⁷⁵ Diesen Ansatz verfolgt auch das Biosphärenreservat Rhön, das sich auf die Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen erstreckt.

Stellvertretend für grenzüberschreitende Projekte, die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen und dem Gedanken eines zusammenwachsenden Europas Rechnung tragen, sollen die mit Mitteln der Europäischen Kommission bzw. der Europäischen Union (EU) geförderten Vorhaben "Pathways to Cultural Landscapes", "ALPTER – terraced landscapes in the alpine arc" und "Cultural Landscape" genannt werden.

In dem Projekt "Pathways to Cultural Landscapes" (Wege in Kulturlandschaften), gefördert durch das Programm „Culture 2000“ der Europäischen Kommission, schlossen sich von 2000 bis 2003 Archäologen, Historiker, Denkmalpfleger und Landschaftsforscher aus zwölf nationalen Projekten in zehn Ländern Europas zusammen.¹⁷⁶ Das Projekt beschäftigte sich mit der Erforschung, Vermittlung und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft. Einen

¹⁷³ Vgl. SCHENK 1997b, 216f.

¹⁷⁴ Vgl. Internetseite der PECSRL, URL: <http://www.pecsrl.nl> [Abruf am 10.11.2008]

¹⁷⁵ Vgl. NEFF 2004, 19-20

¹⁷⁶ Ausführlich hierzu: ERMISCHER U.A. 2003; vgl. auch URL: <http://www.pcl-eu.de> [Abruf am 10.11.2008]

Kernbereich bildete die Historische Landschaftscharakterisierung (HLC – Historic Landscape Character) nach dem Vorbild Englands. Kulturlandschaftswege wurden erarbeitet und eingerichtet, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die historischen Zeugnisse der Kulturlandschaft durchgeführt. Das Archäologische Spessart-Projekt übernahm die führende Rolle in diesem Vorhaben.

Anfang 2005 wurde von der EU das auf drei Jahre angelegte Projekt "ALPTER – terraced landscapes in the alpine arc" (Terrassierte Landschaften im Alpenbogen) genehmigt. An diesem INTERREG III B-Projekt sind zehn Partner aus fünf europäischen Ländern beteiligt (Österreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Frankreich). Ziel des Forschungsvorhabens ist es, terrassierte Landschaften in Europa zu erfassen und zu analysieren. Hierauf aufbauend sollen Strategien für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung dieser historischen Kulturlandschaften gefunden werden. Ein wichtiger Teil des APLTER-Projektes stellt daher die Öffentlichkeitsarbeit dar.¹⁷⁷

Seit Mitte 2006 gehört der Heimatbund Thüringen zu den elf Projektpartnern im EU-geförderten INTERREG III B-Projekt Cultural Landscape, die den Schutz und die In-Wert-Setzung historischer Kulturlandschaften zur Stärkung regionaler Identität und lokaler Wirtschaft zum Ziel haben. Führungspartner des Projektes ist die Landwirtschaftliche Universität Krakow in Polen. Daran beteiligt sind wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und Vereine aus Polen, Thüringen, Österreich, Rumänien und der Ukraine. Eines der Ergebnisse dieses Projektes soll ein Europäisches Glossar historischer Kulturlandschaftselemente sein, das einen Überblick der vorhandenen Elemente in den jeweiligen Ländern gibt. Zugleich soll eine Übersicht gegeben werden, welche der vorhandenen Elemente europaweit vertreten und welche regional einzigartig sind.¹⁷⁸

Erfassung und Charakterisierung von (historischen) Kulturlandschaften und ihren Bestandteilen in Europa

Hinsichtlich der Kartierungen von historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen und des Aufbaus von Kulturlandschaftsinformationssystemen lassen sich nach RENES in Europa drei Zonen unterscheiden.¹⁷⁹ Diese Zonen sind zugleich ein Spiegelbild der Methoden die eingesetzt werden, um Kulturlandschaften zu erfassen und zu charakterisieren. Der flächenbezogene Ansatz stellt Merkmal prägende bzw. die Ableitung von Typen erlaubende Landnutzungsformen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Darstellung des Landschaftswandels. Der Bezug auf die lokale und regionale Ereignisgeschichte nimmt hier eine untergeordnete Stellung ein. Der objektbezogene Ansatz, der in Tradition der Denkmalkunde steht, rückt die individuelle Geschichte des betrachteten Einzelobjekts in den Vordergrund. Aussagen zum Landschaftswandel und damit ein flächenbezogener Betrachtungsansatz nehmen hier eine untergeordnete Position ein. Dennoch können über den Schritt der Gesamtschau eine „Verlandschaftlichung“ und damit eine Abbildung der regionalen Eigenart erfolgen (vgl. Kapitel 6.3).

¹⁷⁷ Vgl. ARNBERGER 2008, 39-46 ; vgl. auch URL: <http://www.alpter.net> [Abruf am 10.11.2008]

¹⁷⁸ Vgl. UMANN 2008, 155f.

¹⁷⁹ RENES 2008, 211-212

Eine gewisse Zwischenstellung nimmt der Ansatz der „Dominantenlandschaft“ ein, indem ein prägender, zumeist wirtschaftsgeschichtlicher Faktor in den Mittelpunkt der Analyse gestellt wird.¹⁸⁰

Die „innere Zone“ der Kulturlandschaftsansprache, die durch detaillierte Objektkartierungen charakterisiert ist, umfasst die Niederlande und Deutschland (vergleiche Kapitel 3.1 bis 3.3). Gleichwohl es auch bedeutende kulturlandschaftsgliedernde Projekte in Deutschland zu verzeichnen gibt.¹⁸¹ Zu der „inneren Zone“ gehört sicherlich auch die Schweiz, stellvertretend sei das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) genannt.

ViaStoria, das Zentrum für Verkehrsgeschichte, setzt sich seit über 20 Jahren für die Erforschung, Sanierung und sachgerechte Nutzung historischer Verkehrswege ein. Im Auftrag des Bundes hat die Organisation in den Jahren 1984 bis 2003 das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS erarbeitet.¹⁸² Hierbei handelt es sich um eine kartographische (Maßstab 1:25.000) und beschreibende Bestandesaufnahme aller Straßen und Wege einschließlich funktional zugehöriger Bauwerke, die aufgrund ihrer historischen Verkehrsbedeutung oder der erhaltenen historischen Bausubstanz von nationaler Bedeutung sind. Parallel zur Grundlagenarbeit am Inventar wurden Stellungnahmen zu aktuellen Planverfahren und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Hier wird der Wert des IVS deutlich: es stellt ein Instrument zum Schutz und zur Erhaltung bedeutender historischer Kulturlandschaftselemente dar, liefert aber auch der Verkehrsfor-schung und dem Tourismus in der Schweiz wertvolle Grundlageninformationen. Bis heute sind Forschungs-, Beratungs- und Informationsleistungen die drei wichtigsten Aufgabengebiete von ViaStoria. Neben dem Forschungs- und Publikationsprojekt «Verkehrsgeschichte Schweiz» bildet das Tourismusprogramm «Kulturwege Schweiz» mit der Vermarktung von zwölf kantonübergreifenden Via-Routen einen inhaltlichen Schwerpunkt. Seit 2004 wird die Einbindung des IVS in die Bundesaufgaben und die Durchsetzung eines wirkungsvollen Vollzugs des Inventars durch die Kantone verfolgt. Dies obliegt dem Bundesamt für Straßen (ASTRA) als Auftraggeber, das zugleich für die Publikation des IVS in Form eines geographischen Informationssystems (GIS) im Internet zuständig ist.¹⁸³

In den Niederlanden hat es bereits seit den 1980er Jahren verschiedene Ansätze für den Aufbau eines nationalen historisch-geographischen Informationssystems gegeben. Diese Arbeiten wurden von der Stiftung Bodenkartierung (STIBOKA, Wageningen) und seit 1999 von Alterra in Wageningen im Rahmen verschiedener Projekte fortgeführt. Hinsichtlich der geplanten Erstellung einer flächendeckenden historisch-landschaftlichen Karte der Niederlande im Maßstab 1:50.000 wurden Modellgebiete der verschiedenen niederländischen Landschaften zwischen 1982 und 1986 von CHRIS DE BONT kartiert. Das Ziel der Karte war, die gesamten Niederlande mit einer einheitlichen Legende zu kartieren und somit eine flächen-deckende Grundlage für die Raumordnung und Planung zu schaffen. Die Vorarbeiten wurden

¹⁸⁰ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 2007, 12-13

¹⁸¹ Ausführlich hierzu: BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998

¹⁸² Das IVS beruht auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und steht in einer Reihe mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

¹⁸³ Ausführlich hierzu: AERNI 2005, 237-253; vgl. auch URL: <http://viatoria.ch> und <http://ivs-gis.admin.ch> [Abruf am 10.11.2008]

mit der Veröffentlichung „De historisch landschappelijke kaart van Nederland“ im Maßstab 1:50.000 von CHRIS DE BONT und J. RENES abgeschlossen. Seit 1990 wird jedoch die Realisierung des Projektes nicht mehr aktiv verfolgt.¹⁸⁴

Mitte der 1980er Jahre wurden in Deutschland nach dem Vorbild der niederländischen angewandten Historischen Geographie Kulturlandschaftsinventare im Auftrag von Behörden und Kommunen entwickelt und erstellt.¹⁸⁵ Hier ist an erster Stelle die grundlegende Arbeit von THOMAS GUNZELMANN (1987) zu nennen, der im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Bau-nach (Lkr. Bamberg) eine umfassende Kulturlandschaftsinventarisierung als Fachbeitrag für ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung vorlegte (vgl. Kapitel 3.2). URSULA VON DEN DRIESCH (1988) erprobte die niederländische Erfassungsmethode „historisch landschappelijke kaart van Nederland“ im Münsterländischen südlich von Aachen (vgl. auch Kapitel 3.1).¹⁸⁶

Die sich der Objektkartierung verschriebenen „inneren Zone“ wird von einem Gürtel von Staaten umgeben, in dem systematische Kartierungen auf Basis eines flächenbezogenen Ansatzes verfolgt werden. Diese Landschaftscharakterisierungen können landschafts-ökologische¹⁸⁷ oder kulturgeographische Schwerpunktsetzungen beinhalten. Ein Beispiel hierfür ist die seit 2002 vorliegende Kulturlandschaftsgliederung Österreichs¹⁸⁸ als ein Teilergebnis des nationalen Forschungsprogramms 'Kulturlandschaft' (KLF) des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr.¹⁸⁹ Zu den landschaftsökologischen Raumgliederungen kann auch das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) durchgeführte Projekt „Erfassung naturschutzfachlich bedeutsamer Landschaften“ gezählt werden, das u. a. in eine deutschlandweite Landschaftsgliederung, -typisierung und -bewertung mündete.¹⁹⁰

Allgemein hatte Österreich hinsichtlich der Aufnahme von (historischen) Kulturlandschaften in das Weltkulturerbe eine Vorreiterrolle inne. 1997 wurde die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein Salzkammergut, im Jahr 2000 die Wachau und 2001 Fertő/Neusiedlersee, grenzüberschreitend mit Ungarn, in das Welterbe aufgenommen. Bei der Analyse versuchte man zunächst über einen deduktiven Ansatz die Existenz der Kulturlandschaften aus sich heraus zu belegen und ihre Grenzen zu beschreiben. Dabei wurde im Prinzip dem von BREUER entworfenen Konzept der Denkmallandschaft (vgl. Kapitel 3.2) gefolgt, das „über eine sinnstiftende Mitte verfügt und seine Grenzen da findet, wo diese Mitte nicht mehr landschaftlich wirksam ist.“¹⁹¹

¹⁸⁴ Vgl. BURGGRAAFF 2008, 23-24

¹⁸⁵ Vgl. BURGGRAAFF 2008, 21f.

¹⁸⁶ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 1987, 15-20; DRIESCH 1988; BENDER 1994, 3-12

¹⁸⁷ Die Landschaftsökologie hat sich seit den 1980er Jahren als eigenständige und fächerübergreifende Forschungsdisziplin in Europa etabliert. Vgl. auch Kapitel 3.3

¹⁸⁸ Vgl. WRBKA U.A. 2002

¹⁸⁹ Das sich aus mehreren Modulen zusammensetzende Forschungsprogramm startete 1995 nach einer dreijährigen Konzeptphase und befindet sich gegenwärtig in der Synthesephase. Über 500 Wissenschaftler und Bürger erarbeiten seitdem Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der österreichischen Kulturlandschaft. Die Forschungsfelder berühren gleichermaßen naturwissenschaftliche, künstlerische wie sozialwissenschaftliche Aspekte. Fragen der Wahrnehmung, Genese und Wandel der Kulturlandschaft wurden behandelt, ebenso die Entwicklung der Kulturlandschaft der Alpen oder die Gestaltung und Nutzung von Bergbaufolgelandschaften. Vgl. auch Internetseite zum Nationalen Forschungsprogramm „Kulturlandschaft“ (KLF), URL: <http://www.klf.at> [Abruf am 10.11.2008]

¹⁹⁰ Ausführlich hierzu: BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998. Vgl. BLANKE 2008, 70-75

¹⁹¹ Ausführlich hierzu: GUNZELMANN 2007, 13

Einen wesentlichen Baustein für den Erhalt und das Management des Hallstatt-Dachstein Salzkammergutes als Welterbe liefert das Projekt „Kulturlandschaftsinventar Österreich – KLIÖ“. Das INTERREG II C Projekt stellt die Kulturlandschaft und das Kulturgut (kulturelles Erbe) in den Mittelpunkt seiner Überlegungen.¹⁹² Einem kulturgeographischen Ansatz folgend wurden u. a. Kulturlandschafts-großregionen, -regionen und -einheiten Niederösterreichs abgegrenzt. Grundlegende Parameter für die Bildung einer Einheit sind die naturräumliche Grob-gliederung, historisch-kulturelle Gemeinsamkeiten im vorherrschenden Siedlungstyp und in der Siedlungsverteilung bzw. in der territorialgeschichtlichen Gliederung, in der Landschafts-funktion und -nutzung sowie in der Bebauungsdichte.¹⁹³

Wie in vielen anderen Ländern Europas hat sich auch in England die Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente weit weniger entwickelt als in Deutschland. Von besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaftsidee in England war sicherlich die 1956 publizierte For-schungsarbeit von HARALD UHLIG „Die Kulturlandschaft – Methoden der Forschung und das Beispiel Nordostengland“. UHLIG nimmt in seiner historisch-geographischen Arbeit neben einer formalen und genetischen Kartierung¹⁹⁴ auch eine Typisierung und Gliederung einer vom Kohlebergbau geprägten Kulturlandschaft in der Umgebung von Newcastle on Tyne vor.

Als Kulturlandschaftstypen unterscheidet er u. a. geschlossene „Moorlands“ (Heide- und Grasland des Hochlandes), reine Agrarlandschaft, waldreiches Gebiet im Kohlenfeld, früh-technische Bergbau- und Industriereviere, Stadtlandschaften oder auch von der Verstädte-rung („urban sprawl“) erfasste ländliche Gebiete. Auf der Ebene der Kulturlandschaftsgliede-rung werden die Typen der Kulturlandschaft als „realen Landschaftsräume“ angesprochen, z. B. in Gestalt von dem Northumbrischen Kohlenfeld, der Tyneside oder dem Kohlenfeld von Nordwest-Durham, die in einem weiteren Schritt eine Untergliederung in mehrere Teilland-schaften erfahren.¹⁹⁵

In den 1990er Jahren ist in England und Schottland (ähnlich auch in Wales und Irland) das Instrument des "Landscape Character Assessment" (LCA) in die Raum- und Landesplanung eingeführt worden.¹⁹⁶ Bei der Methode des LCA geht es darum, diejenigen Charakteristika und deren räumliches Verteilungsmuster herauszuarbeiten, die individuelle Landschaftsein-heiten einzigartig und unverwechselbar machen.¹⁹⁷ Aktuell wird die „stakeholder based“ LCA diskutiert. Urteile über Art und Umfang der Pflege oder der Entwicklung der Landschaften in der LCA sollen künftig gemeinsam mit Ortsansässigen gefunden werden.

Da die Methode des "Landscape Character Assessment" nur wenig historische Eindringtiefe besitzt, ist in Ergänzung zum LCA das Instrument der "Historic Landscape Characterisation" (HLC) entwickelt worden. Die Erstellung von thematischen Karten zum Landschaftswandel

¹⁹² BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT SEKTION V - WOHNBAUFORSCHUNG & JESCHKE 2004, ANHANG 4, 336-338

¹⁹³ MAURER 2001 in: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT SEKTION V - WOHNBAUFORSCHUNG & JESCHKE 2004, ANHANG 4, 337

¹⁹⁴ Vgl. UHLIG 1956, Karte „Formale und genetische Kartierung der Kulturlandschaft in der Umgebung von Newcastle on Tyne“ auf Basis von Luftbildern und Geländebegehungen

¹⁹⁵ Vgl. UHLIG 1956, Karte 2 „Typen und Gliederung der Kulturlandschaft in der Umgebung von Newcastle on Tyne“

¹⁹⁶ Vgl. JENSEN 2006

¹⁹⁷ Ausführlich hierzu: SWANWICK & LANDUSE CONSULTANTS 2002; THE COUNTRYSIDE AGENCY & SCOTTISH NATURAL HERI-TAGE 2002, Topic Paper 1, online

(Periodisierung, Kategorisierung und Typisierung von Landnutzungen) und die Ableitung von historisch tradierten Gebietsmerkmalen stehen hierbei im Vordergrund. Diese Methode wird auch in Schottland mit dem "Historic Land-use Assessment" (HLA) praktiziert.¹⁹⁸ In ähnlicher Weise wird bspw. in Dänemark, Frankreich oder Portugal verfahren.¹⁹⁹

In der „dritten Zone“, die die meisten Länder Europas umfasst, werden weniger systematische Kartierungen durchgeführt. Hier werden nach RENES wohl überwiegend in Regionalprojekten Daten über die (historische) Kulturlandschaft gesammelt.²⁰⁰

¹⁹⁸ Das "Historic Landscape Characterisation Programme" wird von English Heritage in Partnerschaft mit den Nationalparks und den Regierungen der Grafschaften durchgeführt. In Schottland ist "Historic Land-use Assessment" ein Gemeinschaftsprojekt von Historic Scotland und der Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Scotland. Ausführlich hierzu: THE COUNTRYSIDE AGENCY & SCOTTISH NATURAL HERITAGE, TOPIC PAPER 5, online

¹⁹⁹ Vgl. RENES 2008, 212

²⁰⁰ Vgl. RENES 2008, 212

4 Der gesetzliche und planerische Auftrag im Umgang mit der (historischen) Kulturlandschaft

In diesem Kapitel erfolgt eine inhaltliche Reflektierung des Begriffs „Kulturlandschaft“ in Gesetzestexten, Richtlinien, Konventionen und Resolutionen (Erklärungen) nichtbehördlicher Initiativen. Da eine umfassende Darstellung einschlägiger Gesetze, Vereinbarungen und Empfehlungen den inhaltlichen Rahmen sprengen würde, erfolgt eine Beschränkung auf die wesentlichen Aspekte.²⁰¹ Das Hauptaugenmerk liegt auf internationaler Ebene auf der Welterbekonvention der UNESCO - in Kapitel 3.2 ist bereits auf die Bedeutung der Welterbekonvention hingewiesen worden - und mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept und der Europäischen Landschaftskonvention als wegweisende Ansätze einer europäischen Kulturlandschaftspolitik. Auf nationaler Ebene sollen vorrangig das Bundesnaturschutzgesetz, das Raumordnungsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sowie auf Länderebene das Landesentwicklungsprogramm und das Naturschutz- und Denkmalschutzgesetz Bayerns auf den Kulturlandschaftsbegriff hin betrachtet werden.

4.1 Die Welterbekonvention der UNESCO

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde 1972 verabschiedet und trat vier Jahre später in Kraft.²⁰² Sie ist das international bedeutendste Instrument, um Natur- und Kulturstätten, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, zu erhalten.²⁰³ Bis heute haben 185 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Deutschland ist seit 1976 Mitglied der Konvention. Leitidee der Welterbekonvention ist die Erwägung, dass Teile des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.

In der Präambel der Konvention empfiehlt die UNESCO u. a. eine Wissensvertiefung und -verbreiterung durch Erhaltung und Schutz des Erbes der Welt sowie durch die Empfehlung von einschlägigen internationalen Übereinkünften und Richtlinien. Darüber hinaus soll ein System des wirksamen gemeinschaftlichen Schutzes implementiert werden.²⁰⁴ Die Erfassung, der Schutz und die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes liegen in der Hand der nationalen Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden. Es besteht nach der Welterbekonvention die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, das Welterbe in die Programme der Raumordnung zu integrieren.²⁰⁵ Die vorrangigen Ziele der Konvention sind:

- das Aufstellen einer Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt,
- das Überwachen des Zustandes der aufgenommenen Denkmäler und
- das Sammeln und Verteilen von Geldern in dem „Fonds für das Erbe der Welt“ für Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Denkmäler.

²⁰¹ Ausführlich hierzu: HÖNES 2003, 62-75 u. HÖNES 2005, 35-58

²⁰² Die Bezeichnung UNESCO ist die Abkürzung für United Nations Educational Scientific and Cultural Organization“.

²⁰³ Vgl. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V., online; URL:<http://www.unesco.de> [Abruf am 10.11.2008]

²⁰⁴ JESCHKE 1999, 156

²⁰⁵ JESCHKE 1999, 157

1992 ist das UNESCO-Welterbezentrum mit Sitz in Paris zum 20. Jahrestag des Bestehens der internationalen Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit gegründet worden. Das Welterbezentrum versucht die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der einzelnen Staaten miteinander zu verbinden. Eine der Hauptaufgaben des Welterbezentrums besteht darin, der Welterbeliste eine größere Repräsentanz zu verleihen. Insbesondere die Berücksichtigung von Zeugnissen prähistorischer Kulturen, indigener Kulturen, der Kultur des 20. Jahrhunderts, des industriellen Erbes sowie außergewöhnlicher Kulturlandschaften sollen hierbei im Vordergrund stehen. ICOMOS (International Council for Monuments and Sites), der Internationale Rat für Denkmalpflege, und IUCN (World Conservation Union), die Internationale Union für den Schutz der Natur, nehmen als nichtstaatliche Organisationen innerhalb der Welterbekonvention die Funktion beratender Körperschaften ein und stehen daher in enger Verbindung mit dem Welterbezentrum sowie dem Welterbekomitee.

Das Kulturerbe wird in Artikel 1 des Konventionstextes definiert als „Denkmäler, Ensembles und Stätten“ und das Naturerbe als „Naturgebilde, geologische und physiographische Erscheinungsformen bzw. Gebiete sowie Naturstätten.“ Kultur- und Naturgüter können in die Welterbeliste aufgenommen werden, wenn sie aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von einer außergewöhnlichen weltweiten Bedeutung sind. Die aufzunehmenden Denkmäler müssen den in der Konvention festgelegten Kriterien der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (bei Kulturstätten) bzw. der „Integrität“ (bei Naturstätten) erfüllen. Zudem muss ein überzeugender „Erhaltungsplan“ vorliegen.²⁰⁶ Ende 2008 waren 878 Objekte aus 145 Ländern in die Liste aufgenommen worden. Hiervon sind 679 als Kulturerbe und 174 als Naturerbe verzeichnet. 25 sind als Natur- und Kulturerbe eingetragen.

Aus Deutschland sind 32 Kulturgüter und 1 Naturgut (Grube Messel bei Darmstadt) auf der Welterbeliste enthalten. Das Weltkulturerbe Deutschlands reicht vom Aachener Dom (Datum der Aufnahme: 1978), über die Hansestadt Lübeck (1987), die Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (1990 als Kulturerbe verzeichnet), das Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992), das Klassische Weimar (1998), die Berliner Museumsinsel (1999) bis hin zum „Industriekomplex Zeche Zollverein“ (2001) und dem Dresdner Elbtal (2004). Als Weltkulturerbe werden somit bauliche Einzelobjekte und Ensemble, Städte bzw. Stadtteile, Schlösser und Parks und altindustrielle Komplexe angesprochen. Im Sommer 2005 erhielt der obergermanisch-rätische Limes den Status als Weltkulturerbe. 2008 kamen die „Siedlungen der Berliner Moderne“ als Welterbe hinzu.

Das „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und die „Klosterinsel Reichenau“ (beide 2000), das „Obere Mittelrheintal“ (2002)²⁰⁷ und der „Muskauer Park“ (2004) sind innerhalb des Kulturerbes als Kulturlandschaften angesprochen. Erst im Jahr 1992 wurde die Liste des Natur- und Kulturerbes der UNESCO um die Kategorie „Kulturlandschaft“ erweitert.²⁰⁸ Die Kategorien für die Bestimmung von Kulturlandschaften als Erweiterung der Welterbekonvention der

²⁰⁶ Vgl. DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V., online; URL: <http://www.unesco.de> [Abruf am 10.11.2008]

²⁰⁷ Für das Mittelrheintal liegt erstmals eine großanlegte Dokumentation über das Wesen dieser Kulturlandschaft vor. Vgl. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE RHEINLAND-PFALZ 2001

²⁰⁸ Kulturlandschaften gab es aber auch bereits vor 1992 auf der Welterbeliste, wie z.B. Machu Picchu in Peru als Kulturlandschaft der 2. Kategorie, als Zeugnis einer untergegangenen Kulturtradition. Vgl. DROSTE ZU HÜLSHOFF 1995, 41; Die erste Aufnahme einer Kulturlandschaft nach neuen Kriterien war der Tongariro Nationalpark in Neuseeland, eine heilige Landschaft der Maoribevölkerung, als assoziative Kulturlandschaft im Jahr 1993.

UNESCO von 1972 war in der auf der 16. Tagung des World Heritage Committee in Santa Fe 1992 erlassenen Konvention bestimmt worden.²⁰⁹ Kulturlandschaften werden darin als gemeinsames Werk von Natur und Mensch bezeichnet und als ein Ausdruck der regional spezifischen Verknüpfung von natürlichen und menschlichen Einflussgrößen gesehen.

Nach Artikel 1 der Welterbekonvention illustrieren die Kulturlandschaften („cultural landscapes“) „die Evolution der menschlichen Gesellschaft und Besiedlung in der Zeit, unter dem Einfluss physischer Beeinträchtigungen und/ oder Möglichkeiten der natürlichen Umgebung - sowie unter dem Einfluss aufeinanderfolgender und sowohl von außen wie von innen wirkender sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte. Sie sollten auf der Grundlage sowohl ihres herausragenden universellen Wertes als auch ihrer Repräsentativität hinsichtlich einer bestimmten geographischen Region wie auch für ihre Eignung ausgewählt werden, die wesentlichen und eigenständigen kulturellen Elemente dieser Region zu verdeutlichen.“²¹⁰ Das UNESCO-Welterbe unterscheidet drei Kategorien von Kulturlandschaften:

- Vom Menschen entworfene und gestaltete, bewusst eingegrenzte, klar festgelegte Landschaften wie zum Beispiel Gärten und Parkanlagen („designed landscapes“).
- Über einen langen Zeitraum „gewachsene“, kontinuierliche, „lebende“ („continuing landscapes“) oder „fossile“ Kulturlandschaften (Reliktlandschaft - „relict landscapes“).
- Assoziative Kulturlandschaften als kulturelle Beziehungslandschaften, mit der der Mensch religiöse, künstlerische oder kulturelle Beziehungen verbindet („associative landscapes“).²¹¹

Die Kategorie „designed landscapes“ entspricht der kunsthistorischen Auffassung von Kulturlandschaft im Sinne der Gartendenkmalpflege. Unter diese Kategorie fallen die Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin. Die „continuing landscapes“ und die „relict landscapes“ umfassen Landschaften, die sich durch eine spezifische Gestaltung aus wirtschaftlichen, politischen (verwaltungsmäßigen), sozialen oder religiösen Gründen auszeichnen wie beispielsweise Weinbauterrassen-Landschaften. Die „lebenden“ Kulturlandschaften, wie zum Beispiel das Mittelrheintal, werden gemäß ihrer ursprünglichen Funktion auch heute noch genutzt. „Fossile“ Landschaften sind weitgehend außer Funktion gesetzt. Als Beispiel hierfür sind die Inka-Ruinen der südamerikanischen Anden zu nennen. Unter die Kategorie „associative landscapes“ fallen z. B. die Wallfahrtswege nach Santiago de Compostella. Es kann sich hierbei auch um Landschaftsbilder handeln, die mit einem bestimmten Maler oder einer Malerschule in Verbindung zu bringen sind.

Das von der Welterbekommission der UNESCO formulierte Verständnis von Kulturlandschaften geht über das ebenfalls von der UNESCO betriebene Konzept der Biosphärenreservate (MAB-Programm von 1972) hinaus, ohne dazu im Gegensatz zu stehen. Auch in den Biosphärenreservaten wird die Kulturlandschaft als Abbild der Nutzungsansprüche des Menschen an seine Umwelt verstanden.²¹²

²⁰⁹ Ausführlich hierzu: SCHENK 2000, 224; vgl. auch JACQUES 1995, 48

²¹⁰ UNESCO-heute, IV 1993, 301- 302 zit. in: BURGGRAFF UND KLEEFELD 1999, 60f.

²¹¹ Ausführlich hierzu: v. DROSTE ZU HÜLSHOFF et. al. 1995, 41; GUNZELMANN et al. 1999: 353; SCHENK 2000, 224

²¹² In Biosphärenreservaten soll beispielhaft die nachhaltige Weiterentwicklung ökologisch wertvoller Landschaften im Einklang mit der menschlichen Nutzung verwirklicht werden. Nach SCHENK können Biosphärenreservate als in der Praxis bewährte Konzepte einer natur- und menschengerechten Regionalentwicklung bewertet werden. Deutlich

Auf internationaler Ebene ausschlaggebend sind auch die von der ICOMOS erarbeiteten und verabschiedeten Chartas:

- Charta von Venedig (1964): Internationale Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten
- Charta von Florenz (1981): Charta der historischen Gärten
- Charta von Washington (1987): Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten
- Charta von Burra (1998): Charta über den denkmalpflegerischen Umgang mit Objekten von kultureller Bedeutung

4.2 Maßgaben auf europäischer Ebene

Der Stellenwert von Kulturlandschaften hat sich auf europäischer Ebene im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung beträchtlich erhöht, gerade auch auf der Ebene der Raumplanung bzw. im Bereich raumordnungspolitischer Zielsetzungen. So werden im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999²¹³ und in der 2004 in Kraft getretenen Europäischen Landschaftskonvention (European Landscape Convention)²¹⁴ Kulturlandschaft bzw. Landschaft als Basis für die regionale Identität in einem zusammenwachsenden Europa als ein wesentliches Leit- und Rahmenkonzept für die räumliche Planung hervorgehoben.²¹⁵

Allgemein gibt es viele Richtlinien, Konventionen und Verlautbarungen, die sich dem Erhalt und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes, des ländlichen und städtisch geprägten Raumes in seinen baulichen und landschaftlichen Ausformulierungen widmen. Stellvertretend an dieser Stelle sollen die vom Europarat verabschiedeten Übereinkommen, wie die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes von Valetta aus dem Jahr 1969 (revidiert 1992) oder die Granada-Konvention zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa, die 1985 in Kraft getreten ist, aufgeführt werden.²¹⁶

Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Im Mai 1999 wurde das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) verabschiedet. Im EUREK werden zahlreiche landschaftsstrukturelle Probleme des ländlichen Raumes, aber auch der Kulturlandschaft überhaupt und ihrer Erhaltung erwähnt. Unter anderem werden der Landschaftsverbrauch und die Fragmentierung bisher offener, unzerschnittener Räume als auch die drohende Zerstörung des ländlichen Landschaftsbildes und die Gefahr einer sozio-ökonomischen Peripherisierung des ländlichen Raumes angesprochen.

wird dies am Biosphärenreservat Rhön, das bayerische, thüringische und hessische Gebiete umfasst. Vgl. SCHENK 1997B, 219

²¹³ Vgl. EUREK 1999, 133f. u. 151f.

²¹⁴ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, online; URL: <http://conventions.coe.int> [Abruf am 10.11.2008]

²¹⁵ Die Arbeiten an diesen Konzeptionen starteten unabhängig voneinander Mitte der 1990er Jahre.

²¹⁶ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, online; URL: <http://conventions.coe.int> [Abruf am 10.11.2008]

Das Europäische Raumentwicklungskonzept enthält die explizite Zielsetzung, die städtische und ländliche Kulturlandschaft Mitteleuropas im Sinne der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu entwickeln. Dieses Ansinnen schließt, neben wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen, auch die Erhaltung und das Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes als Hauptziel ein. Denn „das kulturelle Erbe Europas – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlichen Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck seiner Identität und von weltweiter Bedeutung.“²¹⁷ Die Vielfalt der europäischen Landschaftsräume wird als entscheidender Standortfaktor interpretiert. Gleichzeitig wird betont, dass nur ein kleiner Teil dieses Erbes durch rigorose Schutzmaßnahmen wie dem Denkmalschutz gesichert werden kann, für den größeren Teil sei eine kreative Weiterentwicklung unter Beachtung der kulturellen Ressourcen von Nöten.

Es wird daher eine „kreative Entwicklung“ dieser Räume gefordert.²¹⁸ Es wird eine Diversifizierung der ländlichen Räume der EU empfohlen, möglichst in Verbindung mit Raumentwicklungsstrategien, die an lokale Bedürfnisse und Bedingungen anknüpfen. Der „kreative Umgang“ mit Kulturlandschaften ist dahin gehend zu interpretieren, dass eine kreative Weiterentwicklung und ökonomische Indienstnahme von Kulturlandschaft den gleichen Stellenwert erlangen soll, wie deren Erhaltung.

Die im EUREK enthaltenen Zielsetzungen gehen nach JOB weit über die Aussageweite dessen hinaus, was zum Thema Kulturlandschaftsschutz im 1997 novellierten Bundesraumordnungsgesetz steht (vgl. Kapitel 4.3). So stellt das EUREK bezüglich der Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften in großen Teilen noch eine Zukunftsvision dar.²¹⁹ Das EUREK ist dennoch ein entscheidend wichtiger Schritt, den Komplex Kulturlandschaft in der Raumordnung aller Ebenen und ihren Wert im weltweiten Wettbewerb der Regionen zu verankern.

Schließlich haben diese Überlegungen auch Eingang in das bundesdeutsche Raumordnungsgesetz bei dessen letzter Novellierung gefunden, wo ein neuer Grundsatz Nr. 13 im § 2 Abs. 2 ROG eingefügt wurde: Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (vgl. Kapitel 4.3).

Europäische Landschaftskonvention (ELC)

1995 wurde in einem ersten Textentwurf des Europarates²²⁰ die „Konvention für die Landschaft in Europa“, die „Europäische Landschaftskonvention“, vorgestellt. Der Entwurf entstand im Auftrag der Europäischen Gemeindekonferenz (CLRAE) von einer eigens dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe. Daran beteiligt waren die IUCN und ECOVAST. Die Europäische Landschaftskonvention (ELC) wurde schließlich am 20. Oktober 2000 vom Europarat in

²¹⁷ Vgl. EUREK 1999, 32

²¹⁸ Vgl. EUREK 1999, 133f. und 151f., online

²¹⁹ JOB u.A. 1999, III-V

²²⁰ Im 1949 gegründeten Europarat sind fast alle europäischen Länder vertreten. Der Europarat kann nur Empfehlungen in Form von Resolutionen an die Regierungen abgeben. Das Ziel des Europarates ist es, die Einheit Europas zu fördern.

Florenz verabschiedet. Am 01.03.2004 trat die ELC mit der 10. Ratifikation in Kraft. Verbindlich im selbstverpflichtenden Sinne ist die ELC nur für die 29 Staaten, die sie bisher ratifiziert haben. Unterschieben haben die Konvention insgesamt 35 Staaten (Stand 31.10.2008).²²¹ Das Landschaftsübereinkommen, das von Deutschland bisher noch nicht unterzeichnet wurde, ist das erste völkerrechtliche Übereinkommen, dass die Landschaft als Ganzes zum Ziel hat. Wesentliche Merkmale der Europäischen Landschaftskonvention sind ihre Subsidiarität, die Erarbeitung von Leitlinien für die Evaluierung von Landschaft, der Erfahrungsaustausch, Auszeichnungen (Europäischer Landschaftspreis) und der Schutz von Landschaften gesamt-europäischer Bedeutung.

Nach Artikel 1 des Europäischen Landschaftsübereinkommens bedeutet „Landschaft“ ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter (im Sinne von Eigenart, Anm. d. Verf.) das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/ oder anthropogener Faktoren ist. Das Verständnis von „Landschaft“ umfasst in diesem Sinne natürliche, ländliche, städtische und stadtnahe Gebiete und schließt Landflächen, Binnengewässer und Meeresgebiete ein.²²²

In der Präambel des Konventionstextes wird die Bedeutung der Landschaft für die Zivilisation hervorgehoben, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität. Mit der Landschaftskonvention soll das Recht auf Landschaft jedes einzelnen Bürgers als Grundqualität menschlichen Lebens gestützt werden. Jedem Bürger müsse zugestanden werden, einen persönlichen und fühlenden Bezug zur Landschaft entwickeln, einen geistigen und physischen Nutzen aus dieser Beziehung ziehen zu können und die Möglichkeit zuzugestehen, an der Bestimmung landschaftlicher Eigenheiten des Gebietes, in dem er lebt, teilzuhaben. Diese neue Konzeption von Landschaft, die PRIORE als „soziale Anschauung“ bezeichnet, impliziert die Forderung, die Landschaft zu demokratisieren.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Landschaft auf der Grundlage jener Werte geschützt und entwickelt wird, die ihnen von den Menschen zugeordnet werden, die in dieser Landschaft leben.²²³ Die Europäische Landschaftskonvention legt daher neben der Erfassung und Bewertung der Landschaft sowie der Definierung von Qualitätszielen und deren Umsetzung ein besonderes Augenmerk auf die Bewusstseinsbildung nicht nur der Fachleute, sondern auch der Gesellschaft. Intensive Bewusstseinsbildung wird hier als Basis einer erfolgreichen Umsetzung von Landschaftsqualitätszielen betrachtet.²²⁴ Es wird zu einer aktiven Planung und einem Management für den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von den Landschaften bzw. Kulturlandschaften Europas im Sinne einer partizipativen Landschaftspolitik aufgerufen. Die Pflege und Entwicklung der Landschaften soll zur Bewahrung und Förderung der regionalen Identität, zum Erhalt der Biodiversität und als wirtschaftliche Grundlage für Landwirtschaft und Fremdenverkehr dienen.

²²¹ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, online, URL: <http://conventions.coe.int> [Abruf am 10.11.2008]

²²² Vgl. ELC, Art 2

²²³ Vgl. PRIORE 2000, 20f.

²²⁴ Vgl. ELC, Art 6

4.3 Gesetzliche Vorgaben auf bundes- und landesrechtlicher Ebene

In Deutschland gibt es z. Zt. kein Gesetz, dass von seiner Hauptzielrichtung her gesehen den Schutz und die Erhaltung historischer Kulturlandschaften verfolgt. Der Kulturlandschaftsbegriff wird aber in den Landesplanungsgesetzen, in den Gesetzen der Raum- und Bauordnung, in Denkmalschutzgesetzen sowie im Umweltrecht verwendet oder indirekt angesprochen. In der Praxis herrschen unterschiedliche Zielsetzungen basierend auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Leitbildern vor. Bevor auf die gesetzlichen Vorgaben auf bundes- und landesrechtlicher Ebene eingegangen wird,²²⁵ die sich auf den Schutz der (historischen) Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile beziehen, soll auf den Artikel 141 der Bayerischen Verfassung hingewiesen werden. Zu den vorrangigen Aufgaben des Bayerischen Staates zählt demnach, auch "kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten". Darüber hinaus wird in Artikel 141 Absatz 3 auch der Genuss der Naturschönheiten und der Erholung in der freien Natur als Recht der Allgemeinheit definiert.²²⁶

RAUMORDNUNGSGESETZ

Die Raumordnung versteht sich als zusammenfassende, überörtliche und übergeordnete Planung zur Ordnung und Entwicklung eines Raumes. Die Grundlage bildet das Bundesraumordnungsgesetz (ROG). Die Länder sichern im Rahmen der Landesplanung die Verwirklichung der Grundsätze durch die Aufstellung von Programmen und Plänen.

Das Raumordnungsgesetz (i.d.F. vom 25.06.2005) regelt die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der räumlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch übergeordnete Raumordnungspläne, die eine Abstimmung, Konfliktlösung und Vorsorge für einzelne Raumnutzungen umsetzen sollen. Im ROG werden unter § 2 die Aspekte „Kulturlandschaft“ und „Landschaft für Erholungszwecke“ behandelt, für die die Raumordnungspläne ebenfalls eine Abstimmungs-, Konfliktlösungs- und Vorsorgefunktion wahrnehmen sollen.²²⁷

Nach § 2, Abs. 2, Nr. 13 des ROG sind „die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit [...] zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ Im Raumordnungsgesetz wird damit die Kulturlandschaft einerseits als bewirtschafteter Teil der Landschaft beschrieben, der sich unter Einwirkung des Menschen verändert. Die traditionellen, ökonomischen Bewirtschaftungsformen (bäuerlich strukturierte Landschaft) sind Ziel des Schutzes und des Erhalts. Darüber hinaus sind kulturhistorische und soziale Komponenten der landschaftlichen Verbundenheit des Menschen mit der Landschaft zu berücksichtigen.²²⁸

²²⁵ Ausführlich hierzu: HÖNES 2005, 35-58; vgl. auch LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007

²²⁶ Vgl. Bayerische Verfassung, i.d.F. vom 10.11.2003

²²⁷ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 13-14

²²⁸ HEROLD & SCHÖTTKE 1999, 147

Als Folge der Föderalismusreform befindet sich das Raumordnungsgesetz derzeit in einer Novellierungsphase.²²⁹ Im „Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG)“ wird in den Grundsätzen der Raumordnung §2 Abs. 2 Nr. 5 folgende Aussage getroffen:

„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“²³⁰

Der Beirat für Raumordnung gibt folgende Empfehlung im Hinblick auf die angesprochene Gesetzesnovellierung:

„In Kulturlandschaften manifestieren sich Belange der wirtschaftlichen Entwicklung, der Daseinsfürsorge wie auch der physischen Inanspruchnahme von Ressourcen. Die Gestaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften stellt sich der Raumordnung, dem Nachhaltigkeitsprinzip folgend, dabei als ressortübergreifender Querschnittsauftrag. Sie ist aufgefordert, eine zentrale Steuerungs- und Koordinationsfunktion bei der Entwicklung von Kulturlandschaften zu übernehmen. Der Beirat sieht dabei folgende Handlungsschwerpunkte:

- Bei der anstehenden Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sollte der Auftrag, Kulturlandschaften zu gestalten und zu entwickeln explizit in den Zielen der Raumordnung verankert werden. Darüber hinaus bietet es sich an, eine eigene Vorrangkategorie „Landschaften von nationaler Bedeutung“ einzuführen. Die Empfehlung des Beirates für Raumordnung, eine Schutzkategorie „Landschaften von nationaler Bedeutung“ einzuführen, hat sich bisher nicht im Entwurfstext eingefunden. [...]
- Ein integratives Verständnis, das Kulturlandschaften flächendeckend begreift, an ihrer jeweiligen Typik ansetzt und vor allem auch die jeweiligen Akteure in Entwicklungs- und Bewusstseinsbildungsprozesse mit einbezieht, vertritt auch die Europäische Landschaftskonvention. Deutschland hat diese Konvention allerdings als einer von wenigen EU-Mitgliedsstaaten noch nicht gezeichnet. Die Raumordnung ist aufgefordert, sich den Handlungsauftrag der Landschaftskonvention aktiv zu Eigen zu machen und offensiv nach außen zu vertreten [...].²³¹

²²⁹ Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034), in Kraft getreten am 1. September 2006, geändert. Der Bereich der Raumordnung wurde aus dem – nunmehr abgeschafften – Kompetenztypus der Rahmengesetzgebung in den konkurrierenden Gesetzgebung überführt (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 31 GG). Vgl. Bundesrat Drucksache 563/08

²³⁰ Vgl. Bundesrat Drucksache 563/08, Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG), Stand: 08.08.2008

²³¹ Empfehlung des Beirates für Raumordnung zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung“, verabschiedet auf der 2. Sitzung am 20. September 2007. Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, online

Der Empfehlung des Beirates für Raumordnung, eigene Vorrangkategorie „Landschaften von nationaler Bedeutung“ einzuführen, wurde im Entwurfstext der Gesetzesnovellierung bisher nicht Folge geleistet.

BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ (BAYLDGL)

Das Raumordnungsgesetz des Bundes wird durch das Bayerische Landesplanungsgesetz ausgeführt (BayLplG i.d.F. vom 27.12.2004). In Art. 1 BayLplG wird die Koordinationsfunktion der Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) betont, um eine Entwicklung, Ordnung und Sicherung Bayerns und seiner Teilräume umzusetzen, die gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse schafft und erhält. In den Grundsätzen für die bayerische Raumordnung erfolgt in Art. 2 BayLplG neben einem Verweis auf die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes des Bundes folgende Benennung:

“Für die Landesplanung gelten neben den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 Abs. 2 ROG folgende weitere Grundsätze: [...]

12. Die Landschaft und das Gleichgewicht des Naturhaushaltes sollen nicht nachteilig verändert werden. [...] Wälder sollen [...] der Bevölkerung in ausreichendem Maß als Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. [...] Gebiete von besonderer Schönheit oder Eigenart und Naturdenkmale sind möglichst unberührt zu erhalten und zu schützen. Der Zugang zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist der Allgemeinheit freizuhalten und erforderlichenfalls zu eröffnen. Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. [...]

14. Geeignete Gebiete, insbesondere in der Nähe größerer Siedlungseinheiten, sollen als Erholungsgebiet erhalten, geschaffen und ausgestaltet werden.

15. Auf eine ausreichende überörtliche Gliederung von Siedlungsgebieten durch Grün- und sonstige Freiflächen soll hingewirkt werden.

16. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten werden.“²³²

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP) VON BAYERN

Zum 1. September 2006 ist das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP)²³³ von Bayern in Kraft getreten, das im Vergleich zur vorherigen Fassung von 2003 um 40% des textlichen Inhalts reduziert wurde. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern versteht sich als Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns und integriert auch die Aussagen des Landschaftsprogramms als Fachplan zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Es gibt somit querschnittsorientierte Leitlinien aus Sicht der Raumordnung und aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege für die nächsten Jahre vor. Das LEP besitzt aufgrund seiner Eigenschaft, Entwicklungsziele für den gesamten Freistaat Bayern darzustellen, nur programmatische Aussagen zur Landschaft.²³⁴

²³² LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 13-14

²³³ Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 8. August 2006, GVBl 2006, S. 471

²³⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, online; URL: <http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/bereiche/instrume/lep.htm> [Abruf am 10.11.2008]

Durch die Einteilung in Ziele und Grundsätze²³⁵ wurden häufig Umformulierungen vorgenommen, wodurch die Verbindlichkeit in Teilen geschwächt wurde. Z. B. wurde aus "Historische Kulturlandschaften [...] sollen erhalten werden" die Formulierung: "Die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen besonders charakteristischer Eigenart ist anzustreben." Die vormals eher den Zielen gehörende Formulierung ist jetzt den Grundsätzen zuzuordnen.²³⁶

Als weiterer Grundsatz unter dem Aspekt „Pfleger und Entwicklung der Landschaft“ wird als landschaftliches Leitbild aufgeführt: „Es ist anzustreben, Natur und Landschaft bei Planungen und Maßnahmen möglichst so zu erhalten und weiter zu entwickeln, dass - aufbauend auf natürlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten - jeweilig vorhandene naturräumliche Potenziale besondere Berücksichtigung finden.“²³⁷

Ferner ist es im Hinblick auf das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung, „die Landschaften Bayerns in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten. Der Erhaltung und/oder Fortentwicklung der charakteristischen Gestalt, der typischen Landschaftsgliederung, der landschaftsprägenden Gewässer, der standort- und nutzungsbedingten Vegetations- und Bewirtschaftungsformen sowie der landschaftstypischen Bauweisen kommt besondere Bedeutung zu.“²³⁸ Unter dem Punkt 4.5 "Ordnung und Entwicklung der Alpen" steht, dass das Alpengebiet unter Berücksichtigung der Alpenkonvention entwickelt werden soll.

Baugesetzbuch (BauGB)

Analog zum BayLplG hat auch das Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. vom 21.06.2005) einen engen Bezug zur Landschaftsplanung, da der Flächennutzungsplan der bayerischen Kommunen den Landschaftsplan beinhaltet und die Bebauungspläne die Grünordnungspläne enthalten. Über diese Beziehung hinaus formuliert auch das BauGB einen unmittelbaren Auftrag, die Landschaft als einen Belang in der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die folgenden Gesetzesauszüge beinhalten die wesentlichen Aussagen des BauGB zum „Schutzgut Landschaft.“²³⁹

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(5) "Die Bauleitpläne sollen [...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, [...] sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

²³⁵ Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms (Z) sind von allen öffentlichen Stellen und von den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts [...] als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten [...]. "Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts [...] in der Abwägung [...] zu berücksichtigen."

²³⁶ Vgl. LEP in der Fassung von 2006, B I, Ziffer 2.1.2. Ausführlich hierzu: LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007

²³⁷ Vgl. LEP in der Fassung von 2006, B I, Ziffer 2.2.1

²³⁸ Vgl. LEP in der Fassung von 2006, B I, Ziffer 2.2.3

²³⁹ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 14-15

- 5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- 7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen [...]
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - g) die Darstellungen von Landschaftsplänen [...]."

Auch im Baugesetzbuch wird entsprechend der §§ 1 und 2a das Erfordernis aufgestellt, in der Flächennutzungsplanung nach § 5 BauGB und der Bebauungsplanung nach § 9 BauGB das Orts- und Landschaftsbild sowie die Auswirkungen auf die Kulturgüter zu ermitteln, zu beschreiben und in den planerischen Darstellungen und Festsetzungen zu berücksichtigen.²⁴⁰ Das Baugesetzbuch formuliert dabei nicht nur einen Schutzauftrag im Sinne einer weitgehenden Berücksichtigung wertvoller Landschaften, sondern auch einen Entwicklungsauftrag zur Landschaft, den die Bauleitplanung der Kommunen umzusetzen hat.²⁴¹

Ein aktuelles Urteil der Rechtsprechung in Bayern unterstreicht die Bedeutung dieses gesetzlichen Handlungsauftrages. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschied im Juli 2008, dass der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für Gut Kaltenbrunn am Tegernsee aus dem Jahr 2003 die Belange des Denkmalschutzes (Art. 141 Abs. 2 BV, § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 BauGB 1998) in sachlich nicht mehr zu rechtfertigender Weise missachtet. Er verstößt gegen Artikel 118 Abs. 1 Bayerischen Verfassung (BV) und ist damit nichtig. Den Gegnern eines umstrittenen Hotelprojekts gelang auf dem Wege einer Popularklage die Aufhebung eines bereits genehmigten Bebauungsplans.

Dieser Bebauungsplan umfasste eine Fläche von ca. 23,7 ha westlich des Ortskerns Gmund in exponierter Lage des Tegernsees. Er enthielt Festsetzungen für eine Hotelanlage auf dem Gelände, auf dem sich das denkmalgeschützte, in den Anfängen auf das 14. und 15. Jahrhundert zurückgehende und im 19. Jahrhundert ausgebaute Gut Kaltenbrunn befindet. Teile dieses historischen Vierseithofs wären abgerissen, die verbleibenden Bereiche in die geplante Hotelanlage integriert worden.

Die Realisierung des Bebauungsplans hätte das traditionelle Gut Kaltenbrunn, das als Denkmal von herausragender und überregionaler Bedeutung einzustufen ist, sowohl in seiner baulichen Substanz als auch in seinem Erscheinungsbild unwiederbringlich zerstört und damit auch die Denkmaleigenschaft des Gutes Kaltenbrunn aufgehoben.²⁴²

²⁴⁰ Nach § 2a BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Der Umweltbericht mit den ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Vgl. LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 14-15

²⁴¹ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 14-15

²⁴² Vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 24.07.2008 (Baurecht)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde 1976 als Rahmengesetz verabschiedet. Der ausschließlich konservierende Handlungsansatz des Reichsnaturschutzgesetzes wurde mit dem Bundesnaturschutzgesetz durch die Pflege und Entwicklung von Lebensräumen erweitert. Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft wurden als gesellschaftspolitisches Ziel verankert. Im Bundesnaturschutzgesetz (i.d.F. vom 21.06.2005) wird die Landschaft in den §§ 1 und 2 unter den "Zielen und den allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege" behandelt. In den Grundsätzen und Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege wird das Schutzgut „Landschaft“ als ein gleichrangiger Belang unter verschiedenen Belangen des Naturschutzes (Artenschutz, Schutz der abiotischen Ressourcen etc.) aufgeführt.

Nach Grundsatz Nr. 13 ist die „Landschaft [...] in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden [...]“

Nach § 2, Abs. 1 Nr. 14 des BNatSchG sind: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, [...] zu erhalten.“

Dieser auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz durch das Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes vom 1. Juni 1980 eingefügte Grundsatz sollte die Erhaltung und den Schutz historischer Kulturlandschaften, die von „besonders charakteristischer Eigenart“ sind, so die frühere Formulierung, besser gewährleisten.²⁴³ Eine historische Kulturlandschaft in diesem Sinne muss sich „in ihren durch den Menschen geprägten Zügen so deutlich von anderen Landschaften und Landschaftsteilen unterscheiden, dass sie unverwechselbar und ohne weiteres zu identifizieren“ ist.²⁴⁴ In seinem umfassenden Anspruch bewegt sich dieser Grundsatz an der Schnittstelle von Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und Denkmalschutz andererseits.²⁴⁵

Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zur Landschaftsplanung nach §13-16 des BNatSchG verdeutlichen, dass eine Behandlung des Schutzgutes „Landschaft“, von der Bestandsaufnahme über die Bewertung bis hin zu Entwicklungs- und Maßnahmenvorschlägen, auf den verschiedenen Maßstabsebenen der Landschaftsplanung flächendeckend zu erfolgen hat.²⁴⁶

Der § 18 Abs. (1) des BNatSchG definiert Eingriffe in Natur und Landschaft: „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen [...], die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. [...]“ Die Eingriffsregelung als Instrument der Vermeidung und Kompensation von

²⁴³ Vgl. BNatSchG § 2, Abs. 1 Nr. 13; Der Schutzauftrag bezog sich auch auf die „Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist. 1998 wurde der nunmehr als Nr. 14 titulierte Grundsatz novelliert.

²⁴⁴ KOŁODZIEJCOK ET AL. 1995, § 1 Rdnr. 67

²⁴⁵ BÖHME U.A. 1996, 72f.

²⁴⁶ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 7-9

Beeinträchtigungen bezieht analog den Zielen und Grundsätzen in den §§ 1 und 2 BNatSchG auch die Landschaft explizit mit ein.²⁴⁷ Auch bei den Schutzgebietsinstrumenten wird „Landschaft“ als Aspekt herausgestellt. Während die FFH-Gebiete und die besonders geschützten Biotop in der Hauptsache Artenschutzziele verfolgen, so sind in den verschiedenen Schutzgebietskategorien Ausführungen dazu zu finden, dass auch das Schutzgut „Landschaft“ eine Unterschutzstellung von Räumen rechtfertigt oder zumindest einen Aspekt in der Ausweisung von Schutzgebieten darstellt (vgl. hierzu § 23 Abs. 1 Satz 3 [zu Naturschutzgebieten], § 24 Abs. 1 Satz 1 [zu Nationalparks], § 25 Abs. 1 Satz 1 [zu Biosphärenreservaten] und § 26 Abs. 1 Satz 2 und 3 BNatSchG [zu Landschaftsschutzgebieten]).²⁴⁸ So wurden in der Vergangenheit Schutzgebiete auch aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragender Schönheit ausgewiesen.

Ob direkt angesprochen oder nicht: die Mehrzahl der bisher ausgewiesenen Schutzgebiete sind im eigentlichen Sinne historische Kulturlandschaften bzw. enthalten historische Kulturlandschaftsteile oder -elemente. Viele der wegen ihrer Seltenheit als schutzwürdig erachteten Tier- und Pflanzenarten konzentrieren sich auf Orte extensiver Wirtschaftsweise auf nährstoffarmen Extremstandorten, die in den meisten Fällen erst durch Übernutzung und damit durch Menschenhand entstanden sind. Eines der eindrucksvollsten Beispiele ist sicherlich die Lüneburger Heide als bundesweit eines der größten Naturschutzgebiete mit annähernd 23500 ha, die eindeutig als historische Kulturlandschaft anzusprechen ist. Für den Schutz von Kulturlandschaften bzw. Kulturlandschaftsteilen und ihrer Entwicklung ist daher der Flächen- und Objektschutz als Instrument des Naturschutzes von Bedeutung, auch wenn bisher kein Kulturlandschaftsschutzgebiet als solches enthalten ist.

Gleichwohl werden mit den „Biosphärenreservaten“ Kulturlandschaften direkt angesprochen. Die Kategorie geht zurück auf das „Men and Biosphere“-Programm (MAB) der UNESCO von 1970, das ein weltweit angelegtes System von Schutzgebieten beinhaltet. Die Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ ist 1998 mit der Novellierung des BNatSchG eingeführt worden. Die Biosphärenreservate sollen der Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften mit nutzungsbedingter biologischer und landschaftlicher Vielfalt dienen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll in diesen Modellregionen die naturgegebenen Wachstumsgrenzen respektieren, d. h. Ökonomie soll als sparsames Haushalten mit begrenzten Ressourcen begriffen werden.²⁴⁹

Auch in den Naturparks steckt viel Kulturlandschaft. Naturparks sind nach § 16 BNatSchG keine Schutzkategorie im eigentlichen Sinne. Ihre Festsetzung beruht, im Gegensatz zu den anderen Kategorien, nicht notwendigerweise auf einer rechtsverbindlichen Schutzgebietsverordnung. Es handelt sich vielmehr um einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende, großräumige Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die Erholung der Bevölkerung in besonderer Weise eignen. Auf die einzelnen Schutzgebiete und ihre Möglichkeit der Anwendung für den Kulturlandschaftsschutz bzw. -pflege soll an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen werden.

²⁴⁷ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 7-9

²⁴⁸ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 9-10

²⁴⁹ BfN 1999, 119

Bayerisches Naturschutzgesetz

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG i.d.F. vom 23.12.2005) orientiert sich in seinen Darstellungen zum Schutzgut „Landschaft“ an den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes als Rahmengesetz des Bundes bzw. verweist auf dessen Grundsätze und Ziele. Allerdings erfolgt eine Erweiterung der Grundsätze hinsichtlich des Schutzgutes „Landschaft“ in Artikel 1 Absatz 2 BayNatSchG:

Art. 1 BayNatSchG Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) "Aus der Verantwortung des Menschen für die natürlichen Lebensgrundlagen sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich aus den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Weitere Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Abs. 2, Nr. 1-2 sind: „Landschaftsteile, die für einen ausgewogenen Naturhaushalt erforderlich sind oder sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen, sollen von einer Bebauung freigehalten werden."

„Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen sollen landschaftsgerecht angelegt und gestaltet werden. Alleien sind soweit wie möglich zu schützen und zu erhalten sowie in geeigneten Fällen herzustellen.“

Zusätzlich zu diesen Zielen und Grundsätzen des BayNatSchG wird im 5. Abschnitt („Erholung in der freien Natur“) in Artikel 21 jedem das Recht auf Genuss und Erholung in der freien Natur zugesprochen, was indirekt den Erhalt dieser Landschaftsfunktionen voraussetzt.

Der Artikel 6 des BayNatSchG beschreibt Eingriffe in Natur und Landschaft wie folgt:

(1) "Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. [...]"

(3) Für Vorhaben, die 1. den Naturgenuss erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen oder 2. den Zugang zur freien Natur ausschließen oder erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen, gelten die Regelungen für Eingriffe entsprechend."

Entsprechend den Vorgaben des BNatSchG ist auch im Freistaat Bayern in der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung die Landschaft als ein wesentlicher Belang zu betrachten. Von Bedeutung ist die Primärintegration der Landschaftsplanung in die Raumordnungspläne bzw. die kommunalen Bauleitpläne. Hiermit wird dem Landesentwicklungsprogramm, den Regionalplänen und den Bauleitplänen in Bayern über die Festsetzungen der Raumordnungsgesetze und des Baugesetzbuches hinaus, auch die Wahrnehmung der Grundsätze und Ziele des Naturschutzrechts unmittelbar zugeordnet.

Entsprechend der Definition der Landschaftspläne als Bestandteile der Raumordnungs- und Bauleitpläne müssen die letztgenannten die Darstellung des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes der Landschaft, die Bewertung der Landschaft und die Vorschläge zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft vollziehen. Die inhaltlichen Anforderungen an das kombinierte Instrument „räumlicher Gesamtplan inklusive Landschaftsplan“

haben damit den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes an den Landschaftsplan zu entsprechen, womit eine flächendeckende Darstellung und Bewertung der Landschaft und die Erarbeitung von Entwicklungs-/Maßnahmenvorschläge zum Schutzgut „Landschaft“ zu vollziehen ist. Die Festlegungen des BayNatSchG zu den Schutzgebietskategorien nach Naturschutzrecht entsprechen den Darstellungen des BNatSchG. Hierdurch ist auch im Freistaat Bayern die Landschaft für die Ausweisung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht und den festzulegenden Ge- und Verboten relevant.²⁵⁰

BAYERISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ

Für die Denkmalpflege liegt keine einheitliche Bundesgesetzgebung vor. Die Ausformulierung der Denkmalschutzgesetzgebung liegt gemäß Art. 30, 70 GG in den Händen der Bundesländer. Der Denkmalbegriff bzw. Kulturdenkmalbegriff der Landesdenkmalschutzgesetze, stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der eine Gesetzesauslegung benötigt. Der Denkmalbegriff umfasst in der Regel Einzelobjekte wie Baudenkmäler, Gründendenkmäler, Bodendenkmäler oder das Ensemble. Der Begriff „historische Kulturlandschaft“ taucht in den Definitionen des Denkmalbegriffs nicht auf.²⁵¹

Für die Denkmalpflege ist also der Geschichtswert der zentrale Wert. Bei der Ausweisung von Denkmälern wird diesen ein bestimmter historischer Wert zugesprochen. Dieser historische Wert, bzw. das, was als „schöpferische Leistung der Menschen“ anerkannt wird, unterliegt sich verändernden Sichtweisen einer Epoche. Der Denkmalpflegebegriff wird daher stark vom Zeitgeist bestimmt.²⁵² Die Aufgabe der Denkmalpflege besteht im weitesten Sinne in der Ausweisung, dem Erhalt und der Erforschung des materiellen, überwiegend gebauten kulturellen Erbes Sorge zu tragen. Darunter fallen u. a. die Bau- und Bodendenkmäler der (historischen) Kulturlandschaft.²⁵³

Nach dem BayDSchG (i.d.F. vom 24.07.2003), Art. 1, Abs. 1- 4 sind „Denkmäler [...] von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“ Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Absatz 4 fallen, einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungstücke und mit der in Absatz 1 bezeichneten Bedeutung.

Auch bewegliche Sachen können historische Ausstattungstücke sein, wenn sie integrale Bestandteile einer historischen Raumkonzeption oder einer ihr gleichzusetzenden historisch abgeschlossenen Neuausstattung oder Umgestaltung sind. Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, gelten als Baudenkmäler. Zu den Baudenkmälern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltungswürdig ist.

²⁵⁰ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 11-12

²⁵¹ Vgl. GUNZELMANN U.A. 1999, 352

²⁵² Vgl. HEROLD U.A. 1999, 144

²⁵³ Vgl. GUNZELMANN U.A. 1999, 352

Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.

Entsprechend der Festlegungen in den Artikeln 1 bis 4 wird deutlich, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz vor allem den Schutz von Einzelementen wie auch den Ensemble- und den Umgebungsschutz als flächenbezogener Denkmalschutz verfolgt.²⁵⁴ Dies beinhaltet jedoch nicht den Schutz von historischen Kulturlandschaften, die z. B. aufgrund ihrer erhaltenen historischen Nutzungs- und Flurstruktur, etwa in Gestalt von Waldhufenfluren, von Bedeutung sind. Allerdings können historische Gartenanlagen oder Weinbergsterassen als Baudenkmäler geschützt sein und zugleich auch für das Orts- und Landschaftsbild im Sinne des Naturschutzrechts oder des Baugesetzbuches relevant sein.²⁵⁵

GESETZ ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

1990 wurde der Begriff „Kulturgüter“ entsprechend der ursprünglichen EG-Richtlinie in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgenommen. Bei der Umsetzung der EG-Richtlinie in nationales Recht hat die Bundesregierung den Begriff „Kulturelles Erbe“ durch den Begriff „Kulturgüter“ ersetzt. Damit sollte eine sprachliche Klarstellung erfolgen, um immaterielle geistige Schöpfungen auszuschließen. Es wurde an einen Umweltbegriff gedacht, der ausschließlich auf die Untersuchung direkter oder indirekter physikalischer, chemischer oder biologischer Einflüsse der Vorhaben gerichtet war.²⁵⁶

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein unselbstständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren und dient der Entscheidungsvorbereitung. Sie ist als solches in die bestehenden Fachgesetze integriert. Nach §1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (i.d.F. vom 24.06.2005) „ist es sicherzustellen, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben zur wirksamen Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen 1. die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden, 2. das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit berücksichtigt wird.“ Wesentliche Aussagen hinsichtlich der Berücksichtigung der „Landschaft“ in Planungen/Programmen und Projekten, die dem UVPG unterliegen, finden sich in § 2 UVPG.²⁵⁷ Nach dem genannten Paragraphen umfasst die „Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf 1. Menschen, Tiere und Pflanzen, 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, 3. KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER sowie 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.“²⁵⁸

²⁵⁴ Der Begriff des Umgebungsschutzes hat sich aus der in der Heimatschutzbewegung wurzelnden Erkenntnis des Zusammenhangs des Denkmals und seiner landschaftlichen Umgebung heraus entwickelt. Dabei steht jedoch das eigentliche Bau- und Kunstdenkmal im Vordergrund. Der Landschaft wird kein Eigenleben, sondern nur unterstützende Wirkung zugestanden. Vgl. GUNZELMANN u.A. 1999, 352

²⁵⁵ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 15-16

²⁵⁶ LVR u.A. 1994, 8

²⁵⁷ LFU & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2007, 12-13; Ausführlich hierzu: LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND UND RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ 1997; LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2005A

²⁵⁸ Vgl. auch UVP-REPORT 2004

Die im UVPG geregelten Umweltvorsorgeinstrumente „Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte“ und „Umweltprüfung für Pläne oder Programme bzw. Strategische Umweltprüfung“ (SUP)²⁵⁹ sollen die umweltverträgliche Projektausführung und Planung sicherstellen. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe sind bei der Planung und Projektrealisierung die Auswirkungen von Planungen und Vorhaben auf Landschaft und Kulturgüter zu ermitteln, zu bewerten und zu beschreiben. Dies setzt eine Erfassung und Bewertung dieser Schutzgüter voraus, da nur das geschützt werden kann, was man kennt.²⁶⁰

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausführung des UVPG sind Kriterien zur Bewertung der Ausgleichbarkeit eines Eingriffs festgesetzt und hierbei wird eine Eingrenzung der unbestimmten Rechtsbegriffe „Landschaft“ und „Kulturgüter“ vorgenommen. Im Anhang 1 des UVPVwV wird diesbezüglich unter Punkt 1.1.2.4 ausgeführt:

„Verlust oder erhebliche Minderung von historisch bedeutsamen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen, wie

- a) historischen Landnutzungsformen [...]
- b) charakteristischen Landschaftselementen [...]
- c) Einzelformen [...].“²⁶¹

Der Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“ definiert Kulturgüter wie folgt: „Kulturgüter im Sinne des UVPG sind Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen.“²⁶² Der Begriff „Kulturgüter“ umfasst nach dieser Definition sowohl Einzelobjekte oder Mehrheiten von Objekten, einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezugs, als auch flächenhafte Ausprägungen sowie räumliche Beziehungen (Sichtbeziehungen) bis hin zu kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Landschaften. Es sind auch Phänomene zu berücksichtigen, die von volks-, landes- sowie heimatkundlichem Interesse sind (Traditionen und Bräuche) und Raumbezug haben wie z. B. Pilgerwege, Schlachtfelder, Tanzplätze.

Zusammenschau

Auf der internationalen Ebene wurde 1992 mit der Erweiterung der Liste des Natur- und Kulturerbes der UNESCO um die Kategorie „Kulturlandschaft“ ein bedeutender Schub in der Diskussion um den Erhalt europäischer Kulturlandschaften ausgelöst. Die Welterbekonvention stellt, wie JESCHKE formuliert, den internationalen Rahmen und Bezugspunkt für Definitionen und Grundsatzfragen im Zusammenhang mit historischen Kulturlandschaften dar, auch wenn sie nur auf Objekte von Weltbedeutung Anwendung finden.²⁶³

²⁵⁹ Strategische Umweltprüfung: vom Europäischen Parlament im Juni 2001 verabschiedete Richtlinie, der zufolge auch die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme verbindlich einer UVP unterzogen werden sollen.

²⁶⁰ Auch für die Landschaftsplanung besteht in Bezug auf das UVP-Gesetz die Anforderung, die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter in den Planwerken zu behandeln.

²⁶¹ Vgl. Umweltverträglichkeitsprüfung-Verwaltungsvorschrift (UVPVwV), Anhang 1, Orientierungshilfen nach Nummer 0.6.1.2

²⁶² LVR U.A. 1994, 8

²⁶³ Vgl. JESCHKE 1999, 156

Auf europäischer Ebene werden die Kulturlandschaften als zentrales historisches, kulturelles, ökologisches und wirtschaftliches Erbe angesehen. In dem Erhalt und der Entwicklung der Vielfalt der europäischen Kulturlandschaften ländlicher Räume werden Potenziale für eine regionale Entwicklung gesehen, die den Transformationsprozessen in den Aktivräumen und Passivräumen entgegenwirken und gewissermaßen als Nährschale für regionale Identität in einem zusammenwachsenden Europa fungieren können. Die Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaften wird sich wohl zu einem wichtigen Aufgabenschwerpunkt der Raumplanung und Landschaftsplanung entwickeln.

Mit Blick auf die in Auszügen dargestellten Gesetzestexte auf Bundes- und Landesebene lässt sich folgendes feststellen: Das 1997 novellierte Bundesraumordnungsgesetz führt die Ziele des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes auf der überörtlichen Planungsebene zusammen. Mit der Formulierung „Bewahrung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge“ und der Forderung nach dem Erhalt der Natur- und Kulturdenkmäler werden die geschichtliche Bedeutung der (gewachsenen) Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile im Sinne des Denkmalschutzgesetzes hervorgehoben. Mit dem Ziel „die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen [...] zu erhalten“ wird dem zentralen Begriff der (besonderen) Eigenart des Naturschutzgesetzes entsprochen.

Auch in zahlreichen Erklärungen und Resolutionen auf bundesdeutscher Ebene hat sich die Erkenntnis in den letzten Jahren zunehmend verfestigt, dass die (historische) Kulturlandschaft ein sehr wertvolles Gut ist. Stellvertretend an dieser Stelle seien die „Hannoversche Erklärung“²⁶⁴ sowie das Arbeitspapier Nr. 16 „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“²⁶⁵ der Arbeitsgemeinschaft Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger genannt. Beide Verlautbarungen stammen aus dem Jahr 2001 und heben die besondere Bedeutung des Schutzgutes Kulturlandschaft für die gesellschaftliche Wohlfahrt hervor.

Die Europäisierung der Landschafts- und Raumplanung mit der Umsetzung der UVP- und der SUP-Richtlinie und der fortschreitende Siegeszug der Europäischen Landschaftskonvention verlangen nach einer Landschaftsplanung, die auch die Menschen und das kulturelle Erbe der Landschaften historischer wie moderner Prägung in die Betrachtung mit einbezieht.

Festzuhalten ist, dass sich die historische Kulturlandschaft als Schutzgut, da sie sowohl die Arbeitsfelder der Denkmalpflege, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch der Raumordnung und Bauleitplanung berührt, zwischen diesen Fachdisziplinen bewegt, ohne eine genaue Zuordnung zu erfahren. Ein Grund hierfür liegt in der getrennten Entwicklung des Naturschutzes und der Denkmalpflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. Kapitel 2). Während die Denkmalpflege für die Bau- und Bodendenkmäler Sorge trägt, befasst sich der Naturschutz und die Landschaftspflege traditionell mit den Aufgabenfeldern biotischer Ressourcenschutz (Arten- und Biotopschutz), abiotischer Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft, Klima) sowie Landschaftsbild und Erholung in der Landschaft.

²⁶⁴ HANNOVERSCHE ERKLÄRUNG 2001

²⁶⁵ GUNZELMANN & VIEBROCK 2002

Dem Belang „historische Kulturlandschaft“ fehlt damit eine eindeutige kompetenzrechtliche Zuordnung, die sich folgerichtig in einer fehlenden rechtlichen Instrumentalisierung niederschlägt. Der bisher ausgebliebene Grundkonsens in Bezug auf eine Definition der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile liegt u. a. in demselben Sachverhalt begründet.

„Kulturlandschaft“ als unbestimmter Rechtsbegriff, die fehlende institutionelle Zuordnung und sicherlich auch die Angst vor einer Aufblähung des fachlichen Aufgabenspektrums durch den komplexen Untersuchungsgegenstand „Kulturlandschaft“ wie auch die Deregulierungs- und Verschlankungstendenzen im deutschen Planungssystem sind Ursachen für die zögerliche Berücksichtigung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in der Planungspraxis. Ein weiterer Grund ist die mangelnde Sensibilität von politischen Entscheidungsträgern, wie auch von Behörden und Planungsbüros. Aber wie lassen sich Landschaft bzw. Kulturlandschaft²⁶⁶ oder die historische Kulturlandschaft inhaltlich begreifen und konzeptionell fassen? Dieser Frage wird im 5. Kapitel nachgegangen.

²⁶⁶ Zur Vielschichtigkeit des Landschaftsbegriffs vgl. BUNDESAMT FÜR KULTUR (BAK) UND NATIONALE INFORMATIONSTELLE FÜR KULTURGÜTER-ERHALTUNG (NIKE) 2000; PEDROLI 2000

5 Landschaft als „Menschenwerk“ Eine Begriffsbestimmung

Die Auffassungen über den Inhalt und den Gebrauch des Begriffes „Kulturlandschaft“, wie auch der Begriffe „Landschaft“ und „Naturlandschaft“, sind im allgemeinen Sprachgebrauch, in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und auf der Gesetzesebene nicht einheitlich. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in dem in der Gesellschaft und Wissenschaft verankerten Dualismus von Natur und Kultur wider.

Von großer Bedeutung für den Inhalt der verschiedenen Definitionen von Kulturlandschaft sind neben den jeweiligen wissenschaftlichen Positionen vor allem die subjektive Sichtweise, die persönliche Vorstellung von einer „idealen“ Kulturlandschaft, die im Hintergrund bei allen Aussagen mitschwingt. Das Bild der „Kulturlandschaft im Kopf“ steht in Abhängigkeit von einer Vielzahl individueller Parameter und ist eine Mischung aus Wahrgenommenen, Erinnerten und Erwarteten. Die Bedeutung der Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft hat sich im Laufe der Zeit mit wissenschaftlichen, individuellen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Sichtweisen stets verändert und weiterentwickelt (vgl. Kapitel 1 bis 3).

In diesem Kapitel sollen die Begriffe „Naturlandschaft“ und „Kulturlandschaft“ inhaltlich reflektiert werden, um in einem nächsten Schritt die Begriffspaare „historische Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaftselemente“ aus Sicht der Planungspraxis zu definieren.

5.1 Dualität von Naturlandschaft und Kulturlandschaft

Unter der Naturlandschaft im ökosystemaren bzw. ökologischen Verständnis wird in Anlehnung an den wissenschaftlichen Naturbegriff ein von Menschen nicht beeinflusster Zustand der Landschaft verstanden. Die Naturlandschaft ist in ihrem Landschaftshaushalt, ihrer Struktur und ihrem Landschaftsbild nur durch die natürlichen Faktoren bestimmt. Die reale Vegetation soll identisch mit der potenziell natürlichen Vegetation sein. Die Landschaftsräume bilden Gefüge natürlicher Ökosysteme von Wäldern, Mooren, Fließ- und Stillgewässern, alpinen Matten, Felsfluren usw.²⁶⁷

Naturlandschaften, die weder heute noch früher unter dem Einfluss des Menschen standen und nicht seiner gestalterischen Tätigkeit unterlagen, bestehen in Mitteleuropa, wenn überhaupt, nur noch in sehr kleinen Restflächen. Reste „natürlicher Natur“ befinden sich dort, wo sich Kulturarbeit für den Menschen i. d. R. nicht lohnte. In Bereichen, wo es zu nass, zu steil, zu kalt, zu trocken, zu steinig war. Dieses Land wurde auch als „Unland“ beschrieben.²⁶⁸ Weitestgehend naturbedingte Prozesse können daher in Mitteleuropa höchstens noch in einigen Bereichen des Hochgebirges oder in Mooren stattfinden. Dennoch wirkt auch hier der Mensch indirekt auf diese Landschaften oder Landschaftsausschnitte ein. Denn über die Atmosphäre findet ein Eintrag von Immissionen, verursacht durch den Menschen, statt.

²⁶⁷ BUCHWALD U. A. 1978, 12f.

²⁶⁸ EWALD 1978, 72ff. zit. in: KONOLD 1996, 121

Die heute als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Landschaftsausschnitte sind zum überwiegenden Teil Landschaften, die von den Menschen bereits bewirtschaftet und genutzt wurden, dann aber aus der unmittelbaren ökonomischen Nutzung gefallen sind.

Da die natürlichen Landschaftsfaktoren und ihr Wirkungsgefüge durch nutzende Eingriffe des Menschen wie auch unabhängig von ihm einer Entwicklung unterworfen sind, kann zwischen historischen und gegenwärtigen Naturlandschaftsformen unterschieden werden. Anhand pollenanalytischer und archäologischer Daten können ehemalige (historische) Naturlandschaften eines bestimmten Zeitpunktes, z. B. die Naturlandschaft bestimmter postglazialer Perioden, rekonstruiert werden.

Die heute noch vorhandenen Naturlandschaftsformen werden in (reale) Naturlandschaften weitestgehend ohne menschlichen Einfluss und in hypothetisch oder potenziell annäherungsweise fassbare Naturlandschaften differenziert, durch die Abstrahierung des (ehemaligen und gegenwärtigen) menschlichen Einflusses. Wird die Veränderung der Naturlandschaft durch den Menschen berücksichtigt, können unterschiedliche Natürlichkeitsgrade (oder Grade der Unnatürlichkeit) der Ökosysteme beschrieben werden. Es findet eine Unterteilung in natürliche, naturnahe, halbnatürliche oder quasi-natürliche, naturferne oder anthropogen-biologische und künstliche-abiotische oder anthropogen-technische Ökosysteme mit gleitenden Übergängen statt.²⁶⁹

Die „Natürlichkeit der Natur“ verringert sich, je mehr die Intensität des menschlichen Einflusses dazu führt, dass die Fähigkeit der Natur zur Selbstregulation (Erhalt des Gleichgewichts) abnimmt und die Artenzusammensetzung und -kombination aus einheimischen (standorteigenen) Arten sich dadurch reduziert. Der Mensch kann in diesem Sinne keine Natur schaffen, allenfalls halbnatürliche Ökosysteme. Einheimische (wildlebende) Arten gelten als Zeiger für den Natürlichkeitsgrad eines Ökosystems. Doch welche Arten als einheimisch gelten, hängt davon ab, welcher zeitlich-räumlicher und ökologischer Wertmaßstab gesetzt wird (z. B. Archeophyten, Neophyten).

Die Unterscheidung in Naturlandschaften und Kulturlandschaften beruht darauf, dass in einem vom Menschen nicht bewohnten Raum die Naturlandschaft die höchste Integrationsstufe aller Landschaftsfaktoren bildet, während dies sonst die Kulturlandschaft darstellt.²⁷⁰

Die Einteilung in Natur und Kultur in Mitteleuropa hebt sich auf, indem Naturlandschaften im engen Sinn heute nicht mehr existieren. Noch entscheidender ist, dass das Verständnis und die Wahrnehmung von Natur der umgangssprachlichen Bedeutung nicht von „reinen“ Naturlandschaften, sondern maßgeblich von den Bildern naturnaher oder naturferner Kulturlandschaften geprägt werden. Als Natur wird der Stadtwald, eine städtische Ruderalfläche oder ein Garten empfunden. Als Natur wird auch die bäuerlich geprägte historische Kulturlandschaft erlebt.

Letztere Kulturlandschaftsform, SIEFERLE spricht von „Agri-Kulturlandschaft“, erscheint insofern als „natürlich“, weil sie nicht von einheitlichen Prinzipien durchstrukturiert war. Sie wurde nicht rational konstruiert, sondern sie verfestigte sich im Laufe der Zeit. Es bildete sich eine „evolutionäre Trägheit“ aus, deren erscheinende Oberfläche als stilistische Geschlos-

²⁶⁹ Vgl. BUCHWALD ET AL. 1978, 12ff.; HABER 1995, 660

²⁷⁰ Vgl. WEICHHARDT 1975, 32 in: GUNZELMANN 1987, 32

senheit erfahren werden konnte.²⁷¹ Diese stilistische Geschlossenheit wird in der Idealvorstellung von der vorindustriellen Kulturlandschaft mit den Eigenschaften wie harmonisch, gleichgewichtig und schön verbunden.

Die Naturlandschaft besitzt nach SIEFERLE in mentaler und materiell-ökologischer Hinsicht künstlichen oder kulturellen Charakter. Der kulturelle Charakter der Natur besteht in mentaler Hinsicht dahingehend, dass die Wahrnehmung der „schönen“ Naturlandschaft die Kultur voraussetzt, also die Entfremdung von der Natur. Die Wahrnehmung von Natur ist somit in ein Bedeutungsfeld kultureller Vorleistungen eingebettet, dass ihre Interpretation steuert. Die materiell-ökologische Dimension nimmt darauf Bezug, dass das, was dem „naiven“ Betrachter als Natur gilt, sich als Kultur entpuppt. Die Landschaft, mit der es der Betrachter zu tun hat, ist schon lange nicht mehr natürlich in dem Sinne, dass sie unabhängig von den menschlichen Eingriffen existieren kann.²⁷² „Was geschützt werden muß, ist ja gerade nicht mehr natürlich vorhanden, es existiert nicht mehr aus seinem eigenen Vermögen, sondern ist letztlich dem Willen des Schützenden unterstellt.“²⁷³

In diese Richtung argumentiert auch BREUER. Wenn es Natur als Objekt menschlicher Betrachtung gibt, ist sie für Breuer gesellschaftlich nur dann relevant, wenn sie für den Menschen erschlossen wird. Naturnahe Landschaften oder Landschaftsteile haben nur eine Überlebenschance, weil sie vom Menschen bewusst unter Schutz gestellt und mit verschiedenen Auflagen und oder Entwicklungszielen belegt worden sind. Sie sind ein Teil der Kulturlandschaft, sozusagen als „geduldete“ Naturlandschaft. Ihre Naturnähe ist ein Produkt menschlicher Kulturtätigkeit. Daher hat es für BREUER keinen Sinn, der Kulturlandschaft die Naturlandschaft antithetisch gegenüberzustellen. Die Natur ist in der Kulturlandschaft aufgehoben.²⁷⁴

Der Begriff „Natur“ wird damit zur Kennzeichnung eines älteren Zustandes unbrauchbar.²⁷⁵ Wenn es in Europa im engeren Sinne keine Naturlandschaften mehr gibt, sondern nur noch Kulturlandschaften oder im Sinne von BREUER ein „Kulturlandschaftsgefüge“, verliert der Begriff seinen unterscheidenden Wert.²⁷⁶

5.2 Landschaft als Menschenwerk

Landschaft ist Menschenwerk, so hat es einmal HANS SCHWENKEL (1886-1957) formuliert.²⁷⁷ Die Landschaft vergegenwärtigt sich als Abbild einer langen Folge von zivilisatorischen Prozessen, die auf sie einwirkten und immer weiter laufen. Jede Gesellschaft gestaltet somit ihre spezifische Kulturlandschaft. Kulturlandschaften stellen somit keine festgefügte Systeme dar. Alle Kulturlandschaften sind einer mehr oder weniger stark ausgeprägten Dynamik unterworfen. Dieser Wandel ist ein dauerhafter Prozess, in dem sich verzögernde, beinahe stillstehende und beschleunigte Phasen abwechseln und überlagern. Die Abfolgen der Veränderungen nehmen keine starre Linearität, sondern sind ineinander verschachtelt.

²⁷¹ SIEFERLE 1998, 159

²⁷² SIEFERLE 1998, 156f.

²⁷³ SIEFERLE 1998, 166

²⁷⁴ BREUER 1993, 14

²⁷⁵ Vgl. SIEFERLE 1998, 158

²⁷⁶ BREUER 1993, 14

²⁷⁷ SCHWENKEL 1957

Was Landschaft ist, gibt es daher nie ohne die Menschen. Wir sind in sie eingebunden, werden von ihr beeinflusst und verändern sie fortwährend aufs Neue. Landschaft entsteht also durch Menschen "sinn" und von Menschen "hand" wie es das DORNACHER MANIFEST sehr treffend feststellt.²⁷⁸ Um Landschaft als planerisches Konzept operationalisieren zu können, müssen ihre räumliche und zeitliche Komponente in die Betrachtung mit einfließen. Im Sinne eines übergreifenden (ganzheitlichen) Ansatzes müssen Stadt und Land in ihrer funktionalen und ästhetischen Abhängigkeit erkannt und betrachtet werden. Landschaft bzw. Kulturlandschaft manifestiert sich somit nicht nur im Einklang von Mensch und Natur, sondern die menschliche Einflussnahme kann sich auch gegen den natürlichen Lebensraum richten.²⁷⁹ „Sonnenseite und Schattenseite“ gehören gleichermaßen zur Kultur und damit zur Landschaft.²⁸⁰

Festzuhalten ist daher, dass sich die Kulturlandschaft im Laufe der Zeit primär aus ökonomischen Notwendigkeiten und nur in sehr kleinen Anteilen aus ästhetischen oder ökologischen Zielvorgaben entwickelt hat. Der Vorstellung anzuhängen, die Menschen hätten in vollkommener Harmonie mit der Natur gelebt und dass sie aus heutiger Sicht „nachhaltig“ mit den Naturressourcen umgegangen sind, entspricht nicht der Realität. Damit wird eine Statik in die Landschaft hineininterpretiert, die nie vorhanden war.

Aufgrund der überwiegenden Handarbeit unter Einsatz von Hilfsmitteln entstanden kleinräumige Nutzungsmuster, die auch nur in der Form erhalten und gepflegt werden konnten. Diese kleinräumigen Nutzungsmuster der Landschaft und ihre Veränderung über einen langen Zeitraum trugen zur Artenvielfalt bei. Die Tier- und Pflanzenwelt wurde in ihrer Zusammensetzung durch die Menschen grundlegend verändert. Bis zur Mitte bzw. Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich ein struktur- und artenreiches Landschaftsgefüge in Mitteleuropa herausbilden können, das sich aus wildlebenden sowie kultivierten und domestizierten Arten zusammensetzte. Da die Veränderungsprozesse in der Landschaft sich über einen langen Zeitraum erstreckten, konnten sich viele der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten an die neuen Lebensräume anpassen.

Die vorindustrielle Landnutzung hat somit zu einer Diversifizierung der Arten und sogenannter „naturnaher“ Standorte geführt. Gleichzeitig verschwanden aber immer auch Arten, die nicht durch den Menschen geduldet wurden und sich nicht an die neuen Gegebenheiten anpassen konnten. Die bäuerliche Landbewirtschaftungsweise führte über einen langen Zeitraum gesehen zu einer Degradierung des Bodens bzw. zu einem Nährstoffentzug. Die Flächen verarmten, da viel Biomasse entzogen wurde, ohne neue durch ausgewogene Düngung hinzuzufügen. Aus diesem Grund konnten sich langsam Pflanzen- und Tierarten ausbreiten, die an nährstoffarme Standorte gebunden sind.

Die Auswirkungen der Kulturtätigkeit des Menschen in Mitteleuropa, insbesondere in den letzten 1000 Jahren, tragen zu den Umweltschäden bei, die sich in diesem Jahrhundert immer stärker potenziert haben und in das gesellschaftliche Bewusstsein getreten sind. Die Waldzerstörung und die Übernutzung der Landschaft hätten im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in eine ökologische Krise führen können, wenn es nicht zur Nutzung neuer

²⁷⁸ BOCKEMÜHL U. A. 2000, 56-59

²⁷⁹ BREUER 1983, 76

²⁸⁰ FURRER 2000, 4

Rohstoffe²⁸¹, in Verbindung mit dem Aufbau und der Bewirtschaftung von Forstwäldern, und zur Schaffung neuer Verkehrsnetze gekommen wäre.²⁸² Die Industrialisierung hatte zunächst die ökologische Krise abgewendet. Die aus den neuen Wirtschaftsweisen resultierenden Einwirkungen setzten an den Folgeerscheinungen der Übernutzung und Aushagerung der Landschaft an, die sich jedoch aus einem vergleichsweise sehr langen Zeitraum ergaben.

Der Mythos der vorindustriellen Landschaft erklärt sich daraus, dass mit der Landschaft als gedankliches Konstrukt Wunschvorstellungen auf die Oberfläche der Erde projiziert werden können. Der utopische Vorschein der vorindustriellen Kulturlandschaft (vgl. auch Kapitel 1.2) klammert neben den realen Auswirkungen menschlicher Kulturtätigkeit auf die Umwelt auch die gesellschaftlichen Zwänge und Repressionen aus, denen die Menschen unterlagen. Denn die historische Kulturlandschaft ist immer auch ein Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse, die sich in die heutige Zeit nicht projizieren lassen. Eine unkritische Orientierung an früheren Landschaftszuständen bei gleichzeitiger Ausblendung negativer Begleitumstände führt nicht nur zu deren Festschreibung, sie negiert sowohl die in einer Landschaft ablaufenden notwendigen Veränderungsprozesse (dynamischen Prozesse) als auch den Wandel an Wertvorstellungen. Vorgehensweisen, die mit der historischen Kulturlandschaft vergleichbare Zustände als ein Ziel künftiger Entwicklung anstreben, sind daher nicht zu verwirklichen.

Die einseitige Reduzierung der Kulturlandschaft auf die vorindustrielle Landschaft und damit auf den ländlich-bäuerlichen Bereich bedeutet die Beibehaltung der negativen Sichtweise von den Städten und Agglomerationsräumen des Industriezeitalters. Urbane Nutzungen werden als „kulturzerstörend“ betrachtet, obwohl sie im eigentlichen Sinne Träger der heutigen Kultur und immer auch Träger der Kultur in der Vergangenheit waren. Diese auch als „Landschaft“, als Teil der Kulturlandschaft im Sinne von Stadt- und Industrielandschaften zu begreifen und zu akzeptieren, widerspricht dem ländlichen Idealzustand. Werden Landschaft und Stadt als Gegensatz aufgefasst, die Stadt als „Landschaftszerstörer“ angesehen, kann somit auch die von der Stadt gestaltete Landschaft nicht als Kulturlandschaft verstanden werden.

Landschaft darf nicht auf eine bestimmte Form und Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung reduziert werden. Stadt und Land sind aus ihrer funktionalen Abhängigkeit heraus nicht voneinander zu trennen und müssen daher gemeinsam betrachtet werden. Diese Vorgehensweise kann auf die Tatsache reagieren, dass Mitte des 20. Jahrhunderts die städtische Lebensweise immer stärker flächenwirksam wurde. In den städtisch geprägten Landschaften Mitteleuropas leben heute zwei Drittel der Bevölkerung. Sie ist damit Spiegelbild (gegenwärtiger) kultureller, ökonomischer und politischer Wertvorstellungen der Gesellschaft und zugleich Ausgangspunkt für neue Bilder und Sichtweisen von Landschaft.

Der utopische Gehalt des Bildes von der vorindustriellen Kulturlandschaft muss als ein Angebot mit experimentellem Charakter aufgefasst werden.²⁸³ Unter der Verwendung der vorhandenen und neuen Elemente können neue Bilder geschaffen werden. Es können Landschaften der Gegenwart und Zukunft entstehen.

²⁸¹ Der Rohstoff „Holz“ wurde zunächst durch die Kohle als Energielieferant abgelöst.

²⁸² Vgl. KÜSTER 1996, 367

²⁸³ Vgl. WENZEL 1991, 24

5.3 Das „Historische“ in der Landschaft Erläuterungen zum Begriff „historische Kulturlandschaft“

Die Antwort auf die Frage, was eine historische Kulturlandschaft ist und wie sie sich von der „allgemeinen“ Kulturlandschaft unterscheidet, ist zunächst in der räumlichen und zeitlichen Abgrenzung der Kulturlandschaft und ihren Elementen zu suchen. Um die Kulturlandschaft zeitlich wie räumlich erfassen zu können, sind in Anlehnung an die Angewandte Historische Geographie formal-physiognomische, historisch-genetische und funktionale Betrachtungsweisen zu berücksichtigen. Welche Ansätze letztendlich zur räumlichen und zeitlichen Abgrenzung verwendet werden, hängt von der Betrachtungsebene (Maßstabebene), den landschaftlichen Voraussetzungen sowie von der Zielsetzung und den Rahmenbedingungen der Planungsebenen ab.

In der Angewandten Historischen Geographie gibt es zwei Sichtweisen von einer historischen Kulturlandschaft. Die historische Kulturlandschaft kann zum einen die theoretisch rekonstruierte Landschaft eines früheren Zeitraums sein. Zum anderen kann die historische Kulturlandschaft ein Ausschnitt aus der gegenwärtigen Kulturlandschaft sein, der stark von historischen (persistenten) Elementen geprägt wird. Die historische Kulturlandschaft als Teilraum der aktuellen Kulturlandschaft ist Gegenstand der planungsbezogenen Disziplinen.²⁸⁴

„Um historische Kulturlandschaft zu konstituieren, müssen neben einer Vielzahl von Elementen noch funktionale Strukturen bestehen, die diese Elemente noch untereinander vernetzen und Abhängigkeiten im Sinne eines komplexen Systems sichtbar machen. Da viele dieser Elemente der historischen Kulturlandschaft heute als funktionslos zumindest im Hinblick auf ihre frühere Funktion zu betrachten sind, bestehen auch nur noch wenige der ursprünglichen funktionalen Beziehungen.“²⁸⁵ Die Frage, ob und, wenn ja, wie viele historische Kulturlandschaften in Mitteleuropa bestehen, kann letztendlich aufgrund fehlender flächendeckender Forschung nicht beantwortet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass es heute in Mitteleuropa historische Kulturlandschaften als großflächige „Einheiten“ und als „funktionierendes historisches Ganzes“ nicht gibt.²⁸⁶

Zum Verständnis der historischen Kulturlandschaftselemente

Über den Persistenzbegriff erfolgt die Erläuterung dessen, wann eine Kulturlandschaft und ihre Elemente als „historisch“ bezeichnet werden können. Als „persistente“ Elemente werden in historischen Epochen gebildete, heute noch in wesentlichen Teilen erhaltene Bestandteile der aktuellen Kulturlandschaft bezeichnet. Sie bilden Strukturen, die von einer früheren Gesellschaft für ihre damals herrschenden Verhältnisse als sozial, ökonomisch und stilistisch angemessen geschaffen wurden und die von der jeweiligen gegenwärtigen Gesellschaft mit ihren veränderten Verhältnissen und Vorstellungen so nicht mehr neu geschaffen werden, weil sie ihr nicht mehr entsprechen.²⁸⁷

²⁸⁴ Ausführlich hierzu: SCHENK, FEHN & DENECKE 1997

²⁸⁵ GUNZELMANN 1987, 135; vgl. auch BECKER 1998, 51-57

²⁸⁶ Vgl. FEHN 1999, 37

²⁸⁷ NITZ 1982, 29 zit. in: GUNZELMANN 1987, 44; NEEF 1967, 100 zit. in: GUNZELMANN 1987, 35; FEHN u. A. 1993

Die persistenten Elemente sind auch dann noch vorhanden, wenn ihr ursprünglicher Zweck oder ihre ursprüngliche Sinnggebung nicht mehr besteht. Historische Kulturlandschaftselemente können demnach definiert werden als Zeugnisse kulturellen Lebens, Wirtschaftens und Fortbewegens der Menschen in der Landschaft, die sich heute noch ablesen lassen und erfahren werden können. Als historisch werden sie bezeichnet, wenn sie heute in der vorgefundenen Form so nicht mehr geschaffen werden würden, sie also nicht mehr den gängigen Vorstellungen und Ansprüchen der Menschen entsprechen.

Historische Kulturlandschaftselemente bilden die kleinste eigenständige Einheit im Gefüge der historischen Kulturlandschaft und entwickelten erst häufig mit den naturräumlichen Strukturen einer Landschaft ihren ganz unverwechselbaren Charakter.²⁸⁸ Dies können „gebaute“ Elemente in der Landschaft aus „unbelebten“ Materialien sein, wie z. B. ein Lese-steinriegel oder eine Trockenmauer. Hierzu zählen beispielsweise auch Bauwerke wie Kirchen und Herrenhäuser. Historische Kulturlandschaftselemente können jedoch auch Einzelbäume, Alleen, Hecken oder Mittelwälder sein. Weiterhin kann es sich um Elemente mit kombinierten Bauweisen aus belebten und unbelebten Materialien handeln. Dies ist z. B. bei Be- und Entwässerungssystemen und Weinbergterrassen der Fall.



ABBILDUNG 2: WEINBERG BEI WÜRZBURG. AUF EINER KLEINEN FLÄCHE WURDE DER HISTORISCHE ZUSTAND DES WEINBERGES VOR DER REBFLURBEREINIGUNG ERHALTEN. DIE HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT ALS EIN AUSSCHNITT AUS DER GEGENWÄRTIGEN KULTURLANDSCHAFT IST VERGLEICHBAR MIT DIESEM WEINBERG. QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME VON 2004.

²⁸⁸ Vgl. HALLMANN & PETERS 1993

Aufgrund bestimmter räumlicher und funktionaler Zusammenhänge können verschiedene historische Kulturlandschaftselemente auch in typischen Kombinationen auftreten. Man könnte in solchen Fällen von Elementensembles oder Elementkomplexen der historischen Kulturlandschaft sprechen. Sie können maßgeblich durch einen Elementtyp oder durch das Zusammenwirken mehrerer Elementtypen in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer kulturhistorischen Bedeutung bestimmt werden. Ein Beispiel dafür ist der historische Weinberg (siehe Abbildung 2) in dem sich kleinparzellige Anbauflächen, Terrassenmauern, Wege und Treppen ineinander fügen. Die Übergänge von Einzelelement und Elementkomplex sind dabei fließend.

Begriffsdefinition des Unterausschusses Denkmalpflege (UAD) der Kultusministerkonferenz

Im folgenden soll die Definition des Kulturlandschaftsbegriffs, wie sie durch den Unterausschuss Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz²⁸⁹ im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der darin verankerten gesetzlichen Aufforderung, im Rahmen von anstehenden Vorhaben, Kulturgüter in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen, formuliert worden ist, wiedergegeben werden.²⁹⁰

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.²⁹¹ In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substantiell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zuschreibt, ohne dass sie selbst denkwürdig sein müs-

²⁸⁹ In der 24. Sitzung des Unterausschusses „Denkmalpflege“ (UAD) der Kultusministerkonferenz (KMK) am 19./20.05.2003 in Görlitz ist der bei dem Bonner Workshop erarbeitete Entwurf einer Begriffsdefinition „historische Kulturlandschaft“ ausführlich erörtert worden. Im UAD wurde sich auf die im Text wiedergegebene Definition endgültig geeinigt. Die KMK wird diese Formulierung an die Konferenz der Bundes- bzw. Länderjustizminister leiten und darum bitten, sie bei der Angleichung des nationalen Rechts an die EU-Richtlinien zur UVP zu berücksichtigen; vgl. LVR, online

²⁹⁰ Vgl. UVP-REPORT 2004; LVR 2005

²⁹¹ In der Definition fehlt der Verweis auf den immateriellen Bedeutungsgehalt von der historischen Kulturlandschaft und ihren Bestandteilen. Das bedeutet, dass historische Kulturlandschaftselemente und Strukturen auch eine assoziative und auf Traditionen basierte Bedeutung haben können.

sen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder Teilen davon liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.“²⁹²

Wertebenen der historischen Kulturlandschaft

Der Wert der historischen Kulturlandschaft liegt in dem Vermögen, von dem Leben und Wirtschaften vorausgegangener Generationen als in der Landschaft ablesbarer und erfahrbarer Geschichte zu berichten. Bestimmte Landschaftsausschnitte können somit einen besonderen historischen Zeugniswert bzw. Dokumentationswert besitzen (vgl. Kapitel 6.2 und 6.3).

Die spezifische Ausprägung und das Zusammenspiel der innewohnenden historischen Kulturlandschaftselemente bringt eine unverwechselbare Eigenart und Historie hervor, die die Identifikationskraft und die Heimatverbundenheit der Menschen mit ihrer Region fördern.

Eine in diesem Sinne positiv aufgeladene Landschaft trägt zur Steigerung der Lebensqualität (z. B. des Wohnwertes) bei und kann als Image bildender Standortfaktor Ausschlag gebend für die Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben sein. Gerade auch für die Naherholung und den Tourismus allgemein ist die historische Kulturlandschaft eine ergiebige Plattform.

Nicht zuletzt kann der Wert der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile in der naturschutzfachlichen Bedeutung als Träger wertvoller Biotope mit entsprechenden Tier- und Pflanzengesellschaften begründet liegen.

²⁹² Vgl. UAD 2003 u. LVR, online

6 Das Modellvorhaben „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West

Die Landschaftsplanung dient der Umsetzung aller Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In den Plänen der überörtlichen wie auch der gemeindlichen Landschaftsplanung in Bayern findet das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ bisher nur sehr vereinzelt Berücksichtigung. Seit mehreren Jahren gibt es in der Landschaftsplanung in Bayern das Bestreben, die Belange der historischen Kulturlandschaft besser zu erfassen, darzustellen und in den Planungsprozess der verbindlichen Planungen einzubringen. Um dies zu unterstützen, hat das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU) 1998 im Rahmen der Merkblattreihe „Planungshilfen für die Landschaftsplanung“ das Merkblatt „Landschaftsbild im Landschaftsplan“ herausgegeben. Darin nehmen die historischen Belange breiten Raum ein.²⁹³

In den regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK), die das Bayerische Landesamt für Umweltschutz seit 1996 schrittweise erarbeitet, wurden die kulturhistorischen Gesichtspunkte in der Landschaft zunächst beispielhaft unter dem Schutzgut „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ behandelt. Eine so fundierte und systematische Bearbeitung wie für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, neuerdings auch für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima erfolgte i. d. R. nicht. Im LEK Oberfranken-Ost wird die historische Kulturlandschaft erstmals in einer eigenen Karte als Schutzgut gleichrangig zu den natürlichen Lebensgrundlagen und dem Landschaftsbild dargestellt.

Im Jahr 2002 wurde das Pilotprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ begonnen, um den kulturhistorischen Bedeutungsgehalt dieser Region aufzuzeigen und in den regionalen Planungsprozess einzubringen. Das Modellvorhaben war ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz (LfU) und für Denkmalpflege (BLfD). Für die Bearbeitung dieses Projektes zeichnet sich der Verfasser der Dissertationsschrift verantwortlich. Die über 3675 km² große Planungsregion Oberfranken-West mit den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie mit den kreisfreien Städten Bamberg und Coburg bot sich als Planungsregion an, da sie einen außerordentlichen Reichtum an kulturhistorischer Substanz und Strukturen aufweist. Die Ziele des Modellvorhabens waren wie folgt ausgerichtet:

- Behandlung der historischen Kulturlandschaft als Schutzgut im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mit entsprechenden Zielen auf regionaler Ebene,
- Entwicklung einer Methodik für die Erfassung, Bewertung und Darstellung der historischen Kulturlandschaft auf der regionalen Planungsebene,
- Herleitung eines kulturhistorischen Orientierungsrahmens für örtliche Planungen (Flächennutzungsplanung, Ländliche Entwicklung, Eingriffsvorhaben),
- Erstellung eines Grundstocks für ein Informationssystem historischer Kulturlandschaftselemente,
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

²⁹³ GABEL 2003, online

Die fachliche Betreuung des Vorhabens erfolgte durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in der sich Vertreter der Regierung von Oberfranken, freie Sachverständige sowie Vertreter des LfU und des BLfD zusammengefunden hatten.²⁹⁴ Die begleitende Diskussion des Modellvorhabens während der einzelnen Arbeitsschritte und die geleisteten inhaltlichen Anregungen und Hilfestellungen haben maßgeblich zum Erfolg des Pilotprojektes beigetragen.

Eine besondere Rolle nahm auch die Einbindung einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege ein. Im Rahmen eines „Landschaftsworkshops“ und bei gemeinsamen Exkursionen konnte so umfangreiches kulturlandschaftliches Wissen zusammengetragen und gewinnbringend eingesetzt werden. Ende 2003 wurde das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und auf der Fachtagung „Heimat, Natur und Kultur“ des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim abschließend präsentiert.²⁹⁵

Im folgenden Kapitel soll auf die im Modellvorhaben angewandte methodische Vorgehensweise und Bewertungssystematik, auf die erzielten Ergebnisse und auf die Formen der Darstellung eingegangen werden. Die Erläuterungen folgen der gewählten Verfahrensweise, die sich in die Rahmenebene, die Objektebene, die Raumebene²⁹⁶ und die planerische Ebene unterteilen lässt (siehe Tabelle 1).

Auf der Rahmenebene vollzog sich die Ermittlung der naturräumlichen und kulturlandschaftsräumlichen Grundlagen im Untersuchungsgebiet. Der Schwerpunkt lag auf der Darstellung und zeitlichen Einordnung der landschaftsprägenden Wirkfaktoren. Diese Basisinformationen haben in der Darstellung zur Kulturlandschaftsgeschichte der Region und in den erstellten kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen Eingang gefunden.

Die naturräumlichen Ausgangsbedingungen wurden im Hinblick auf ihre Bedeutung für die kulturlandschaftliche Erschließung der heutigen Region Oberfranken-West skizziert. Es wurde ein knapper Überblick über Geologie, Klima, Böden und Gewässernetz, sowie über die morphologischen und topographischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes gegeben. Der Einblick in die Phasen der Siedlungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der politisch-territorialen Geschichte diente der Erklärung der maßgeblichen kulturellen Wirkfaktoren. Hierbei wurde auch auf die Entstehungszusammenhänge, die Wechselwirkungen und die Veränderungsprozesse der historischen Kulturlandschaftselemente eingegangen (vgl. Kapitel 6.1).

²⁹⁴ Teilnehmende der projektbegleitenden Arbeitsgruppe: LfU: Gerhard Gabel und Hans Leicht; BLfD: Dr. Thomas Gunzelmann; Regierung von Oberfranken: Susanne Dürer, Barbara Merkel, Georg Weinkamm; Planungsbüro Blum: Peter Blum; Landschaftsbüro Pirkl, Riedel, Theurer: Berthold Riedel, Hansjörg Haslach.

²⁹⁵ Eine Berichts-CD-ROM, die auf Anfrage bei dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz bezogen werden kann, fasst die Ergebnisse des Pilotprojektes „Die historische Kulturlandschaft der Region Oberfranken-West“ zusammen. Für die Bearbeitung zeichnet sich der Verfasser der Dissertationsschrift verantwortlich. Ausführlich hierzu: LfU & BLfD 2004

²⁹⁶ Die Erläuterung der methodischen Vorgehensweise folgt in weiten Teilen den Veröffentlichungen:

a) LfU & BLfD 2004, b) BÜTTNER 2004, 111-158, c) BÜTTNER 2005A, 59-73, d) BÜTTNER & LEICHT 2005, 375-388 sowie e) BÜTTNER & LEICHT 2008, 289-301. Für die Veröffentlichungen zeichnet sich der Verfasser der Dissertationsschrift verantwortlich.

I. Rahmenebene:	Ermittlung der naturräumlichen und kulturlandschaftsräumlichen (Wegweiser) Grundlagen des Untersuchungsgebiets; Darstellung der Ergebnisse im Berichtstext
II. Objektebene: (Substanz)	Erfassung und Bewertung der historischen Kulturlandschaftselemente; Einbindung in eine Datenbank und in ein Geographisches Informationssystem (GIS); Darstellung in der „Karte der historischen Kulturlandschaft“
III. Raumebene: (Gesamtschau)	Beschreibung, Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen; Darstellung in Raumsteckbriefen und in der „Karte der Kulturlandschaftsräume“
IV. Planungsebene:	Formulierung von allgemeinen Zielen u. Leitlinien, von Zielen für raumbezogene Zielkategorien, von Zielen für konkrete Teilräume

TABELLE 1: ÜBERSICHT ZUR GEWÄHLTEN VERFAHRENSWEISE IM MODELLVORHABEN „HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT DER REGION OBERFRANKEN-WEST“. ENTWURF: THOMAS BÜTTNER 2006.

Auf der Objektebene wurden die historischen Kulturlandschaftselemente listenförmig erhoben und einer Bewertung unterzogen. Die Darstellung erfolgte in der „Karte der historischen Kulturlandschaft“. Die aus der Naturvorgabe und der Kulturleistung abgeleiteten Basisinformationen bildeten damit insgesamt das „Suchfenster“ und das Erklärungsmuster für die historischen Kulturlandschaftselemente regionaler Bedeutung in der Region Oberfranken-West.

Auf der Raumebene erfolgte über die Aggregation der Einzelbestandteile und der funktionalen Betrachtung im Rahmen der Gesamtschau die Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume. Bei der Gesamtschau war es entscheidend, den Entstehungszusammenhang und das Zusammenspiel der einzelnen Landschaftsbausteine untereinander aufzuzeigen.

Auf der Planungsebene erfolgte die Integration des Schutzgutes historische Kulturlandschaft in das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region Oberfranken-West. Hierbei ist insbesondere die Formulierung von allgemeinen Zielen und Leitlinien, von raumbezogenen Zielkategorien sowie von Zielen für konkrete Teilräume von großer Bedeutung. Als Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege können so Aussagen des LEK zur historischen Kulturlandschaft nach Abwägung mit Belangen in den Regionalplan übernommen werden.

6.1 Rahmenebene – Naturvorgabe und Kulturleistung in der Region Oberfranken-West

Oberfranken weist eine hohe Vielfalt an Naturräumen auf. Mit dem Nordwestlichen Frankenwald, der Nördlichen Frankenalb wie auch den Höhenlagen des Steigerwaldes und des Obermainischen Hügellandes sind Räume mit erschwerten Bedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung gegeben. Diese Gebiete erforderten in der einstigen Bewirtschaftung und Gestaltung eine enge Anlehnung an die naturräumlichen Ausgangsbedingungen, um den Menschen ein Auskommen zu ermöglichen.

Die Naturvorgabe setzte somit die Rahmenbedingungen für die kulturelle Erschließung. Weiße Teile diese Gebiete zeichnen sich heute durch eine ausgesprochene Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aus, die sich aus der Jahrhunderte währenden Landnutzung begründen lassen. Diese sogenannten landwirtschaftlichen „Grenzertragsgebiete“ liegen heute in der Mehrzahl in den Naturparken Frankenwald, Fränkische Schweiz und Veldensteiner Forst, Steigerwald und Haßberge. Die Vielschichtigkeit der kulturellen Einflussfaktoren hat maßgeblich zur landschaftlichen Eigenart der Region Oberfranken-West beigetragen und ist bis heute in seinen wesentlichen Zügen ablesbar.

Oberfranken-West war in wesentlichen Teilen seit der Altsteinzeit besiedelt. Die ausgesprochen reichen Bestände an archäologischen Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit konzentrieren sich auf die klimatisch begünstigten Lagen des Maintales und der Regnitzfurche sowie auf Teilbereichen der Jurahochfläche.

Im 6. Jahrhundert gelangten das Main- und das Regnitztal in den Einfluss fränkischer Expansionspolitik. Im Zuge der frühmittelalterlichen Landnahme drangen die Franken entlang der Täler bis an den Rand des Frankenwaldes und in den Jura vor. Die thüringischen und slawischen Siedlungen gingen im Laufe der Zeit in den fränkischen Einflussbereich über. Insgesamt gesehen wurde ein landschaftlicher Grundriss in Form von Siedlungsstrukturen und Landnutzungen gelegt, der bis heute Bestand hat.

Mit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 durch Kaiser Heinrich II. begann die kulturelle Eigenentwicklung der Region mit dem Bamberger Dom als Kristallisationspunkt. Eine besondere Rolle in der kulturlandschaftlichen Erschließung spielten auch die großen Adelsgeschlechter wie die Andechs-Meranier und die Reichsritterschaften. Sie waren maßgeblich an dem kulturlandschaftlichen Ausbau der Jurahochfläche im Hochmittelalter sowie bei der spätmittelalterlichen Besiedlung des Frankenwaldes beteiligt. Dies gilt auch für die Erschließung der Höhenlagen des Obermainischen Hügellandes in der Frühen Neuzeit.

Mit dem Aussterben des Geschlechtes der Andechs-Meranier Mitte des 13. und der Schlüsselberger Mitte des 14. Jahrhunderts konnte das Bistum Bamberg zum Hochstift aufsteigen und seine Vormachtstellung in der Region Oberfranken-West ausbauen. Die Zollern (Burggrafen von Nürnberg) entwickelten sich zur zweiten großen Territorialmacht in Oberfranken, deren herrschaftlicher Einflussbereich sich vor allem in der heutigen Region Oberfranken-Ost erstreckte und mit Ausläufern in die betrachtete Nachbarregion hineinreichte.

So ist die heutige Kulturlandschaft in Oberfranken-West überwiegend ein Abbild der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Schaffenskraft des Hochstiftes Bamberg mit Banz als einem bedeutenden Zentrum klösterlichen Wirkens.

Auch die klösterlichen Herrschaften um Langheim, Ebrach oder Weißenhohe prägten in besondere Weise die sie umgebende Landschaft. Die Reichsritterschaften, die sich kranzförmig um die großen Herrschaftsgebiete entlangzogen, sind in ihrem kulturlandschaftlichen Wirken ebenso bis heute ablesbar. Eine weitere gestaltprägende Kraft war das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg. Die Stadt Coburg mit der Veste, die vielen Schlossanlagen und Gutshöfe (Musterfarmen, Domänen) haben dem Coburger Land den Charakter einer Residenzlandschaft verliehen.

Die bäuerliche Landnutzung hat die Region Oberfranken-West am tiefgreifendsten gestaltet und prägt auch heute noch den ländlichen Charakter dieser Region. Die Flößerei war in den vergangenen Jahrhunderten ein ganz wesentlicher Wirtschaftszweig im Frankenwald. Vergleiche dazu Abbildung 3. Sie formte die Flussläufe und Talböden, die Wälder in ihrer Holzartenzusammensetzung wie auch die Flößerorte. Weitere bedeutende Gewerbe waren die Korbweidenindustrie am oberen Main, im Itzgrund und am Unterlauf der Rodach wie auch die Gerbstoffgewinnung über die Loheebichen im Hetzleser Raum.

Der Obstbau prägt bis heute die Region und hat seinen Schwerpunkt im Landkreis Forchheim. Der traditionsreiche Gartenbau im Main- und Regnitztal im Bereich von Bamberger sowie südlich Forchheim besteht ebenso bis heute fort. Die zahlreichen historischen Steinbrüche (z. B. Schiefer oder Eisensandstein), Sand- und Lehmgruben, sind Zeugnisse der lokalen Rohstoff- und Baumaterialgewinnung.



ABBILDUNG 3: KIRCHWEIHFLOßEN IN UNTERRODACH IM LANDKREIS KRONACH.
QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME VON 2003.

Aufbauend auf der staatlichen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellten sich weitere kulturlandschaftsprägende Faktoren ein. Besonders hervorzuheben ist der Innovationsschub in der Landwirtschaft. Die sich allmählich durchsetzende verbesserte Dreifelderwirtschaft (Verzicht auf das Brachejahr) ging mit der Auflösung der Allmende, der Abschaffung der Waldweide und der Streunutzung einher. Gleichzeitig setzte sich nach und nach die Stallhaltung durch, und es wurden Wiesenmeliorationen durchgeführt.

Mit der Intensivierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktionsweisen und der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft, die erst die Aufforstungen im Steigerwald und auf der Frankenalb Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhundert ermöglichte, setzten Prozesse ein, die den Weg für die Industrialisierung der Region freimachten. Der Bau von Eisenbahnlinien und Schifffahrtskanälen im Main- und Regnitztal führten diese Entwicklung folgerichtig fort.

Ab den 1960/1970er Jahren setzten sich, getragen von den Flurneuordnungen dieser Zeit, die Intensivierungs- und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft fort. Zusammen mit der Flächeninanspruchnahme für den Wohnungsbau, für Industrie- und Gewerbe sowie für den Verkehrswegeneu- und -ausbau prägen sie maßgeblich das heutige Erscheinungsbild der Landschaft.²⁹⁷

6.2 Objektebene – historische Kulturlandschaftselemente der Region Oberfranken-West

Bei der Erfassung, wie auch bei der Bewertung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile waren in Bezug auf die Zielsetzungen des Landschaftsentwicklungskonzeptes und der Regionalplanung die überörtlichen, d. h. regionalen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Die planungsmethodischen Vorgaben wie auch der Darstellungsmaßstab von 1:110.000 erforderten daher eine Vereinfachung der einzelnen Verfahrensschritte.

Das bedeutet, dass die zeitlich-funktionale Vielschichtigkeit der historischen Kulturlandschaftselemente nur in generalisierter Form dargestellt werden konnten. Kulturlandschaftselemente wurden dann erfasst, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen in der einstigen Form nicht mehr geschaffen und genutzt werden – sie somit als „historisch“ zu bezeichnen sind.

Historische Kulturlandschaftselemente wurden auch nur erhoben, wenn deren Ausdehnung eine sinnvolle kartographische Darstellung im Maßstab 1:110.000 ermöglichte. Eine Ausnahme bildeten kleine punktuelle Elemente, deren Raumwirksamkeit über Sichtbeziehungen entsprechend hoch ist oder deren kulturhistorische Bedeutung für die Region Oberfranken-West unverzichtbar ist.

²⁹⁷ Ausführlich hierzu: LFU & BLFD 2004



ABBILDUNG 5: HÜLLWEIHER BEI BUCKENDORF IM LANDKREIS LICHTENFELS.
 QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME THOMAS BÜTTNER 2003.

Hierzu zählen beispielsweise die Felsenkeller bzw. Kellergassen oder Wässerwiesen. Insbesondere wurden Objekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr und Gewerbe angesprochen, die in den fachspezifischen Inventaren des Naturschutzes und der Denkmalpflege keinen oder nur im geringen Umfang Eingang gefunden haben. Somit erfuhren Altstraßen, Ackerterrassen oder historische Flurformen eine vordringliche Berücksichtigung.

Kulturlandschaftsverzeichnis

Die Einbindung der erfassten Objekte erfolgte in eine Access-Datenbank und in ein geographisches Informationssystem (Arc View 3.2). Hierbei wurde nach punkt-, linien- und flächenförmigen historischen Kulturlandschaftselementen unterschieden, die nach sogenannten Funktionsbereichen gegliedert worden sind. Es wurden die Bereiche a) Siedlung und Gemeinschaftsleben, b) Land-, Wald- und Teichwirtschaft, c) Verkehr, d) Handwerk, Gewerbe, Bergbau, Industrie und e) Erholung und assoziativer Aspekt unterschieden.

Die inhaltlich-methodischen Vorgaben wie auch der eng gefasste finanzielle Rahmen des Pilotprojektes erlaubten lediglich die Erstellung eines Schnellinventars historischer Kulturlandschaftselemente. Es wurde in erster Linie auf bestehende fachspezifische Erhebungen, auf das in der Region vorhandene Potenzial an Literatur, an Fachwissen einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege sowie auf flächendeckend vorhandene Hilfsmittel wie Luftbilder und Karten zurückgegriffen. Zu nennen sind hier Satellitenbilder, Luftbilder, aktuelle topographische Karten und historische Karten (z. B. Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken) sowie fachspezifische Themenkarten, wie z. B. die Arbeitskar-

te der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg zum Stand der Flurneuordnungsverfahren, die als Grundlage für ergänzende Erfassungen sowie für die Überprüfung und Lokalisierung der historischen Kulturlandschaftselemente dienten.

Eine schrittweise Vorgehensweise mit intensiver Gelände- und Archivarbeit stand nicht im Vordergrund. Stichprobenartige Begehungen und Befahrungen begleiteten jedoch die Erfassungstätigkeit. Die Erstellung von historischen Landschaftszustands- und Landschaftswandelkarten²⁹⁸ wurde nicht durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit der historischen Kulturlandschaftselemente konnte dementsprechend nur listenartig erfasst und aufbereitet werden. Alle regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselemente können daher noch nicht Eingang in die Elementdatenbank gefunden haben. So ist bspw. eine Würdigung der Schrebergärten bisher ausgeblieben.

Das im Pilotprojekt für die regionalplanerischen Erfordernisse erstellte und auf Expertenwissen basierende Schnellinventar erfordert somit eine inhaltliche Konkretisierung und Ausdifferenzierung auf der örtlichen Maßstabsebene. Es kann somit als Ausgangspunkt für ein Landschaftsinformationssystem dienen.

Eine besondere Rolle nahm, um es noch einmal zu betonen, die Einbindung des Fachwissens einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege ein. Im Rahmen eines Landschaftsworkshops und bei gemeinsamen Exkursionen konnte so umfangreiches Wissen zusammengetragen werden, das maßgeblich zum Erfolg des Pilotprojektes beigetragen hat. Einen herzlichen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben.

Bewertung der historischen Kulturlandschaftselemente

Um der Dynamik der Kulturlandschaften gerecht zu werden, muss im Hinblick auf eine vorausschauende Planung eine Bewertung vorgenommen werden, welche historische Kulturlandschaften als Ganzes wertvoll bzw. welche konstituierenden Teilelemente von höherer Bedeutung sind als andere.²⁹⁹ Somit soll nicht die Konservierung, sondern eine behutsame und die Substanz schonende Weiterentwicklung im Vordergrund der Planungen stehen. Das in dem Modellvorhaben entwickelte Bewertungsverfahren wurde im Hinblick auf das inhaltlich-methodische Grundgerüst des Landschaftsentwicklungskonzeptes ausgerichtet.

Die Kriterienauswahl erfolgte in Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben mit dem Schwerpunkt auf den geschichtlichen Aspekt (siehe auch Übersichten im Anhang). Es wurde in Anlehnung an GUNZELMANN (1987) und WAGNER (1999) ein objektorientiertes und nutzerunabhängiges Bewertungsverfahren gewählt. Ein objektbezogenes Verfahren ist immer dann sinnvoll, wenn eine große Zahl von Objekten im gesamtlandschaftlichen Zusammenhang eingestuft und gegeneinander abgewogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, das die Wertigkeit des Einzelelementes in den Vordergrund stellt und das das Gesamterscheinungsbild der Landschaft aus ihren Einzelelementen zusammensetzt.³⁰⁰

²⁹⁸ Zur Erstellung und Bedeutung von Landschaftswandel- und Landschaftszustandskarten vgl. BURGGRAAFF 1992 u. BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998

²⁹⁹ FEHN 1997b, 36; EIDLOTH 1997, 28; GUNZELMANN u. A. 1999, 354

³⁰⁰ Vgl. GUNZELMANN 1987, 123 u. 130f.

Das Bewertungsverfahren insgesamt gliedert sich in ein Objektbewertungsverfahren und in ein Raumbewertungsverfahren. Die Bewertung der Einzelelemente über das auf Expertenwissen basierende Schätzverfahren erfolgte nach den Kriterien historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand, Seltenheit und charakteristische Eigenart in den Wertstufen geringe bis mittlere, hohe und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung. Vergleiche hierzu Tabelle 2. Hierfür wurde als Entscheidungshilfe ein Bewertungsrahmen ausformuliert, der im Anhang der Dissertationsschrift eingestellt ist.

BEWERTUNGSMERKMALE DER HISTORISCHEN KULTURLANDSCHAFTSELEMENTE	ERFÜLLUNGSGRAD NACH BEWERTUNGSRAHMEN	GEWICHTUNG
HISTORISCHER ZEUGNISWERT	GERING - MITTEL = 1 HOCH = 2 SEHR HOCH = 3	2-FACH
ERHALTUNGSZUSTAND		1-FACH
SELTENHEIT		1-FACH
CHARAKTERISTISCHE EIGENART		1-FACH

VORGEHEN	PUNKTZAHL (SUMME)	GESAMTWERT „KULTURHISTORISCHE BEDEUTUNG“
ADDITION DER TEILWERTE DER MERKMALE HISTORISCHER ZEUGNISWERT, ERHALTUNGSZUSTAND, SELTENHEIT & CHARAKTERISTISCHE EIGENART ZUM GESAMTWERT „KULTURHISTORISCHE BEDEUTUNG“	< 8	GERING - MITTEL
	8-12	HOCH
	13-15	SEHR HOCH

TABELLE 2: SCHEMA DES KULTURLANDSCHAFTSELEMENTBEWERTUNGSVERFAHRENS, QUELLE: LFU & BLFD 2004, ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

Die addierten Erfüllungsgrade der Kriterien, ergeben die kulturhistorische Bedeutung des Einzelobjektes in den Wertstufen gering bis mittel, hoch und sehr hoch. Der historische Zeugniswert wurde als zentrales Kriterium doppelt gewichtet. Im Nachgang der Arbeit hat sich aber herausgestellt, dass für ein Schnellinventar und für die weitere Arbeit eine Einstufung der historischen Kulturlandschaftselemente nach ihrer überregionalen Bedeutung genügt. Auch erweist sich die verbal-argumentative Bewertung am sinnvollsten, gerade im Hinblick auf eine allgemein verständliche Darstellung.

Die Kriterien historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand, Seltenheit und charakteristische Eigenart leiten sich aus den gesetzlichen Aufträgen des Raumordnungsgesetzes, Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Denkmalschutzgesetzes Bayerns ab und sollen nun erläutert werden.³⁰¹

³⁰¹ Vgl. LFU 2003c

GESCHICHTLICHER ZEUGNISWERT

Maßgebendes Merkmal ist der geschichtliche Zeugniswert der historischen Kulturlandschaftselemente, d. h. der Wert als zeitspezifisches Dokument der Nutzungsgeschichte der Landschaft. Historische Kulturlandschaftselemente zeugen somit von historischen Lebens- und Wirtschaftsweisen, die sich insbesondere in der Alltagsgeschichte, im Brauchtum und in besonderen Techniken und Produktionsweisen begründen. Mit historischen Kulturlandschaftselementen können auch assoziative Bezüge in Form regional bedeutsamer religiöser, künstlerischer oder kultureller Implikationen (Erinnerungen und Überlieferungen) verbunden werden. Die assoziative Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen besteht auch in der besonderen „Ehrfurchtwirkung“ vor dem absoluten Alter von historischen Kulturlandschaftselementen.



ABBILDUNG 6: FELSENKELLER IN EINEM GUT AUSGEPRÄGTEN HOHLWEG BEI DÖRFLEINS IM LAND-KREIS BAMBERG. QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME VON 2003.

ERHALTUNGSZUSTAND

Beim Erhaltungszustand lassen sich der formale und der funktionale Erhaltungszustand unterscheiden. Beim formalen Erhaltungszustand werden Aussagen über die historische Substanz des Objektes getroffen. Der funktionale Erhaltungszustand drückt aus, ob das Element noch in seiner ursprünglichen angedachten Funktion genutzt wird und in Beziehung zu anderen Kulturlandschaftselementen steht.

SELTENHEIT

Mit der Seltenheit wird bewertet, wie häufig das Element in Abhängigkeit von der ursprünglichen Verbreitung (noch) vorkommt. Hierbei ist der Bezugsraum entscheidend (lokal, regional, national). Durch den fortschreitenden Verlust historischer Kulturlandschaftselemente kann ein Wert allein schon aufgrund der Seltenheit entstehen.

CHARAKTERISTISCHE EIGENART

Die charakteristische Eigenart ergibt sich zum einen über die regionaltypische Bedeutung, die sich quantitativ über visuell landschaftsprägende Merkmale, also inwieweit ein Objekt oder eine Vergesellschaftung von Objekten zur Eigenart oder Individualität einer Landschaft beitragen, ableiten lässt. Ein Beispiel hierfür sind die im fränkischen Raum verbreiteten Felsenkeller, die z. T. bis heute der Lagerung von Lebensmitteln dienen. Vergleiche hierzu die Abbildung 6. Der qualitative Aspekt der regionaltypischen Bedeutung begründet sich in den spezifischen Gestalt- und Ausstattungseigenschaften der historischen Kulturlandschaftselemente. Hier sind Identität stiftende Merkmale in die Betrachtung mit einzubeziehen, also inwieweit die historischen Kulturlandschaftselemente an die naturräumlichen oder historisch-sozialräumlichen Eigenarten des Raumes gebunden sind.

Ergebnisse der Objekterhebung – historische Kulturlandschaftselemente der Region Oberfranken-West

Die Region Oberfranken-West hat aufgrund ihrer naturräumlichen Vielgestaltigkeit und ihrer vielschichtigen territorial-historischen Entwicklung einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen und Strukturen hervorgebracht. Es konnten über 1500 regional bedeutsame historische Kulturlandschaftselemente, die in Teilen auch als Kulturlandschaftselementkomplexe beschrieben werden können, in dem Schnellinventar erhoben und bewertet werden. Das Schnellinventar ist, wie bereits erwähnt, ein Spiegelbild des bisherigen Kenntnisstandes des Bearbeiters und der inhaltlichen Rückmeldungen aus der Region. Dieser Sachverhalt lässt sich auch in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ ablesen, in der die Objekte dargestellt sind.

Für den Jura mit seiner Karstlandschaft stellen der Görauer Anger oder die Roßdacher Wacholderheide, die terrassierten Trockentäler, die Heckensysteme, Kalkscherbenäcker und Lesesteinhaufen, die Hüllweiher sowie die Brunnen und Brunnensteige und nicht zuletzt die Mittelwaldbestände am Albrauf Zeugnisse einer historischen Landnutzung dar, die aufs Engste mit der Naturvorgabe verquickt sind. Die Kellergassen (Felsenkeller in Hohlwegen, die der Lagerung von Lebensmitteln dienen, vgl. Abbildung 6) und Sommerkeller in Verbindung mit den Ackerterrassen und Obstgärten an den Hängen des Albraufs sind Merkmal prägende Faktoren des Lichtenfelser, Bamberger und insbesondere des Forchheimer Raumes.

Charakteristisch für den Itzgrund, das Trubach und das Wiesenttal sind die Wiesenbewässerungssysteme. Besonders anschaulich lassen sich die paarweise gegenüberstehenden Dörfer im Itzgrund ablesen, die in Teilen noch durch Hochwasserstege verbunden sind.



ABBILDUNG 7: HECKENLANDSCHAFT AUF DEM MUSCHELKALKZUG BEI SEIBELSDORF IM LANDKREIS KRONACH. QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME VON 2003.

Mit den Flößerorten, Floßbächen und Wehranlagen weist die Region wertvolle Zeugnisse der Flößereiwirtschaft auf, die den Frankenwald bis heute prägen. Mit den Mühlenketten und Wiesen im Talraum sowie den Rodungsfluren auf der Hochfläche treten weitere Eigenart bildende Zeugnisse für diesen Raum hinzu. Merkmal prägend sind auch die der Fränkischen Linie vorgelagerten Heckengebiete, wie z. B. bei Unterrodach und Seibelsdorf im Landkreis Kronach (vgl. Abbildung 7).

Relikte des historischen Verkehrswegesystems wie Chaussees, Alleen oder Altstraßenteilstücke, die auf die Städte Coburg, Bamberg, Forchheim oder Gößweinstein zuführen (in der Abbildung 8 ist die Judenstraße, die von Weismain nach Hollfeld führt, zu sehen), oder ehemalige reichsritterschaftliche Territorien miteinander verbinden, sowie Zeugnisse religiöser Traditionen wie Wallfahrtskirchen, Kapellen, von Linden umstandene Martern oder Kreuzwege bezeugen neben vielen anderen Objekten den sehr reichhaltigen und wertvollen Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen in der Region Oberfranken-West. Als Ausdruck des Wechselspiels menschlicher Einflussnahme und naturräumlicher Gegebenheiten tragen sie zur unverwechselbaren Eigenart dieser Region bei.

Historische Flurformen sind ein besonderer Reichtum der Region Oberfranken-West. Sie lassen bis heute das kulturlandschaftliche Wirken des Hochstiftes Bamberg und der Klöster wie auch der Reichsritterschaften ablesen. Die Mehrzahl der historischen Flurformen erstrecken sich im Frankenwald und auf der Frankenalb im Einzugsbereich von Weismain, Pretzfeld und Gößweinstein sowie auch im näheren Umfeld von Bamberg.

Die Rodungsfluren des Frankenwaldes, wie z. B. von Birnbaum, Neuengrün oder Steinbach a. d. Haide (Radialhufenfluren), sind Zeugnisse der hoch- und spätmittelalterlichen Ausbauphase des 12. und 13. Jahrhunderts. Siedlungsträger waren das Bistum Bamberg und die Adelsgeschlechter, aus nördlicher Richtung drang das Kloster Saalfeld bis zum Rennsteig vor. Die in ihrer Grundstruktur frühmittelalterliche Gewannflur Hallstadt-Kemmerns nördlich von Bamberg (mit sukzessiven Teilungen und Verdichtungen, die bis in das 19. Jhd. reichen) ist ein herausragendes Zeugnis der landwirtschaftlichen Nutzung über den Sonderkulturanbau, der bis heute die schmalen in Gewannen gefassten Streifenfluren hat fortbestehen lassen.



ABBILDUNG 8: ALTSTRAßENKREUZ BEI WEIDEN AUF DER WEISMALB.
QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME THOMAS BÜTTNER 2003.

Besonders hervorzuheben sind auch die Räume städtebaulicher Prägung, wie das Weltkulturerbe Bamberg mit der Bergstadt, Inselstadt und Gärtnerstadt, dem Bamberger Dom sowie der Altenburg (außerhalb des Weltkulturerbes liegend) oder aber die Residenzstadt Coburg mit der Veste, Kronach mit der Rosenbergfestung, Lichtenfels oder Forchheim.³⁰²

Neben den historischen Kulturlandschaftselementen wurden auch BESTANDS- UND ERWARTUNGS- GEBIETE FÜR BODENDENKMÄLER SEHR HOHER KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG angesprochen. Die ausgesprochen reichen Bestände an archäologischen Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit konzentrieren sich auf die klimatisch begünstigten Lagen des Maintales und der Regnitzfurche, des Wiesent- und Trubachtales sowie auf Teilbereiche der Jura-hochfläche.

³⁰² Ausführlich hierzu: Lfu & BLfD 2004

Die Ausweisung erfolgte im Sinne des Vorsorgeprinzips, wenn großflächig dichte Kartierungen des Bestandes bzw. die besondere Siedlungsgunst über alle Kulturperioden eine entsprechende Bestandslage hervorgebracht haben bzw. eine Erwartungslage vermuten lassen. Die Bestands- und Erwartungsräume für Bodendenkmäler sind Bestandteil der auszuweisenden Kulturlandschaftsräume und fließen in die Raumbewertung mit ein.

Darstellung der erfassten Objekte in der Schutzgutkarte „historische Kulturlandschaft“

In der Schutzgutkarte „historische Kulturlandschaft“ erfolgte in Anlehnung an die Datenbank über eine objektspezifische Signatur die formale Darstellung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselemente und -elementkomplexe als punkthafte, linienförmige und flächige Bestandteile. Gleichzeitig wurden die historischen Kulturlandschaftselemente den Funktionsbereichen

- (1) Siedlung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär),
- (2) Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Teichwirtschaft,
- (3) Verkehr,
- (4) Gewerbe, Handwerk, Bergbau, Industrie,
- (5) Freizeit und Erholung und
- (6) assoziative Kulturlandschaft zugeordnet und farblich voneinander unterschieden.

Die Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ im Maßstab 1:110.000 liegt in zweifacher Ausführung vor (vgl. Abb. 4 und Anhang der Dissertation):

- als Schutzgutkarte mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen sowie den Kulturlandschaftsraumgrenzen, hinterlegt mit der farbigen Topographischen Karte (TK 100),
- als Schutzgutkarte mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen sowie den abgegrenzten und eingefärbten Kulturlandschaftsräumen, hinterlegt mit der schwarz-weißen Topographischen Karte (TK 100). Die mit einer hellbraunen Farbe unterlegten Kulturlandschaftsräume bezeichnen Räume sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung bzw. historische Kulturlandschaften. Von „hoher kulturhistorischer Bedeutung“ sind die blassgelb eingefärbten Räume. Kulturlandschaftsräume ohne farbliche Markierung beschreiben Räume von geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung.³⁰³

Die Legende der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ verdeutlicht, dass es sich bei den dargestellten historischen Kulturlandschaftselementen sowohl um regionsspezifische historische Kulturlandschaftselemente, wie z. B. Hüllweiher, als auch um vereinfachte Elementtypen handelt. Als „historisch bedeutende Weiden“ bspw. wurden Anger und Hutweiden zusammengefasst.

³⁰³ Die in DIN AO-Format erstellten Schutzgutkarten sind im Anhang der Dissertation eingestellt. Ausführlich hierzu: LFU & BLFD 2004

Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Teichwirtschaft	
	historische Flurformen
	historisch bedeutende Landeskulturfluren
	historisch bedeutende Ackerterrassen mit Streuobst, Hecken
	historisch bedeutende Ackerterrassen mit Streuobst, Hecken
	historisch bedeutende Obstgärten, Streuobstwiesen
	historisch bedeutende Obstgärten, Streuobstwiesen
	Baumfelder
	rezente Weinbergslagen, historisch bedeutende Weinbergslagen, mit/ohne Folgenutzung Streuobst
	historische bedeutende Weinbergslagen, mit/ohne Folgenutzung Streuobst
	historisch bedeutende Heckenbestände mit/ohne Streuobst und Magerrasen
	historisch bedeutende Heckenbestände, mit/ohne Streuobst und Magerrasen
	Lesesteinwälle, -haufen, -mauern mit/ohne Heckenbestände
	historisch bedeutende Weiden (Anger, Hutweide)
	historisch bedeutende Weiden (Anger, Hutweide)
	historisch bedeutende Wiesen
	historisch bedeutende Wiesen
	Wiesenbewässerungssysteme
	Wiesenbewässerungssysteme
	historisch bedeutende Waldnutzungsformen (Mittelwald, Niederwald), Naturwaldreservate
	historisch bedeutende Teichketten

ABBILDUNG 9: LEGENDENAUSSCHNITT AUS DER „KARTE DER HISTORISCHEN KULTURLANDSCHAFT“. QUELLE: LFU & BLFD 2004, ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

Es wurden auch Komplexe von Elementtypen dargestellt, die als Elementbündel angesprochen werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Elementkategorie „Ackerterrassen mit Streuobst und Heckenbeständen“. Die dargestellten historischen Flurformen als Basis zahlreicher historischer Kulturlandschaftselemente tragen im engeren Sinne schon den Charakter von Teilräumen. Vergleiche dazu Abbildung 9.

Diese Zusammenfassung und Generalisierung war erforderlich, um eine sinnvolle Darstellung auf der regionalen Planungsebene zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde bei der Elementkombination und Elementdarstellung das Ziel verfolgt, soweit wie möglich die historisch vermittelte Individualität und Eigenart des Einzelobjekts wie auch der Region Oberfranken-West als Ganzes erkennen zu lassen. Aufgrund der kompakten Darstellung und der Informationsfülle - es sind 80 Elementtypen dargestellt - wird ein Stück weit die Lesbarkeit erschwert, jedoch die Möglichkeit einer Interpretation der individuellen Kulturlandschaftsraumgeschichte anhand der dargestellten Elemente gegeben.

Das bedeutet gleichzeitig, dass für andere Regionen die Elementdarstellung in Teilbereichen modifiziert werden muss, insbesondere, was die Ansprache von Elementbündeln betrifft. In Bezug auf die kartographische Darstellung wurde der Ansatz verfolgt, weitestgehend sich selbst erklärende Planzeichen zu verwenden.³⁰⁴

6.3 Raumbene – Kulturlandschaftsräume der Region Oberfranken-West

Im weitesten Sinne lassen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen bei der Erfassung, Abgrenzung, Bewertung und Darstellung von Kulturlandschaftsräumen feststellen.³⁰⁵ In Anlehnung an das „top-down“-Prinzip wird im überregionalen Maßstab der Versuch unternommen, flächendeckend Kulturlandschaften im Sinne einer landeskundlichen Typisierung abzugrenzen.³⁰⁶ Bei diesen Kulturlandschaften treten i. d. R. mehrere Merkmale prägend hervor. Diese Methode wird in vielen Fällen deswegen favorisiert, weil bisher keine flächendeckenden Kulturlandschaftskataster gegeben sind. Wegweisend in dieser Hinsicht ist das jüngst erschienene Fachgutachten „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“ der Landschaftsverbände Westfalen Lippe und Rheinland.³⁰⁷

Die andere Herangehensweise verfolgt das „bottom-up“-Prinzip. Die Landschaft wird auf ihre jeweiligen historisch Strukturen und Elemente hin untersucht. Über die Aggregation der Einzelbestandteile und der funktionalen Betrachtung im Rahmen der Gesamtschau erfolgt die Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume. Dieses Verfahren wurde im Modellvorhaben angewandt.

Das Prinzip der Gesamtschau

Die Abgrenzung und Bewertung der Kulturlandschaftsräume erfolgte im Rahmen der Gesamtschau. Da die elementbezogene Untersuchungsmethode den Betrachter leicht das größere Ganze aus den Augen verlieren lässt, ist es notwendig, eine Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft und ihre Bestandteile vorzunehmen. Erst der Gesamtcharakter schafft

³⁰⁴ Ausführlich hierzu: RÖHRER 2008, 123-148; die für die örtliche Betrachtungsebene entwickelte Kulturlandschaftsinventarisationslegende steht unter der "creative commons" Lizenz. URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de>; zur Frage der Darstellung von Planzeichen vgl. auch UEHLEIN 2005

³⁰⁵ GUNZELMANN 2007, 12-15

³⁰⁶ KLEEFELD 1999, 209-234; BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998; BURGGRAAFF & PLÖGER 2000

³⁰⁷ Ausführlich hierzu: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN LIPPE UND LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2007

Wiedererkennbarkeit und regionale Identität, sprich „Heimat“. Bei der Gesamtschau war es entscheidend, den Entstehungszusammenhang und das Zusammenspiel der einzelnen Landschaftsbausteine untereinander aufzuzeigen. BREUER hierzu: „Zur Gestalt kann sich Landschaft konkretisieren, wenn die charakteristischen Elemente hinreichend verdichtet worden sind, wenn eine beschreibende Strukturierung erfolgt ist und wenn eine Umgrenzung anschaulich gemacht ist. [...]“.³⁰⁸

Der abgegrenzte Kulturlandschaftsraum ist sozusagen ein Verdichtungsraum historischer Kulturlandschaftselemente und Strukturen (Landnutzungen, Wegeführungen) in der eine oder mehrere prägende und miteinander verknüpfte Merkmale als Zeugnis der Nutzungsgeschichte der Landschaft ablesbar hervortreten und die das historisch vermittelte Erscheinungsbild der Landschaft maßgeblich bestimmen. Im Rahmen der Gesamtschau werden also anhand **a)** der naturräumlichen Gegebenheiten, **b)** der Nutzungsgeschichte und **c)** der Verteilung der erfassten und bewerteten historischen Kulturlandschaftselemente und ihrer Vernetzung Kulturlandschaftsräume abgegrenzt, charakterisiert und bewertet.

Das bedeutet, dass die Kulturlandschaftsräume ein Ausdruck einer spezifischen Kombination aus historischen Kulturlandschaftselementen sein müssen, deren prägende Kräfte heute noch ablesbar sind und somit eine planerische Abgrenzung ermöglichen. Moderne Gewerbegebiete, großflächige Neubaugebiete, Infrastrukturgroßstrassen und flurbereinigte Gebiete werden in diesem Zusammenhang ausgeklammert.³⁰⁹

Am Beispiel des Kulturlandschaftsraumes „WEISMAINALB, STADT WEISMAIN, KLEINZIEGENFELDERTAL, KRASSACHTAL“ (vergleiche Abbildung 10) soll die Vorgehensweise der Raumabgrenzung erläutert werden. Die Andechs-Meranier etablierten sich im Hochmittelalter am Obermain und trieben, u. a. ausgehend von der Stadt Weismain, die Erschließung der Jurahochfläche voran. Die kulturlandschaftliche Erschließung der Weismainalb ist noch auf herausragende Weise an den Haufendörfern mit hochmittelalterlichen Blockgemengefluren sowie an den weilerartigen Siedlungen mit spätmittelalterlichen Breitstreifenfluren (und Zurodungen in Gemengelage) ablesbar.

Besonders hervorzuheben ist das historische Wegesystem mit den auf die Dörfer radial zulaufenden Ortsverbindungswegen und nicht zuletzt mit den Altstraßenresten. Die landschaftswirksam eingestellten Kirchen, Kapellen und Martern mit Begleitbäumen treten als weitere prägende Merkmale dieses Kulturlandschaftsraumes hervor.

Die Hüllweiher und Brunnenerdfälle, die Schichtquellenbrunnen, Brunnensteige und Pumphäuschen verdeutlichen die Formen der historischen Wasserversorgung der wasserarmen Jurahochfläche. Gemeinsam mit der Mühlenkette im Kleinziegenfelder Tal, den historischen Weiden wie den Wacholderheiden an den Hängen der Karsttäler oder dem Görauer Anger am Rand des Albtraufs, den Lesesteinhaufen und Lesesteinwällen in Verbindung mit den Steinknocks und Kalkscherbenäckern auf der Hochfläche sind zahlreiche historische Kulturlandschaftselemente vorhanden.

³⁰⁸ BREUER 1992, 225-229

³⁰⁹ Vgl. LFU 2003C

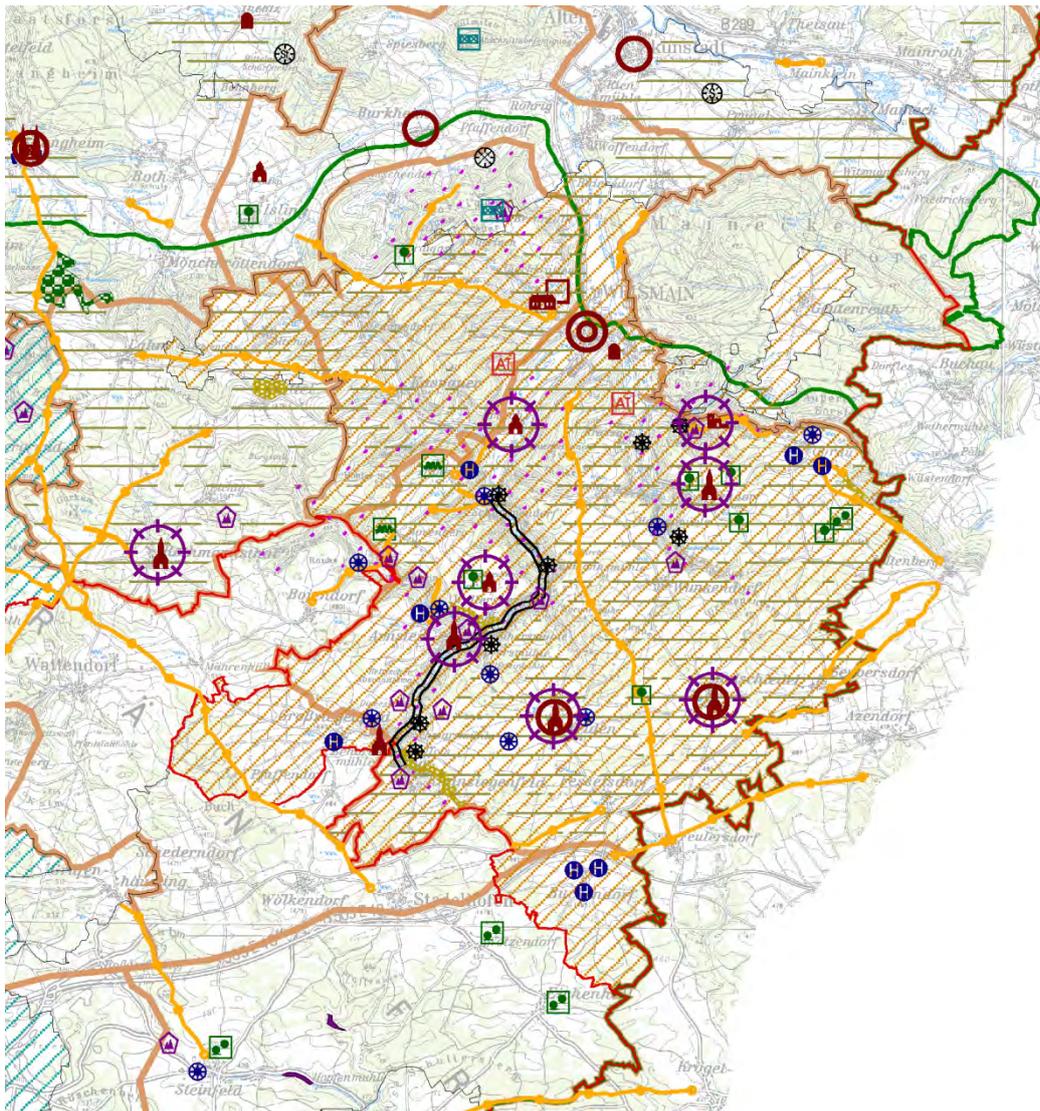


ABBILDUNG 10: AUSSCHNITT AUS DER „KARTE DER HISTORISCHEN KULTURLANDSCHAFT“ MIT DEM KULTURLANDSCHAFTSRAUM „WEISMAINALB, STADT WEISMAIN, KLEINZIEGENFELDELTAL, KRASSACHTAL“. QUELLE: LFU & BLFD 2004, ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

In ihrer Gesamtheit lassen sie die individuelle Nutzungsgeschichte der Landschaft ablesen, die in dem betrachteten Gebiet in einem sehr engen Wechselspiel mit den naturräumlichen Gegebenheiten stand und eine unverwechselbare Eigenart hervorgebracht hat. Bei dem vorgestellten Kulturlandschaftsraum wird ebenso deutlich, dass gerade auch die eingestreuten punktuellen und linearen Kulturlandschaftselemente maßgeblich zum Charakter dieser Landschaft beitragen.

Da die Abgrenzungen der Kulturlandschaftsräume im Hinblick auf eine planerische Integration vorgenommen wurden, unterliegen diese entsprechenden Generalisierungen. Sie sind daher im Sinne eines planerischen Konzeptes zu verstehen, das im Sinne einer thematischen Schwerpunktsetzung die wesentlichen Merkmale eines Raumes herausarbeiten will.

Das bedeutet auch, dass abgegrenzte Kulturlandschaftsräume Bestandteile und Bereiche, wie z. B. Gewerbegebiete oder moderne Verkehrsstrassen, enthalten, die aus kulturhistorischer Sicht weniger wertvoll sind. Andererseits können stark überformte historische Kulturlandschaftselemente oder Teilbereiche im Zusammenspiel mit anderen historischen Bestandteilen gemäß des Ensembleprinzips eine hohe kulturhistorische Bedeutung entfalten.

Die Abgrenzung zu anderen Kulturlandschaftsräumen wird immer eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Unschärfe und eine gewisse Subjektivität beinhalten, zumal Kulturlandschaften sich in keine festen Grenzen zwingen lassen - Grenzen haben sich immer wieder verschoben. Die Gliederung in Kulturlandschaftsräume ist damit nicht das eigentliche Ziel, sondern nur ein Schritt in die Bearbeitung weiterführender spezifischer Problemstellungen, wie z. B. die Pflege und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft.³¹⁰

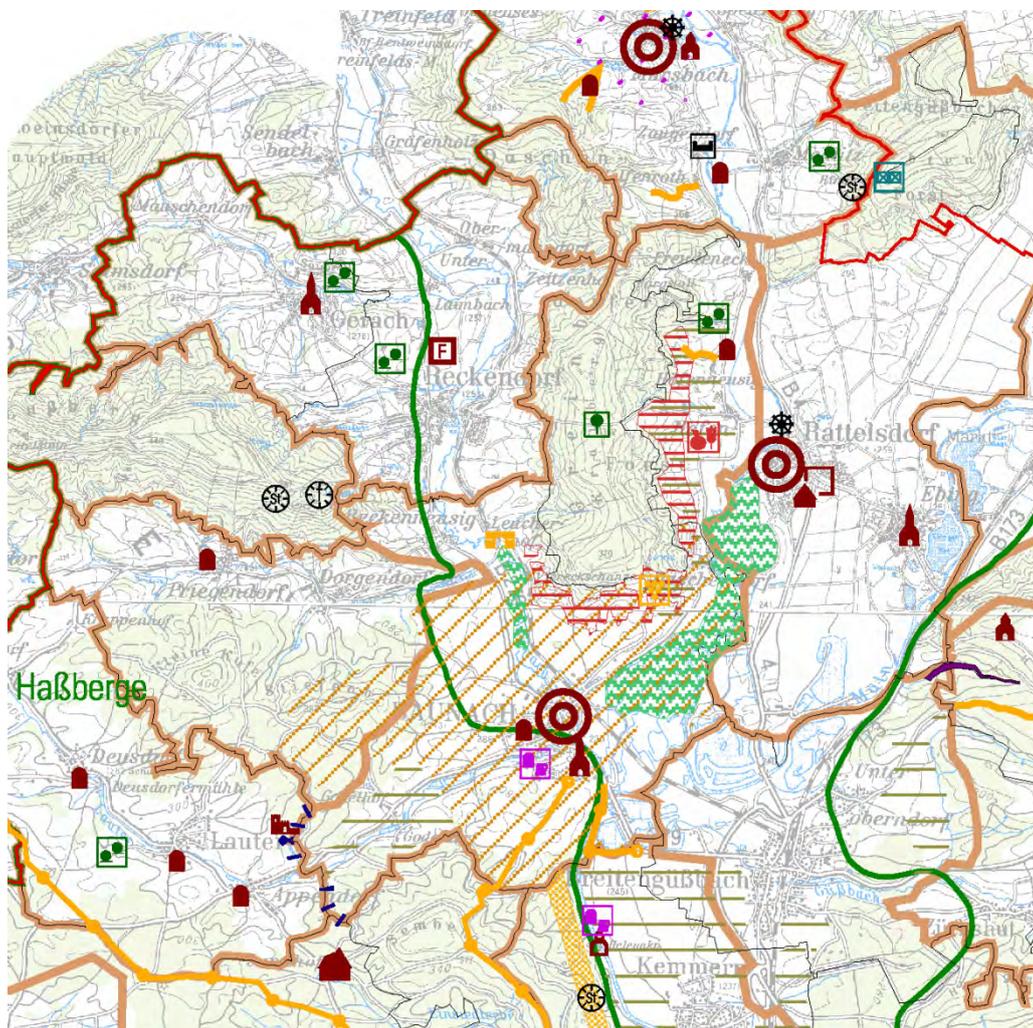


ABBILDUNG 11: AUSSCHNITT AUS DER „KARTE DER HISTORISCHEN KULTURLANDSCHAFT“ MIT DEM KULTURLANDSCHAFTSRaum „UNTERER ITZGRUND, BAUNACHGRUND, STADT BAUNACH, KRAIBERG“. QUELLE: LFU & BLFD 2004, ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

³¹⁰ Vgl. JESCHKE 2000A, JESCHKE 2000B

Bei der Raumabgrenzung wurde darauf geachtet, dass die Kulturlandschaftsräume nicht zu stark auf die Elementebene herunter gebrochen werden und somit einer separierenden Raumcharakterisierung Folge geleistet wird. So gehört beispielsweise zu der Wiesenbewässerungsanlage zwischen Baunach und Daschendorf nicht nur der bewässerte Talraum, sondern auch die „Drei-Flüsse-Stadt-Baunach“ und das Dorf Daschendorf, in denen die Menschen lebten, die die Wässerwiesen bewirtschafteten. Hinzu gehören auch die Kraiberg-hänge mit den historischen Wein- und Hopfenbergen, die Terrassenackersysteme mit den Streuobstbeständen, die Hohlwege, Kellergassen u. v. m., die zusammen gesehen den Kulturlandschaftsraum „Unterer Itzgrund, Baunachgrund, Stadt Baunach“ ergeben (vergleiche hierzu Abbildung 11).

Es sollte der historisch abgeleitete Entstehungszusammenhang und die Lebenswelt des darzustellenden Kulturlandschaftsraumes als Spiegelbild menschlichen Daseins, Wirtschaftens und Fortbewegens ablesbar sein und damit die Bündelungen unterschiedlicher Funktionen und Nutzungen wiedergegeben werden. Eine Ausnahme bildeten sehr großflächige Waldbestände, die eine separate Ansprache erfuhren. Insgesamt gesehen stand somit nicht die Typisierung von Landschaften im Vordergrund, sondern die Herausarbeitung der historisch „gewachsenen“ Individualität der Kulturlandschaftsräume.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Entwicklung und Darstellung der Kulturlandschaftsräume eine entsprechende inhaltliche und geistige Durchdringung der Region erfordert, die, auch im Hinblick auf die unterschiedliche Quellenlage und die zeitlichen Rahmenbedingungen, nicht für alle Kulturlandschaftsräume des Untersuchungsgebiets in gleicher Qualität gegeben werden konnte. Dieser Sachverhalt ist auch im Sinne der Übertragbarkeit zu beachten!

Benennung von Kulturlandschaftsräumen

Dem Raum einen Namen geben

Wie die Eltern sich oftmals bei der Namensgebung ihres Kindes schwer tun, so steht die Namensfindung für die ausgewiesenen Kulturlandschaftsräume dem nichts nach. Die Problematik der Namensgebung ist ein weites Feld mit vielen Befindlichkeiten – ist die Bezeichnung „Teuschnitzer Eigen und Windhagen“ heute noch zeitgemäß? Kann man sich als moderne Gemeinde mit einem solchen Namen schmücken? Mit positiv besetzten und in der Vorstellungswelt weiter Teile der Bevölkerung verankerten Begriffen wie „Klosterlandschaft“ fällt das schon einfacher. Vielleicht regt auch die Bezeichnung „Ritterschaftslandschaft“ noch im positiven Sinne die Phantasie an.

„Allerweltsbezeichnungen“, wie Weinbaulandschaft, Agrarlandschaft oder Heckenlandschaft, bewegen sich sehr stark auf der in der naturschutzfachlichen und landschaftsplanerisch gebräuchlichen Typisierungsebene und lassen die historische Individualität vermissen. Waren in dem allgemeinen Sprachgebrauch verwurzelte Raumbezeichnungen vorhanden, die sich i. d. Regel über einen längeren Zeitraum entwickelt haben, so konnte auf diese zurückgegriffen werden. Ansonsten wurden gängige naturräumliche Bezeichnungen und die Namen von Städten und Dörfern zu geographischen Verortung des Raumes verwendet.

Das Ziel, die Kulturlandschaftsräume mit kurzen und prägnanten Namen zu versehen, konnte daher in vielen Fällen nicht erreicht werden. Für alte, oftmals schon in Vergessenheit geratene Landschaftsnamen, wie auch für neue Bezeichnungen gilt, dass eine Verankerung im allgemeinen Sprachgebrauch über einen Zeitraum der Bewusstwerdung hin wachsen muss.

Bewertung der Kulturlandschaftsräume

Bei der Bewertung der Kulturlandschaftsräume wurde analog dem Objektbewertungsverfahren ein auf Expertenwissen basierendes Schätzverfahren (nutzerunabhängiges, verbalargumentatives Bewertungsverfahren) angewandt, um auftretende Individualitäten aufgrund des subjektiven Spielraums angemessener berücksichtigen zu können. Die Kulturlandschaftsräume wurden in ihrer kulturhistorischen Bedeutung über die Kriterien geschichtliche Zeugniskraft, über die charakteristische Eigenart (Erscheinungsbild und Verdichtung), die jeweils doppelt gewichtet werden, und funktional über ihre Nutzung und das Zusammenwirken der historischen Kulturlandschaftselemente bewertet. Damit erfolgte eine Abschätzung der Anzahl bzw. räumlichen Verteilung (Dichte) der historischen Kulturlandschaftselemente, ihres Erhaltungszustandes und ihrer kulturgeschichtlichen Qualität.³¹¹

Die Erfüllungsgrade der Kriterien ergeben addiert einen kulturhistorischen Zeigerwert in den Wertigkeiten geringe bis mittlere, hohe und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung. Vergleiche hierzu Tabelle 3. Auch hier wurde für die Entscheidungshilfe ein Bewertungsrahmen erstellt, der im Anhang der Dissertation eingesehen werden kann. Die Kriterien historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand und charakteristische Eigenart sind analog dem Objektbewertungsverfahren aus den gesetzlichen Aufträgen des Raumordnungsgesetzes, Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Denkmalschutzgesetzes Bayerns abgeleitet worden und sollen nun erläutert werden.³¹²

HISTORISCHER ZEUGNISWERT

Der historische Zeugniswert von Kulturlandschaftsräumen besteht darin, dass in ihnen die Spuren der historischen Besiedlung und wirtschaftlichen Erschließung der Landschaft durch die Menschen zum Vorschein kommen, die raumspezifisch in einem mehr oder weniger ausgeprägten Wechselspiel von Natur- und Kulturfaktoren gestanden haben. Der historische Zeugniswert ist umso höher, je deutlicher sich der ursprüngliche Zustand, der Entstehungszusammenhang und/oder die Formen der landschaftlichen Weiterentwicklungen sowie die Vielschichtigkeit der zeitlichen, funktionalen, ökonomischen und kulturellen Inwertsetzungsprozesse ablesen lassen. Kulturlandschaftsräume von sehr hoher historischer Zeugniskraft sind gekennzeichnet durch historische, den Kulturlandschaftsraum in weiten Teilen prägende Siedlungs-, Flur- und Landnutzungsformen, die ein noch weitgehend intaktes oder zumindest noch substantiell ablesbares funktionales Gefüge bilden müssen.

³¹¹ Vgl. LFU 2003C

³¹² Vgl. LFU 2003C

ERHALTUNGSZUSTAND

In enger Beziehung zu der Bewertung des kulturhistorischen Zeugniswertes und der charakteristischen Eigenart von Landschaftsräumen steht somit die qualitative Bewertung des formalen und funktionalen Erhaltungszustandes der Landschaftsräume. Die qualitative Bewertung der kulturlandschaftlichen Zusammenhänge wird jedoch durch die Schwierigkeit eingeschränkt, die funktionalen Wirkungsbezüge überhaupt angemessen berücksichtigen zu können. Die systematische Erfassung der funktionalen Beziehungen muss bereits auf Objektebene erfolgen, um diese auf Landschaftsebene bewerten bzw. einschätzen zu können. Damit ist die Notwendigkeit detaillierter historischer Analysen gegeben, der im Rahmen des Pilotprojektes nicht entsprochen und somit nur eine grobe Einschätzung vorgenommen werden konnte.

CHARAKTERISTISCHE EIGENART

Quantitativ erfolgt eine grobe Einschätzung der Dichte und flächenmäßigen Ausprägung der erfassten historischen Kulturlandschaftselemente im Sinne der regionaltypischen Bedeutung. Die Aussagekraft der Einschätzung der Dichte an historischen Objekten ist aufgrund der selektiven Erhebung und eines fehlenden flächendeckenden Landschaftsverzeichnisses einzuschränken. Qualitativ erfolgt eine Einschätzung des Kulturlandschaftsraumes dahingehend, ob dieser über spezifische Gestalt- und Ausstattungseigenschaften verfügt. Auf der qualitativen Betrachtungsebene sind somit Identität stiftende Merkmale zu betrachten, die sich neben der spezifischen Ausprägung der Landesnatur vor allem in charakteristischen Merkmalen von historischen Kulturlandschaftselementen ausbilden.

BEWERTUNGSMERKMALE DER KULTURLANDSCHAFTSRÄUME	ERFÜLLUNGSGRAD NACH BEWERTUNGSRAHMEN	GEWICHTUNG
HISTORISCHER ZEUGNISWERT	GERING - MITTEL = 1 HOCH = 2 SEHR HOCH = 3	2-FACH
ERHALTUNGSZUSTAND		1-FACH
CHARAKTERISTISCHE EIGENART		2-FACH

VORGEHEN	PUNKTZAHL (SUMME)	GESAMTWERT „KULTURHISTORISCHE BEDEUTUNG“
ADDITION DER TEILWERTE DER MERKMALE HISTORISCHER ZEUGNISWERT, ERHALTUNGSZUSTAND & CHARAKTERISTISCHE EIGENART ZUM GESAMTWERT „KULTURHISTORISCHE BEDEUTUNG“	< 8	GERING - MITTEL
	8-12	HOCH
	13-15	SEHR HOCH

TABELLE 3: SCHEMA DES KULTURLANDSCHAFTSRAUMBEWERTUNGSVERFAHRENS.
QUELLE: LFU & BLFD 2004, ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

Ein weiterer Teilaspekt der charakteristischen Eigenart spricht die immaterielle Wertebene an, die, aufbauend auf der regionaltypischen und regionsgebundenen Bedeutung, die Deutlichkeit der landschaftlichen Aussage in einen raumzeitlichen Kontext stellt. Für die landschaftliche Eigenart als Träger des Identifikationswertes einer Landschaft bilden somit die gewachsenen Strukturen, die eine gewisse „Beharrlichkeit“ in ihrem Erscheinungsbild aufweisen, ein zeitliches Bezugssystem, das den Besuchern oder Ortsansässigen die Möglichkeit zur Erinnerung, Identifikation und Assoziation bietet. Da aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben keine detaillierte Analyse der „gewachsenen“ Eigenart vorgenommen werden kann, wird eine Grobeinschätzung vorgenommen, die aus einschlägiger Literatur und Expertenwissen abgeleitet ist.

Die bereits angesprochene qualitative Bewertung der regionaltypischen Bedeutung erleichtert die Bewertung des Eigenarterhalts. Darüber hinaus soll bewertet werden, inwieweit historische Phänomene in Form regional bedeutsamer religiöser, künstlerischer oder kultureller Implikationen (Erinnerungen und Überlieferungen) mit den Kulturlandschaftsräumen verbunden werden können. Das können Stätten sein, die sich mit dem Wirken eines Dichters oder Malers verbinden.

Ergebnisse der Gesamtschau – Kulturlandschaftsräume der Region Oberfranken-West

Es konnten im Rahmen der Gesamtschau 112 Kulturlandschaftsräume ausgegliedert werden. Hiervon sind

- 26 Räume von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung,
- 58 Räume von hoher kulturhistorischer Bedeutung,
- 28 Räume von geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung.

KULTURLANDSCHAFTSRÄUME VON SEHR HOHER KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG

Kulturlandschaftsräume von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung sind Räume, die in weiten Teilen mit einem prägenden Inventar an historischen Kulturlandschaftselementen versehen sind. Damit werden vor allem Siedlungs- und Flurformen sowie Landnutzungsformen (z. B. Landwirtschaft, Flößerei) angesprochen, die insbesondere ein noch weitestgehend intaktes oder zumindest noch ablesbares funktionales Gefüge bilden und die sich gegen einen umgebenden Raum, der diese Objekttypen nur vereinzelt oder nicht enthält, abgrenzt.

Weitere Merkmale können die Verschmelzung von baulicher Anlage und landschaftlicher Umgebung sowie die Verwendung „landschaftstypischer“ Materialien und Farbgebung sein. Ein Beispiel hierfür ist der Kulturlandschaftsraum „Teuschnitzer Eigen und Windhagen“ mit seinen Angerdörfern, mit Schiefer verkleideten Häusern und den hofanschließenden Breitstreifenfluren (vergleiche hierzu Abbildung 12).



ABBILDUNG 12: BLICK AUF DAS ANGERDORF BIRNBAUM (LKR. KRONACH) MIT DEN HOFANSCHLIEßENDEN BREITSTREIFENFLUREN. DORF- UND FLURSTRUKTUR SIND EIN LANDSCHAFTSWIRKSAMER AUSDRUCK DER HOCH- UND SPÄTMITTELALTERLICHEN BESIEDLUNG DES FRANKENWALDES. QUELLE: LFU & BLFD 2004, AUFNAHME VON 2003.

KULTURLANDSCHAFTSRÄUME VON HOHER KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG

Die Kulturlandschaftsräume von hoher kulturhistorischer Bedeutung nehmen den größten Anteil in der Region ein und untermauern damit die Kulturträchtigkeit dieser Region. Diese Räume, die bereits durch Flurneuordnungen umgebaut worden sind, weisen, mit Ausnahme von historischen Domänen- oder Gutslandschaften, keine historischen Flurformen mehr auf. Sie besitzen aber noch eine hohe Dichte an historischen Kulturlandschaftselementen mit wertvoller Substanz.

Räume dieser Qualität sind z. B. die Streusiedlungslandschaften westlich von Kronach oder nördlich von Mitwitz, weite Teile des Coburger Landes, z. B. der Raum nordwestlich der Stadt Coburg bis zu den Langen Bergen, der durch Landeskulturmaßnahmen aus der Zeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt wird.

Hinzu gehören auch viele Kulturlandschaftsräume der Fränkischen Alb, wie z. B. der Raum um den Kordigast, um Königsfeld, die Lange Meile oder der Raum zwischen Ebermannstadt und Muggendorf als Keimzelle der Fränkischen Schweiz.

KULTURLANDSCHAFTSRÄUME VON GERINGER BIS MITTLERER KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG

Die Kulturlandschaftsräume von geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung sind diejenigen Räume, die verinselte historische Kulturlandschaftselemente enthalten. In Oberfranken-West sind es in vielen Fällen die am ältesten erschlossenen Kulturlandschaftsräume - insbesondere im Maintal, Regnitztal und im Albvorland, mit Ausnahme des Bereichs südwestlich Forchheims. Da sich in diesen Gebieten die wirtschaftlichen Entwicklungsachsen entlangziehen, sind sie einem besonders hohen Veränderungsdruck ausgesetzt. Die historische Kulturlandschaft ist so weit überformt, dass die substanzielle Ablesbarkeit nur noch sehr eingeschränkt gegeben ist.

Räume dieser Qualität sind zum Beispiel das Maintal zwischen Staffelstein und Lichtenfels, das Regnitztal zwischen Bamberg und Forchheim, der Raum um Schönbrunn i. Steigerwald oder das Albvorland um Sassanfahrt. Industrie, Gewerbe, Rohstoffgewinnung und Verkehrsachsen und/ oder Flurneuordnungen der 1960er/70er Jahre, die unter dem bundespolitischen Auftrag der Schaffung von Wirtschaftslandschaften bzw. Produktionslandschaften standen, haben diesen Kulturlandschaftsräumen ein neues Gesicht verliehen. Dennoch besitzen diese Räume historische Kulturlandschaftselemente von herausragender Bedeutung und sind in vielen Fällen auch Erwartungs- und Bestandsgebiete für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung.³¹³

Darstellung - Karte der Kulturlandschaftsräume der Region Oberfranken-West

In der Karte der Kulturlandschaftsräume kann die Abgrenzung der 112 ermittelten Kulturlandschaftsräume und die zugewiesenen Wertstufen entnommen werden (siehe Abbildung 13 und Anhang). In der im Maßstab 1:110.000 dargestellten „Karte der Kulturlandschaftsräume“ sind die historischen Kulturlandschaftselemente ausgeblendet und die einzelnen Kulturlandschaftsräume farbig voneinander unterschieden. Die Farbgebung erfolgte in Anlehnung an die von HANNS HUBERT HOFMANN (1956) für den Historischen Atlas erstellte Karte zur ausgeübten Dorf- und Gemeindeherrschaft in Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792).

Die Nummerierung der Räume soll am Beispiel des Kulturlandschaftsraumes „ITZGRUND, MÜRSBACH, LAHM, SCHOTTENSTEIN“ mit der Codierung „039/223/2“ erläutert werden. Die Zahl „39“ bezeichnet die vergebene Kulturlandschaftsraumnummer innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West. Der zweite Teil des Codes beschreibt die Bewertung des Raumes nach den im Bewertungsverfahren festgelegten Kriterien. Die drei Ziffern geben von links nach rechts gelesen die Wertstufen (1= gering bis mittel, 2= hoch, 3= sehr hoch) des kulturhistorischen Zeugniswertes, des Erhaltungszustandes und der charakteristischen Eigenart wieder. Der dritte Teil des Zifferncodes zeigt die kulturhistorische Bedeutung (Gesamtwert) des Raumes in den Wertigkeiten geringe bis mittlere (1), hohe (2) und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung (3) an.

³¹³ Eine ausführlichere Auflistung der Kulturlandschaftsräume kann dem Anhang entnommen werden. Ausführlich hierzu: LFU & BLFD 2004

Die kleinräumige und differenzierte Raumabgrenzung ist als planerisches Konzept zu verstehen, das im Sinne einer thematischen Schwerpunktsetzung die wesentlichen Merkmale eines Raumes herausarbeiten will. Die Grenzziehungen unterliegen daher entsprechenden Generalisierungen. Das bedeutet auch, dass die abgegrenzten Kulturlandschaftsräume Bestandteile und Bereiche, wie z. B. Gewerbegebiete oder moderne Verkehrsstrassen, enthalten, die aus kulturhistorischer Sicht weniger wertvoll sind.³¹⁴

Darstellung - Steckbriefe der Kulturlandschaftsräume

Jeder der 112 Kulturlandschaftsräume wurde in einem Steckbrief beschrieben. In den kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen erfolgt im Zuge der Gesamtschau die kulturhistorische Beschreibung und Bewertung der abgegrenzten Räume in Text-, Bild- und Kartenform (vergleiche hierzu Abbildung 14 und die im Anhang eingestellten Beispiele). Die Steckbriefe enthalten einen Kartenausschnitt mit dem betrachteten Raum und Fotos, die Gesamtschau, in der die Abgrenzung und die verbalargumentative Beschreibung und Bewertung des Raumes enthalten sind. Den Abschluss bilden die Quellenangaben.

Der inhaltliche Aufbau der Steckbriefe gliedert sich wie folgt: Die Kennziffer (fortlaufende Nummer) und der Name des Kulturlandschaftsraumes finden sich in der Kopfleiste des Steckbriefes. Als nächstes ist ein Kartenausschnitt abgebildet, aus dem die Lage des Kulturlandschaftsraumes herausgelesen werden kann. Da die kleinmaßstäbliche Abbildung und die Informationsfülle das Lesen des Kartenausschnittes erschwert, wird der betreffende Kulturlandschaftsraum in seinen Grenzen braun hervorgehoben. Zusätzlich werden die in den Kulturlandschaftsraum einbezogenen Gemeinden und Gemarkungen in Anlehnung an das Gemeindeteilverzeichnis Bayerns aufgelistet.

Als Nächstes folgt eine Gesamtschau (Raumcharakterisierung), die unter Bezugnahme auf die Naturvorgabe und die Kulturleistung in Verbindung mit den erhobenen historischen Kulturlandschaftselementen die kulturhistorische Bedeutung des Kulturlandschaftsraumes beschreibt. Im Anschluss daran findet sich eine listenförmige Zusammenstellung der erhobenen historischen Kulturlandschaftselemente. Die Auflistung ist nach den Bereichen (1) Siedlung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär), (2) Landwirtschaft/Waldwirtschaft/Teichwirtschaft, (3) Gewerbe/Handwerk/Bergbau/Industrie sowie (4) Verkehr, (5) Freizeit/Erholung und (6) assoziative Kulturlandschaft sortiert.

In der Zusammenstellung finden sich auch viele historische Kulturlandschaftselemente, die keinen Eingang in die Schutzgutkarte gefunden haben. Die kulturhistorische Bedeutung des Kulturlandschaftsraumes in den möglichen Wertstufen „gering bis mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ drückt sich als Gesamtwert in der Bewertungszeile aus, die die Erfüllungsgrade der Kriterien historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand und charakteristische Eigenart enthält.

³¹⁴ Die „Karte der Kulturlandschaftsräume“ kann im Anhang der Dissertationsschrift eingesehen werden. Ausführlich hierzu: LFU & BLFD 2004



ABBILDUNG 14: STECKBRIEFAUSSCHNITT „UNTERER ITZGRUND, BAUNACHGRUND, STADT BAUNACH“. QUELLE: LFU & BLFD (2004), ERSTELLT DURCH THOMAS BÜTTNER.

Den Abschluss des Steckbriefes bilden die Quellenangaben. Zur besseren Übersicht sind die Steckbriefe nach Landkreisen geordnet. Hinweise zu Erhalt, Instandsetzung und behutsamen Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Einzelelemente können in diesem Steckbrief ebenso Eingang finden. Die Steckbriefe erfuhren durch das Landschaftsbüro, als Bearbeiter des LEK für die Region Oberfranken-West, eine inhaltliche Straffung und sprachliche Angleichung im Hinblick auf die regionalplanerischen Anforderungen.³¹⁵

6.4 Planungsebene – planerische Integration des Schutzgutes historische Kulturlandschaft

Bisher liegt keine bundesweite Untersuchung über die systematische Berücksichtigung des Kulturlandschaftsschutzes in den Plänen der Landschaftsrahmenplanung und der Regionalplanung vor. Dennoch gibt es einige Projekte in Deutschland, die den Belang „historische Kulturlandschaft“ in die regionale Planungsebene einzubinden versuchen.³¹⁶ Besonders hervorzuheben ist u. a. das Projekt „Kulturdenkmale der Region Heilbronn-Franken“.³¹⁷ Für diese

³¹⁵ Der Umfang der Raumsteckbriefen variiert von drei bis zu sieben Seiten. Im Anhang der Dissertation finden sich neben einer Übersicht zu den angesprochenen Kulturlandschaftsräumen auch ausgewählte Beispiele von Raumsteckbriefen. Ausführlich hierzu: LFU & BLFD 2004

³¹⁶ Vgl. LFU 2003b

³¹⁷ Vgl. REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2003

Region wurden unter der Trägerschaft des zuständigen Regionalverbandes und des Landesdenkmalamtes Baden Württemberg die regional bedeutsamen Kulturdenkmale im Hinblick auf eine Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes erfasst (vgl. Kapitel 3.2). Insgesamt ist davon auszugehen, dass in einigen Regionalplänen der Belang „historische Kulturlandschaft“ in den textlichen Zielen auftaucht. Eine separate Behandlung als eigenes Schutzgut und eine Darstellung als eigenständiges Schutzgut mit eigener Plansignatur erfolgte nach bisherigem Wissensstand nicht. Erstmals wurde dieser Weg im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region Oberfranken-West angestrebt und konsequent verfolgt.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) in Bayern

Aufgabenstellung der Landschaftsplanung regionalen Maßstabs

Um über eine mögliche Integration des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in die regionale Planungsebene nachzudenken, empfiehlt es sich zunächst, sich einen Einblick in die Aufgabenstellung der regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) in Bayern zu verschaffen. In Bayern hat das LEK zwei Aufgabenschwerpunkte. Es ist zum einen das überörtliche Fachkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zum anderen stellt das LEK einen Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Regionalplanung dar (siehe Tabellen 4 und 5). Bisher sind für folgende Regionen LEK's erarbeitet worden: Region Ingolstadt, Region Landshut, Region Main-Rhön, Region Oberfranken-Ost, Region Oberfranken-West und Region München-Nord.

Im LEK als überörtlichem Fachkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf regionaler Ebene alle wichtigen Grundlagen des Naturschutzes aufbereitet, bewertet und auf regionaler Ebene zu einem ganzheitlichen integrierenden planungsbezogenen Konzept des Naturschutzes zusammengeführt und entsprechende Ziele und Maßnahmen dargestellt. Das LEK nimmt somit eine wichtige Integrations- und Vermittlungsfunktion wahr. Es stellt zugleich einen ökologischen Orientierungsrahmen dar, der insbesondere auch den Naturschutzbehörden als aktuelle Arbeitsgrundlage und Bewertungshilfe in Bezug auf Förderprogramme, Folgeplanungen, Eingriffsregelung, Schutzgebietsausweisungen und für andere Fachplanungen mit entsprechenden Hinweisen und Anregungen dienen soll. Andere Fachbehörden, wie das Geologische Landesamt oder das Landesamt für Denkmalpflege werden weitestmöglich mit einbezogen. Als Fachkonzept kann das LEK allerdings keine Verbindlichkeit erlangen.³¹⁸

Über den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Regionalplanung können Aussagen des LEK, die nach Abwägung mit Belangen anderer Fachplanungen später in den Regionalplan übernommen werden, für andere Behörden verbindlich werden. In seiner Gliederung, Form und Zielformulierung wurde das Landschaftsentwicklungskonzept deshalb an dieser Aufgabe orientiert. Die textlichen Planungsaussagen im LEK sind entsprechend der Vorgaben der bayerischen Regionalplanung als Ziele mit Begründung formuliert, um so möglichst direkt in den Regionalplan einfließen zu können.

³¹⁸ LFU 1997,10; REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005



TABELLE 4: INTEGRATION DER LANDSCHAFTSPLANUNG IN DIE RAUMPLANUNG IN BAYERN.
QUELLE: LFU, ONLINE.

Integration des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in das Landschaftsentwicklungskonzept

In allen bisherigen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) Bayerns wurden die Belange der historischen Kulturlandschaft auf überörtlicher Ebene angesprochen. Zunächst fand der Aspekt „historische Kulturlandschaft“ unter der Thematik „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ Berücksichtigung. In der Region Main-Rhön sollte der kulturhistorische Belang bereits wesentlich umfangreicher behandelt werden. Im LEK Oberfranken-Ost wurde die historische Kulturlandschaft erstmals als eigenständiges Schutzgut dargestellt.³¹⁹

Noch einen Schritt weiter ging man im Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Oberfranken-West. Erstmals im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West wurden neben den biotischen, abiotischen, ästhetischen Schutzaspekten auch die kulturhistorischen Schutzaspekte gleichwertig behandelt.³²⁰ Zur besseren Übersicht siehe Tabelle 5.

Im Grundlagenteil des LEK Oberfranken-West erfolgte die Darstellung und Beurteilung der Schutzgüter, u. a. nun auch des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“. Dabei wurde in Text und Karte die Ausstattung der Region an historischer Substanz von überörtlicher Bedeutung erfasst und bewertet (siehe Punkte I bis III). Im Ziel- und Maßnahmenteil wurden überörtliche Zielkonzepte für alle Schutzgüter in Text- und Kartenform entwickelt.

³¹⁹ Ausführlich hierzu: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2003

³²⁰ Ausführlich hierzu: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

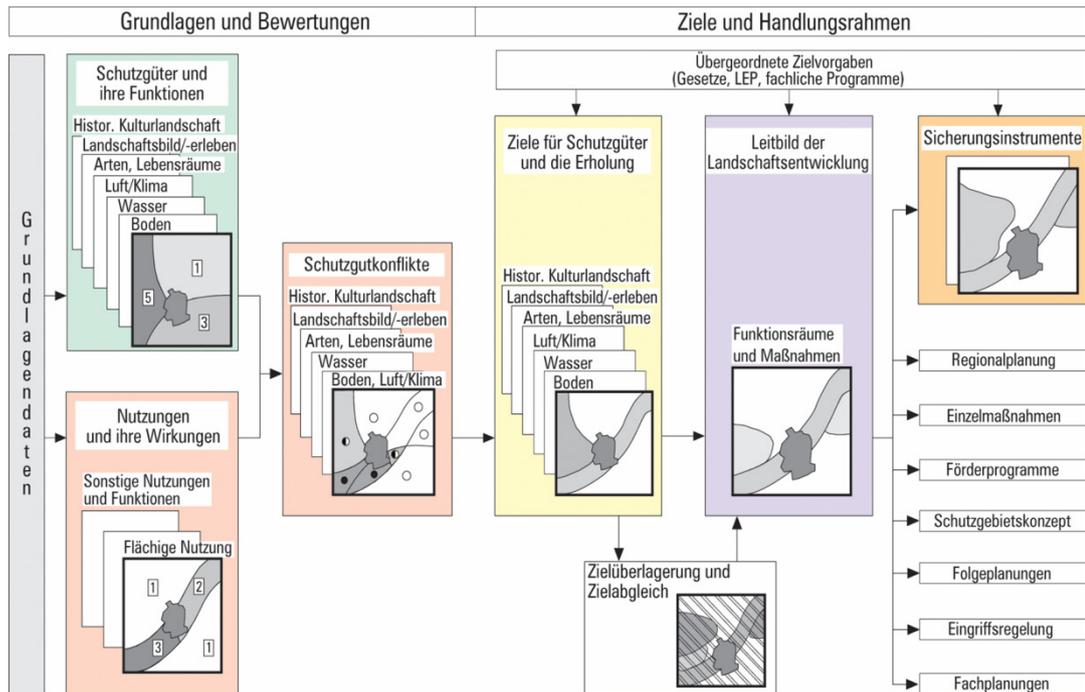


TABELLE 5: SCHEMATISCHER AUFBAU DES LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPTES (LEK) IN BAYERN. QUELLE: REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2005).

Entsprechend der Methodik der LEK erfuhren sie eine Unterteilung in

- allgemeine Ziele und Leitlinien für die gesamte Region,
- raumbezogene Zielkategorien, dabei wird die Region in 3 Gebietstypen eingeteilt,
- Ziele für einzelne konkrete Teilräume.³²¹

zu a):

Ein allgemeines Ziel bzw. Leitlinie in der Region Oberfranken-West ist die Erhaltung historisch bedeutsamer Kulturlandschaften mit ihrem Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen (siehe auch Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“). Eine Beeinträchtigung dieser Gebiete in ihrer historischen Aussagekraft soll vermieden werden. Historische Kulturlandschaftselemente mit besonderer historischer Aussagekraft sollen in der Region Oberfranken-West dabei so erhalten werden, dass ihr historischer Zeugniswert möglichst nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für deren Umgebung. Ferner ist bei Planungen und Vorhaben darauf zu achten, dass historisch bedeutsame Sichtbezüge erhalten oder ggf. wiederhergestellt werden. Auch soll darauf hingewirkt werden, dass wertvolle historische Flurformen in Verbindung mit Wegenetzen, insbesondere bei Verfahren der ländlichen Entwicklung oder bei anderweitig geplanten Zusammenlegungen, in ihren wesentlichen Gestaltmerkmalen erhalten werden.

³²¹ Vgl. REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

zu b:

Bei den raumbezogenen Zielkategorien wurde die Region Oberfranken-West entsprechend des vorhandenen Potenzials (siehe Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft Oberfranken-West“) kartographisch in folgende Gebietstypen eingeteilt, die jeweils mit entsprechenden Zielen belegt wurden:

- Gebiete mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft
- Gebiete mit allgemeiner Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft (hier gelten die unter a) genannten allgemeinen Ziele und Leitlinien)

Die abgegrenzten Gebiete mit hervorragender kulturhistorischer Bedeutung, wozu große Bereiche des Frankenwaldes, des Raums Staffelstein oder der Fränkischen-Schweiz östlich Forchheim zählen, sollen insgesamt in ihrer historischen Aussagekraft gesichert werden. Dazu soll bei der weiteren landschaftlichen Entwicklung der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Einzelelemente eine hervorragende Beachtung zukommen. Diese Gebiete sind die aus kulturhistorischer Sicht wertvollsten und erhaltenswertesten Teilräume der Region, denen nicht selten eine überregionale Bedeutung zukommt. Sie weisen nicht nur eine hohe Dichte bedeutender historischer Kulturlandschaftselemente auf, sondern zeichnen sich meist zusätzlich dadurch aus, dass funktionale Zusammenhänge der historischen Kulturlandschaft bis heute in besonderer Weise ablesbar sind.

Bei Planungen und Maßnahmen ist daher darauf hinzuwirken, dass die historische Grundstruktur erhalten bleibt, die traditionellen Nutzungsformen möglichst beibehalten und bei Bedarf geeignete Pflegemaßnahmen ergriffen werden.

In Gebieten mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung, zu denen weite Teile der Region Oberfranken-West zählen, soll die Kulturlandschaft in ihrer noch vorhandenen historischen Aussagekraft bewahrt werden. Bei der weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft soll daher die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Einzelelemente besonders beachtet werden. Diese Räume weisen aus kulturhistorischer Sicht eine überdurchschnittlich hohe Wertigkeit auf. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Landschaftselementen, denen eine hohe kulturhistorische Bedeutung zukommt, sollte grundsätzlich vermieden werden.

zu c:

In den Zielen für einzelne Teilräume werden für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft gebietspezifische Zielaussagen getroffen. So soll z. B. bei der weiteren Entwicklung des Kulturlandschaftsraumes „Weismainalb“ insbesondere die nutzungsgeschichtliche Prägung im Wechselspiel mit den naturräumlichen Gegebenheiten bewahrt werden. Dazu sollten die historischen Dorf- und Flurformen sowie die vielfältigen und zahlreichen herausragenden historischen Kulturlandschaftselemente in ihrer Substanz möglichst gesichert werden.

Bei der weiteren Entwicklung des Kulturlandschaftsraumes „Frankenwald, Teuschnitzer Eigen und Windhagen“ sollen insbesondere der Charakter der hochmittelalterlichen Rodungslandschaft und die Prägung durch die Flößerei- und Holzwirtschaft sowie das Mühlenwesen bewahrt werden.

Des Weiteren wurden im Ziel- und Maßnahmenteil (textliche und) kartographische Vorschläge für landschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gemacht. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind klassische Ordnungselemente der Regionalplanung. Diese Vorschläge des LEK zielen daher auf eine Integration in die Regionalplanung ab. Auch hierüber soll der Belang „historische Kulturlandschaft“ besser zur Geltung kommen.

Im Falle des LEK Oberfranken-West wurden zur beabsichtigten Sicherung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen der Regionalplanung Vorschläge für landschaftliche Vorbehaltsgebiete unterbreitet. Diese sind nach vordringlichen Sicherungszielen unterteilt. Für die historische Kulturlandschaft an erster Stelle zu nennen sind die Zielkategorien landschaftliches Vorbehaltsgebiet mit dem vordringlichen Sicherungsziel „Historische Kulturlandschaft“³²² sowie landschaftliches Vorbehaltsgebiet mit dem vordringlichen Sicherungsziel „Landschaftsbild und naturbezogene Erholung“. Daneben werden mitunter auch bei den Vorschlägen für landschaftliche Vorbehaltsgebiete mit dem vordringlichen Sicherungsziel „Arten und Lebensräume“ Belange der Kulturlandschaft mit einbezogen.

Ein Beispiel für ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet mit dem vordringlichen Sicherungsziel „historische Kulturlandschaft“ in Textform ist der Naturraum nördliche Frankenalb. In diesem Raum sollen zur Erhaltung ihrer historischen Aussagekraft insbesondere historische Dorfstrukturen und Flurformen (z. B. die Blockstreifenfluren der Weismainalb), das historische Wegenetz und die zahlreichen historischen Kulturlandschaftselemente (z. B. heckenreiche Ackerterrassen) in ihrer Substanz gesichert, die traditionellen Nutzungsformen (z. B. Obstbau) möglichst beibehalten und bei Bedarf geeignete Pflegemaßnahmen ergriffen werden. Wertvolle Offenlandbiotope sollen in diesen Gebieten auf jeden Fall erhalten werden.

Vor allem die landwirtschaftliche Nutzung, die Ländliche Entwicklung und die gemeindliche Bauleitplanung sollten diese Belange in hohem Maße berücksichtigen und historische Kulturlandschaftselemente, Siedlungs- und Flurformen erhalten. Eine traditionelle Bewirtschaftung von Grenzertragslagen und die Erhaltung landschaftsprägender Sonderkulturen könnten sicherlich mittel- bis langfristig über künftige Förderprogramme erleichtert werden.³²³

³²² Hierbei wurden nicht kulturhistorisch hervorragende Räume als Ganzes, sondern Teilbereiche, wie z. B. sehr wertvolle historische Flurformen, als Vorbehaltsgebiete mit dieser Zielsetzung vorgeschlagen. Die Hauptproblematik in Bezug auf die Darstellung von eigenständigen Vorbehaltsgebieten mit dem vordringlichen Sicherungsziel „historische Kulturlandschaft“ liegt in der gesamtflächigen Vermittlung und planungsrechtlichen Belastbarkeit der abgeleiteten und in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ dargestellten Kulturlandschaftsraumgrenzen. Die vorhandene Quellenlage, die zeitliche wie auch räumliche Vielschichtigkeit der Kulturlandschaftsräume - hier ist insbesondere auch ihre Verflechtung mit angrenzenden Gebieten zu berücksichtigen - erlauben keine inhaltlich unanfechtbare Grenzziehung.

³²³ Vgl. REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

Integration des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in den Regionalplan

Beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gibt es gegenwärtig noch keine konkreten Vorstellungen, wie der Belang „historische Kulturlandschaft“ aus dem LEK detailliert im Regionalplan umgesetzt werden kann. Vorschläge für eine inhaltliche wie kartographische Umsetzung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ sind im Landschaftsentwicklungskonzept enthalten. Inwieweit und in welcher Form diese Vorschläge des LEK später Eingang in die Regionalplanung finden, bleibt der Diskussion in den Gremien des regionalen Planungsverbands vorbehalten.

Festgestellt werden kann, dass das Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ nicht erst durch das Pilotprojekt der beiden Landesämter in der Region Oberfranken-West eine hohe Sensibilisierung erfahren hat. Das Wissen um den Wert der historischen Kulturlandschaft drückt sich bereits als allgemeines Regionalziel im landschaftlichen Leitbild in der am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Sechsten Änderung des Regionalplans im Kapitel B I Natur und Landschaft aus. „Die Naturräume der Region sollen in ihrer jeweiligen Eigenart und Funktion langfristig gesichert, gepflegt und entwickelt werden. Neben gewerblich-industriell geprägten Wirtschaftsräumen soll die Vielfalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften sowie der historischen Kulturlandschaft erhalten bleiben“.³²⁴

Auf den Entscheidungsprozess in Bezug auf die Integration des Belangs „historische Kulturlandschaft“ in den Regionalplan werden auch die gegenwärtige Verwaltungsreform und die Deregulierungstendenzen in Bayern Einfluss nehmen. So wird auf der politischen Ebene über künftige Aufgaben der Regionalplanung und über die Notwendigkeit einer überörtlichen Landschaftsplanung diskutiert. Wohl abzusehen ist, dass auf die regionale Planungsebene eine Reduzierung der planerischen Inhalte zukommen wird. Das im Jahr 2006 erneut novellierte und in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayerns (LEP) folgt dem Kurs der Abspeckung planerischer Vorgaben durch den Staat (vgl. Kapitel 4).

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist der Beschluss, dass die Landschaftsentwicklungskonzepte in Bayern nicht mehr fortgeschrieben und auch keine neuen LEK's mehr in Auftrag gegeben werden. Das letzte LEK wurde für die Planungsregion München-Nord erstellt. Auch hier fand die historische Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgut eine Berücksichtigung.

Die Deregulierungs- und Verschlangungstendenzen in dem deutschen Planungssystem stehen im Gegensatz zu den künftigen Anforderungen der Europäischen Union und des Europarates an die Mitgliedsländer, die u. a. eine Aufweitung um den Belang „historische Kulturlandschaft“ fordern. Die Europäisierung der Landschaftsplanung mit der Umsetzung der UVP- und der SUP-Richtlinie und der fortschreitende Siegeszug der Europäischen Landschaftskonvention verlangen nach einer Landschaftsplanung, die auch die Menschen und das kulturelle Erbe der Landschaften historischer wie moderner Prägung in die Betrachtung mit einbezieht.

³²⁴ Vgl. RPVOW 2004, Kapitel B I Natur und Landschaft, Punkt 1 Landschaftliches Leitbild und nachhaltige Nutzung der Naturgüter, Unterpunkt 1.1 landschaftliches Leitbild

Auch wenn in Bayern in absehbarer Zeit keine weiteren Landschaftsentwicklungskonzepte mehr erstellt werden, nimmt das in diesem Beitrag vorgestellte Modellvorhaben „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ eine gewisse Vorreiterrolle auf der regionalen Planungsebene ein. Denn zum ersten Male wurde die historische Kulturlandschaft als Schutzgut in alle Bearbeitungsebenen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) der Region Oberfranken-West einbezogen und fand somit auch Eingang im Ziel- und Maßnahmenteil des LEK's.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Projekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ hat sich zwischenzeitlich unter der Führung des bayerischen Landesvereins für Heimatpflege eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von nichtstaatlichen Organisationen und Verbänden gebildet. Deren Ziel ist es Rahmenbedingungen für eine landesweite Erfassung des historischen Potenzials der bayerischen Kulturlandschaften zu formulieren.³²⁵

³²⁵ Resolution „Ein Kulturlandschaftskataster für Bayern“. Vgl. EBERHARD 2007, 42-43 u. EBERHARD 2008, 176-179

7 Zusammenfassung

Die Schnelligkeit und Intensität der Veränderungsprozesse in der Landschaft als Folge einer immer umfassenderen Globalisierung haben insbesondere seit dem letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu einer Wiederauflebung einer „geläuterten Landschaftsidee“ geführt. Im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise von Landschaft rücken seitdem verstärkt der ästhetisch-emotionale, der kulturhistorische wie auch der sozio-ökonomische Aspekt in den Blickpunkt von Wissenschaft und Planung. In stürmischen Zeiten ökonomischer Neuausrichtung und gesellschaftlichen Wertewandels taucht somit „Landschaft“ als ethischer Rettungsanker auf.

Bemerkenswert ist, dass dieser Impuls insbesondere von der europäischen Ebene vorangetrieben wird. Eine der ersten Etappen dorthin war die Einbindung von Kulturlandschaften in die Welterberichtlinien zu Beginn der 1990er Jahre. Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 sowie die am 01.03.2004 in Kraft getretenen Europäischen Landschaftskonvention (European Landscape Convention) heben „Kulturlandschaft“ bzw. „Landschaft“ als ein wesentliches Leit- und Rahmenkonzept für die räumliche Planung hervor, als Basis für die regionale Identität in einem zusammenwachsenden Europa. Die Europäische Landschaftskonvention, die von Deutschland jedoch bisher noch nicht ratifiziert wurde, ruft zu einer 'Landschaftspolitik' auf, die die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Behörden und politischen Repräsentanten der Mitgliedsstaaten ermuntert, aktiv am Erhalt und an der Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaften als unverwechselbares Merkmal Europas mitzuwirken.

Die Forderung nach der Tradierung von in der Landschaft ablesbarer Geschichte spiegelt sich auch in den gesetzlichen Aufträgen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und Bayerischen Naturschutzgesetzes, des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch des Bundesraumordnungsgesetzes wieder. Im Kern geht es darum, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge der Kulturlandschaften in ihrer prägenden Aussagekraft zu bewahren und Substanz schonend zu entwickeln. Damit sind nicht nur die bisher bekannten und gesetzlich geschützten Natur- und Kulturdenkmäler gemeint, sondern insbesondere die Zeugnisse der Alltagsgeschichte, wie z. B. Altstraßen oder historische Flurformen, die bisher nicht oder nur im geringen Umfang in diesen Inventaren auftauchen.

Die historische Kulturlandschaft stellt eine Aggregationsform historischer Kulturlandschaftselemente dar. Im Sinne eines gedanklichen Konstruktes ist sie als ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft zu verstehen, der sehr stark durch historische Kulturlandschaftselemente unterschiedlichster Bereiche (Wirtschaft, Verkehr, Siedlung etc.) und Zeitstellungen geprägt wird. Wie die historischen Kulturlandschaftselemente im Kleinen, erzählt die historische Kulturlandschaft - jedoch in einem übergeordneten Zusammenhang - von dem Leben und Wirtschaften der Vorfahren als in der Landschaft ablesbarer und erfahrbarer Geschichte.

Die spezifische Ausprägung und das Zusammenspiel der ihr innewohnenden historischen Kulturlandschaftselemente bringt eine an den Raum gebundene Eigenart und Historie hervor, die die Identifikationskraft und die Heimatverbundenheit der Menschen mit ihrer Region fördern. Eine in diesem Sinne positiv aufgeladene Landschaft trägt zur Steigerung der Lebens-

qualität (z. B. des Wohnwerts) bei und kann als Image bildender Standortfaktor Ausschlag gebend für die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben sein. Gerade auch für den Tourismus bildet die historische Kulturlandschaft eine ergiebige Plattform. Nicht zuletzt kann der Wert der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile in der naturschutzfachlichen Bedeutung als Träger wertvoller Biotope mit entsprechenden Tier- und Pflanzengesellschaften begründet liegen.

Bereits vor über 100 Jahren haben die ungeahnten kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesse im Zuge der Industrialisierung heftige Reaktionen in der Bevölkerung ausgelöst, die sich u. a. in der Begründung der Heimatschutzbewegung niederschlug. Da der Naturschutz und die Denkmalpflege zunächst noch unter dem Dach der Heimatschutzbewegung vereint waren, entstand ein enger gedanklicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Disziplinen. Sie fand ihren Ausdruck in der ästhetisch-romantischen Betrachtung der Landschaft. Alle wesentlichen Denkfiguren des Denkmalschutzes, der Naturschutzbewegung wie auch der traditionellen Landschaftsgeographie sind in der ästhetischen Anschauung von Landschaft vorgeprägt. Zugleich fand eine integrale Betrachtung von „Kulturlandschaft“ statt. Kulturlandschaft wurde als Zusammenspiel von Naturvorgabe und Kulturleistung begriffen.

„Die konzeptionelle Schwäche des ästhetisch-pädagogischen Ansatzes führte jedoch zum Auslaufen von Naturschutz und Denkmalpflege aus dem gemeinsamen Hafen des Heimatschutzes Anfang des 20. Jahrhunderts. [...] Im Zuge einer fortschreitenden Verwissenschaftlichung sind einerseits die ökologische, andererseits die historische Dimension die wesentlichen Wertkriterien zur Bewahrung ihrer jeweiligen Schutzgegenstände geworden. Durch diese sektorale Auseinanderentwicklung geriet auch der integrale ehemalige gemeinsame Schutzgegenstand der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft weitgehend aus dem Blickfeld.“³²⁶

Die naturwissenschaftlich-ökologische Ausrichtung im Naturschutz verstärkte sich nach dem 2. Weltkrieg und fand ihren Niederschlag im Bundesnaturschutzgesetz von 1976. Das gesellschaftlich erwachende Umweltbewusstsein Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre hatte die Verwissenschaftlichung des Naturschutzes vorangetrieben, mit dem Ansatz, Landschaft als Ökosystem³²⁷ zu begreifen. Es etablierten sich die ökologischen Betrachtungsebenen mit dem biotischen Ressourcenschutz (Arten- und Biotopschutz), dem abiotischen Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Klima, Luft) sowie dem Landschaftsbild und der Erholung in der Landschaft als wesentliche Wertkriterien.

Gleichzeitig geriet in dieser Zeit Landschaft als wissenschaftlicher Betrachtungsgegenstand in der Geographie immer mehr in Kritik. Innerhalb der Historischen Geographie kam es mit der Integration des sozialgeographischen Aspektes zu einer wissenschaftstheoretischen Neuausrichtung. Als Teildisziplin der Historischen Geographie entstand der Ansatz der Angewandten Historischen Geographie. Die angewandte Historische Geographie versteht sich heute als ein integrierendes Bindeglied zwischen einer kulturhistorischen, objektorientierten Denkmalpflege einerseits und einer naturwissenschaftlich-ökologischen Landespflege andererseits.

³²⁶ Vgl. GUNZELMANN 2002, 7

³²⁷ Betrachtungsebenen der Ökologie: Standortebeene, Ökosystemebeene, Landschaftsebene

Die anwendungsorientierten Disziplinen, wie die Denkmalpflege und die Landschaftsplanung, griffen zunehmend den Begriff oder Teile des traditionellen Landschaftskonzeptes auf. Ende der 1970er, Anfang 1980er Jahre fand durch BREUER die Landschaftsforschung in Bezug auf „Land-Denkmale“ und „Denkmallandschaften“ Eingang in die Denkmalkunde und Denkmalpflege.³²⁸ Der Versuch der inhaltlichen Erweiterung des Denkmalbegriffs und damit der Ausdehnung der Forschung auf den Bereich der historischen Kulturlandschaft hatte aber zunächst wenig Einfluss auf gegenwärtige oder zukünftige Forschungsstrategien der Denkmalpflege. Die Öffnung des Weltkulturerbes für herausragende Kulturlandschaften in den 1990er Jahren setzte diesbezüglich einen entscheidenden Impuls.

Das Interesse von Naturschutz und Landschaftsplanung an der Erforschung historischer Landschaftszustände setzte verstärkt Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts mit der Erweiterung des Naturschutzgesetzes um den Begriff „Historische Kulturlandschaft“ ein.³²⁹ Insbesondere WÖBSE war ein maßgeblicher Protagonist des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“, der diese insbesondere unter dem ästhetischen Moment behandelte. In dem zurückliegenden Jahrzehnt sind immer mehr die sozio-kulturellen und Eigenart prägenden Entstehungsbedingungen der Landschaft in das Forschungsinteresse der Landschaftsplanung gerückt. Dies ist u. a. im Zusammenhang mit der Infragestellung der Idealisierung der Agrarlandschaft als ländlich-bäuerliche, „naturnahe“ Landschaft als Planungsleitbild zu sehen.

Der kulturhistorische Aspekt der Landschaft und die notwendige planerische Implikation werden jedoch bis heute in der Landschaftsplanung weitestgehend ausgeblendet. Neben dem Missbrauch des Heimatschutzgedankens und des Landschaftskonzeptes zur Zeit des Nationalsozialismus, die negative Belegung der Begriffe „Heimat“ und „Kulturlandschaft“ schwingt bis heute nach, liegt dies sicherlich auch im Selbstverständnis der Planungsdisziplin begründet, keine rückwärtsgewandte, sondern eine vorwärtsgewandte Planung zu betreiben. Ein weiterer Grund ist die mangelnde Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträgern, wie auch von Behörden und Planungsbüros.

Festzuhalten ist, dass die historische Kulturlandschaft als Schutzgut, da sie sowohl die Arbeitsfelder der Denkmalpflege, des Naturschutzes und Landschaftspflege wie auch der Raumordnung und Bauleitplanung berührt, sich zwischen diesen Fachdisziplinen bewegt, ohne eine genaue Zuordnung zu erfahren. Dem Belang „historische Kulturlandschaft“ fehlt damit eine eindeutige kompetenzrechtliche Zuordnung, die sich folgerichtig in einer fehlenden rechtlichen Instrumentalisierung niederschlägt. Der bisher ausgebliebene Grundkonsens in Bezug auf eine Definition der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile liegt u. a. in demselben Sachverhalt begründet.

³²⁸ BREUER 1979, BREUER 1983, BREUER 1993, 13ff.

³²⁹ 1980 wurde das BNatSchG um den Begriff „historische Kulturlandschaft“ und „historischer Kulturlandschaftsteil“ ergänzt, um den Erhalt und den Schutz historischer Kulturlandschaften, die von „besonders charakteristischer Eigenart“ sind, besser gewährleisten zu können (vgl. BNatSchG § 2, Abs. 1 Nr. 13). 1998 wurde der nunmehr als Nr. 14 titulierte Grundsatz novelliert: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Kulturlandschaft als planerisches Konzept

Um Landschaft gemäß des Europäischen Landschaftsübereinkommens als planerisches Konzept operationalisieren zu können, müssen ihre räumliche und zeitliche Komponente in die Betrachtung mit einfließen. Im Sinne eines übergreifenden (ganzheitlichen) Ansatzes müssen Stadt und Land in ihrer funktionalen und ästhetischen Abhängigkeit erkannt und betrachtet werden. Landschaft bzw. Kulturlandschaft manifestiert sich somit nicht nur im Einklang von Mensch und Natur, sondern die menschliche Einflussnahme kann sich auch gegen den natürlichen Lebensraum richten.

Die Landschaft entspricht zugleich dem ästhetischen Empfinden des Menschen, seiner geistigen Ebene. Diese ist nicht verallgemeinerbar bzw. objektiv erfassbar, sondern subjektiv verschieden und ist immer ein Stück der individuellen Wirklichkeit. Kulturlandschaften als Ganzes real zu erfassen, ist daher nicht möglich. Sie stellen keine fest umgrenzten „Ganzheiten und Gestalten“ dar³³⁰, da sie sich nur mit relativ unscharfen Grenzen inhaltlich, zeitlich und räumlich umspannen lassen. Kulturlandschaften als gedankliches Konstrukt entziehen sich daher streng genommen einer allgemeingültigen Definition und einem eindeutig definierten, gesetzlichen Schutz. Nichtsdestotrotz bedürfen die Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft einer Gesetzesauslegung. Der richtungsweisende Schritt ist mit dem Positionspapier Nr. 16 der Landesvereinigung der Denkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland getan worden, dessen Inhalt in die Begriffsdefinition des Unterausschusses Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz der Länder im Hinblick auf das UVP-Gesetz eingeflossen ist.

Die rechtlichen Regelungen, die sich explizit auf den Schutz historischer Kulturlandschaften beziehen, fallen somit insgesamt gering aus, was mit der Komplexität des „Schutzgegenstandes“ zusammenhängt. Es stellt sich allgemein die Frage, ob die Kulturlandschaftselemente oder die Kulturlandschaft als solches überhaupt zu schützen sind, ob es möglich und richtig ist, die Landschaft bzw. Teile der Landschaft dem Wandel der Zeit und ihrer notwendigen Dynamik zu entziehen. Der Schutz von Kulturlandschaft und von Kulturlandschaftselementen besitzt dann ein legitimes öffentliches Interesse, wenn sich der Schutzanspruch darauf begründet, dass der Mensch zur Selbstbestimmung seiner Geschichtlichkeit bedarf.³³¹

Eine Unterschutzstellung ist jedoch keine Garantie für den Erhalt. Sie bedeutet, dass die Elemente und Strukturen in ihrem Wert benannt, erkannt und in Planungsprozesse eingebracht werden können und sich somit die Chancen des Erhalts erhöhen können.

Die überkommenen Elemente der Kulturlandschaft oder Kulturlandschaftsteile sollten unter bestimmten Rahmenbedingungen eine Tradierung erfahren. Um der Dynamik der Kulturlandschaften gerecht zu werden, muss eine Entscheidung für eine behutsame und substanzschonende Weiterentwicklung getroffen werden. Die Konservierung von Einzelelementen oder Strukturen kann daher, gerade auch aus Kostengründen, nur auf kleinen Flächen als möglich angesehen werden.³³² In Anlehnung an die vorausgeschickten Überlegungen muss daher eine Bewertung vorgenommen werden, welche Landschaften oder Landschaftsteile als Ganzes wertvoll sind bzw. welche konstituierenden Teilelemente in den Landschaften von

³³⁰ GUNZELMANN 1987, 48

³³¹ BREUER 1983, 82

³³² FEHN 1997B, 36; EIDLOTH 1997, 27f.

höherer Bedeutung sind als andere, auch wenn die Veränderung oder das Ersetzen von Kulturlandschaftselementen in jedem Fall einen unwiederbringlichen Verlust des historischen Wertes und der landschaftsgeschichtlichen Aussagefähigkeit mit sich führt.

Je nach Charakterisierung und Bewertung sind abgestufte Entwicklungsstrategien im Sinne einer erhaltenden Nutzung möglich. Im Kern kommt es darauf an, dass die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Einklang mit den auf den Gesamttraum bezogenen zu erhaltenden prägenden Merkmale und kulturgeschichtlichen Zeugnisse stattfindet und eine Verbindung zu den heutigen Erfordernissen hergestellt wird. Dieser Ansatz fordert sowohl einen gesellschaftlichen Konsens über den Wert historischer Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaftsstrukturen als auch über Mechanismen, die den Wandlungsprozess der Kulturlandschaften regional differenziert steuern können. Das, was erhaltenswert ist, muss demnach in einem gemeinschaftlichen Diskussionsprozess aus der Gesellschaft heraus abgeleitet werden.³³³

Um einen gesellschaftlichen Konsens im Umgang mit der Kulturlandschaft und ihren Elementen manifestieren zu können, muss zu aller erst eine Erhebung des Bestandes vorgenommen werden. Die Bestandserfassung bildet die Voraussetzung für ein zu vermittelndes Wertbewusstsein für Kulturlandschaften und ihren Elementen.

In der Frage nach der Möglichkeit der Pflege, Entwicklung und der Neuinstallation von Landschaftsstrukturen ist das Instrument der Landschaftsplanung gefragt, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten und neu zu schaffen und zur Sicherung des Naturhaushalts beizutragen. Im Vorfeld muss daher im Landschaftsplan die naturbedingte und kulturbedingte Eigenart im Sinne einer kulturhistorischen Landschaftscharakterisierung herausgearbeitet und formuliert werden. Die Qualitäten und Potenziale einer Region sind darzustellen und zum Wohle aller einzusetzen.

Für alle Planungsdisziplinen besteht die Aufgabe, den Landschaftswandel zu begleiten und neue Wege aufzuzeigen, neue Strukturen und Elemente zu entwerfen, die in ihrer Ausgestaltung, Maßstäblichkeit und Platzierung den Bezug zur Landschaft wahren und sich an ihr orientieren sollten. Denn die erhaltenen Strukturen und Elemente der historischen Kulturlandschaft bilden ein Reservoir an Ressourcen, mit dem schonend umzugehen ist. Insbesondere hier gilt es, im Blick auf die historische Nutzung der Landschaft zu lernen und neue Strukturen zu entwerfen.

Wenn auch die historischen Raumnutzungsstrukturen nicht immer so landschaftsschonend waren, wie man es ihnen unter dem Eindruck der modernen Umweltkrise zugestehen möchte, hat der Umgang mit der Ressourcenknappheit Kulturmethoden entstehen lassen, die für künftige Kulturlandschaften von Bedeutung sein können. So lassen sich aus ihnen oft modellhafte Vorschläge zur Verbesserung aktueller Raumordnungs- und Landschaftsplanung ableiten.

Die Landschaft als gedankliches Konstrukt und planerisches Konzept muss daher als grundlegender sinnlicher, sozialer und historischer Erfahrungsraum erhalten und entwickelt werden. Sie muss die volle Gegenwart, den Alltag enthalten. Landschaften können nur erhalten

³³³ SCHENK 1997B, 214

werden, indem sie weiter gebaut werden. Unter der Verwendung der vorhandenen und neuen Kulturlandschaftselemente können neue Lebenswelten und Bilder von der Landschaft geschaffen werden. Eine unkritische Orientierung an früheren Landschaftszuständen führt nicht nur zu deren Festschreibung, sie negiert sowohl die in einer Landschaft ablaufenden Veränderungsprozesse als auch den Wandel an Wertvorstellungen.³³⁴

Die Bewahrung und Weiterentwicklung historischer Kulturlandschaften muss daher als interdisziplinäre Aufgabe auf nationaler und internationaler Ebene verstanden werden. Fachgebiete wie Archäologie, Architektur, Denkmalpflege, Geschichte, Kunstgeschichte, Angewandte Historische Geographie, Landschaftspflege, Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur und Raumplanung und nicht zuletzt die Behörden, Institutionen, Verbände, Wirtschaftszweige mit Regionalbezug müssen an dieser Gemeinschaftsarbeit teilhaben. Es müssen partnerschaftliche Projekte auf der Basis gemeinsam entwickelter und abgestimmter konzeptioneller Grundlage initiiert werden.³³⁵

Für eine regionale Akzeptanz ist vor allem eine Einbeziehung der ansässigen Bürger (regionale Akteure), Vereine und Verbände bedeutend. Eines der wichtigsten Konzepte der Europäischen Landschaftskonvention besteht darin, das Recht auf Landschaft jedes einzelnen Bürgers als Grundqualität menschlichen Lebens zu schützen. Jedem Bürger müsse zugestanden werden, einen persönlichen und fühlenden Bezug zur Landschaft entwickeln, einen geistigen und physischen Nutzen aus dieser Beziehung ziehen zu können und die Möglichkeit zuzugestehen, an der Bestimmung landschaftlicher Eigenheiten des Gebietes, in dem er lebt, teilzuhaben. Diese neue Konzeption von Landschaft, die PRIORE als „soziale Anschauung“ bezeichnet, impliziert die Forderung, die Landschaft zu demokratisieren. Die Landschaft soll also auf der Grundlage jener Werte geschützt und entwickelt werden, die ihnen von den Menschen zugeordnet werden, die in dieser Landschaft leben.³³⁶

Entscheidend für die Tradierung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile sind daher bewusstseinsbildende Maßnahmen, die vor allen Dingen in den Schulen und in der Bevölkerung vor Ort ansetzen sollten. Der ästhetische und kulturhistorische Wert der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile spielen eine wesentliche Rolle, um ein Bewusstsein für die Landschaft zu bekommen und an ihr Interesse zu wecken. Die Qualität der Landschaft muss über das „landschaftliche Auge und Gedächtnis“ erkannt und als solches geschätzt werden. Nur über das Sehen in der Landschaft und über das Empfinden und das Wissen des Gesehenen, kann ein Bezug zur Landschaft geschaffen werden, die in eine Wertschätzung münden kann.

In diesem Ansinnen wurde im Jahr 2002 das Pilotprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ begonnen, um den kulturhistorischen Bedeutungsgehalt dieser Region aufzuzeigen und in den regionalen Planungsprozess einzubringen. Das Modellvorhaben war ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz (jüngst umbenannt in 'Landesamt für Umwelt') und für Denkmalpflege.

³³⁴ SCHAFRANSKI 1996, 74; SCHENK 1997B, 214

³³⁵ GUNZELMANN 1999B, 16

³³⁶ PRIORE 2000, 20f.

Die in Bayern verortete Planungsregion Oberfranken-West bot sich an, da sie einen außerordentlichen Reichtum an kulturhistorischer Substanz und Strukturen aufweist. Die Ziele des Vorhabens waren wie folgt ausgerichtet:

- Behandlung der historischen Kulturlandschaft als Schutzgut im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mit entsprechenden Zielen auf regionaler Ebene
- Entwicklung einer Methodik für die Erfassung, Bewertung und Darstellung der historischen Kulturlandschaft auf der regionalen Planungsebene
- Herleitung eines kulturhistorischen Orientierungsrahmens für örtliche Planungen (Flächennutzungsplan, Ländliche Entwicklung, Eingriffsvorhaben),
- Erstellung eines Grundstocks für ein Kulturlandschaftsverzeichnis als Basis für ein Informationssystem historischer Kulturlandschaftselemente,
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Ende 2003 wurde das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und auf der Fachtagung „Heimat, Natur und Kultur“ des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim abschließend präsentiert. Eine besondere Rolle nahm die Einbindung einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege ein. Im Rahmen eines „Landschaftsworkshops“ und bei gemeinsamen Exkursionen konnte so umfangreiches kulturlandschaftliches Wissen zusammengetragen und gewinnbringend eingesetzt werden.

Aufgrund der naturräumlichen Vielgestaltigkeit und der üppigen Kulturlandschaftsgeschichte zeichnet sich die Region Oberfranken-West durch einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen und Kulturlandschaftsräumen aus. Es wurden über 1500 historische Kulturlandschaftselemente und -elementkomplexe erhoben und 112 Kulturlandschaftsräume verschiedener Wertstufen abgegrenzt. Jeder Kulturlandschaftsraum wurde in einem Steckbrief in Text-, Bild- und Kartenform beschrieben. Die natur- und kulturlandschaftsräumlichen Grundlageninformationen wurden hier mit den erhobenen historischen Kulturlandschaftselementen zusammen betrachtet. 26 Kulturlandschaftsräume sind aufgrund ihrer sehr hohen kulturhistorischen Bedeutung als historische Kulturlandschaften angesprochen worden.³³⁷

Der Belang „historische Kulturlandschaft“ konnte auch Eingang in das Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West finden. Erstmals wurden hier neben den biotischen, abiotischen und ästhetischen Schutzaspekten auch die kulturhistorischen Schutzaspekte gleichwertig behandelt. In Text und Karte wurde die Ausstattung der Region an

³³⁷ Die von den Bayerischen Landesämtern für Umwelt (LfU) und für Denkmalpflege (BLfD) herausgegebene Berichts-CD-ROM, die der Verfasser der Dissertation erarbeitet hat, fasst die Ergebnisse des Pilotprojektes „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ zusammen, vgl. LfU & BLfD 2004. Auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt können auch der Erläuterungsbericht zum Modellvorhaben sowie das Falblatt „Historische Kulturlandschaft der Region Oberfranken-West“ heruntergeladen werden. Vgl. LfU, online

historischer Substanz von überörtlicher Bedeutung erfasst und bewertet. Im Ziel- und Maßnahmenteil wurden überörtliche Zielkonzepte für das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ in Text- und Kartenform entwickelt.³³⁸

Der gewählte methodische Ansatz mit den beiden Säulen Objekterfassung und Gesamtschau des kulturhistorischen Potenzials bot die Möglichkeit, die individuelle Ausstattung einer Region an historischer Kulturlandschaft als Medium für eine raumspezifische Charakterisierung kulturhistorischer Schwerpunktsetzung zu verwenden. Bei der Herausarbeitung der geschichtlichen Zeugniskraft und der prägenden Merkmale der Kulturlandschaftsräume stand nicht die Typisierung im Vordergrund, sondern die Beschreibung der kulturhistorisch begründbaren Individualität.

Gleichwohl bietet es sich bei künftigen Projekten an, in einem angemessenen Umfang Kulturlandschaftswandel- und Kulturlandschaftszustandskarten verschiedener Zeitschnitte zu erstellen. In Rückgriff auf das bewährte landeskundliche Methodenspektrum können über diesen flächenbezogene Ansatz die Landnutzung und der Nutzungswandel dargestellt und wertvolle Informationen zu historischen Kulturlandschaftselementen herausgefiltert werden.³³⁹

Im Hinblick auf die Zukunft ist ein durch Expertenwissen und stichprobenartige Befahrungen abgesicherter „Schnelldurchgang“ auf jeden Fall gewinnbringend, um so das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ in einem ersten Schritt in den Planungsprozess einbringen zu können. Dies erfordert umso mehr eine enge Zusammenarbeit und einen inhaltlichen Austausch mit den im Planungsprozess beteiligten Fachbehörden, Kreisheimatpflegern und anderen fachkundigen Personen in Behörden, Universitäten, Verbänden und Vereinen.

Ausblick

Im Laufe der Arbeit wurde die Notwendigkeit eines Kulturlandschaftsverzeichnisses immer wieder deutlich. Im Hinblick auf die aktuelle politische Stimmungslage sollte jedoch von einer flächendeckenden Erhebung Abstand genommen werden. In Anlehnung an die Vorgehensweise der Biotopkartierung sollte die Erhebung regional bedeutsamer historischer Kulturlandschaftselemente angestrebt werden. Gleichzeitig empfiehlt es sich, bisherige Kulturlandschaftserhebungen und Kulturlandschaftsprojekte besonderer Bedeutung zusammenzustellen und zu synchronisieren.

In der im Jahr 2007 veröffentlichten Resolution „Ein Kulturlandschaftskataster für Bayern“ wird es als dringend erforderlich angesehen, „dass die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine landesweite Erfassung des historischen Potenzials in den Kulturlandschaften Bayerns (Kulturlandschaftsverzeichnis) geschaffen werden und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden, Institutionen und Verbände ermöglicht wird. [...]“

³³⁸ Ausführlich hierzu: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

³³⁹ Ausführlich hierzu: BURGGRAAFF 1992 u. BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998

Für die Erfassung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile werden folgende Rahmenbedingungen angeregt:

- Organisation der Erfassung durch nichtstaatliche Organisationen, z. B. durch den bayerischen Landesverein für Heimatpflege
- Durchführung der Erfassung mittels privater Experten unter Einbeziehung örtlicher Kenner und Integration bereits laufender oder neu beginnender Planungen
- Flächendeckende Erfassung der überörtlich bedeutsamen Elemente in einem überschaubaren Zeitraum
- Einfache und kostengünstige Vorgehensweise

Ziel einer solchen Erfassung muss sein:

- Die wesentlichen Strukturen historischer Kulturlandschaft herauszustellen
- In einem dynamischen Prozess örtliche Akteure mit einzubinden
- Den Menschen ihre heimatlichen Besonderheiten bewusster zu machen
- Künftige Entwicklungen in der Landschaft im Einklang mit der Geschichte durchzuführen
- Mit der Ressource „Historische Kulturlandschaft“ wirtschaftliche Wertschöpfung, insbesondere im Tourismusbereich zu erzielen
- Mit und durch die Erfassung örtliche Aktionen zur Bewahrung der Heimat anzuregen
- Gemeinden, Schulen, Verbänden wie Heimat- und Tourismusverbänden, Universitäten, Planern und Behörden ein Verzeichnis historischer Kulturlandschaftselemente für deren weitere Arbeit an die Hand zu geben
- Zentrale Koordinierung, z. B. einheitliche Vorgaben zur Erfassungsmethodik und zentrale Datenverwaltung
- Einbinden der interessierten Verbände und Organisationen in eine projektbegleitende Arbeitsgruppe.“³⁴⁰

Die Resolution zur Erfassung des historischen Potenzials in den Kulturlandschaften Bayerns wurde von den Partnern im Kulturlandschaftspakt Bayern initiiert. Federführend waren u. a. der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, das Bayerische Landesamt für Umwelt und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Der nach der Erhebung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile zwingend notwendige Schritt ist die planerische Einbindung und Umsetzung. Die Anlehnung von planerischen und gestalterischen Maßnahmen an den kulturgeschichtlichen Gehalt der Landschaft erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen und Weitsicht im Sinne eines partizipativen Planungsverständnisses, wenn in einer sich stets wandelnden Kulturlandschaft die Erhaltungs-

³⁴⁰ Vgl. EBERHARD 2007, 42-43 u. EBERHARD 2008, 176-179

und Gestaltungsidee verfolgt wird, eine Verbindung zwischen alt und neu herzustellen. Man muss sich jedoch im Klaren sein, dass auch den Möglichkeiten der landschaftlichen Einbindung von Bauwerken, Industrie- und Verkehrsanlagen Grenzen gesetzt sind. Es erfordert zudem sehr viel Phantasie und Kompromissbereitschaft, die fortschreitenden Urbanisierungsprozesse, den demographischen Wandel in ländlichen Räumen, die anstehende Energiewende wie auch die Reformen der europäischen Agrarpolitik planerisch begleiten zu können.

In Bezug auf den Arten- und Biotopschutz bedarf es eines offenen, auf die Gesamtheit der Schutzgüter bezogenen Naturschutzkonzeptes. Dieses muss neben der Förderung von Wildnis und der Entwicklung neuer Landschaftsideen auch den Schutz, die Pflege und die Entwicklung historischer Kulturlandschaften und ihrer Bestandteile beinhalten. Insgesamt gilt es, die Chancen eines „geläuterten“ Landschaftskonzeptes für die Planung zu nutzen. Eine substanzschonende Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile kann nur über eine erhaltende Nutzung erfolgen. Eine erhaltende Nutzung erfordert eine erhöhte Kommunikations- und Kompromissfähigkeit der beteiligten Behörden, Verbände, Vereine und Privatpersonen.

„Sie wollen sich wirklich der Kulturlandschaft widmen, haben Sie es sich gut überlegt?“
Ja, das habe ich.

8 Abbildungsverzeichnis

- TITELBILD:** Blick auf Birnbaum (Lkr. Kronach) mit den hofanschließenden Breitstreifenfluren.
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) und BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (BLFD) 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 1:** Landschaftsideen. Abbildung verändert nach SCHENK 2002 & GUNZELMANN 2005.
Entwurf: THOMAS BÜTTNER 2006
- ABBILDUNG 2:** Bereinigter Weinberg bei Würzburg mit Teilfläche im historischen Zustand.
Quelle: LFU & BLFD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 3:** Kirchweihflößen in Unterrodach im Landkreis Kronach. Quelle: LFU & BLFD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 4:** Karte der historischen Kulturlandschaft. Quelle: LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER
- ABBILDUNG 5:** Hüllweiher bei Buckendorf im Landkreis Lichtenfels. Quelle: LfU & BLfD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 6:** Felsenkeller in einem gut ausgeprägten Hohlweg bei Dörfleins im Landkreis Bamberg. Quelle: LFU & BLFD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 7:** Heckenlandschaft auf dem Muschelkalkzug bei Seibelsdorf im Landkreis Kronach. Quelle: LfU & BLfD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 8:** Altstraßenkreuz bei Weiden auf der Weismainalb. Quelle: LfU & BLfD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 9:** Legendausschnitt aus der „Karte der historischen Kulturlandschaft“. Quelle LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER
- ABBILDUNG 10:** Ausschnitt aus der „Karte der historischen Kulturlandschaft“ mit dem Kulturlandschaftsraum „Weismainalb, Stadt Weismain, Kleinziegenfeldertal, Krassachtal“. Quelle LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER
- ABBILDUNG 11:** Ausschnitt aus der „Karte der historischen Kulturlandschaft“ mit dem Kulturlandschaftsraum „Unterer Itzgrund, Baunachgrund, Stadt Baunach, Kraiberg“. Quelle: LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER
- ABBILDUNG 12:** Blick auf Birnbaum (Lkr. Kronach) mit den hofanschließenden Breitstreifenfluren. Quelle LfU & BLfD 2004, Aufnahme von 2003
- ABBILDUNG 13:** Karte der Kulturlandschaftsräume. Quelle LfU & BLfD 2004, erstellt durch Thomas Büttner
- ABBILDUNG 14:** Steckbriefausschnitt „Unterer Itzgrund, Baunachgrund, Stadt Baunach“. Quelle: LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER

9 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: Übersicht zu der gewählten Verfahrensweise im Modellvorhaben „Historische Kulturlandschaft der Region Oberfranken-West“. Entwurf: THOMAS BÜTTNER 2006

TABELLE 2: Schema des Kulturlandschaftselementbewertungsverfahrens. Quelle: LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER

TABELLE 3: Schema des Kulturlandschaftsraumbewertungsverfahrens. Quelle: LfU & BLfD 2004, erstellt durch THOMAS BÜTTNER

TABELLE 4: Integration der Landschaftsplanung in Bayern in die Raumplanung. Quelle: LfU, online

TABELLE 5: Schematischer Aufbau des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) in Bayern. Quelle: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Schriften

- AERNI, K. (2005):** Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) - Zielsetzung, Methodik, Illustration und Anwendung. In: DENZER, V.; HASSE J.; KLEEFELD, K.-D. & U. RECKER (HG.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung - Inventarisierung - Regionale Beispiele. – Wiesbaden (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4): 237-253
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (1995):** Handwörterbuch der Raumplanung. – Hannover
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (2006):** Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse-Erfahrungen-Perspektiven, hg. von MATTHIESEN, U.; DANIELZYK, R.; HEILAND, ST. & S. TZSCHASCHEL. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 228)
- ALLINGER, G. (1950):** Der deutsche Garten. Sein Wesen und seine Schönheit in alter und neuer Zeit. - München
- APOLINARSKI, I.; GAILING, L. & A. RÖHRING (2006):** Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: MATTHIESEN, U.; DANIELZYK, R.; HEILAND, ST. & S. TZSCHASCHEL (2006) (HG.): Kulturlandschaften als Herausforderung. Verständnisse - Erfahrungen – Perspektiven. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 228): 81-98
- ARNBERGER, A. (2008):** Terrassenlandschaften – ein europäisches Kulturerbe verschwindet. – Anliegen Natur (Zeitschrift für Naturschutz, Pflege der Kulturlandschaft und Nachhaltige Entwicklung) Heft 1/2008 (32. Jahrgang): 39-46
- AULIG, G. (2007):** Historische Kulturlandschaft und Ländliche Entwicklung (Einführung). – Mitteilungen des DVW Bayern e.V., Heft 2/2007 (59. Jahrgang): 173-180
- BACHER, S. (1999):** Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Entwässerungssysteme am Beispiel des Oderbruchs. – Berlin (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung, zugl. Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsbau-Objektbau – Dissertation)
- BARSCHE, H.; BORK, H.-R., SÖLLNER, R. (2003):** Landschaftsplanung - Umweltverträglichkeitsprüfung - Eingriffsregelung. – Gotha
- BARTHELMEß, A. (1988):** Landschaft - Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. – München (Problemgeschichte von Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie, Orbis Academicus, Sonderbände 2/1ff)
- BAUMHACKL, H. (1983):** Die Landschaft in der klassischen und modernen Geographie. – Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 37: 93-100

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1997):** Landschaftsentwicklungskonzept Region Ingolstadt. – Augsburg (Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 140)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) (2003A):** Faltblatt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“, erarbeitet durch Thomas Büttner. - Augsburg. URL://www.bayern.de/lfu/natur/veroeffentlichungen/index.html [Abruf am 12.4.2006]
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU)(2003B.):** Kulturlandschaftsprojekte in Deutschland. Tabellarische Übersicht zu ausgewählten Projekten, die das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ zum Gegenstand haben. – Augsburg/Berlin (Unveröffentlichtes Gutachten, erarbeitet durch THOMAS BÜTTNER)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) (2003C):** Methodik für die Erhebung, Bewertung und Darstellung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ auf der regionalen Planungsebene (Entwurf einer Handreichung). – Augsburg/Berlin (Unveröffentlichtes Gutachten, erarbeitet durch THOMAS BÜTTNER)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & FACHHOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN, INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2007):** Vorschläge zur „Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung“. Analysen und Empfehlungen zur Verbesserung der Implementierung des Schutzgutes Landschaft. Gutachten erarbeitet durch REINKE, M.; STEGMANN, V.; FREUNDT, F. & B. GREZA. – Weihenstephan (Unveröffentlichter Abschlussbericht, Stand 23.03.2007)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (BLFD) (2004):** Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. – Augsburg/München (Berichts-CD-ROM, erarbeitet durch THOMAS BÜTTNER)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (BAYSTMLF) (2001):** Historische Kulturlandschaft. – München (Materialien zur Ländl. Entwicklung in Bayern 39)
- BECK, R. (1996):** Die Abschaffung der „Wildnis“. Landschaftsästhetik, bäuerliche Wirtschaft und Ökologie zur Beginn der Moderne. In: KONOLD, W. (1996) (HG.): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. – Landsberg: 27-44
- BECKER, W. (1998):** Die Eigenart der Kulturlandschaft. Bedeutung und Strategien für die Landwirtschaft. – Berlin (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung, zugl. Technische Universität Berlin, Fachbereich Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung – Dissertation)
- BEHM, H. (2002):** Ausgewählte Aspekte der Landschaftsplanung. Landschaftsplanung und Schutz der historischen Kulturlandschaft. In: RIEDEL, W. & H. LANGE (HG.): Landschaftsplanung, 2. Auflage. – Heidelberg/Berlin: 252-256
- BEHRENS, H. & L. VETTER (2001):** Kulturlandschaftselemente – erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. – Berlin (Umweltgeschichte und Umweltzukunft IX)

- BEHRENS, H.; STÖCKMANN, M. & L. VETTER (2004):** Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Dokumentation des zweiten Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004. – Berlin (Umweltgeschichte und Umweltzukunft XII)
- BEHRENS, H., STÖCKMANN, M. & L. VETTER (2008) :** Das Projekt „KLEKs-KulturLandschafts-ElementeKataster“ der Hochschule Neubrandenburg. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn 2008: 158-161
- BENEVOLO, L. (1993):** Fixierte Unendlichkeit. Die Erfindung der Perspektive in der Architektur. Aus dem Italienischen von Rainer Spiss. – Frankfurt/Main
- BENDER, O. (1994):** Angewandte Historische Geographie und Landschaftsplanung. – Standort. Zeitschrift für Angewandte Geographie 18 (2): 3–12
- BENDER, O.; BÖHMER, H. J. & JENS, D. (2002):** Spatial Decision Support im Naturschutz auf Basis diachronischer Geoinformationssysteme. In: STROBL, J., BLASCHKE, TH. & G. GRIESEBNER (HG.): Angewandte Geographische Informationsverarbeitung. – Heidelberg (Beiträge zum AGIT-Symposium Salzburg XIV): 20-29
- BLANKE, R. (2008):** Erfassung naturschutzfachlich bedeutsamer Landschaften, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 70-75
- BÖHME, CHR. & L. PREISLER-HOLL (1996):** Historisches Grün als Aufgabe des Denkmal- und Naturschutzes. – Berlin (DIFU-Beiträge zur Stadtforschung 18)
- BREUER, T. (1979):** Land-Denkmale. – Die Denkmalpflege. Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege 37: 11–24
- BREUER, T. (1983):** Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. – Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 37: 75-82
- BREUER, T. (1993):** Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. In: NATIONALKOMITEE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (HG.): Historische Kulturlandschaften. Internationale Tagung in Brauweiler vom 10.-17. Mai 1992. – ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees 11: 13-19
- BREUER, T. (1997):** Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. – Die Denkmalpflege. Zeitschrift für Deutsche Kunst und Denkmalpflege 55: 5-23
- BREUSTE, J. (1995):** Kulturlandschaft Stadt und Umland - Wandel und Perspektiven. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL): Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. – Laufen/Salzach (Laufener Seminarbeiträge 4/95): 63-74

- BRINK, A. & WÖBSE, H. H. (1989):** Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von §§ 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG. Untersuchung des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover
- BRÖCKLING, F. (2004):** Integrierte Ländliche Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege. Beiträge regionaler Planungsinstrumente zur Kulturlandschaftspflege. – Münster (Westfälische Wilhelms-Universität, Fachbereich Geowissenschaften – Dissertation)
- BRUNS, D. (2007):** Die Europäische Landschaftskonvention. Anknüpfungspunkt und Impuls für eine moderne Landschaftspolitik. In: KÖRNER, ST. & I. MARSCHALL (BEARB.): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz, Tagungsdokumentation. – Bonn- Bad Godesberg (BfN-Skripten 224): 189-204
- BUCHHOLZ, K.-H. (2008):** Das umfassende Informationssystem zur Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 38-40
- BUCHWALD, K. (1968):** Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Mitteleuropa. In: BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT, WOLFGANG (HG.): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz Band 1. – München: 97-105
- BUCHWALD, K. U. A. (1978):** Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt, Band 2 - Die Belastung der Umwelt. – München
- BÜTTNER, TH. (2001) :** Kulturlandschaft im Kopf. Eine Annäherung an die Vielfalt von Blickfeldern und Sinnzusammenhängen. – Berlin (Technische Universität Berlin, Fachbereich Landschaftsbau-Objektbau – unveröffentlichte Diplomarbeit vom Mai 2000, ergänzte Fassung von Dezember 2001)
- BÜTTNER, TH. (2004) :** Ansätze für eine Berücksichtigung von Aspekten der historischen Kulturlandschaft in Raumordnungsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen. In: BEHRENS, H.; STÖCKMANN, M. & L. VETTER (2004): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Dokumentation des 2. Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004. – Berlin (Umweltgeschichte und Umweltzukunft Band XII): 111-158
- BÜTTNER, TH. (2005A):** Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. In: BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE E.V. (HG.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. – München (Heimatspflege in Bayern 1): 59-73

- BÜTTNER, TH. (2005B):** Die Kulturlandschaft als landschaftlich wahrnehmbarer Ausdruck reichsritterschaftlicher Prägung: die Region Oberfranken-West. – In: EBERT, J.; BAIERL, C. & I. MARSCHALL (2005): Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel. Die hessische Domäne Frankenhäuser im Vergleich (16.- bis 20. Jahrhundert). -Bielefeld (Studien zur Regionalgeschichte 21): 223-252
- BÜTTNER, TH. & H. LEICHT (2005):** Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege In: DENZER, V.; HASSE J.; KLEEFELD, K.-D. & U. RECKER (HG.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung - Inventarisierung - Regionale Beispiele. – Wiesbaden (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4): 375-388
- BÜTTNER, TH. & A. RÖHRER (2005):** GISgestützte Kulturlandschaftsinventarisierungen (KLI) als Fachbeitrag zur Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung in Bayern. In: LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (2005): Kulturlandschaft digital - Forschung und Anwendung. Tagungsbericht der 15. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland) vom 2.-5. März 2005 in Aachen. – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung 58): 114-121
- BÜTTNER, TH. (2006):** Die historische Kulturlandschaft des Landkreises Kronach – dargestellt am Modellvorhaben "Historische Kulturlandschaft der Region Oberfranken-West". – Kronach (Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 24/2003-06): 31-68
- BÜTTNER, TH. (2006):** Kulturlandschaft als planerisches Konzept. In: KAZAL, I.; VOIGT, A.; WEIL, A. & A. ZUTZ (HG.): Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. – Berlin (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 127): 315-339
- BÜTTNER, TH. (2007):** Kulturlandschaft Lebusener Land – im Raum die Zeit zu lesen. – Brandenburgische Denkmalpflege Heft 1/2007 (16. Jahrgang): 35-42
- BÜTTNER, TH. (2007):** Kulturlandschaft im Kopf – Herleitung und Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs in Theorie und Praxis. – In: KÖRNER, ST. & I. MARSCHALL (BEARB.): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? – Bonn- Bad Godesberg (BfN-Skripten 224): 34-61
- BÜTTNER, TH. & G. GABEL (2008):** Rothenburg o.d.T. und sein reichsstädtisches Landgebiet. Kulturhistorische Charakterisierung einer grenzüberschreitenden Kulturlandschaft. – Anliegen Natur (Zeitschrift für Naturschutz, Pflege der Kulturlandschaft und Nachhaltige Entwicklung) Heft 1/2008 (32. Jahrgang): 24-32
- BÜTTNER, TH. & H. LEICHT (2008):** Historische Kulturlandschaften in der Regionalplanung. Ihre Erfassung und Bewertung im Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Oberfranken-West. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/2008): 289-301
- BÜTTNER, TH.; FECHTER, S., GUNZELMANN, TH. & A. RÖHRER (2008):** Kulturlandschaftsstationen – ein Projekt zur Erfassung und Vermittlung kultureller Werte in der Landschaft der Fläunder Rhön. – Denkmalpflegeinformationen 139: 35-39
- BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU):** Internetseite des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland. URL: <http://www.bhu.de> [Abruf am 01.11.2008]

- BHU (2006):** Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft und regionale Identität. Dokumentation der Tagung vom 23.–26.1.2006 auf der Insel Vilm, Putbus. - Bonn
- BHU (2008):** Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (1999):** Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5+6/1999)
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2000):** Das Europäische Raumentwicklungskonzept und die Raumordnung in Deutschland. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3+4/2000)
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2003):** Aktionsraum Region – Regional Governance. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8+9/2003)
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2008):** Raumordnungsplanung und Kulturlandschaft. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/2008): 261-340
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2005) (Hg.):** Future Landscapes – Perspektiven der Kulturlandschaft. Bearbeiter: ARGE ROTHER ARCHITEKTEN DESIGNER; LEIBNIZ-ZENTRUM FÜR AGRARLANDSCHAFTSFORSCHUNG E.V. (ZALF), TX – BÜRO FÜR TEMPORÄRE ARCHITEKTUR, UF KONZEPTION UND MANAGEMENT. – Bonn 2005 (2. Auflage 2006)
- BUNDESAMT FÜR KULTUR (BAK) UND NATIONALE INFORMATIONSTELLE FÜR KULTURGÜTERERHALTUNG (NIKE) (2000):** Mehr-Wert Kulturlandschaft. Europa, ein gemeinsames Kulturerbe. Eine Kampagne des Europarates. Akten der Tagung in Interlaken vom 21.-22. Oktober 1999. Tagungsdokumentation. – Bern
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN)(1999):** Daten zur Natur. – Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT SEKTION V – WOHNBAUFORSCHUNG (Hg.) & H.P. JESCHKE (FORSCHUNGSTRÄGER):** Forschungsarbeit F 1417 „Neue Strategien für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des baukulturellen Erbes in der Kulturlandschaft“. Transdisziplinäre Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der Wohnbauförderung, des Steuerrechtes und der Inventarisierung als arbeitsteilige Aufgabe des Bundes, der Länder und Gemeinden. Nationaler Baustein eines europäischen Konzeptes „Kulturelles Erbe“ und „Kulturlandschaft“ im Sinne der europäischen Landschaftskonvention des Europarates und des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes bzw. der Richtlinie für die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung der Europäischen Union. – Linz 2004; URL: <http://www.bmwa.gv.at> [Abruf am 02.11.2008]
- BURGGRAFF, P. (1992):** Kulturlandschaftswandel am Unteren Niederrhein seit 1150. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Karte IV/7. – Köln

- BURGGRAAFF, P. (1996):** Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie. In: Zeitschrift für Naturschutz, Umweltschutz und Umwelterziehung in Nordrhein-Westfalen. Natur- und Landschaftskunde 32 (Heft 1): 10-12
- BURGGRAAFF, P. (2008):** Kulturlandschaftserfassungen in Deutschland – ein kursorischer ausgewählter Überblick zur Forschungsgeschichte. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 21-31
- BURGGRAAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (1997):** Perspektiven der Historischen Geographie. Siedlung – Kulturlandschaft – Umwelt in Mitteleuropa. Das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn 1972-1997. Beiträge und Dokumentation. – Bonn
- BURGGRAAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (1998):** Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. – Bonn-Bad Godesberg (Angewandte Landschaftsökologie 20)
- BURGGRAAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (1999):** Welterbe Kulturlandschaft Mittelrheintal - UNESCO-Weltkulturerbebegriff und seine Übertragbarkeit. In: RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (HG.): Das Rheintal - Schutz und Entwicklung. Eine Dokumentation der Rheintalkonferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vom 6. und 7. Nov. 1997 in Mainz. – Köln: 59-88
- BURGGRAAFF, P. & R. PLÖGER (2000):** Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Erstellung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein- Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS- Kulturlandschaftskataster von R. PLÖGER, hg. von der Geographischen Kommission für Westfalen. – Münster (Siedlung und Landschaft in Westfalen 27)
- BUTTLAR, A. V. (1989):** Der Landschaftsgarten. - Köln
- CAROL, H. (1973):** Die Wirtschaftslandschaft und ihre karthographische Darstellung. Ein methodischer Versuch. In: PAFFEN, K. (1973): Das Wesen der Landschaft. – Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft): 322-352
- CREUTZBURG, N. (1930):** Kultur im Spiegel der Landschaft. Das Bild der Erde in seiner Gestaltung durch den Menschen. Ein Bilderatlas. – Leipzig
- COUNCIL OF EUROPE (2002):** The European landscape Convention. Naturopa no. 98. URL: http://www.coe.int/T/E/Cultural_Cooperation/Environment/Resources/Naturopa_Magazine/02list.asp [Abruf am 16.6.2005]
- DÄUMEL, G (1961):** Über die Landesverschönerung. – Geisenheim
- DEMUTH, B. (2000):** Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenüberprüfung anhand ausgewählter Beispiele in der Landschaftsplanung. – Berlin (Mensch + Buch Verlag, zgl. Technische Universität Berlin (1999), Fachgebiet Landschaftsplanung – Dissertation)

- DENECKE, D. (1985):** Historische Geographie und räumliche Planung. – Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg 75: 3-55
- DENECKE, D. (2005):** Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung. Ausgewählte Beiträge zum 70. Geburtstag, hg. von FEHN, K. & A. SIMMS. – Stuttgart
- DENZER, V. (1996):** Relikte und persistente Elemente einer ländlich geprägten Kulturlandschaft mit Vorschlägen zur Erhaltung und methodisch-didaktischen Aufbereitung am Beispiel von Waldhufensiedlungen im Südwest-Spessart. – Mainz (Mainzer Geographische Studien 43, zgl. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Geographischen Institut - Dissertation)
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR E.V. (DGGL) (Hg.)(2006):** Regionale Gartenkultur. Über die Identität von Landschaften. – Berlin/München (DGGL-Jahrbuch 2006)
- DEUTSCHER HEIMATBUND (1994):** Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. – Bonn
- DINNEBIER, A. (1995):** Landschaft sehen. – Garten und Landschaft 9/95: 18-22
- DINNEBIER, A. (1996):** Die Innenwelt der Außenwelt. Die ‚schöne‘ Landschaft als gesellschaftstheoretisches Problem. – Berlin (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 100, zgl. Technische Universität Berlin, Fachbereich Umwelt und Gesellschaft – Dissertation)
- DORNBUSCH, R. S. (2007):** Kulturlandschaftspflege aus der Sicht des Kulturgüterschutzes. Ein Überblick am Beispiel des Landes Brandenburg. – Brandenburgische Denkmalpflege Heft 1/2007 (16. Jahrgang): 13-34
- DRIESCH, U. v. D. (1988):** Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raumes als Beitrag zur erhaltenden Planung. – Bonn (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Philosophische Fakultät – Dissertation)
- DROSTE ZU HÜLSHOFF, B. v. (1995):** Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972. – Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landschaftspflege, Heft 66: 38-41
- DROSTE ZU HÜLSHOFF, B. v.; PLACHTER, H. & M. RÖSSLER (1995):** Cultural Landscape of Universal Value. Components of a Global Strategy. – Jena/Stuttgart
- DWORSKY, A. (1998):** Vom Stehen, Strömen und Rauschen der Zeit. – Garten und Landschaft 2/98: 14-17
- EBERHARD, U. (2007):** Ein Kulturlandschaftskataster für Bayern. - Schöner Heimat - Erbe und Auftrag, Heft 1/2007 (96. Jahrgang): 42-43
- EBERHARD, U. (2008):** Kulturlandschaftspakt Bayern. Bündnis zur nachhaltigen Sicherung des historischen Potentials in den Kulturlandschaften Bayerns. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (Hg.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 176-179

- EBERT, J.; BAIERL, C. & I. MARSCHALL (2005):** Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel. Die hessische Domäne Frankenhausen im Vergleich (16.- bis 20. Jahrhundert). – Bielefeld (Studien zur Regionalgeschichte 21)
- EIDLOTH, V. (1997):** Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Die Denkmalpflege. – Zeitschrift für Deutsche Kunst und Denkmalpflege 55: 24-30
- EISEL, U. & ST. SCHULTZ (1995):** Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung – Berlin (Schriftenreihe der Technische Universität Berlin des Fachbereichs Umwelt und Gesellschaft, Nr. 83/1991, Nachdruck)
- ELIAS, N. (1977):** Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Bd. 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. – Frankfurt
- ELSA (EUROPEAN LAND AND SOIL ALLIANCE) E.V. (2003):** Future Land Use Strategies for Cultural Landscapes. – Local land & soil news, no. 7/8, III/IV
- EMINGER, K. (2007):** Historische Kulturlandschaft und Ländliche Entwicklung – Beispiele aus der Praxis. – Mitteilungen des DVW Bayern e.V., Heft 2/2007 (59. Jahrgang): 181-190
- ERMISCHER, G.; KELM, R; MEIER, D. & H. ROSMANITZ (2003):** Wege in europäische Kulturlandschaften. Wege in die Kulturlandschaften 2000-2003. – O. o. A. (PCL)
- EWALD, K. C. (1996):** Traditionelle Kulturlandschaften. Elemente und Bedeutung. In: KONOLD, WERNER (HG.): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. – Landsberg: 99-119
- FACHHOCHSCHULE ERFURT (FACHBEREICH LANDSCHAFTSARCHITEKTUR) UND REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (HG.) (2004):** Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. URL: <http://www.fh-erfurt.de/la/fopo/ostthuer/start.html> [Abruf am 01.08.2005]
- FACHHOCHSCHULE ERFURT (FACHBEREICH LANDSCHAFTSARCHITEKTUR) UND REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (HG.) (2005):** Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen, bearbeitet von SCHMIDT, C. & H.-H. MEYER. – Erfurt (Kurzfassung 40S. mit Berichts-CD-ROM)
- FEHN, K. (1986):** Überlegungen zur Standortbestimmung der Angewandten Historischen Geographie in Deutschland. – Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 4: 215-224
- FEHN, K. (1997A):** Zur Entwicklung des Forschungsfeldes „Kulturlandschaftspflege aus geographischer Sicht“ mit besonderer Berücksichtigung der Angewandten Historischen Geographie. In: SCHENK, W.; FEHN, KL. & D. DENECKE (1997) (HG.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. – Stuttgart/Berlin: 13-16
- FEHN, K. (1997B):** Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. Überlegungen zur Standortbestimmung. – Die Denkmalpflege 55: 31-37

- FEHN, K. (1997c):** Die „artgemäße deutsche Kulturlandschaft“ als „biologisch-seelische Umwelt“ des „deutschen Menschen“ in der Spätphase des Nationalsozialismus. Leitbilder - Planungen - Verwirklichungen. In: GRAAFEN, R. & W. TIETZE (HG.): Raumwirksame Staatstätigkeit. Festschrift für Klaus-Achim Boesler zum 65. Geburtstag. – Bonn (Colloquium Geographicum 23): 43-52
- FEHN, K. (1999):** Rückblick auf die „nationalsozialistische Kulturlandschaft“. Unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Mißbrauchs von Kulturlandschaftspflege. In: BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (HG.): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung 5/6): 279-290
- FEHN, K. (2001):** Vom Wert gewachsener Kulturlandschaften. In: ARL & ÖGR (HG.) (2001): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung, Dokumentation. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte 215): 145-151
- FEHN, K. & P. BURGGRAFF (1993):** Der Fachbeitrag der Angewandten Historischen Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Grundsätzliche Überlegungen anlässlich der Übertragung eines Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn durch das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen. – Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte Historische Geographie, Heft 1: 8-12
- FISCHER, H. (2007):** Anfänge, Höhepunkt und Niedergang der Amtlichen Geographischen Landesbeschreibung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Geographie. – Koblenzer Geographisches Kolloquium, 2007 (29.Jahrgang): 41-64
- FORTBILDUNGSVERBUND BERUFSFELD NATUR UND LANDSCHAFT (FBNL) (2000):** Dokumentation der Tagung „Die Kultur der Landschaft“ vom 24. Oktober 2000 an der NZH-Akademie (Naturschutzzentrum Hessen) in Wetzlar. – Wetzlar
- FRANZEN, B. & KREBS, ST. (2005):** Landschaftstheorie. Texte der Cultural Landscape Studies. – Köln
- FREI, H. (1981):** Kulturlandschaft – Eine gemeinsame Aufgabe von Heimatpflege und Naturschutz. - *Schönere Heimat* 4 (1981): 207-213
- FROBEL, K. (1997):** Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft. Biogeographische Analyse regionaler Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten. – Nürnberg (Universität Bayreuth, Lehrstuhl Biogeographie – Dissertation)
- FURRER, B. (2000).** Kulturlandschaft. Eine schwer fassbare Bekannte. In: Mehr-Wert Kulturlandschaft. Europa, ein gemeinsames Kulturerbe. Eine Kampagne des Europarates. Akten der Tagung in Interlaken vom 21.- 22. Oktober 1999. Dokumentation, hg. vom BUNDESAMT FÜR KULTUR (BAK) UND DER NATIONALEN INFORMATIONSTELLE FÜR KULTURGÜTER-ERHALTUNG (NIKE). – Bern: 3-6

- GABEL, G. (2003):** Erfassung der historischen Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. In: LfU-Tätigkeitsbericht, hg. vom BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ. – Augsburg. URL: http://www.bayern.de/lfu/tat_bericht/tb_200x/tb_2002/pdf/kulturlandschaft.pdf [Abruf am 16.6.2006]
- GANSER, K. (2003):** Endlich Heimat bauen. Interview in „Die Zeit“, Ausgabe 14/2003. URL: <http://zeus.zeit.de/text/2003/14/Ganser-Interview> [Abruf am 20.02.2005]
- GEBSER, J. (1966):** Ursprung und Gegenwart, Fundamente und Manifestation der aperspektivischen Welt. – Stuttgart
- GÖBEL, K.-H. (2001):** Die Landschaftsrahmenplanung als Instrument zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft am Beispiel Mittelhessens. In: FBNL (Hg.) (2001): Die Kultur der Landschaft. Fachtagung vom 24.10.2000 an der NZH-Akademie in Wetzlar, Dokumentation. – Wetzlar: 81-96
- GRAAFEN, R. (1999):** Kulturlandschaftserhaltung und -entwicklung unter dem Aspekt der rechtlichen Rahmenbedingungen. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5+6): 375-380
- GRADMANN, E. (1910):** Heimatschutz und Landschaftspflege. – Stuttgart
- GRADMANN, R. (1924):** Das harmonische Landschaftsbild. – Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 59: 129-147
- GRÖNING, G. & U. HERLYN (1990):** Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte zur Konstitution und Rezeption von Natur und Landschaft. – München (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 10)
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE-BULMAHN (1986-88):** Die Liebe zur Landschaft, 3 Bände. – München
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE-BULMAHN (1995):** Die Liebe zur Landschaft. Natur in Bewegung, Teil 1. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. – Münster-Berlin-Wien-London (Reihe zur sozialwissenschaftlich orientierten Planung 7)
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE-BULMAHN (1997):** Die Liebe zur Landschaft. Der Drang zur Landschaft, Teil 3. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des 2. Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. – Münster-Berlin-Wien-London (Reihe zur sozialwissenschaftlich orientierten Planung 9)
- GRÖNING, G. & U. HERLYN (1990):** Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte zur Konstitution und Rezeption von Natur und Landschaft. – Münster (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 10)
- GUNZELMANN, TH. (1987):** Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. – Bamberg (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4, zgl. Universität Bamberg – Dissertation)

- GUNZELMANN, TH. (1991/1992):** Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung als Instrument flächenbezogener Denkmalpflege am Beispiel der „Banzer Dörfer“. – Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 45/46: 246-255
- GUNZELMANN, TH. (1999A):** Das Projekt „Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald“. – Denkmalschutzinformationen 23 (Sonderausgabe Europarat-Kampagne): 24-30
- GUNZELMANN, TH. (1999B):** Naturschutz und Denkmalpflege – Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften. Vortrag im Rahmen der Bayerischen Naturschutztage am 26.10.1999 in Bamberg. URL: <http://www.thomas-gunzelmann.de> [Abruf am 23.01.2005]
- GUNZELMANN, TH. (2001):** Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: BAYSTMLF (HG.): Historische Kulturlandschaft. – München (Materialien zur Ländlichen Entwicklung in Bayern 39): 15-32
- GUNZELMANN, TH. (2002):** Kulturlandschaft als Heimat. Landschafts- und Denkmalpflege im Zeitalter der Globalisierung. Vortrag zum 100-jährigen Jubiläum des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege am 11.10.2002 in Kronach, Festung Rosenberg. URL: <http://www.thomas-gunzelmann.de/download.html> [Abruf am 01.08.2005]
- GUNZELMANN, TH. (2005):** Der Begriff der Kulturlandschaft. In: AXEL KLAUSMEINER (HG.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park, Tagungspublikation „Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen.“ – Berlin/Bad Münstereifel: 20-30
- GUNZELMANN, TH. (2006):** Die historische Kulturlandschaft der Stadt Coburg. In: Denkmäler in Bayern, Stadt Coburg, Band IV.48, hg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. – München: CLVI-CLXV
- GUNZELMANN, TH. (2007):** Denkmallandschaft und Kulturlandschaft – die Landschaft in der Denkmalpflege. Vortrag auf der Tagung „Denkmalschutz und Naturschutz – Voneinander lernen und Synergien nutzen zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes“ (Veranstalter: Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie in Kooperation mit der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein) auf der Insel Vilm, 25. - 27. Oktober 2007. – Vilm (Vortragsmanuskript mit wissenschaftlichem Apparat)
- GUNZELMANN, TH. (2008):** Das Spannungsfeld zwischen Expertentum und Ehrenamt bei der Erfassung und der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 116-122
- GUNZELMANN, TH.; MOSEL, M. & G. ONGYERTH (1999):** Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. – München (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 93)

- GUNZELMANN, TH. & W. SCHENK (1999):** Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung 5+6): 347-360
- GUNZELMANN, TH. & CHR. DORN (2006):** Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald – ein komplexes System und seine Relikte. – Kronach (Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 24/2003-06): 83-162
- HABER, W. (1995):** Landschaft. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL): Handwörterbuch der Raumplanung. – Hannover: 597-602
- HALLMANN, H. W. & J. PETERS (1993):** Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Eine Untersuchung am Institut für Landschaftsbau der Technischen Universität Berlin. – Berlin
- HAMBLOCH, H. (1983):** Kulturgeographische Elemente im Ökosystem Mensch-Erde. Eine Einführung unter anthropologischen Aspekten. – Darmstadt
- HARD, G. (1970A):** Der Totalcharakter der Landschaft. Reinterpretation einiger Textstellen bei Alexander v. Humboldt. – Erdkundliches Wissen, Beihefte zur Geographischen Zeitschrift 23: 49-73
- HARD, G. (1970B):** Noch einmal: „Landschaft als objektivierter Geist“. – Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Heft 3: 171-197
- HARD, G. (1970C):** Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. – Bonn (Colloquium Geographicum, Semantische und forschungslogische Studien 11)
- HARD, G. (1973):** Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung. - Berlin/New York
- HARD, G. (1977):** Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie. In: QUIRIN, H. & A. H. v. WALLTHOR (HG.): Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster, Dokumentation. – Münster: 13-25
- HARD, G. (1991):** Landschaft als professionelles Idol. – Garten und Landschaft 3/91: 13- 18
- HARD, G.; GLIEDNER, A. (1978):** Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: ACHLEITNER, F. (HG.): Die Ware Landschaft. – Salzburg: 16-24
- HARTMANN, N. (1933):** Das Problem des geistigen Seins. – Berlin
- HAULSEN, I. (2008):** Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Erfassen – Bewerten – Schützen. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 166-168

- HEILAND, S. (2006):** Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: ARL (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse-Erfahrungen-Perspektiven, hg. von Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, St. & S. Tzschaschel. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 228): 43-70
- HENKEL, G. (1977):** Anwendungsorientierte Geographie und Landschaftsplanung. Gedanken zu einer neuen Aufgabe. In: LOB, R. & WEHLING, H.-W. (HG.): Geographie und Umwelt. Forschung - Planung - Bewusstseinsbildung. Festschrift für Peter Schneider zum 65. Geburtstag, Essen. – Frankfurt/Main: 36-59
- HEROLD, A.- K. & PH. SCHÖTTKE (1999):** Administrative Voraussetzungen und Erfordernisse für die Gestaltung eines Kulturlandschaftsmanagements Oberes Mittelrheintal. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hg.): Das Rheintal - Schutz und Entwicklung. Eine Dokumentation. – Köln: 137-152
- HÖNES, E.-R. (2003):** Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft. – Denkmalschutzinformationen 27: 62-75
- HÖNES, E.-R. (2005):** Historische Kulturlandschaft zwischen allen Stühlen? Einordnung in die rechtliche Rahmensituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausblicken nach Europa. In: BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE E.V. (HG.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. – München (Heimatspflege in Bayern 1): 35-58
- HUMBOLDT, A. V. (1933):** Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung, Teilband 2. Nachdruck herausgegeben von Hanno Beck. - Darmstadt
- JACQUES, D. (1995):** Zur Bedeutung historischer Kulturlandschaften. – Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 66: 42-51
- JÄGER, H. (1963):** Zur Geschichte der deutschen Kulturlandschaften. – Geographische Zeitschrift 51: 90-143
- JENSEN, L.H. (2006):** Changing conceptualisation of landscape in English landscape character assessment methods. – In: TRESS, B.; TESS, G.; FRY, G. & P. OPDAM (Hg.): From landscape Research to Landscape Planning. Aspects of Integration, Education and Application. – Wageningen (UR Frontis Series, Vol. 12)
- JESCHKE, H. P. (1996):** Hinweise zu Begriffen, Methoden und zur Grundlagenforschung im Zusammenhang mit der Inventarisierung von Kulturlandschaften und deren historischen Elementen bzw. historischen Kulturlandschaften. – Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 50: 209-226
- JESCHKE, H. P. (2000A):** Raum und Kulturlandschaft als endogenes Potential regionaler Identität. Historische Raumwissenschaften und das Oberösterreichische Kulturgüterinformationssystem. – Historicum, Zeitschrift für Geschichte 2000: 22-37

- JESCHKE, H. P. (2000b):** Entwurf der Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes (UNESCO-Schutzkategorie „fortbestehende Kulturlandschaft“) in föderalistisch organisierten Staaten in Europa. In: ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENMALAMT (HG.) (2000): Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Beiträge des Internationalen Symposiums vom 12.-15.10.1998 in Dürnstein (Österreich), Dokumentation. – Wien: 116-146
- JESSEL, B. (1995):** Dimensionen des Landschaftsbegriffs. – Laufen/Salzach (Laufener Seminarbeiträge 4/95): 7-10
- JESSEL, B. & K. TOBIAS (2002):** Ökologisch orientierte Planung. – Stuttgart
- JOB, H.; STIENS, G. & D. PICK (1999):** Die planerische Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutzes. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5+6): 399-416
- JOB, H.; WEIZENEGGER, S. & D. METZLER (2000):** Strategien zur Sicherung des europäischen Natur- und Kulturerbes – die EUREK-Sicht. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3+4): 143-156
- KAZAL, I.; VOIGT, A.; WEIL, A. & A. ZUTZ (HG.) (2007):** Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. – Berlin (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 127)
- KIEMSTEDT, H. (1967):** Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. – Stuttgart (Beiträge zur Landschaftspflege, Sonderheft 1)
- KLEEFELD, K. - D. (1999):** Kulturlandschaft Siebengebirge: Grundsätzliche Betrachtungen und Regionalanalyse. In: RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (1999) (HG.): Das Rheintal. Schutz und Entwicklung. Die Rheintalkonferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz am 6./ 7. November 1997 in Mainz, Dokumentation – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung): 209-234
- KÖRNER, S. & EISEL, U. (2003):** Naturschutz als kulturelle Aufgabe - theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: KÖRNER, S.; NAGEL, A. & U. EISEL (2003): Naturschutzbegründungen. – Bonn- Bad Godesberg (BFN, Sonstige Veröffentlichungen): 5-49
- KÖRNER, S.; NAGEL, A. & EISEL, U. (2003):** Naturschutzbegründungen. – Bonn- Bad Godesberg (BFN, Sonstige Veröffentlichungen)
- KÖRNER, ST. & I. MARSCHALL (BEARB.) (2007):** Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz, Tagungsdokumentation. – Bonn- Bad Godesberg (BfN-Skripten 224)
- KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (2001):** Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Dokumentation der Tagung vom 29. bis 30. März 2001 in Hannover. – Hannover (Beiträge zur regionalen Entwicklung 92)

- KOWARIK, I.; SCHMIDT, E & B. SIGEL (1998):** Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. – Zürich
- KOWARIK, I. (2005):** Naturschutz in Kulturlandschaften und seine möglichen Querverbindungen zur Denkmalpflege. In: AXEL KLAUSMEINER (HG.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Tagungspublikation „Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen.“ – Berlin/Bad Münstereifel: 31-37
- KREBS, N. (1923):** Natur und Kulturlandschaft. – Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. – Berlin
- KRINGS, W. (O. A.):** Forschungsschwerpunkte und Zukunftsaufgaben der Historischen Geographie: Industrie und Landwirtschaft. - Erdkunde 36: 109-114
- KRYSMANSKI, R. (1990):** Die Nützlichkeit der Landschaft. In: GRÖNING, G. & U. HERLYN (1990): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. – München (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 10): 131-151
- KÜSTER, H. (1996):** Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. – München
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE RHEINLAND-PFALZ (HG.) (2001):** Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, 2 Bände. – Mainz
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTS-SCHUTZ (1994):** Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. - Köln/Bonn (= Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Heft 2/1994)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTS-SCHUTZ (1997):** Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Tagungsbericht der 6. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland) v. 11.-12. März 1996 in Kevelaer. – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung 53)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTS-SCHUTZ (2002):** Rheinisches Kulturlandschaftskataster. Tagungsbericht der 11. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland) vom 25.-26. Oktober 2001 in Heinsberg. – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung 55)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (2005A):** Kulturelles Erbe - Umweltvorsorge und Planung. Tagungsbericht der 12. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland) vom 18.-19. April 2002 in Köln. – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung 57)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (2005B):** Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung. Tagungsbericht der 15. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland) vom 2.-5. März 2005 in Aachen. – Köln (Beiträge zur Landesentwicklung 58)
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (LVR):** Kulturlandschaft allgemein. URL: <http://www.lvr.de/FachDez/Verwaltung/Umwelt/KulaDig/Kulturlandschaft+allgemein> [Abruf am 01.08.2005]

- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN LIPPE UND LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (HG.) (2007):** Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (mit CD-ROM). – Münster/Köln
- LEHMANN, H. (1973):** Physiognomie der Landschaft. In: PAFFEN, K. (1973): Das Wesen der Landschaft. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. – Darmstadt (Wege der Forschung, Band 39): 39-70
- LIEDTKE, H. (1997):** Landschaften in Deutschland und ihre Namen. In: INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (IFL) (Hg.): Pilotband Atlas Bundesrepublik Deutschland. – Leipzig
- MÄDING, E. (1942):** Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. – Berlin
- MÄDING, E. (1943):** Regeln für die Gestaltung der Landschaft. – Berlin
- MARSCHALL, I. (1998):** Wer bewegt die Kulturlandschaft. Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftsplanung für die bäuerliche Kulturlandschaft. Eine Zeitreise. – Kassel/Rheda-Wiedenbrück (Bauernwissenschaft Band 4, zugl. Universität-Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung – Dissertation, Band 1)
- MARSCHALL, I. (1998):** Wer bewegt die Kulturlandschaft. Bäuerliche Kulturlandschaft als Ort landwirtschaftlicher Produktion. Geschichte, Konflikte, Perspektiven. Ein Fallbeispiel. – Kassel/Rheda-Wiedenbrück (Bauernwissenschaft Band 5, zugl. Universität-Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadt- u. Landschaftsplanung – Dissertation, Bd. 2)
- MARSCHALL, I. (2006):** Der Landschaftsplan. Geschichte und Perspektiven eines Planungsinstrumentes. – Kassel (Universität-Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung – Habilitationsschrift)
- MATTERN, H. (1964):** Gras darf nicht mehr wachsen. 12 Kapitel über den Verbrauch von Landschaft. – Ullstein Bauwelt Fundamente 13
- MATTHIESEN, U.; DANIELZYK, R.; HEILAND, ST. & S. TZSCHASCHEL (2006) (HG.):** Kulturlandschaften als Herausforderung. Verständnisse - Erfahrungen – Perspektiven. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228)
- MAULL, O. (1925):** Zur Geographie der Kulturlandschaft. In: DRYGALSKI, E. V. (HG.): Freie Wege vergleichender Erdkunde. Erich von Drygalski zum 60. Geburtstag. – München/Berlin: 11-24
- MECKELEIN, W. (1973):** Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft im Industriezeitalter. In: PFAFFEN, K. (1973) (HG.): Das Wesen der Landschaft. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. – Darmstadt (Wege der Forschung, Band 39): 392-422
- MEYNEN, E.; SCHMITHÜSEN, J. U. A. (1953-1962):** Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2 Bände. – Bad Godesberg
- MIELKE, R. (1910):** Das Dorf. Ein Handbuch der künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung. – Leipzig

- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES
BRANDENBURG (MLUV) (HG.) (2007):** Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg – von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearbeitet von JÜRGEN PETERS und JAN EISENFELD. – Potsdam
- MÜLLER, G. (1977):** Zur Geschichte des Wortes Landschaft. In: QUIRIN, H. & A. H. V. WALLTHOR (HG.): Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster. Eine Dokumentation. – Münster: 4-13
- MUHAR, A. (1992):** Landschaft von gestern für die Kultur von morgen? – Topos 6/92: 95-102
- MUHAR, A. (1995):** Plädoyer für einen Blick nach vorne: Was wir nicht aus der Geschichte der Landschaft für die Zukunft lernen können. – Laufener Seminarbeiträge 4/95: 21-30
- NARR, K. J. (1961):** Urgeschichte der Kultur. – Stuttgart
- NEEF, E. (1967):** Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. – Gotha
- NEEF, E. (1972):** Geographie und Umweltwissenschaft. – Petermanns Geographische Mitteilungen 116: 81-88
- NEFF, CHR. (2004):** Handlungsansätze zur Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften in der Schweiz. – local land & soil news no.7/8/III/IV/03: 19-20
- NITZ, H.-J. (1982):** Historische Strukturen im Industriezeitalter. Beobachtungen, Fragen und Überlegungen zu einem aktuellen Thema. – Berichte zur Deutschen Landeskunde 56: 193-217
- NITZ, H.-J. (1995):** Brüche in der Kulturlandschaftsentwicklung. – Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 13: 9-30
- NOHL, W. (1983):** 30 Thesen zu einer „anderen“ Ästhetik - vertieft am Beispiel städtischer Freiräume. – Natur und Landschaft 58, Heft 1: 18-22
- OELWEIN, C. (2007):** Mooskultivierung, Schönere Heimat 2007, Heft 3: 167-171
- ONGYERTH, G. (1995):** Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. – München (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 74)
- PABST, J. (1999):** Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Mauern als Freiraumelemente. Typisierung und Darstellung der Konstruktionsprinzipien brandenburgischer Freiraummauern. – Berlin (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung, zugl. Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsbau-Objektbau – Dissertation)
- PAFFEN, K. (1973):** Das Wesen der Landschaft. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. – Darmstadt (Wege der Forschung 39)
- PETERS, J. (1999):** Alleen und Pflasterstraßen als kulturhistorische Elemente der brandenburgischen Kulturlandschaft. Darstellung der Entwicklung und methodische Ansätze der Sicherung unter besonderer Berücksichtigung regionaler Typenausprägungen. – Berlin (Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsbau-Objektbau – Dissertation)

- PETERS, J. (2001):** Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse historischer Landschaftselemente. In: PAAR, PH. & U. STACHOW (HG.): Visuelle Ressourcen. Übersehene ästhetische Komponenten in der Landschaftsforschung und- entwicklung. – Müncheberg (ZALF- Bericht Nr. 44): 9-21
- PETERS, J. & B. KLINKHAMMER (2000):** Kulturhistorische Landschaftselemente. Systematisieren, kartieren und planen – Untersuchungen in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftsplanung 32 (5): 147-152
- PIECHOCKI, R.; EISEL, U.; KÖRNER, S.; NAGEL, A. & N. WIERSBINSKI (2003):** Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. – Natur und Landschaft 78 (6): 241-244
- PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN (2003):** Kulturgüter im Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main.
URL: <http://www.pvfrm.de/download/nl200303.pdf> [Abruf am 01.08.2005]
- PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN (2004):** Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (unveröffentlichter Projektbericht, erarbeitet durch Christian Wiegand)
- PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN (2006):** Kulturlandschaftskataster im Rahmen des Planungsverbandes Frankfurt/Rhein-Main.
URL: <http://www.planungsverband.de> [Abruf am 15.01.2007]
- PLÖGER, R. (2003):** Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS). Methodische Untersuchungen für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. – Bonn (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Philosophische Fakultät – Dissertation). URL: http://hss.ulb.uni-bonn.de/ulb_bonn/diss_online/phil_fak/2003 [Abruf am 5.5.2006]
- PRIORE, R. (2000):** Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist! Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention. Übersetzung aus dem englischen Original durch Hans- Christian Zehnter und Johannes Wirz. – Natur und Mensch, Nummer 5/2000: 18-25
- QUASTEN, H. (1997):** Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W; FEHN, K. & D. DENECKE (1997) (Hg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. – Stuttgart/Berlin: 19-34
- RECKER, U. (2008):** Auf dem Weg zu einem digitalen Kulturlandschaftsinformationssystem für das Bundesland Hessen. Anmerkungen zu den Voraussetzungen und der künftigen Umsetzung des bilateralen DBU-Projektes KuLaKomm im Projektraum 2: Rheingau-Taunus-Kreis. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 41-48

- REGIONALE 2010 AGENTUR, STANDORTMARKETING REGION KÖLN/BONN GMBH (HG.) (2007):** Zukunft gemeinsam gestalten – Das Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn, ‚masterplan : grün‘ Version 2.0. – Köln
- REKITTKE, J. (2000):** Über Geschmack wird man sich streiten - Gedanken zum Einfluß neuer Medien auf zukünftige Landschaftsbilder. Ergänzendes Vortragskript zum ZALF-Kolloquium „Visuelle Ressourcen - übersehene ästhetische Komponenten in der Landschaftsforschung und -entwicklung“ vom 29.02.2000. – Müncheberg (Brandenburg)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN - OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2004):** Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen (Text- und Kartenteil). Landschaftskundliche Grundlagen für die Landschaftsplanung, erarbeitet durch die Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR (BERND NOWAK und BETTINA SCHULZ). – Wetzlar/Gießen (unveröffentlichtes Gutachten)
- RENES, H. (2008):** Die Europäische Dimension – Erfassung von Kulturlandschaft in anderen EU-Ländern. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 205-213
- ROCK, M. (1983):** Natur und Landschaft - was bedeuten sie für den Menschen? - Natur und Landschaft 58 (7+8): 273-275
- RI, J.-H. (2004):** Herta Hammerbacher - Virtuosin der neuen Landschaftlichkeit. Der Garten als Paradigma. – Berlin (Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsbau-Objektbau – Dissertation)
- RIEDEL, W. & H. LANGE (2002):** Landschaftsplanung, 2. Auflage. – Heidelberg/Berlin
- ITTER, J. (1963):** Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. – In: RITTER, J. (1963) (HG.): Subjektivität. Nachdruck 1989. – Frankfurt a. M.: 141-190
- RÖHRER, A. (2008):** Eine Legende für Karten der historischen Kulturlandschaft in Bayern. In: BUND HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (HG.): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 123-148
- RÖHRER, A.; BÜTTNER, TH. & G. HABERMEHL (2005):** Die historische Kulturlandschaft der Weismainalb. Erfassung und Bewertung am Beispiel von fünf aktuellen Verfahren der Ländlichen Entwicklung. In: BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE E.V. (HG.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. – München (Heimatspflege in Bayern 1): 89-104.
- RÖHRER, A. & TH. BÜTTNER (2008):** Dokumentation historischer Kulturlandschaftselemente im Biosphärenreservat Rhön: Notwendigkeit und Nutzen – Verfahren und Beispiele. Beiträge Region und Nachhaltigkeit, Heft 5/2008 (5. Jahrgang): 58-76

- RUDORFF, E. (1880):** Über das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur. – Preußische Jahrbücher 45: 261-276
- RUDORFF, E. (1897/1926):** Heimatschutz. Wiederauflage. – Leipzig/Berlin
- RUNGE, K. (1998):** Entwicklungstendenzen in der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. – Berlin
- SCHAFRANSKI, F. (1996):** Landschaftsästhetik und räumliche Planung. Theoretische Herleitung und exemplarische Anwendung eines Analyseansatzes als Beitrag zur Aufstellung landschaftsästhetischer Konzepte in der Landschaftsplanung. – Kaiserslautern (Universität Kaiserslautern – Dissertation)
- SCHENK, W.; FEHN, K & D. DENECKE (1997):** Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. – Stuttgart/Berlin
- SCHENK, W. (2000):** Zum nachhaltigen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten in der bundesdeutschen Planung. – Berichte zur Deutschen Landeskunde 74 (3): 221-235
- SCHENK, W. (2001):** Landschaft. In: BECK, H.; GEUENICH, D. & H. STEUER (HG.): Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Band 17. – Berlin/New York: 617-630
- SCHENK, W. (2002):** Landschaft und Kulturlandschaft - getönte Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. – Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6): 6-13
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER HEIMATBUND (SHHB) (1999):** Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken, erarbeitet durch M. BECKER und den ARBEITSKREIS „HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTEN“ – Neumünster
- SCHLÜTER, O. (1928):** Die analytische Geographie der Kulturlandschaft. Erläutert am Beispiel der Brücken. In: HAUSHOFER, A. (HG.): Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Sonderband zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft. – Berlin: 388-411
- SCHMIDT, C. & H.-H. MEYER (2006):** Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft, hg. von der FH ERFURT, FACHBEREICH LANDSCHAFTSARCHITEKTUR. – Erfurt
- SCHMIDT, C. (2006):** Das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. In: MATTHIESEN, U.; DANIELZYK, R.; HEILAND, ST. & S. TZSCHASCHEL (2006) (HG.): Kulturlandschaften als Herausforderung. Verständnisse - Erfahrungen – Perspektiven. – Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228): 150-181
- SCHMOLL, F. (2004):** Erinnerungen an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Geschichte des Natur- und Umweltschutzes, Band 2, hg. von RADKAU, J.; FROHN, H.-W. & TH. NEISS im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter. – Frankfurt/New York
- SCHOENICHEN, W. (1939):** Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Band 3. – Berlin

- SCHUHMACHER, H.; SOLMSDORF, H. & H. W. HALLMANN (1993):** Die Potsdamer Kulturlandschaft. Eine Untersuchung des historisch-kulturellen Landschaftspotentials. – Potsdam (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege 2)
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1905):** Die Entstellung unseres Landes, 3. Auflage, hg. vom BUND HEIMATSCHUTZ. – München
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1928):** Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen, 3. Auflage, erster bis dritter Band. – München
- SCHWAHN, CHR. (1990):** Landschaftsästhetik als Bewertungsproblem. Zur Problematik der Bewertung ästhetischer Qualität von Landschaft als Entscheidungshilfe bei der Planung von landschaftsverändernden Maßnahmen. – Hannover (Beiträge zur räumlichen Planung 28, zgl. Universität Hannover, Fachbereich Landespflege – Dissertation)
- SCHWENKEL, H. (1957):** Die Landschaft als Natur und Menschenwerk. Kosmos Bändchen – Stuttgart
- SCHWIND, M. (1951):** Kulturlandschaft als objektivierter Geist. – Deutsche Geographische Blätter 46: 5-28
- SCHWIND, M. (1964):** Kulturlandschaft als geformter Geist. Drei Aufsätze über die Aufgabe der Kulturgeographie, Band CX. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. – Darmstadt (Sonderausgabe der in der Reihe „Libelli“)
- SEDLMAYR, H. (1970):** Stadt ohne Landschaft. Salzburgs Schicksal morgen? – Salzburg
- SIEFERLE, R. P. (1998):** Die totale Landschaft. In: MICHEL, K. M.; KARSUNKE, I & T. SPENGLER, TILMANN (HG.): Neue Landschaften. Kursbuch 131. – Berlin: 155-169
- SIGEL, B. (2000):** Wo man geht und steht, ist ein Landschaftsbild. Zur Wahrnehmung von Kulturlandschaft. – Die Gartenkunst (2000): 74- 80
- SIMMEL, G. (1913):** Philosophie der Landschaft. In: GRÖNING, G. & U. HERLYN (HG.) (1990): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. – München (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 10): 67-79
- SIMMEL, G. (1913):** Philosophie der Landschaft. In: GALLWITZ, S. D.; HARTLAUB, G. F. & H. SCHMIDT (HG.): Die Guldenkammer. Eine bremische Monatsschrift, 1913 (3): 635-644
- SPEITKAMP, W. (1996):** Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933. – Göttingen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114)
- STEINMANN, K. (1995):** Francesco Petracca - Die Besteigung des Mont Ventoux. – Stuttgart (Familiarium Rerum Libri IV/1, Lateinisch/Deutsch)
- SWANWICK, C. & LAND USE CONSULTANTS (2002):** Landscape Character Assessment – Guidance for England and Scotland, CAX 84. – Gloucestershire/Edinburgh (The Countryside Agenc and Scottish Natural Heritage)
- TESDORPF, J. C. (1984):** Landschaftsverbrauch. Begriffsbestimmung, Ursachenanalyse und Vorschläge zur Eindämmung. Dargestellt an Beispielen Baden-Württembergs, hg. von der Landtagsfraktion der Grünen in Baden-Württemberg. – Berlin/Vilseck

- THE COUNTRYSIDE AGENCY & SCOTTISH NATURAL HERITAGE (2002):** Landscape Character Assessment. Guidance for England and Scotland. Topic Paper 1: Recent practice and the evolution of Landscape Character Assessment und Topic Paper 5: Understanding Historic Landscape Character. Im Internet: <http://www.countryside.gov.uk/cci/guidance> od. <http://www.snh.uk/strategy/LCA> [Abruf am 15.11.2008]
- THOMSCHKE, A. (2001):** Die Landschaftsplanung als Instrument zur Erhaltung von Kulturlandschaft am Beispiel des Umlandverbandes Frankfurt. In: FBNL (Hg.)(2001): Die Kultur der Landschaft. Dokumentation der Fachtagung vom 24.10.2000 an der NZH-Akademie in Wetzlar. – Wetzlar: 97-111
- TREPL, L. (1996):** Landschaft und Wissenschaft. In: KONOLD, W. (HG.) (1996): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. – Landsberg: 13-26
- UEHLEIN, U. (2005):** Farben, Raster und Symbole – Ein Beitrag zur Effektivierung der Planzeichenverordnung in der Landschaftsplanung. - Berlin (Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung – Dissertation)
- UHLIG, H. (1956):** Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nord-Ost-England. – Köln (Kölner Geographische Arbeiten 9+10)
- UMANN, B. (2008):** Kulturlandschaftserfassung in Thüringen – Aufgabe von Forschung und lokalen Experten? In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU): Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Initiative zur bundesweiten Zusammenführung und Standardisierung von Kulturlandschaftserhebungen. Dokumentation der Bensberger Tagung vom 18.-20.6.2007. – Bonn: 154-157
- UVP-GESELLSCHAFT E.V. (2004):** Kulturelles Erbe in der UVP. – UVP-Report 18 (2+3).
- WAGNER, J. M. (1996):** Schutz der Kulturlandschaft - Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereichs von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Methodenstudie zur emotionalen Wirksamkeit und kulturhistorischen Bedeutung der Kulturlandschaft unter Verwendung des Geographischen Informationssystems PC ARC/INFO. – Saarbrücken (Universität des Saarlands – Dissertation)
- WARDENGA, U. (2001):** Theorie und Praxis der länderkundlichen Forschung und Darstellung in Deutschland. In: GRIMM, F.-D. & U. WARDENGA (2001): Zur Entwicklung des länderkundlichen Ansatzes. – Leipzig (Beiträge zur Regionalen Geographie 53): 9-35
- WARDENGA, U. (2002):** Räume der Geographie – zu den Raumbegriffen im Geographieunterricht. – Geographie heute 2002 (23. Jg.), Heft 200: 4-7
- WENZEL, J. (1991):** Über die geregelte Handhabung von Bildern. - Garten und Landschaft 3/91: 19-24
- WEICHHART, P. (1975):** Geographie im Umbruch. Ein methodologischer Beitrag zur Neukonzeption der komplexen Geographie. – Wien

- WIEGAND, CH. & NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND (NHB) (2002):** Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. – Hannover
- WIEGAND, CH. & NHB (2005):** Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaften entdecken, 2. Auflage. – Hannover (Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte 12)
- WIELAND, D. (2001):** Dieter Wieland zum 65. Geburtstag. Auszug aus einem Interview von Sybille Krafft vom 07.10.2001 mit Dieter Wieland. URL: <http://www.br-online.de/land-und-leute/himmel/aktuell/2002/0316.html> [Abruf am 17.4.2005]
- WIELAND, D. (2003):** Bauen und Bewahren auf dem Lande, hg. vom DEUTSCHEN NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, 10. Auflage. – Bonn
- WIELAND, D (2006):** Landschaft und Kultur – Kultur und Landschaft. – *Schönere Heimat* 95: 108-111
- WIEPKING, H. (1942):** Die Landschaftsfibel. – Berlin
- WIESE, B. & N. ZILS (1987):** Deutsche Kulturgeographie. Werden, Wandel und Bewahrung deutscher Kulturlandschaften. Unter Mitarbeit von GABRIELE KNOLL. – Herford
- WILPERT, G. v. (1989):** Sachwörterbuch der Literatur, 7. Auflage. – Stuttgart (Kröners Taschenausgabe Band 231): 535
- WIMMER, J. (1885):** Historische Landschaftskunde. – Innsbruck
- WIRTH, E. (1979):** Theoretische Geographie. Grundzüge einer theoretischen Kulturgeographie. – Stuttgart
- WÖBSE, H. H. (1991):** Kulturlandschaftsschutzgebiet - eine neue Schutzkategorie bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ? *Natur und Landschaft* 66 (7+8): 400-402
- WÖBSE, H. H. (1992):** Historische Kulturlandschaften. - *Garten und Landschaft* 102 (6): 9-13
- WÖBSE, H. H. (1994):** Schutz historischer Kulturlandschaften. – Hannover (Beiträge zur räumlichen Planung 37)
- WÖBSE, H. H. (1998):** Historische Kulturlandschaften als Objekte des Naturschutzes. In: KOWARIK, I. U.A. (1998): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. – Zürich: 157-168
- WÖBSE, H. H. (1999):** „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“. – Bonn (Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5+6): 269-278
- WOLSCHKE-BULMAHN, J. (1990):** Auf der Suche nach Arkadien. – München (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 11)
- WRBKA, T. U. A. (2002):** Kulturlandschaftsgliederung Österreich - Endbericht des gleichnamigen Forschungsprojekts (CD-ROM), hg. vom BMBWK. – Wien (Forschungsprogramm Kulturlandschaft 13)

Gesetze, Programme, Konventionen, Verlautbarungen

BAUGESETZBUCH (BAUGB): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

BAYERISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (BAYDSCHG): Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Bayern vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-WFK), zuletzt geändert am 24.7.2003 (GVBl. 2003, S. 475)

BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ (BAYLPLG) i.d.F. vom 27.12.2004

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 2, Gl.-Nr.: 791-1-UG)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003

BAYERISCHE VERFASSUNG i.d.F. vom 10.11.2003

BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG: Empfehlung des Beirats für Raumordnung zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung“, verabschiedet auf der 2. Sitzung am 20. September 2007. Vgl. Internetseite Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; URL: http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1042064/Empfehlungen-zur-Weiterentwicklung-des-Leitbildes-Kulturlandschaften-als-Auftrag-der-Raumordnung.pdf [Abruf am 03.11.2008]

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 21.9.98 (BGBl. I S. 2994)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I Nr. 22 vom 3.4.2002 S. 1193; 25.11.2003 S. 2304); zuletzt geändert durch Art. 40 G v. 21. 6.2005 I 1818

BNATSCHGNEUREGG: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutz und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften als Artikel 1 G 791-8/1 v. 25.03.2002 I 1193 vom Bundestag erlassen, gem. Art. 5 Satz 1 am 4.4.2002 in Kraft getreten

BOCKEMÜHL, J.; BOSSHARD, A.; KÜHL, J.; PEDROLI, B.; SEIBERTH, H.; VAN ELSSEN, T.; WIRZ, J. & H.-C. ZEHNTER (2000): Landschaft - es ist an der Zeit! Das Dornacher Landschafts-Manifest. - Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. – Schaffhausen (CH) (Natur und Mensch 5): 56-59

COUNCIL OF EUROPE (2004): European Landscape Convention. URL: <http://www.coe.int>; [Abruf am 01.11.2008]

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999):** EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. – Luxemburg. URL: http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/som_de.htm [Abruf am 22.1.2006]
- GEROG:** Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG), Bundesrat Drucksache 563/08, Stand: 08.08.2008
- GUNZELMANN, TH. & VIEBROCK, J. (2002):** Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. – Denkmalschutz-Informationen 26 (3): 93-99.
URL: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroeffentlichungen/Arbeitsblatter/arbeitsblatter.html> [Abruf am 10.02.2006]
- HANNOVERSCHE ERKLÄRUNG (2001):** Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe, erarbeitet durch CHRISTIAN WIEGAND und KLAUS-DIETER KLEEFELD. Unterzeichnet von den Teilnehmer/innen, Referent/innen und Initiatoren der Tagung "Kulturlandschaften in Europa - Internationale und regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management" am 29. und 30. März 2001 in Hannover. – Hannover. URL: <http://www.kug-wiegand.de/hannoverscheerklaerung.htm>. [Abruf am 10.12.2004]
- KOLODZIEJCOK, K.- G. & J. RECKEN (1995):** Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. Ergänzbarer Kommentar, Loseblattsammlung. - Berlin: Rdnr. 67 zu § 1 und § 2 BNatSchG
- LEP- LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN 2003** v. 12.03.2003, GVBL Nr. 7/2003
- LEP- LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN 2006**, GVBL Nr. 16/2006
- RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG)** (BGBl. I S. 466) in der Fassung vom 22.4.1993, zuletzt geändert am 18.8.1997, in Kraft getreten am 1.1.1998 (BGBl. I S. 2081, S. 2102), zuletzt geändert durch Art. 2b G v. 25. 6.2005 I 1746
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2001):** Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000. Digitaler Landschaftsrahmenplan (CD-ROM). – Kassel
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2003):** Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-Ost (LEK 5). Kurzfassung. – Bayreuth
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2003):** Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-Ost (LEK 5). Vollversion (CD-ROM). – Bayreuth
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2004):** Regionalplan der Region Oberfranken- West in der Fassung der Bekanntmachung der Verbindlichkeitserklärung vom 9. Mai 1988 (GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), geändert vom Planungsausschuss am 11. Dezember 2001 und am 6. Mai 2003; verbindlich erklärt mit Bescheiden der Regierung von Oberfranken v. 26. März 2003 und v. 26. Juni 2003, in Kraft getreten am 1. Mai 2004
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2005):** Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West (LEK 4). Kurzfassung. – Bayreuth
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2005):** Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West (LEK 4). Vollversion (CD-ROM). – Bayreuth

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2003): Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes, erarbeitet durch das LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Text- und Kartenteil). – Heilbronn

REGIONALVERBAND OSTWÜRTTEMBERG (2004): Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg. erarbeitet durch das LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Text- und Kartenteil). – Schwäbisch Gmünd

REGIONALVERBAND STUTT GART (1992): Landschaftsrahmenplan (Grundlagenteil). Erläuterungen zur Karte Bau- und Bodendenkmale (Text und Kartenteil). – Stuttgart

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ (UVPG): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5. September 2001 (BGBl. I Nr. 48 vom 19.9.2001 S. 2350, S. 3762; 25.3.2002 S.1193; 18.6.2002 S. 1914, zuletzt geändert durch Art 2 G am 24.06.2005 I 1794)

UNTERAUSSCHUSS DENKMALPFLEGE (UAD) DER KULTUSMINISTER DER BRD: Definition des Kulturlandschaftsbegriffs des Unterausschusses Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz (KMK) am 19./20.05.2003 in Görlitz. URL: <http://www.lvr.de/FachDez/Verwaltung/Umwelt/KulaDig/Kulturlandschaft+allgemein> [Abruf am 01.08.2005]

UVPVW (1995): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18.9.1995

Anhang

Bewertungsrahmen

Übersicht 1: Merkmalübersicht „Objektbewertung“

Übersicht 2: Bewertungsrahmen für historische Kulturlandschaftselemente

Übersicht 3: Merkmalübersicht „Kulturlandschaftsraumbewertung“

Übersicht 4: Bewertungsrahmen für Kulturlandschaftsräume

Schutzgutkarte historische Kulturlandschaft (ShK)

Schutzgutkarte „historische Kulturlandschaft“ in Farbe (DIN A0)

Schutzgutkarte „historische Kulturlandschaft“ mit Wertstufen (DIN A0)

Legende zum ausdrucken (DIN A4)

Karte der Kulturlandschaftsräume (KdK)

Karte der Kulturlandschaftsräume

Steckbrief_015_LkrKronach

Steckbrief_054_LkrLichtenfels

Steckbrief_076_LkrBamberg

Übersicht „Kulturlandschaftsräume Lkr. Bamberg“

Übersicht „Kulturlandschaftsräume Lkr. Coburg“

Übersicht „Kulturlandschaftsräume Lkr. Forchheim“

Übersicht „Kulturlandschaftsräume Lkr. Kronach“

Übersicht „Kulturlandschaftsräume Lkr. Lichtenfels“